



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

Hinweis: Bei den Online-Ausgaben der Hefte 3/1999 bis 4/2001 entspricht das Layout nicht dem der Print-Ausgabe. Um aus diesen Heften zu zitieren, greifen Sie bitte auf die Print-Ausgabe zurück.

Der Archivar
Jg. 53, Heft 1, 2000

Der 70. Deutsche Archivtag 1999 in Weimar

["Archive und Kulturgeschichte". Tagungsbericht](#) (D. Degreif)

Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 70. Deutschen Archivtag

[Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven](#) (D. Degreif)

[Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften](#) (G. Viertel)

[Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven](#) (H. Ammerich)

[Fachgruppen 4 und 5: Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven - Archivare an Archiven der Wirtschaft](#) (K. Sichel)

[Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände](#) (R. Höpflinger)

[Fachgruppen 7 und 8: Archivare an Medienarchiven - Archivare an Hochschulen und wissenschaftlichen Institutionen](#) (Gerald Wiemers)

* * *

[Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zur Geschichte Gesamtpreußens im 19. und 20. Jahrhundert](#) (R. Knaack)

[Akten - Vorgänge, Dokumente - Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung](#) (Th. Kluttig)

[Historische Medienarchive: Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung](#) (E. Lersch)

[Datenschutz oder doch "Täterschutz"?](#) (D. Krüger)

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

[Treffen des Arbeitskreises Fotografie im Hessischen Museumsverband](#) (Eva Haberkorn - Friedrich Wilhelm Knieß)

[Archiv der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg](#) (C. Wachter)

[Vollständige Überlieferung zur 100jährigen Geschichte des Landeskrankenhauses Lüneburg: Ein Beispiel zur Aktenlage über die Geschichte der Anstaltspsychiatrie](#) (R. Reiter)

Archivierung, Bewertung und Erschließung

[Stiftung und Stadt: ein Erschließungs- und Forschungsprojekt zur Geschichte privater Wohltätigkeit in München im 19. und 20. Jahrhundert](#) (E. Kraus)

Archivtechnik

[Erfahrungsbericht des Archivs der Hansestadt Lübeck zum Thema Umweltpapier in der Verwaltung](#) (A. Stubenrauch)

EDV und Neue Medien

[26. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz in Potsdam](#) (U. Matz)

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

[48 Führungen – Museumsnacht im Generallandesarchiv ein sensationeller Erfolg](#) (C. Rehm)

[„Neue Heimat – Neues Leben?“ - Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Leipzig 1945–1952"](#) (G. Wiemers)

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

[9. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Greifswald](#) (S. Eckardt)

["Die kirchlichen Archive – Überlieferungssicherung und Forschungsmöglichkeiten"](#) (U. Stenzel)

[48. Thüringischer Archivtag in Saalfeld](#) (K. Beger)

[Verband der schleswig-holsteinischen Kommunal-archivarinnen und -archivare e. V.](#) (K. Puymann)

[Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive \(AGOA\) \(L. Koch\)](#)

[Herbsttagung des regionalen Erfahrungsaustausches der Wirtschaftsarchivare Sachsens zur Geschichte des Sächsischen Fahrzeugbaus \(M. Schneider/V. Töpel\)](#)

[Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Salzburg \(E. Lange\)](#)

Auslandsberichterstattung

Internationales:

[Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung. Die ISO 15489 "Archives and Records Management" \(N. Brübach\)](#)

[Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Potsdam und der Université de Haute Alsace, Mulhouse \(Sokrates-Programm, 1998–1999\) \(H. Walberg/F. Ott\)](#)

[DLM-Forum '99 über elektronische Aufzeichnungen in Brüssel \(M. Wettengel\)](#)

[Tagung des Arbeitskreises der Kartenkuratoren gemeinsam mit der Niederländischen Werkgroup Kaartbeheer im Kongreßzentrum und Rijksarchief Maastricht \(J. Bühler\)](#)

Rußland:

[Deutsch-russisches Seminar „Föderalismus im Archivwesen" \(H. Schreyer\)](#)

USA:

[Staatsarchiv Delaware: neues Gebäude mit neuer Finanzierung \(H. Wilken\)](#)

[Über die Zeitschrift "Der Archivar"](#)

[Impressum](#)

[Veranstaltungskalender](#)

(Aktuelles Heft)

„Archive und Kulturgeschichte“. Tagungsbericht

Diether Degreif

Vom 21. bis zum 24. September treffen sich mehr als 800 Archivarinnen und Archivare aus der Bundesrepublik Deutschland und 14 weiteren Staaten unter dem Leitthema „Archiv und Kulturgeschichte“ zum 70. Deutschen Archivtag, dem größten Archivfachkongreß in Europa. In der von der Europäischen Union zur diesjährigen „Kulturstadt Europas“ erhobenen Stadt an der Ilm gedenkt man dieses Jahr zugleich des 250. Geburtstages Johann Wolfgang von Goethes, der Gründung des Staatlichen Bauhauses vor 80 Jahren sowie der 80. Wiederkehr des Zusammentritts der deutschen Nationalversammlung im Weimarer Nationaltheater. Die ebenso umfassenden wie intensiven organisatorischen Vorbereitungen für die Tagung haben vor Jahresfrist begonnen. In dem von Dr. habil. Wahl, Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, geleiteten Ortsausschuß waren neben allen in der Stadt ansässigen archivischen Einrichtungen auch das Archiv des Thüringischen Landtages, die Archivberatungsstelle Thüringen, der Thüringische Archivarverband sowie das Thüringische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur vertreten. Dank der engagierten Arbeit des Ortsausschusses und weiterer Helferinnen und Helfer verlief die Vielzahl der fachlichen Veranstaltungen und der Veranstaltungen des Rahmenprogramms reibungslos. Zum ersten Mal überraschten die Gastgeber ihre Gäste mit einem eigens für die Veranstaltung kreierten Logo: sieben übereinander gestapelte Aktenordner in den Farben der Goethe'schen Lehre.

Am Dienstag, dem 21. September 1999, treffen sich die Mitglieder der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag (BKK) und die Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) im Stadtarchiv und im Goethe- und Schiller-Archiv zu ihren im Rahmen des Archivtages stattfindenden Sitzungen. Gleichfalls am 21. September tagt der im Rahmen des Vereins deutscher Archivare (VdA) neu begründete Arbeitskreis für „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“. In den Seminarräumen 1 und 2 des Congress-Centrums Neue Weimarahalle begrüßt Frau Dr. Münster-Schröer, Stadtarchiv Ratingen, eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen zu der dem Thema „In Zusammenarbeit mit ... Archive und ihre Kooperationspartner in der historischen Bildungsarbeit“ gewidmeten Sitzung. Dr. Lange, Archivpädagoge am Staatsarchiv Darmstadt, stellt dem Auditorium die von ihm bereits initiierten und durchgeführten Schülerprojekte im Archiv vor. Herr Neiß, Fachleiter für Geschichte in Münster, sieht in Archiven „außerschulische Lernorte“, die, wie das nordrhein-westfälische Beispiel es belegt, in neue Lehrpläne für das Fach Geschichte einbezogen werden können. Mit der Frage „Historische Bildungsarbeit – kein Thema für Dokumentare?“ setzt sich Frau Thomas, Mitarbeiterin am Institut für Information und Dokumentation der Fachhochschule Potsdam, auseinander. Sie kann sich eine Zusammenarbeit mit archivischen Einrichtungen sehr wohl vorstellen. Aus musealer Perspektive beleuchtet Frau Dr. Güntheroth, Museum für Kindheit und Jugend in Berlin, Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen Museen, Archiven und anderen Institutionen historischer Bildungsarbeit. Der letzte Beitrag von Herrn Weichelt, Stadtarchiv Gladbeck, ist an drei konkreten Beispielen dem Arbeitsfeld der Stadthistoriker vorbehalten.

An der traditionellen Begegnungs- und Gesprächsrunde mit ausländischen Archivtagsteilnehmern, die am gleichen Tag im Jugend- und Kulturzentrum „mon ami“ stattfindet, nehmen etwa 40 Kolleginnen und Kollegen teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen Beiträge zu „Katastrophenfällen“ im Archiv. Nachdem Dr. Reimann, Vorsitzender des Vereins deutscher

Archivare (VdA), die Anwesenden auf das herzlichste begrüßt hat, schildert Frau Czajkowska, Staatsarchiv Kattowitz, die verheerenden Folgen der durch das Jahrhunderthochwasser von 1997 hervorgerufenen Überschwemmung in dem von ihr geleiteten Archiv. Die verschiedenen, unter anderem von deutscher Seite auf vielfältige Weise unterstützten Rettungsmaßnahmen sind erst zu Beginn dieses Jahres abgeschlossen worden. Als Dolmetscher für die in polnischer Sprache gehaltenen Ausführungen hat sich dankenswerterweise Kollege Wardenga, Stadtarchiv Unna, zur Verfügung gestellt. Herr Kießling, Westfälisches Archivamt Münster, stellt in seinem Referat einen idealtypischen Ablaufplan für Notfallmaßnahmen im Archiv vor. Unabdingbar ist es dabei, die verschiedenen Maßnahmen auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abzustellen. Den durch mutwillige Beschädigungen hervorgerufenen Schäden widmet Professor Pferschy, Graz, seine Aufmerksamkeit.

Im Anschluß an den fachlichen Gedankenaustausch und nach kurzer Erholungspause begrüßt der VdA-Vorsitzende die ausländischen Teilnehmer des Archivtages zu einem Umtrunk, zu dem das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Namen der Thüringer Landesregierung eingeladen hat. In Vertretung des Ministers läßt es sich Staatssekretärin Heppt nicht nehmen, den Sinn des Zusammenseins nochmals hervorzuheben. Dr. Streefkerk, Vorsitzender der Koninklijke Vereniging van Archivarissen in den Niederlanden, dankt im Namen der aus insgesamt 14 Nationen kommenden ausländischen Gäste für die willkommene Gelegenheit des Gesprächs in angenehmer Atmosphäre bei einem guten Glas Wein oder einem kühlen Bier. Einem langjährigen guten Brauch folgend, der bis auf die Anfänge der Deutschen Archivtage zurückgeht, führt der abendliche Vortrag von Dr. habil. Wahl, Hauptstaatsarchiv Weimar, in den *genius loci* ein. Im Großen Saal der zentralen Tagungsstätte, der erstmals einen Kongreß dieser Größenordnung erlebenden Neuen Weimarahalle gibt er mit seinen Ausführungen zu Archiven und Archivaren in Weimar zugleich einen Abriß zur Geschichte der Kulturstadt Europas.

Eröffnung

Am Vormittag des 22. Septembers eröffnet der Vorsitzende des VdA in der wohlgefüllten Weimarahalle offiziell den 70. Deutschen Archivtag. Er heißt die anwesenden Teilnehmer, die nach 69 Jahren zum zweiten Mal in großer Zahl zu einem Deutschen Archivtag in die thüringische Stadt gekommen sind, herzlich willkommen. Zugleich erinnert er daran, daß Weimar 1952 gastgebende Stadt für den ersten und zugleich einzigen Archivkongreß in der früheren DDR war. Mehr als 800 angemeldete Archivarinnen und Archivare, von denen etwa 40 aus dem benachbarten europäischen Ausland, drei Kolleginnen auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung gar aus der fernen Mongolei kommen, erwartet in den nächsten beiden Tagen ein breit gefächertes und prall gefülltes Veranstaltungsangebot. Dr. Reimann freut sich, eine große Zahl an Repräsentanten aus Politik, Verwaltung und Kultur begrüßen zu dürfen. Dem Land Thüringen und der Stadt Weimar dankt er, ebenso wie anderen Sponsoren – dem Freistaat Bayern, den Firmen Augias-Data, DISOS GmbH, GSA-Produkte und Mauser Office GmbH – für die mannigfaltige Förderung des diesjährigen Archivtages. Ein ganz besonderer Gruß gilt den drei ältesten Vereinsmitgliedern – Professor Dr. Booms, Professor Dr. Kohl, Dr. Eyckers - sowie Dr. Eberhard, ehemals Staatsarchiv Weimar, und dem Ehrenmitglied Professor Dr. Franz.

Staatssekretärin Heppt beleuchtet mit ihrem Grußwort die positive Entwicklung des thüringischen

Archivwesens seit 1989 und gibt einen Ausblick auf weitere Vorhaben. Sie wünscht den Anwesenden eine Vielzahl interessanter Vorträge und ertragreicher Diskussionen. Den Archivtagsteilnehmern empfiehlt Oberbürgermeister Dr. Germer trotz des reich gefüllten fachlichen Programms, die Sehenswürdigkeiten und das besondere Flair der Stadt Goethes und Schillers in sich aufzunehmen. Im Interesse der Informationssicherheit der Bürger tritt Professor Dr. Kahlenberg, Bundesarchiv, in seinem Grußwort für eine unbedingte Stärkung der Archive ein. Die öffentlichen Archive sind seiner Überzeugung nach kompetente Ansprechpartner für die Bürger. Deshalb gilt es, verstärkt um Vertrauen für die öffentlichen Archive zu werben. Den Politikern rät er, den Archiven zu vertrauen, den Archivaren, die auf sie vermehrt zukommende Verantwortung bewußt aufzugreifen und offensiv anzugehen. Da der Generalsekretär des Internationalen Archivrats (ICA), Herr van Albada, durch einen anderweitigen Termin seine Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung kurzfristig absagen mußte, wird sein vorbereitetes Grußwort von Dr. Reimann verlesen.

An die Grußworte schließt sich der Vortrag von Dr. h.c. Wollschläger an. Bei dem Vortragstitel „Verschränkter Ahnen- und Enkeldienst“ handelt es sich um ein bei dem Schriftsteller Arno Schmidt entlehntes Zitat. Ausgangspunkt für die Überlegungen des Vortragenden sind die bekannten drei Fragen des französischen Mathematikers, Theologen und Philosophen Blaise Pascal an die Geschichte: D'où venons-nous? Que sommes-nous? Où allons-nous? Bei aller Globalisierung erkennt der Vortragende grundsätzlich an, daß es Details sind, die die Geschichte ausmachen. Das Plenum dankt Dr. h.c. Wollschläger für seine in dieser Art auf einem Deutschen Archivtag noch nicht vorgetragenen Überlegungen mit großem Applaus. Nach einer kurzen Pause setzt sich Professor Dr. Maurer, Universität Jena, pointiert mit der Frage „Was ist Kulturgeschichte?“ auseinander. Mit seinen fundierten und klar gegliederten Ausführungen leistet er einen höchst verdienstvollen Beitrag zur Klärung der Fragen, was unter Kulturgeschichte nicht zu verstehen ist, was man früher unter ihr verstand und was sie heute sein und leisten könnte. Als ein Fazit dieses Beitrags bleibt festzuhalten, im kulturgeschichtlichen Bereich ist noch einiges an Grundlagenarbeit zu leisten.

Sektionssitzungen

Das dicht gedrängte Vormittagsprogramm ruft unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den verständlichen Wunsch nach einer kleinen Erholungspause an der frischen Luft mit entsprechender Stärkung hervor, ehe sie sich am Nachmittag wieder in den verschiedenen Räumlichkeiten der Weimarahalle zu den Sektionssitzungen zusammenfinden.

Unter der Leitung von Dr. habil. Golz, Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, verständigt man sich über „Kulturgeschichtliche Überlieferungen in Archiven“. Frau Dr. Schneider, Meiningen, sieht in Archivalien einen Spiegel der großen Kultur und belegt diese Erkenntnis anhand des letzten thüringischen Musenhofes in Meiningen, der zum Ausgangspunkt für wesentliche europäische Theater- wie Orchesterreformen wurde. Neben einem informativen Überblick über die im Staatsarchiv Meiningen verwahrten einschlägigen Quellengattungen erhalten die Zuhörer einen tiefen, mit zahlreichen Zitaten veranschaulichten Einblick in die Theatergeschichte zur Zeit Herzog Georgs II. Der Vortrag von Dr. Ludwig, Hauptstaatsarchiv Dresden, schildert die in dem sächsischen Archiv geübte Praxis der Sicherung kulturgeschichtlicher Quellen am Beispiel des Archivs der Deutschen Werkstätten Hellerau. Er plädiert im übrigen für eine aktive kulturgeschichtliche Überlieferungsbildung; kulturgeschichtliches Archivgut vermittelt den Nutzern lebendige, anschauliche und zugleich attraktive Geschichte. Fiskalische Überlegungen stehen unter anderem im

Mittelpunkt der Ausführungen Dr. Treffeisens, Staatsarchiv Sigmaringen, zum Thema „Bewerten, Konservieren, Erschließen, Verfilmen, Nutzer gewinnen – Zur archivischen Bearbeitung der Fotoglasplatten des Sigmaringer Fotoateliers Kugler“. Die gründliche Auseinandersetzung mit der Kosten-Nutzen-Frage stößt auf lebhaftes Interesse der Zuhörer. Der vorgesehene Beitrag über „Verlagsarchive von Weltruf im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig“ von Frau Gebauer, Staatsarchiv Leipzig, fällt wegen Krankheit der Referentin leider aus.

Unter Leitung von Dr. Dallmeier, Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, setzt man sich mit Fragen der „Nachlaßerschließung in Archiven“ auseinander. Herr Buchmann, Bundesarchiv, gibt einen Sachstandsbericht und einen damit einhergehenden Ausblick zur Neubearbeitung des von Wolfgang Mommsen bearbeiteten und 1971/83 in zwei Teilen vorgelegten Verzeichnisses über Nachlässe in deutschen Archiven. Obwohl bereits 1986 im Verlauf der Mitgliederversammlung des VdA während des Deutschen Archivtages in München in einer Resolution lebhaftes Interesse an der Erstellung und fortgesetzten Aktualisierung eines zentralen Nachweises über Nachlässe in Archiven und Bibliotheken bekundet worden war, konnte das Bundesarchiv aus verschiedenen Gründen erst 1992 die Neubearbeitung des ‚Mommsen‘ in Angriff nehmen. Das zu den in Bibliotheken der neuen Bundesländer vorhandenen Nachlässen neu erstellte Verzeichnis liegt als redaktionell nochmals zu überarbeitendes Manuskript vor. Ein verbindlicher Erscheinungstermin kann zwar noch nicht genannt werden. Gleichwohl lassen sich schriftliche Anfragen mit Auskünften aus dem Manuskript bereits jetzt bearbeiten. Die Anfragen sind zu richten an: Zentralkartei der Autographen in der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz (Potsdamer Straße 33, 10785 Berlin). Die 1993 vom Bundesarchiv gestartete Umfrage an Archive zwecks Überprüfung und Aktualisierung der Angaben zu verwahrten Nachlässen erbrachte 17.000 Meldungen. Auf die daraus entstandenen Datensätze kann im lokalen Netz des Bundesarchivs mit dem Datenbanksystem Access zugegriffen werden. Einen verbindlichen Erscheinungstermin gibt es noch nicht, wobei auch noch nicht abschließend geklärt ist, ob das mehrbändige Verzeichnis überhaupt in gedruckter Form erscheinen soll.

Mit dem Erwerb, dem Inhalt und den bestehenden Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Erforschung von Bischofsnachlässen in kirchlichen Archiven beschäftigt sich Dr. Urban, Archiv des Erzbistums Bamberg. Am Beispiel der Akten des ehemaligen Außenministers der Bundesrepublik Deutschland Gerhard Schröder exemplifiziert Frau Dr. Keller-Kühne, Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin, methodische Aspekte der Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von Politikernachlässen. Nach Vorstellung des von ihm geleiteten Archivs der Mercedes-Benz AG in Stuttgart beschäftigt sich Dr. Niemann mit dem Problem von Nachlässen in Wirtschaftsarchiven. Dr. Taddey, Staatsarchiv Ludwigsburg, berichtet aus eigener Erfahrung von der Arbeit eines Unterausschusses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Erschließung von Nachlässen in Archiven und Bibliotheken. Mit der bewußten, erst nachträglichen Einschließung der Archive in die Nachlaßbearbeitung stellte sich sofort die Frage, ob das als Richtschnur für die Erschließung zusammengestellte, sich an bibliothekarischen Grundsätzen orientierende Regelwerk auch für Archivare handhabbar sei. Obwohl vielmals nicht erwartet, hat der DFG-Ausschuss gute Arbeit geleistet und viele Projekte auf den Weg gebracht, indem er für ihre Finanzierung und kritische Begleitung sorgte.

Während sich einer der Einführungsvorträge des Vormittags theoretisch mit dem kulturgeschichtlichen Forschungsansatz auseinandergesetzt hat, sind die Referate der von Professor

Dr. Specker, Stadtarchiv Ulm, geleiteten Sektion „Kulturgeschichtliche Forschung in Archiven“ der Forschungspraxis in verschiedenen Archivsparten gewidmet. Einleitend berichtet Dr. Wandel, Staatsarchiv Gotha, von Kunst und Kultur in einem thüringischen Fürstentum und beschäftigt sich mit den aus den im Archiv verwahrten Unterlagen ergebenden Fragestellungen, Anforderungen und Folgerungen. Unter der provokativen Frage „Stadtarchive unter Kulturschock?“ beleuchtet Privatdozent Dr. Wüst, Stadtarchiv Augsburg, Folgen, Fragen sowie Forderungen für die Kooperation zwischen einem Kommunalarchiv und den sonstigen Kulturinstitutionen einer Stadt. Ob die Entwicklung der Forschungsperspektiven in kirchlichen Archiven über Andachtsbildchen und Glockengeläut hinausgeht, fragt sich Dr. Oepen, Historisches Archiv des Erzbistums Köln. Verschiedene Benutzungsbeispiele aus jüngerer Zeit belegen eine Verschiebung der Forschungsinteressen; neben genuin kirchlichem Schriftgut werden verstärkt auch Nachlässe herangezogen. Im letzten Vortrag über „Perspektiven der Nutzung von Medienarchiven“, den Schatzhäusern bewegter Bilder, trägt der Neugermanist Professor Dr. Schanze, Universität-Gesamthochschule Siegen, aus der Sicht des Benutzers und Forschers Überlegungen vor, die aus seiner Arbeit am Sonderforschungsbereich „Bildschirmmedien“ erwachsen sind.

Dr. Schmitt, Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF) – Mainz, hat für die unter seiner Leitung stehende Sektionssitzung „Archive und >Erinnerungskultur<“ eine bunte Palette an Beiträgen zusammengestellt. Am Beispiel des von ihm geleiteten Stadtarchivs Offenbach skizziert Kollege Ruppel eine Möglichkeit der Überlieferungsbewahrung in einem kommunalen Archiv. Ein „Gesprächskreis Stadtgeschichte“ bildet hierfür die erforderliche Grundlage. Dabei werden unter anderem Mentalitätsgeschichte dokumentiert, Alltagswahrnehmungen festgehalten und durch das Mittel des Gruppengesprächs in ihren verschiedensten Aspekten beleuchtet. Über Tagebücher in Künstlernachlässen referiert Herr Kahl von der Stiftung Archiv der Akademie der Künste in Berlin. Tagebücher stellen eine authentische Quellenform mit hoher historischer Aussagekraft dar. Trotz ihres subjektiven Charakters zeichnen sie sich durch große Glaubwürdigkeit aus. Anhand der im Münchner Institut für Zeitgeschichte seit Ende der 1940er Jahre aufgebauten Sammlung von Zeugenschrifttum erläutert Herr Weiß die Bedeutung von Erinnerungsdokumenten für die Zeitgeschichte. Über die Erfahrungen des ZDF mit dem seit 1998 durch die Bundesrepublik fahrenden „Jahrhundertbus“ zur Befragung von Menschen nach ihren Erinnerungen an dieses Jahrhundert berichtet Frau Geist. Bei den in diesem Zusammenhang aufgezeichneten Interviews ist langfristig eine Übertragung der Bänder auf ein digitales Speichermedium vorgesehen. Grundlage für eine weitere Verwertung über die Fernsehdokumentationsreihen hinaus ist eine Datenbank und der Interviewbestand. Dr. Mäusli, Università della Svizzera italiana in Lugano, unterrichtet das Auditorium über die im Rahmen zweier Forschungsprojekte – „Sozialgeschichte des Radios in der Schweiz (1930–1960)“ und „Geschichte der SRG [Schweizerischen Rundfunkgesellschaft]“ – gewonnenen Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Befragung schweizerischer Radiohörer und -macher. Auch in kirchlichen Archiven finden sich, wie Dr. Helbach vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln zu berichten weiß, Zeugnisse der Erinnerungskultur. Der Archivar hat sich stets den besonderen Erkenntniswert der aus der Erinnerung aufgezeichneten Quellen vor Augen zu halten, um bei deren Bewertung sowie den entsprechenden Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten adäquate Entscheidungen treffen zu können.

Zeitgleich mit den Sektionssitzungen findet das Werkstattgespräch „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ statt, womit sich unter Leitung von Dr. Ziche zugleich ein Sonderforschungsprojekt der Universität Jena vorstellt. Das „Ereignis Weimar-Jena“, in dem sich Aufklärung, Klassizismus,

Klassik, Idealismus und Romantik überlagern, ist aus historischer, ästhetischer, naturwissenschaftlicher Sicht und in seiner Gesamtkonstellation nämlich neu zu bestimmen. Herr Berger setzt sich in seinem Beitrag mit der durch die im 19. Jahrhundert entstandenen Editionen begünstigten Erfindung des Weimarer Musenhofes auseinander. Sein Kollege Ventzke fragt sich, wer hinter Herzog Carl August und Goethe stand, und entdeckt dabei die Reformpolitik als ein Netzwerk. Als eine wichtige Quelle zur weimarischen Universitätspolitik zwischen 1803 und 1819 charakterisiert Herr Müller Voigts Briefe an Eichstädt, den Philologen und Bibliothekar der Universität Jena. Die organisatorischen Rahmenbedingungen einer wissenschaftlichen Gesellschaft untersucht Dr. Ziche gemeinsam mit den Herren Bauer und Müller am Beispiel der Jenaer „Naturforschenden Gesellschaft“.

Nach einer gerne angenommenen Kaffeepause finden sich am Spätnachmittag des 22. Septembers die Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes zu ihrem „Forum“ erneut im Großen Saal der Weimarahalle ein. Kollege Kramer, Kreisarchiv Konstanz, moderiert die zwei Themenbereiche vorbehaltene Sitzung. Im ersten Teil steht die Publikationstätigkeit der Diplomarchivare auf dem Prüfstand. Unter dem Motto „Die im Dunkeln sieht man nicht“ berichtet Frau Harke-Schmidt, Stadtarchiv Kerpen, über ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit im allgemeinen und in der Publikationstätigkeit und im Ausstellungswesen im besonderen. Die in einem größeren Stadtarchiv und in einem Kreisarchiv gewonnenen Publikationserfahrungen sowie die dabei sich ergebenden Anforderungen und zu überwindenden Schwierigkeiten schildern Herr Bausch vom Stadtarchiv Dortmund bzw. Herr Breitkopf vom Kreisarchiv Karlsruhe. Frau Giesecke, Fachhochschule Potsdam, umschreibt die im Curriculum der Fachhochschule enthaltenen Lehrinhalte für eine möglichst effektive Publikationstätigkeit. Im zweiten Teil des Forums befaßt man sich auf der Grundlage eines Berichts von Herrn Uhlemann, Stadtarchiv Saalfeld/Saale, mit der Situation der Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes in den neuen Bundesländern.

Während des von der Stadt Weimar im Anschluß an das Forum des gehobenen Dienstes ausgerichteten Empfangs für alle Archivtagsgäste ehrt Oberbürgermeister Dr. Germer in seiner Ansprache Frau Günther für ihr 40jähriges Dienstjubiläum als Leiterin des Stadtarchivs Weimar. Der anstrengende erste Arbeitstag klingt mit dem sehr gut besuchten Begegnungs- und Gesprächsabend im Hilton Hotel Weimar aus. In angenehmem Ambiente nutzen die Archivtagsteilnehmer gerne die willkommene Gelegenheit, sich mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Veranstaltungen der Fachgruppen

Der Vormittag des folgenden Tages, 23. September, ist traditionell den einzelnen Fachgruppen innerhalb des VdA vorbehalten. Im Verlauf der in den Räumlichkeiten der Weimarahalle abgehaltenen Sitzungen kommen archivspartenspezifische Probleme zur Sprache.

Die in der Fachgruppe 1 vereinten Archivarinnen und Archivare an staatlichen Archiven widmen sich unter ihrem Vorsitzenden Dr. Degreif, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Fragen der Budgetierung in Archiven. Dr. Steinwascher, Staatsarchiv Osnabrück, unterrichtet die Anwesenden über die an dem von ihm vertretenen Archiv im Zusammenhang mit der im Bundesland Niedersachsen in Gang befindlichen Verwaltungsreform vorgenommenen Kosten-Leistungs-Rechnung. Nachdem er zunächst Fakten zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz erläutert hat, macht Dr.

Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz, einige Anmerkungen zur Budgetierung in seinem Bundesland, wobei er zu folgendem Fazit gelangt: Die Steuerungsinstrumente der Flexibilisierung und Budgetierung bieten den Verwaltungen einen eher als gering zu bezeichnenden Gestaltungsspielraum. Die Personalbudgetierung und Pensionsrückstellungen werden mittelfristig sogar negative Rückwirkungen auf die Stellenbesetzungen haben. Mit dem folgenden Beitrag über die Kostenfrage im österreichischen Archivwesen informiert Dr. Wadl, Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt, über die Folgen der Ausgliederung des Landesarchivs aus der Landesverwaltung und die gleichzeitige Erhebung zu einer selbständigen Landesanstalt. Frau Dr. Fischer-Pache trägt in Vertretung des verhinderten Referenten Dr. Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg, Marketing-Überlegungen eines Kommunalarchivs vor. Den Weg der Archive des Westdeutschen Rundfunks (WDR) zu einem eigenständigen Service-Center verfolgt Frau Dr. Süle, WDR – Abteilung Dokumentation und Archive.

In der von Frau Professor Dr. Graßmann, Stadtarchiv Lübeck, geleiteten Sitzung der Fachgruppe 2 – Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften - setzt sich Frau Wilbrand vom Stadtarchiv Münster mit der Frage der Erstellung von Beständeübersichten auseinander. Mit Beispielen aus seiner Wormser Praxis ergänzt Dr. Bönnen, Stadtarchiv Worms, die Münsteraner Erfahrungen. Die Fachgruppenvorsitzende ergänzt diesen Themenblock mit Bemerkungen zur Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Dr. Oppel, Stadtarchiv Bocholt, stellt seine nebenamtliche Tätigkeit als Redakteur einer Heimatzeitschrift vor und schildert die Rückwirkungen dieser Arbeit auf das Archiv. Anschließend gibt Dr. Schadt, Stadtarchiv Mannheim, seine Erfahrungen mit Fördervereinen weiter. Ein außergewöhnliches Beispiel archivarischer Tätigkeit beschreibt Herr Langusch, Stadtarchiv Salzwedel, der bereits kassierte Akten wieder rekonstruiert und damit ein besonderes Puzzlespiel für Archivare erfolgreich bestanden hat. Wie weit archivarische Tätigkeit meßbar ist, dieser Frage geht Herr Bettge vom Stadtarchiv Iserlohn nach.

Die von Dr. Baier, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg, geleitete Sitzung der Archivare an kirchlichen Archiven - Fachgruppe 3 – orientiert sich in ihrer Thematik am Leitthema des Archivtages. Privatdozent Dr. Kuhlemann, Universität Bielefeld, verfolgt mit seinen Ausführungen „Die neue Kulturgeschichte und die kirchlichen Archive“ die Absicht, die in der neueren kulturgeschichtlichen Debatte wichtig erscheinenden Aspekte herauszustellen, die sich für eine moderne Religions- und Kirchengeschichtsschreibung nutzen lassen. Im zweiten Vortrag stellt Professor Dr. Hölscher, Universität Bochum, den „Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland 1850 bis 1940“ vor. In der auf die beiden Vorträge folgenden „Aktuellen Stunde“ wird insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Fachgruppensitzung auf dem kommenden Deutschen Archivtag in Nürnberg besprochen. Der Tag der Fachgruppe endet mit einem Empfang der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Bistums Erfurt in der Weimarer Johanniskirche

Nach längerer Zeit findet im Rahmen des Archivtages unter Leitung von Dr. Soénius, Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln, wieder eine gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 4 (Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven) und 5 (Archivare an Archiven der Wirtschaft) statt. Zunächst versucht Dr. Dallmeier, Vorsitzender der Fachgruppe 4, einen Überblick über die im Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv zu Regensburg verwahrten kulturgeschichtlichen Quellen zu geben. Als Vertreterin eines regionalen Wirtschaftsarchivs nähert sich Frau Hanitsch vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart-Hohenheim über eine Definition des Kultur-

Begriffes den in einem Archiv der Wirtschaft überlieferten kulturgeschichtlichen Quellen. Am konkreten Beispiel von vier Briefwechseln hebt Franz Graf von Degenfeld-Schonburg, Schloß Schomberg, die große Bedeutung von Familienarchiven als kulturgeschichtliche Quelle hervor und erinnert zugleich an die besondere Verantwortung der Archivare beim Umgang mit denselben. Frau Dr. Battenfeld, Archivarin der Firma Vorwerk und Co, verdeutlicht, wie durch ein Unternehmensarchiv Produktgeschichte überliefert und öffentlich gemacht werden kann. Abschließend veranschaulicht Frau Georgi, Universitäts- und Landesbibliothek Münster, mit Hilfe einer Diaserie den oftmals unterschätzten Wert von Prachtmappen für Gruß- und Huldigungsadressen als kulturgeschichtliche Quelle.

Die an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände tätigen Kolleginnen und Kollegen (Fachgruppe 6) treffen sich während des Archivtages wie gewöhnlich zweimal, wobei die von Dr. Buchstab, Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin, geleitete erste Arbeitssitzung am 21. September im Landtag des gastgebenden Bundeslandes stattfindet. Dr. Mittelsdorf, Archiv des Thüringischen Landtags in Erfurt, vermittelt einen Einblick in Geschichte und Arbeit des Thüringer Landesparlamentes, stellt Aufgaben und bisherige Verfahrensweisen seines Sachgebietes vor und referiert den Sachstand der Arbeiten am gemeinsamen Dokumentationsverbund mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Vor der Besichtigung der Räumlichkeiten und Arbeitsmöglichkeiten schildert Dr. Götze, EDV-Referent des Thüringer Landtags, die Geschichte des Verbundes und erläutert detailliert dessen technische Grundlagen und Voraussetzungen. Über den Stand der Arbeiten am gemeinsamen Parlamentsspiegel referiert Herr Köhler vom Landtag in Nordrhein-Westfalen. Im Anschluß schildert Frau Loges die sich aus dem bevorstehenden Umzug nach Berlin ergebenden Schwierigkeiten des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestags. Über den geplanten Umzug des Bundesrats informiert der nicht anwesende Bereichsleiter für das Archiv die Mitglieder der Fachgruppe schriftlich. Frau Schmöger, Archiv und Dokumentation des Bayerischen Senats, berichtet über die Auflösung des Senats und die sich daraus ergebenden Folgen für Mitarbeiter wie Bestände des Senatsarchivs.

Die zweite, am 23. September stattfindende und wiederum von Dr. Buchstab geleitete Arbeitssitzung beginnt mit der Vorstellung der „Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ durch deren Direktor Dr. Reiser. Archivierung und Verzeichnung audiovisueller Materialien behandelt Herr Klegraf, Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin, und bezieht sich in seinen Ausführungen in erster Linie auf die Plakatsammlung und das Filmarchiv. Herr Haak, Archiv für Christlich-Demokratische Politik in St. Augustin, greift Fragen des Copyrights in Dokumentationen vor dem Hintergrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10. Dezember 1998 auf.

Auch die in Medienarchiven (Fachgruppe 7) sowie an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (Fachgruppe 8) beschäftigten Kolleginnen und Kollegen veranstalten eine gemeinsame Sitzung. Dr. Wiemers vom Universitätsarchiv Leipzig, Leiter der Fachgruppe 8, kann zu der Sitzung auch Gäste aus Polen, der Tschechischen Republik und aus Österreich begrüßen. Der Leiter der Fachgruppe 7, Herr Lange, führt dann durch das Programm „Zur archivischen Überlieferung von Goethe-Feiern“. Als erste Referentin berichtet Frau Dr. Krajewska, Archiv der polnischen Wissenschaftlichen Akademie in Warschau, von Goethe-Autographen in polnischen Archiven. Archivalien zu den Goethe-Feiern an der Universität Leipzig in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stellt Dr. Wiemers vor. Die archivische Überlieferung zur 1849 in Weimar

stattgefundenen Goethe-Säkularfeier steht im Mittelpunkt des Vortrags von Frau Nauhaus, Zwickau. Die 1949, dem nächsten Säkularjahr, im Hörfunk gesendeten Beiträge zu Goethe untersucht Dr. Polster vom Süddeutschen Rundfunk.

Podiumsdiskussion

Am Nachmittag des 23. Septembers trifft sich nach hinreichender Erholung eine sehr große Zahl von Kolleginnen und Kollegen zu der von Professor Dr. Ott, Deutsches Literaturarchiv Marbach, geleiteten und moderierten Podiumsdiskussion zum Thema „Kulturgutschutz und Archive“. In seinen einleitenden Worten umreißt der Diskussionsleiter das Thema mit der Frage nach der Hinlänglichkeit des geltenden Kulturgutschutzrechtes in Deutschland. Dr. Schäfer, Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, erläutert in seinem Eingangsstatement den Mangel ausreichender Regelungen zum Schutz Kulturgüter verwahrender Institutionen vor Eigentumsverlust. Für diese Institutionen kommen nämlich auch die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für gutgläubigen Erwerb und Ersitzung nachteilig zum Tragen. Der Referent formuliert des weiteren aus archivischer Sicht die an die Reform des erst 1998 in Kraft getretenen Kulturgutsicherungsgesetzes zu richtenden Anforderungen. Professor Dr. Mußgnug, Universität Heidelberg, betont gleichfalls die „katastrophale“ Rechtslage. Sie ist seiner Meinung nach darin begründet, daß Kulturgüter nach dem bürgerlichen Recht wie jede andere Sache behandelt werden. Die insgesamt 16 (!), den Kulturgutschutz regelnden Landesgesetze komplizieren die Angelegenheit zusätzlich. Außerdem fordert Professor Dr. Mußgnug die Einbeziehung der öffentlichen und kirchlichen Kulturgüter in die im Gang befindliche Diskussion. Diese werden weder vom Kulturgutschutzgesetz aus dem Jahr 1955 noch vom heutigen Kulturgutsicherungsgesetz hinreichend geschützt. Lediglich die in das „Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes“ eingetragenen privaten Kulturgüter sind bis heute geschützt. Dr. von Preuschen, Mitglied der F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag, gibt hierzu zu bedenken, daß öffentliches Kulturgut wegen einer fehlenden Legaldefinition für „öffentliches Eigentum“ ebenfalls in das genannte Verzeichnis eingetragen werden kann, weil man es als privates Eigentum der öffentlichen Hand definieren kann. Einen weiteren Diskussionspunkt stellt für ihn die EU-Richtlinie vom März 1993 dar über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern und die Möglichkeit einer Nachklassifizierung von Kulturgütern als solche innerhalb einer Frist von 30 Jahren. Nach einer kurzen Zusammenfassung der drei Statements gibt Professor Dr. Ott dem Auditorium die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Es entwickelt sich eine ebenso lebhaft wie kurzweilige Diskussion, die den hohen Stellenwert des Kulturgutschutzes eindrucksvoll belegt.

Mitgliederversammlung des VdA

An die Podiumsdiskussion schließt sich die satzungsgemäße Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Archivare an. Über die Tagesordnung und den Verlauf der Veranstaltung unterrichtet das im Archivar, Heft 4, 1999, S. 395ff., veröffentlichte Protokoll.

Rahmenprogramm

Mit dem Kongreß verbunden ist eine Fachmesse für Archivtechnik. Rund 40 Aussteller von A wie Arbitec-Forster GmbH, Neuss, und Augias-Data, Senden, bis Z, wie Zamelli Stahlmöbel GmbH,

Wegscheid, und Zeutschel GmbH, Tübingen, stellen ihre Produkte und Dienstleistungen rund um das Archiv- und Informationswesen vor. Die „Archivistica“ ist die einzige Fachmesse ihrer Art in Europa. Rund um den Großen Saal der Weimarahalle gruppiert zeigen die Stände, die keinem Tagungsteilnehmer verborgen bleiben, daß modernste Technik Einzug in das Archivwesen gehalten hat.

Die im Rahmenprogramm angebotenen Führungen und Ausstellungen finden großen Zuspruch. Auch die für den 24. September angekündigten Studienfahrten sind schnell ausgebucht. Sie führen zu Orten, die in besonderer Weise mit der Kultur und der Geschichte Thüringens und des mitteldeutschen Kulturraumes vertraut machen, und zwar über Jena und Schulpforta nach Naumburg, über Gotha und Eisenach auf die Wartburg, über Großkochberg nach Rudolstadt zum Kloster Paulinzella sowie durch das Ilmtal zu den Goethe-Gedenkstätten in Ilmenau und Jagdhaus Gabelbach nach Arnstadt. Die fünfte, zeitlich etwas kürzere Fahrt führt nach Erfurt und ist mit einer Dom- und Stadtführung verbunden.

Fachgruppe 1:

Archivare an staatlichen Archiven

Dieter Degreif

Am Vormittag des 23. Septembers 1999 begrüßt der Vorsitzende der Fachgruppe 1 (Archivare an staatlichen Archiven) innerhalb des Vereins deutscher Archivare (VdA), Dr. Diether *Degreif*, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, die Fachgruppenmitglieder im großen Saal der Weimarahalle zur traditionellen Arbeitssitzung im Rahmen des diesjährigen Archivtages. Das Motto der Sitzung lautet: „Budgetierung in Archiven – Leistung und Zukunft“. Degreif gibt zunächst seiner Freude über das äußerst zahlreiche Erscheinen der Kolleginnen und Kollegen zu so früher Stunde Ausdruck und führt dann in das Thema der Sitzung ein.

Das *Fin de Siècle* ist, wie unlängst zu lesen war, die Stunde der Archive, zugleich aber auch die große Geisterstunde für die Archive, in der sie sich vor neue große Aufgaben und Herausforderungen gestellt sehen. In einer Zeit stetig sinkender materieller und personeller Haushaltsmittel sind zugleich steigende Erwartungen der Bevölkerung an den öffentlichen Dienst, an die Verwaltung und damit auch an die Archive zu vermelden. Eine Lösung der sich auftürmenden Probleme könnte zu einer „einnahmeorientierteren“ Ausrichtung der archivischen Tätigkeiten führen. Durch Anbieten und Verkauf von „Fachwissen“ lassen sich unter Umständen zusätzliche Ressourcen aufzutun. Nachdem sich andere Sparten innerhalb des VdA bereits seit einigen Jahren intensiv mit Fragen von Ertrags- und Kostenorientierung beschäftigt haben, sehen sich nun auch die an staatlichen Archiven tätigen Kolleginnen und Kollegen bemüßigt und genötigt, sich verstärkt mit Fragen der Budgetierung, mit den Möglichkeiten eines outsourcing bestimmter Aufgaben und Arbeiten auseinanderzusetzen.

Dr. Gerd *Steinwascher*, niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, unterrichtet das Auditorium über die an dem von ihm vertretenen Archiv im Zusammenhang mit der in dem Bundesland Niedersachsen im Gang befindlichen Verwaltungsreform vorgenommene Einführung der Kosten-Leistungsrechnung. Waren Verwaltungsreformen für Archivare wegen der daraus erwachsenen Konsequenzen für die Schriftgutproduktion schon immer von Interesse, so sind die Archive nunmehr selbst unmittelbar von der Reform betroffen. Eine beim Finanzministerium eingerichtete Arbeitsgruppe hat im Auftrag der niedersächsischen Landesregierung neue Steuerungsmodelle für die Landesverwaltung entworfen. Hierzu zählen ein verändertes Personalmanagement und die Budgetierung ebenso wie der verstärkte Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente. Seit Januar 1998 ist beim Staatsarchiv Osnabrück für die Archivverwaltung ein Pilotprojekt zur Kosten-Leistungsrechnung eingerichtet. Der Referent kann somit nach einem mehr als anderthalb Jahre währenden Probelauf ein von der Staatskanzlei gebilligtes Konzept vorstellen.

Nach einigen grundsätzlichen Bemerkungen zur Kosten-Leistungsrechnung stellt der Referent klar, daß die Kostenrechnung sowohl die Kostenarten als auch die Kostenstellenrechnung umfaßt. Die Zuordnung der Kosten auf die Kostenträger der Endkostenstelle Staatsarchiv erwies sich als schwierig. Als Kostenträger werden die Leistungsarten oder die Produkte des Archivs verstanden. Deshalb ist die Aufstellung eines Produktkatalogs als erster Schritt unumgänglich. Ergebnis der Überlegungen ist eine Produkt-Leistungsdarstellung mit 8 Produkten und insgesamt 44 Leistungen.

Ein sich über zwei Monate erstreckender Probelauf führte zur intensiven Überprüfung des Produktkatalogs. Zugleich hat man sich vergewissern können, ob derselbe wirklich eine Arbeitsgrundlage für die Kosten-Leistungsrechnung bilden kann. Ziel des daraus abgeleiteten Umlage- und Verrechnungssystems ist die Zuordnung aller Kosten auf die einzelnen Produkte. Vom Anfang ihrer Arbeit an setzte sich die Arbeitsgruppe mit der Frage auseinander, welche Ergebnisse eigentlich aus der Gegenüberstellung der Kosten und Leistungen gewonnen werden können. Die ermittelten Zahlen über die Produktkosten allein sagen nämlich bis auf eine gewisse Kostentransparenz noch nicht allzuviel aus. Erst eine Beteiligung aller niedersächsischen Staatsarchive an der Kosten-Leistungsrechnung kann deren Ergebnisse effektiv werden lassen, indem ein direkter Vergleich zwischen den Archiven ermöglicht wird. Für den einzelnen Bediensteten hat die mit der Rechnungserstellung verbundene detaillierte Aufschreibung sämtlicher Tätigkeiten einen ebenso positiven wie heilsamen Effekt. Er muß täglich Rechenschaft ablegen über die von ihm in Angriff genommenen Arbeiten. Insgesamt bezeichnet der Referent die Kosten-Leistungsrechnung als eine Chance, die ohne große Scheu ergriffen werden soll.

Nachdem er zunächst Fakten zur Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz erläutert hat, macht Dr. Jost *Hausmann*, Landeshauptarchiv Koblenz, einige Anmerkungen zur Budgetierung in dem Bundesland. Im Haushaltsjahr 1996 wurden in einigen ausgewählten Verwaltungsbereichen und für einen zunächst begrenzten Zeitraum neue Haushaltsinstrumentarien (Flexibilisierung, Globalisierung, Budgetierung) modellhaft eingeführt. Im darauffolgenden Jahr kam es zur landesweiten Einführung der Personalbudgetierung, die 1998 um eine Übertragbarkeitsregelung mit einem darauf aufbauenden Bonus-Malus-System erweitert wurde.

Innerhalb des Haushaltes der Landesarchivverwaltung wird in drei Hauptgruppen budgetiert, und zwar in den Hauptgruppen 4 (Personalausgaben), 5 (sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst) sowie 8 (sonstige Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen). Bei den beiden letztgenannten Hauptgruppen muß man korrekterweise von einer Flexibilisierung sprechen. Im Gesamthaushalt der Archivverwaltung machen die zugewiesenen Haushaltsmittel rund 95% aus; die Archive erwirtschaften nur rund 5%. Bezogen auf den Gesamthaushalt der Archivverwaltung machen die Ausgaben in der Hauptgruppe 4 ca. 78% aus, in der Hauptgruppe 5 ca. 16% und in der Hauptgruppe 8 knapp 4%. Während in den Hauptgruppen 5 und 8 die postulierte Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit nur teilweise gegeben ist, sich somit im Rahmen der Flexibilisierung nichts grundsätzlich Neues ergibt, fallen bei der Budgetierung in der Hauptgruppe 4 (Personalhaushalt) doch wesentliche Neuerungen auf.

Die ihr zugewiesenen Personalmittel werden von der Landesarchivverwaltung eigenständig verwaltet. Dabei sind die Personalausgaben nach wie vor stelligegebunden, und die Stellenpläne gelten auch weiterhin als Steuerungsinstrument. Eine Änderung der Stellenpläne durch das Budget ist nicht möglich. Freiwerdende Stellen können nur dann wiederbesetzt werden, wenn es dadurch zu keiner Budgetüberschreitung kommt. Zeitweise durch Abordnungen u. ä. nicht besetzte Stellen werden innerhalb des jeweiligen Stellenplans als Leerstellen geführt. Die bei diesen Stellen geführten Mittel können außerhalb des Stellenplans für Aushilfen eingesetzt werden.

Bei der Einführung eines Pensionsfonds hat Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle inne. Dies verdient um so größere Aufmerksamkeit, als diese Maßnahme beträchtliche Auswirkungen für die

Personalbudgetierung mit sich bringt. Für neueingestellte Beamte sind nämlich rund 25% des Gehaltes an den Pensionsfonds abzuführen. Lassen sich diese Ausgaben für eine zukünftige Personalpolitik einigermaßen voraussehen, so ist die Maßgabe, daß bei künftigen Pensionierungen die Pensionszahlungen aus dem Personalbudget abgedeckt werden müssen, weitaus gravierender. Das bedeutet: wenn von einer Planstelle von 100% nach erfolgter Pensionierung maximal 75% als Pensionszahlungen geleistet werden müssen, stehen für eine Neubesetzung nur 25% zur Verfügung. Zur Neubesetzung einer Planstelle müßten demnach 5 Beamte mit einer vollen Planstelle in Pension gehen! Ein weiterer negativ zu Buche schlagender Umstand besteht darin, daß für die nach ihrer Ausbildung nicht verbeamteten Mitarbeiter Zahlungen in die Rentenversicherung geleistet werden müssen. Die Kosten für die Nachversicherung sind gleichfalls aus dem Personalbudget zu bestreiten.

Als Fazit seiner Ausführungen zur Budgetierung in Rheinland-Pfalz hält der Referent fest: Die Steuerungsinstrumente der Flexibilisierung und Budgetierung bieten den Verwaltungen einen eher nur als gering zu bezeichnenden Gestaltungsspielraum. Die Personalbudgetierung und Pensionsrückstellungen werden mittelfristig negative Rückwirkung auf die Stellenbesetzungen zeitigen.

Mit dem folgenden Beitrag über die Kostenfrage im österreichischen Archivwesen gewährt Dr. Wilhelm *Wadl* vom Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt dem Auditorium einen Blick über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus. In Kärnten wurde die Lage des Archivwesens nicht nur durch den Ende 1996 bezogenen Neubau des Landesarchivs nachhaltig beeinflusst, sondern auch durch das am 1. Februar des Folgejahres in Kraft getretene Landesarchivgesetz, dem ersten in der Republik Österreich verabschiedeten Archivgesetz. Das Landesarchiv wurde durch die Ausgliederung aus der Landesverwaltung und die gleichzeitige Erhebung zu einer selbständigen Landesanstalt auf eine vollkommen neue organisationsrechtliche Grundlage gestellt.

Für Leistungen, die über die Bereitstellung von Archivalien zur Benutzung hinausgehen, dürfen vom Archivdirektor nach dem Prinzip der Kostendeckung festgelegte angemessene Gebühren erhoben werden. Diese im Archivgesetz festgeschriebene Bestimmung machte die Entwicklung eines entsprechenden Kostenrechnungsmodells zwingend erforderlich. In Zusammenarbeit mit einer auf Non-Profit-Organisationen spezialisierten Beratungsfirma konnte die Entwicklung eines solchen Modells vom Landesarchiv relativ schnell abgeschlossen werden. Nach einigen allgemeinen Denkanstößen zum Thema, in denen der Referent zu Recht darauf hinweist, daß sich Kostenrechnungsmodelle sehr wohl für die quantifizierende Darstellung der Leistungen des Archivs im inneren Gefüge der Verwaltung einsetzen lassen, stellt er das Kalkulationsmodell des Kärntner Landesarchivs vor.

Grundsätzlich zielt man darauf ab, eine Vollkostenkalkulation zu erreichen. Da bei den Archiven im allgemeinen zwischen den Personal- und den Gemeinkosten eine doch recht große Lücke klafft, hat man ein System von drei unterschiedlichen Gemeinkostenzuschlägen entwickelt: für wissenschaftliche Leistungen (ohne erheblichen Werkstättenaufwand), für Dienstleistungen (unter Einbeziehung von Werkstätten und Geräten) sowie für Archivierungstätigkeiten im engeren Sinn (unter Einbeziehung aller Kosten einschließlich derjenigen für die Magazine). Die Gemeinkostenzuschläge betragen nach einem festgelegten Schlüssel für wissenschaftliche Leistungen 81%, für Dienstleistungen 105% und für Archivierungsleistungen im engeren Sinn 136% der vollen Personalkosten. Zugleich werden in dem Kalkulationsmodell die Personalkosten vollständig erfaßt.

Neben den Bruttolöhnen finden sämtliche Arbeitgeberbeiträge, Abfertigungsrücklagen und fiktive Pensionsrücklagen Berücksichtigung. Die so ermittelten Vollkosten werden durch die effektive Jahresarbeitszeit pro Mitarbeiter geteilt. Die Kalkulation erfolgt nach Durchschnittsstundensätzen der einzelnen Mitarbeitergruppen.

Allgemein wirkt sich die Beachtung von Grundsätzen einer einfachen Kostenrechnung auch auf den internen Archivalltag aus. Sind einem die Kosten seiner eigenen Tätigkeit bewußt, so wird man bemüht sein, die Arbeitsziele genauer und detaillierter zu definieren. Wollen die Archive ihre Anliegen gegenüber ihren Verwaltungen fundiert begründen, müssen sie sich nach Überzeugung des Referenten der Kostenrechnung bedienen, um die anfallenden Kosten transparent zu machen, Rationalisierungspotentiale aufzudecken sowie den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

An Stelle des ursprünglich vorgesehenen, leider aber verhinderten Referenten Dr. Michael *Diefenbacher*, Stadtarchiv Nürnberg, trägt dessen Mitarbeiterin Frau Dr. Wiltrud *Fischer-Pache* den Beitrag über Marketing und Marketing-Überlegungen am Beispiel des Stadtarchivs Nürnberg vor. Auch in kommunalen Dienststellen schlägt sich die zunehmende Geldknappheit der öffentlichen Kassen nieder. Auch hier sieht man sich veranlaßt, sich zusätzlich zu dem kameralistischen Ansatz neue Geldquellen zu eröffnen. Die Verwaltungsreform gibt kommunalen Dienststellen mit der Budgetierung und Plafondierung Möglichkeiten an die Hand, ihre Wirtschaftsführung unabhängiger als bisher gewohnt zu gestalten.

Im archivischen Bereich lassen sich zusätzliche Finanzmittel vor allem auf drei Ebenen beschaffen: über Gebühren, im Rahmen der traditionellen Öffentlichkeitsarbeit und durch Einwerbung von Drittmitteln. Die für die Archivbenutzung, die Herstellung von Reproduktionen und die Vergabe von Veröffentlichungsgenehmigungen zu erhebenden Gebühren lassen sich im allgemeinen vom Archiv nur bedingt beeinflussen. Im Bereich der elektronischen Wiedergabe bestehen für die Archive rechtliche wie faktische Schwierigkeiten bei der Kontrolle. Hierfür sind dringend einschlägige Regelungen zu entwickeln. Die Gebühreneinnahmen des Stadtarchivs Nürnberg belaufen sich pro Jahr in einer Größenordnung von etwa 50 bis 70.000 DM. Einnahmen im Rahmen der traditionellen archivischen Öffentlichkeitsarbeit lassen sich vor allem durch den Verkauf von Ausstellungskatalogen, anderen Publikationen, Plakaten, Postkarten, Faksimiles und Videos erzielen. Die Einwerbung von Drittmitteln (Sponsorengelder) dient vorzugsweise dem Erwerb besonderer Archivalien, dem Ankauf technischer Geräte, der Herstellung von Publikationen sowie der Durchführung besonderer Veranstaltungen. Diese Art der Geldbeschaffung gestaltet sich oft recht schwierig. Der Sponsor muß nämlich durch die Öffentlichwirksamkeit des geförderten Objekts/Projekts und eine entsprechende Präsentation seitens des Archivs herausgestellt oder durch anderweitige Gegenleistungen „entlohnt“ werden.

Es bleibt festzuhalten, daß die klassische Archivarbeit infolge des Zwanges zu Marketingüberlegungen in verschiedenen Bereichen durchaus eine teilweise neue Ausrichtung erfahren kann. Als weitere Marketingmöglichkeiten werden genannt: die Durchführung von Lesungen, Filmvorführungen und Kursen, die Einrichtung eines Archivshops, der Verkauf von Dubletten (Mandate, Plakate, Postkarten) an den Antiquariatshandel. Unabdingbare Voraussetzung sinnvoller Marketingmaßnahmen bleibt die eingehende Kenntnis der realen eigenen Kosten aufgrund sorgfältiger Produktdefinitionen und Produktberechnungen. Das Stadtarchiv Nürnberg setzt sich

bereits seit 1992 intensiv mit diesen Fragen auseinander. Abschließend wird nochmals hervorgehoben, daß die Beschäftigung mit Marketingmaßnahmen heute bereits mehr oder minder zu den archivischen Pflichtaufgaben zu zählen ist.

Den Weg der Archive des Westdeutschen Rundfunks auf dem Weg zum Service-Center verfolgt Frau Dr. Gisela Süle, WDR-Abteilung Dokumentation und Archive. Einleitend schildert die Referentin die Entwicklung der 1947 unter dem Namen „Bibliothek und Archive“ gegründeten, 1997 in „Dokumentation und Archive“ umbenannten Abteilung, deren Organisationsstruktur, Aufgaben und Dienstleistungen und deren Bestand. Ausgehend von einem Ende Oktober 1995 durchgeführten Workshop zur Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung von Organisation und Wirtschaftlichkeit wurde der Projektauftrag zur Prüfung der Möglichkeiten und Erfolgsaussichten für die Einrichtung eines „Profitcenters Bibliothek und Archive“ vergeben. Unter Profitcenter verstand man seinerzeit eine outgessourcte Organisationseinheit. Daneben sollte aber auch die Möglichkeit einer WDR internen Lösung untersucht werden. In dem Auftrag spiegelte sich der in der Abteilung bereits seit längerem geäußerte Wunsch nach einer Leistungsverrechnung wider.

Eine der ersten Aufgaben im Rahmen des Projektes war die Definierung der Begriffe Profit- und Servicecenter. Im Rahmen des Referates ist dabei lediglich die Definition für Servicecenter von Interesse. Ein Servicecenter verfügt über ein transparentes, dabei marktgängiges Leistungsprogramm, wofür eine variable und vielgestaltige Nachfrage besteht. Die Nutzer bestimmen die Leistungserstellung. Es erfolgt eine Verrechnung der Leistungen an die (internen) Kunden, was zur Entstehung eines „internen“ Marktes führt. Die Kostensteuerung erfolgt durch interne Kostenarten, die sich an den Leistungen und Kosten externer Anbieter orientieren. Eine eingehende Ist-Analyse führte zur Ermittlung der Stärken und Schwächen der Abteilungsdienstleistungen. Die an die Abteilung herangetragenen verschiedenen Anforderungen begünstigten die Erstellung eines Leitbildes der Abteilung. Dieses Leitbild wurde wiederum zur Grundlage und zugleich zur Meßlatte für die Bewertung der verschiedenen Centermodelle.

Als Ergebnis der Bewertung schälte sich die Empfehlung zur Umwandlung der Abteilung „Dokumentation und Archiv“ in ein Servicecenter heraus. Im Frühsommer 1997 beschloß die WDR-Geschäftsleitung, für den Sender die interne Leistungsverrechnung (ILV) einzuführen, und zwar zunächst für 6 Pilotabteilungen, zu denen das Bild- und Videoarchiv zählte. Mit der ILV verfolgt man vornehmlich drei Ziele: Transparentmachung der Primärkosten für den jeweils Kostenverantwortlichen durch Ausweisung aller Kosten im Servicecenter-Bericht; möglichst übersichtliche Gestaltung der Leistungsarten durch eine relativ grobe Definition der Leistungsarten; bei der Preisgestaltung weitgehende Ausrichtung an den Marktpreisen.

Im Bereich des Bild- und Videoarchivs (BVA) ergeben sich durch die Umgestaltung zu einem Servicecenter mehrere Chancen. Die Dokumentation der Leistungen für den Kunden stärkt das Selbstverständnis als interner Dienstleister. Leistungsgestaltung und Kosten des BVA werden nach innen wie nach außen transparenter. Eine Anpassung der Leistungsstruktur an die Kundenbedürfnisse kann schneller erfolgen, und eventuelle Kapazitätsumschichtungen zwischen den Leistungsarten lassen sich besser als zuvor begründen. Die Kunden werden durch den Preismechanismus zu einer insgesamt bewußteren Inanspruchnahme der Leistungen des BVA erzogen.

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Gabriele Viertel

Zur Sitzung der Fachgruppe 2 konnte die Vorsitzende, Frau Prof. Dr. *Graßmann*, etwa 200 Teilnehmer begrüßen. Im ersten Themenkomplex wurde zur Erarbeitung von Beständeübersichten referiert. Den Auftakt bildete ein Vortrag von Christa *Wildbrand* über die Erstellung einer Beständeübersicht im Stadtarchiv Münster. Einleitend stellte sie die Frage, „ob angesichts des heutigen Wandels in der Informationsverarbeitung von Behörden das altehrwürdige Provenienzprinzip eine Zukunft hat oder ob nicht der moderne Benutzer einen Sach- und Schlagwortkatalog erwarten wird“. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs Münster haben an der traditionellen Form festgehalten. Allerdings gibt es darüber hinaus ein Angebot im Internet, das der Vorstellung eines Sach- und Schlagwortkatalogs eher nahekommt. Für die Neubearbeitung der 1982 erstmals mit ungefähr einem Viertel des jetzigen Umfangs erschienenen Kurzübersicht wurde die Tektonik des Archivs verändert und erweitert. Auf Grund dessen bedurfte die Übersicht seit langem einer Neubearbeitung. Die Beständeübersicht konnte im Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens zum Deutschen Archivtag in Münster im Herbst 1998 fertiggestellt und vorgelegt werden. Der eigentlichen Übersicht, die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Archivs in namentlich gekennzeichneten Beschreibungen der Bestände und Sammlungen erstellt wurde, gehen eine ausführliche Einleitung und eine kurze Geschichte des Stadtarchivs und seiner Bestände sowie Benutzungshinweise voraus. Auf 340 Seiten folgt das Kernstück der Publikation. Den Beschreibungen nachgestellt ist ein Anhang, der die Satzung des Stadtarchivs, organisatorische Hinweise und die Publikationsliste des Stadtarchivs sowie ein ausführliches Register mit ca. 5 000 Stichworten enthält. Mittlerweile ist die Übersicht vollständig im Internet verfügbar und damit bislang die einzige in diesem Medium.

Nach den Erfahrungen über die Münsteraner Beständeübersicht folgte das Wormser Beispiel, dargestellt von Dr. Gerald *Bönnen*. Dort wurden wegen einer noch anstehenden Gesamtdarstellung zur Stadtgeschichte dieser Publikation eine stadthistorische Biographie und ein einleitender Überblick zur Wormser Stadtgeschichte beigelegt. Außerdem, so erläuterte der Referent, hatte diese Publikation noch den angenehmen Nebeneffekt, durch eine Gemeinschaftsleistung unter gewissem Zeitdruck auch das Arbeitsklima im Stadtarchiv positiv zu beeinflussen.

Frau Prof. Dr. *Graßmann* ergänzte diesen Themenblock mit den Bemerkungen zur Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Eine solche Übersicht gehöre unbedingt zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit und sei unverzichtbare Grundlage für die tägliche Archivarbeit. Für Lübeck kam als besondere Notwendigkeit noch hinzu, die erst 1987/90 aus der einst kriegsbedingten Auslagerung 1942 aus dem Osten zurückgekehrten Bestände zu integrieren und künftigen Benutzern immerhin eine Vorstellung über Umfang, Inhalt und Verzeichnungsqualität zu geben.

Festgestellt wurde generell, daß nicht starres Herangehen die Grundlage für die Erarbeitung von Beständeübersichten sein sollte, sondern die Suche nach Kompromissen zwischen Archivtheorie und städtischer Archivpraxis. Daß ein solches Arbeitsvorhaben positive Wirkungen bei den

Archivmitarbeitern mit sich bringt, wurde von allen drei Vertretern städtischer Archive gleichermaßen betont. Auch in der Diskussion wurden diese positiven Erfahrungen bestätigt, so z. B. von Dr. *Bräunche*, Stadtarchiv Karlsruhe. Auch er plädierte für eine Präsentation der Bestände im Internet, an der zur Zeit in Karlsruhe gearbeitet wird. Allerdings wirft die wirtschaftliche Seite dieser Präsentation Fragen auf, auf die z. B. Herr *Bausch*, Stadtarchiv Dortmund, aufmerksam gemacht haben möchte. Kontrovers diskutierte man über die Aufnahme nicht verzeichneter Bestände, empfohlen wurde aber eine jeweilige behördengeschichtliche Darstellung des Bestandes.

Einem sehr speziellen Thema wandte sich Dr. Hans *Oppel*, Stadtarchiv Bocholt, zu. Unter dem Titel „Heimatzeitschrift – auch eine Aufgabe der Archivare“, stellte er seine nebenamtliche Tätigkeit als Redakteur der Heimatzeitschrift **Unser Bocholt** vor. Seit 1991 führt er regelmäßige Veranstaltungen für Heimatzeitschriftenredakteure durch, auf denen zugleich der Bundespreis der deutschen Heimatzeitschriften vergeben wird. Einleitend erörterte er den Begriff „Heimat“ und dessen unterschiedliche Ebenen und äußerte sich zum Zweck dieser zusätzlichen Aufgabe: „Mit attraktiven Publikationen aber gehen wir mit unserem Anliegen der Geschichtsvermittlung mitten hinein in die Wohnzimmer, in die Wartesäle der Arztpraxen und in die Büros der Anzeigengeber. Und: Die Erfahrungen all der Jahre mit ‚meiner‘ Zeitschrift haben gezeigt, daß viele der Beitragenden auf dem Wege über die Einwerbung als Autoren auch die Hemmschwelle Archiv überwandten und manchmal zwangsläufig von dem von ihnen bearbeiteten Thema her zu Benutzern des Archivs wurden.“ In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob der Archivar sich mit dieser zusätzlichen Aufgabe tatsächlich belasten könne, da die eigentliche archivarische Tätigkeit bereits mehr als die zur Verfügung stehende Arbeitszeit fordere.

Anschließend sprach Dr. Jörg *Schadt*, Stadtarchiv Mannheim, über „Erfahrungen mit Fördervereinen“. Für Archive sind solche Vereine bisher eher selten. In Mannheim fand man diesen Weg aus dem Selbstverständnis heraus, ein „Haus der Geschichte“ und ein Partner der Gesellschaft zu sein. Intensive Sammeltätigkeit zur Beständeergänzung führte zu vielfältigen Kontakten, vorerst auf dem Gebiet des Bauwesens. 1989 gründeten Architekten, andere Vertreter des Baugewerbes und architekturgeschichtlich Interessierte das „Architektur- und Bauarchiv“. Weil man aber mit diesem Verein nur eine spezielle Zielgruppe erreichte, entschloß sich das Stadtarchiv 1997 zur Gründung eines weiteren Vereins, des „Vereins der Freunde des Stadtarchivs“. Schadt stellte fest, daß beide Vereine für das Stadtarchiv Mannheim in vielerlei Hinsicht Bedeutung hätten, so für das Sammeln von privatem Schrift- und Dokumentationsgut, beim Beschaffen außerstädtischer Finanzmittel für alle Zwecke des Archivs, bei der Vermittlung von Geschichte, vor allem aber als gesellschaftlicher Rückhalt, Netzwerk und als pressure group, die durch Fürsprache bei den politischen Verantwortungsträgern das Stadtarchiv in seinen Vorhaben unterstützt. „Wenn ich also für das Mannheimer Stadtarchiv meine Erfahrungen mit den Fördervereinen positiv bewerte, so möchte ich gleichwohl jeden, der mit dem Gedanken einer Gründung spielt, auf die damit verbundene Arbeit hinweisen, die dem Archiv als Geschäftsstelle des Vereins möglicherweise entstehen. Aber sie lohnt, nicht nur aus materiellen Gründen, weil sie uns eine weitere Möglichkeit des Dialogs mit der Gesellschaft ermöglicht“ – so der Referent. In der lebhaften Diskussion darüber wurde aber auch betont, daß trotz der Existenz von Fördervereinen die Kommunen keinesfalls ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Archiv enthoben werden können.

Ein außergewöhnliches Beispiel archivarischer Tätigkeit beschrieb anschließend Steffen *Langusch*, Stadtarchiv Salzwedel. 1995 erhielt der Archivar Kenntnis über aufgefundene und in 240 Säcken

gelagerte Archivunterlagen, die vorwiegend aus Einzelblättern bestanden. Erste Überprüfungen ließen Zusammenhänge mit 1987/88 erfolgten eingetragenen Kassationen vermuten, der Weg der Akten hatte offensichtlich die Papiermühle nicht erreicht. Zum genaueren Akteninhalt traf der Referent keine Aussagen. Er stellte aber fest, daß die Wiederherstellung bereits kassierter Akten sicher kein Normalfall für den Archivar sei. Der Referent sah Parallelen zu den kassierten Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit. Mit der Bemerkung „Die Findigkeit des Archivars ist unerreich“, kommentierte die Fachgruppenvorsitzende diesen Beitrag.

Debatten um Produkte und Kennzahlen gehören seit 1994 zur Fachgruppensitzung. Zur Fragestellung „Wie weit ist archivarische Arbeit meßbar?“ referierte Götz *Bettge*, Stadtarchiv Iserlohn. Bettge stellte die zusammen mit dem Kollegen Dr. *Diefenbacher*, Stadtarchiv Nürnberg, überarbeiteten Kennzahlen der Produkte eines Archivs vor. Grundlage ist der KGST-Bericht 3/1997 – Aufgaben und Produkte eines Archivs. Er wies darauf hin, daß es nur bedingt möglich ist, für die qualitativen Aspekte archivarischer Tätigkeit Kennzahlen zu definieren und zu erheben – allenfalls ist es über Indikatoren möglich. Kennzahlen können nicht allgemeingültig – flächendeckend – für alle Kommunalarchive erhoben werden. Bei der Definition von Kennzahlen ist immer zu fragen: wo kann Leistung eindeutig beschrieben/beziffert werden; ist es sinnvoll, für alle Leistungsformen Kennzahlen zu ermitteln; welchen Aussagewert haben sie. Es ist darauf hinzuweisen, daß Kennzahlen **keinen** Aussagewert für einen interkommunalen Vergleich haben können. Kennzahlen sind dagegen die Grundlage für den Rechenschaftsbericht. Sie können auch für die Personalbedarfsermittlung herangezogen werden und bilden eine wichtige Voraussetzung für die Kostenermittlung. Es muß jedoch immer verdeutlicht werden, daß Archive Non-Profit-Einrichtungen sind. Bettge wies jedoch auch auf die Chance hin, mit dem zugegeben fremden betriebswirtschaftlichen Vokabular die archivarische Tätigkeit zu vermitteln. Für und Wider dieser Produkt- und Kennzahlenerfassung wurde heftig diskutiert. Die Archivare aus den neuen Bundesländern und Berlin fühlten sich mit dieser Datenerfassung in die Zeit der sozialistischen Archivarswettbewerbe zurückversetzt.

Fachgruppe 3:

Archivare an kirchlichen Archiven

Hans Ammerich

An der Fachgruppensitzung am 23. September 1999 in Weimar nahmen rund 60 Archivare verschiedener Konfessionen und Gäste teil. Den Vorsitz führte Dr. Helmut *Baier* vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg. Die Fachgruppe der Kirchenarchivare orientierte sich am diesjährigen Thema des Archivtages. Zunächst behandelte PD Dr. Frank-Michael *Kuhlemann* (Universität Bielefeld) das Thema „Die neue Kulturgeschichte und die kirchlichen Archive“. Der Referent setzte sich zum Ziel, diejenigen in der neueren kulturgeschichtlichen Debatte wichtig erscheinenden Aspekte herauszustellen, die sich für eine moderne Religions- und Kirchengeschichtsschreibung nutzen lassen. Anhand neuerer Arbeiten zur Sozial- und Kulturgeschichte der Kirchen und der Religion im 19. Jahrhundert zeigte Kuhlemann einige relevante Problemfelder auf, wobei er die Akten- und Bibliotheksbestände in kirchlichen Archiven bei seinen Anregungen im Blick behielt. So fragte er im ersten Teil („Die neue Kulturgeschichte als historische Herausforderung“) danach, worin die wichtigsten Herausforderungen durch die Kulturgeschichte bestehen. Wenn man die von der neuen Kulturgeschichte thematisierten methodischen und theoretischen Zugänge berücksichtigt, wird deutlich, daß sich eine Vielzahl von Fragestellungen (und der damit verbundenen Untersuchungsgegenstände) für eine moderne Religions- und Kirchengeschichte nutzen läßt. Kuhlemann ging es im zweiten Teil um die Öffnung der Theologie- und Kirchengeschichtsforschung zur soziokulturellen Lebenswelt. Er zeigte zunächst auf, daß solche Ansatzpunkte keineswegs neu sind und wandte sich dann der aktuellen Praxis und den Arbeitsfeldern einer kulturhistorisch fundierten Religions- und Kirchengeschichte zu. In der anschließenden Diskussion wurden der Ansatz und die Anregungen Kuhlemanns kritisch hinterfragt, aber auch Beispiele für die Verifizierung der vorgetragenen Thesen gegeben.

Im zweiten Vortrag der Fachgruppensitzung stellte Prof. Dr. Lucian *Hölscher* (Universität Bochum) den „Atlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland 1850 bis 1940“ vor. Zunächst erläuterte er die Anlage der Publikation, die eine Sammlung kirchenstatistischer Daten vom Beginn der amtlichen statistischen Aufzeichnungen im 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg darstellt. Im zweiten Teil seines Vortrags erläuterte Hölscher den Begriff der „religiösen Geographie“ – er versteht darunter die „quantitative und qualitative Erforschung der räumlichen und zeitlichen Verteilung religiöser Erscheinungen“ – sowie deren Geschichte, wobei er ein französisches Konzept sowie deutsche Ansätze vorstellte. Im dritten Teil erläuterte Hölscher das Konzept der „religiösen Geographie“. Dabei sprach er folgende Punkte an: 1.) Methode der statistischen Messung kollektiven religiösen Verhaltens; 2.) der raumzeitliche Vergleich durch statistische Messung ermöglicht die Erforschung von Gründen für Differenzen; 3.) Vergleich mit anderen sozialstatistischen Daten. „Fragen und Beobachtungen“ (Teil 4) sowie „Offene Fragen“ (Teil 5) rundeten den Vortrag ab. In der folgenden Aussprache stand der methodische Ansatz Hölschers im Mittelpunkt.

Nach den beiden Vorträgen folgte eine „Aktuelle Stunde“. Besprochen wurde insbesondere die inhaltliche Gestaltung der Fachgruppensitzung beim nächsten Deutschen Archivtag in Nürnberg.

Abgeschlossen wurde der Tag der Fachgruppe in Weimar mit einem gemeinsamen Empfang der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Bistums Erfurt in der Johanniskirche.

Fachgruppen 4 und 5:

Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven v - Archivare an Archiven der Wirtschaft

Karsten Sichel

Nach längerer Zeit fand in diesem Jahr im Rahmen des 70. Deutschen Archivtags wieder eine gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 4 und 5 statt. Die Veranstaltung am 23. September stand – ganz im Zeichen des Mottos des Archivtages – unter dem Thema „Kulturgeschichte und ihre Überlieferung in Adels- und Wirtschaftsarchiven“. In seiner Begrüßung wies Dr. Ulrich S. *Soénius* auf die enge Verbindung des Tagungsortes Weimar mit dem Adel, aber auch der Wirtschaft hin.

Als erster Referent versuchte Dr. Martin *Dallmeier*, Direktor des Fürst Thurn und Taxis Zentralarchivs in Regensburg, einleitend eine Definition des Begriffs „Kulturgeschichte“. Als Zusammenfassung verschiedener Ansätze bewertete er alle archivalischen Quellen, die sich im engeren Sinne nicht auf die politische oder Staatsgeschichte beziehen, als kulturgeschichtliche Quellen. Ausgehend von dieser Definition stellte Dr. Dallmeier im Folgenden die Bestände und Sammlungen des Zentralarchivs vor. Unter den unzähligen kulturgeschichtlich relevanten Quellen des Archivs seien hier nur als Beispiel die in der Abteilung „Familie“ zusammengefaßten Unterlagen genannt, die u. a. den Schriftverkehr zwischen Familienangehörigen und Briefwechsel mit Künstlern, Literaten und anderen Adelsfamilien enthalten. Es wurde deutlich, daß gerade in Adelsarchiven in großem Umfang Kulturgeschichte überliefert ist.

Als Vertreterin eines regionalen Wirtschaftsarchivs versuchte auch Jutta *Hanitsch* vom Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg über eine Definition des Kultur-Begriffes sich den in einem Archiv der Wirtschaft überlieferten kulturgeschichtlichen Quellen zu nähern. Gemäß ihres Schlusses „Kultur ist ... alles!“ verdeutlichte Frau Hanitsch an einigen Beispielen, in welchen Überlieferungen in einem Wirtschaftsarchiv sich Kultur findet – auch da, wo man sie nicht erwarten würde. So sind u. a. der über Jahrzehnte zwischen Stuttgart und London geführte Briefwechsel zweier Inhaber einer Maschinenfabrik oder das Tagebuch der Amerikareise des Gründers von Salamander ebenso ein Stück Kulturgeschichte wie Werbekataloge oder Entwürfe für Produktgestaltungen. Als wichtige Quellengruppen nannte die Referentin außerdem Firmenzeitschriften, Geschäftsberichte, Fotos, Werbemittel sowie audiovisuelles Material. Abschließend ging Frau Hanitsch auf die mit der häufigen Benutzung gerade dieser Quellen verbundenen Probleme der Erschließung, Restaurierung, Konservierung und Magazinierung ein.

Als zweiter Vertreter eines Familienarchivs stellte Franz *Graf v. Degenfeld-Schonburg* am Beispiel von vier Briefwechseln deren hohe Bedeutung als kulturgeschichtliche Quelle dar, erinnerte aber gleichzeitig an die – dem persönlichen Charakter der Dokumente geschuldete – besondere Verantwortung des Archivars beim Umgang mit ihnen. Er wies dabei besonders auf die Eigentümlichkeit des schriftlichen Gedankenaustausches hin, der oft der Intensität eines direkten Gespräches gleicht und somit konkrete Einblicke in die Gedankenwelt der Beteiligten und ihrer Zeit erlaubt. Am Briefwechsel zwischen Hugo von Hoffmannsthal und Ottonie Gräfin v. Degenfeld zeigte Graf v. Degenfeld-Schonburg exemplarisch, wie diese Quellengattung neben ganz privaten Inhalten

in hohem Maße das geistige Leben der deutschsprachigen Länder im ersten Viertel dieses Jahrhunderts widerspiegelt.

Dr. Beate *Battenfeld*, Unternehmensarchivarin der Fa. Vorwerk & Co., zeigte mit ihrem Vortrag, wie durch ein Unternehmensarchiv Produktgeschichte überliefert und öffentlich gemacht werden kann. Sie machte deutlich, daß dabei auch ein industrielles Produkt zum „Kulturgut“ werden kann – konkret der seit Jahrzehnten in vielen Haushalten bekannte Staubsauger „Kobold“. In einer Publikation wurde unter Verwendung von lange Zeit unbeachteten und erst in den letzten Jahren in einem Unternehmensarchiv zusammengefaßten historischen Unterlagen die Geschichte des Haushaltshelfers nachgezeichnet.

Im abschließenden Vortrag der Fachgruppensitzung gab Annette *Georgi* aus Münster, durch eine Reihe von Dias anschaulich gemacht, einen Überblick über eine in vielen Archiven vorhandene, oftmals in ihrem Wert aber unterschätzte kulturgeschichtliche Quelle – Prachtmappen für Gruß- und Huldigungsadressen. Diese vorwiegend in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Mappen stellen einerseits kunsthandwerkliche Kostbarkeiten dar, spiegeln aber nach Überzeugung von Frau Georgi darüber hinaus auch die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen des späten 19. Jahrhunderts wider. Sie plädierte daher für eine stärkere Aufmerksamkeit der Archivare gegenüber diesen Quellen, die in vielen Archiven noch nicht einmal verzeichnet sind. Ihre praktischen Hinweise zum Vorgehen bei der Verzeichnung fanden bei den Teilnehmern großes Interesse. In ausführlicherer Form sollen sie demnächst in „Archiv und Wirtschaft“ veröffentlicht werden.

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Renate Höpflinger

Wie jedes Jahr tagte die Fachgruppe 6 während des Deutschen Archivtags wieder zweimal, wobei die erste Arbeitssitzung im Landtag des gastgebenden Bundeslandes stattfand. 26 Teilnehmer fanden sich am Dienstag, dem 21. September 1999, im Thüringer Landtag in Erfurt ein. Dort wurden die Mitglieder der Fachgruppe vom amtierenden Landtagspräsidenten Dr. *Pietzsch* begrüßt, der auch an einem großen Teil der Sitzung teilnahm. An beiden Sitzungen der Fachgruppe wie am gesamten Archivtag nahmen als Gäste des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Frau *Ayush*, die Leiterin des Archivs der Mongolischen Revolutionären Volkspartei, ihre Mitarbeiterin Frau *Bumchin* und die Dolmetscherin Frau *Ojuna* teil.

Unter der Leitung des Vorsitzenden Dr. Günter *Buchstab* widmete sich die erste Fachgruppensitzung traditionell den Problemen der Parlamentsdokumentare. Dr. Harald *Mittelsdorf*, der Leiter von Archiv, Parlaments- und Pressedokumentation des Thüringer Landtags, gab einen Einblick in die Geschichte und die Arbeit des Thüringer Landesparlaments, stellte die Aufgaben und bisherigen Verfahrensweisen seines Sachgebietes vor und referierte über den Stand der Arbeiten am gemeinsamen Dokumentationsverbund mit Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Anschließend schilderte Dr. *Götze*, der EDV-Referent des Thüringer Landtags, die Geschichte des Verbundes und erläuterte detailliert die technischen Grundlagen und Voraussetzungen. Die Einführung der innerhalb des Verbundes erarbeiteten Software wie der Datenbank- und Volltextsysteme in Thüringen ist zum 1. 10. 1999 geplant; die Verbundpartner Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern arbeiten bereits damit.

Über den Stand der Arbeiten am gemeinsamen Parlamentsspiegel referierte Guido *Köhler*. Der Parlamentsspiegel ist ein gemeinsames Projekt der sechzehn deutschen Landesparlamente. Über die Referenzdaten (Quellen) werden die Dokumente aller besonders wichtigen Initiativen (Gesetzentwürfe, Anträge, Anfragen u. a.) und ihre parlamentarische Behandlung nachgewiesen. Das beim Nordrhein-Westfälischen Landtag angesiedelte Projekt beinhaltet, die dezentral in den einzelnen Landtagen erarbeiteten Parlamentsdokumentationen in ein **Integriertes Parlamentsinformationssystem** zu überführen und in der Datenbank des gemeinsamen Parlamentsspiegels zusammenzuführen. Das vor zwei Jahren von den Landtagsdirektoren beschlossene Projekt, das bis 2001 abgeschlossen sein muß, erfordert einen hohen Koordinierungsaufwand der mindestens sechs verschiedenen Arbeitsstäbe. Bisher wurden neben der selektiven Auswertung durch die Zentraldokumentation bereits die Dokumente des Bayerischen Landtags (von November 1996 bis zum Ende der 13. Wahlperiode) und des Landtags Nordrhein-Westfalen (ab November 1998) vollständig nachgewiesen. Die Datenbank wird kontinuierlich ausgebaut, die Übernahme der kompletten Daten weiterer Landesparlamente steht kurz bevor. Die Datenbank ist im Internet unter der Adresse www.parlamentsspiegel.de:8000 abrufbar.

An diese Ausführungen schlossen sich einige Sachstandsberichte zum Thema „Umzug“ an. Margit *Loges* schilderte plastisch die Schwierigkeiten des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages,

dessen Umzug nach Berlin erst für das Frühjahr 2001 geplant ist. Da aber in den noch vom Bundestag in Bonn benützten Gebäuden bereits Umbauarbeiten der Nachfolger im Gange sind, die auch die Versorgungsleitungen betreffen, besteht für die Magazinräume akute Gefahr. Derzeit gibt es unterschiedlich praktikable Überlegungen und Pläne, wie die Akten und Unterlagen ausreichend vor den Folgen der Bauarbeiten zu schützen sind. Eine weitere durch den Umzug bedingte Schwierigkeit besteht bei der Informationsvermittlung. Da im Parlamentsarchiv des Bundestages noch keine Datenbank zur Verfügung steht, erfolgt der Transport der benötigten Akten zwischen Bonn und Berlin auf dem Postweg, was zahlreiche zeitliche und organisatorische Verwicklungen zur Folge hat.

Über den geplanten Umzug des Bundesrates informierte der persönlich nicht anwesende Bereichsleiter Archiv, Gesetzesdokumentation, Auskunftsdienst des Bundesrates, Kai *Hachenberg*, die Mitglieder der Fachgruppe schriftlich. Der Umzug des Bundesrates von Bonn nach Berlin in das Preußische Herrenhaus wird in der Sommerpause 2000 stattfinden. Der gesamte Bereich der Bürokommunikation des Bundesrates wird dabei komplett mit neuer Hard- und Software ausgestattet. Der Arbeitsbereich IV „Dokumentation, Archiv, Bibliothek“ des Bundesrates soll nach dem derzeitigen Stand der Planungen aufgeteilt werden; ein Teil der Arbeiten wird demnach künftig im Haupthaus in Berlin und ein anderer Teil in der noch einzurichtenden Außenstelle des Bundesrates in Bonn erledigt werden.

Helga *Schmöger*, die Leiterin von Archiv und Dokumentation des Bayerischen Senats, berichtete über die Abschaffung des Bayerischen Senats zum 1. Januar 2000 und die Folgen für die Mitarbeiter und die Bestände des Senatsarchivs. Die Abschaffung des Senats führt auch zeitgleich zur Auflösung von Archiv und Dokumentation. Für die Kollegen konnten in der Zwischenzeit andere Stellen gefunden werden. Das Schriftgut des Senatsarchivs, ca. 600 laufende Meter Verwaltungsakten, für die derzeit ein Aktenplan erstellt wird, sowie die vollständig durch ein Gesamtregister erschlossene Parlamentsdokumentation über die 52jährige Tätigkeit des Bayerischen Senats gehen in die Obhut des Bayerischen Hauptstaatsarchivs über. Der Umzug der Unterlagen wird in wesentlichen Teilen bereits zum Jahresende erfolgen und soll endgültig im Sommer 2000 abgeschlossen sein.

Die Sitzung der Fachgruppe im Thüringer Landtag in Erfurt endete mit einer eingehenden Besichtigung von Archiv, Parlaments- und Pressedokumentation sowie des Plenarsaals des Thüringer Landtags.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelten sich am Donnerstag, dem 23. September 1999, 68 Kolleginnen und Kollegen in der Weimarahalle in Weimar, darunter zahlreiche Gäste aus anderen Fachgruppen. Nach der Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Dr. Günter *Buchstab* stellte Dr. Konrad *Reiser*, der Direktor der „Stiftung Archive der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“, kurz SAPMO genannt, seine Institution vor. Er erläuterte die Stellung der 1993 als unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts im Bundesarchiv errichteten Stiftung und zeigte die Vorteile der Verschränkung mit dem Bundesarchiv, wie gemeinsame Magazine, gemeinsamer Nutzersaal und Nutzerdienst und gemeinsame Verwaltung auf. Die Unterlagen staatlicher Provenienz werden in der Abteilung DDR des Bundesarchivs verwaltet. Aufgabe der SAPMO ist die Übernahme, Aufarbeitung und Ergänzung der auf zentraler Ebene entstandenen Unterlagen der Parteien der DDR, der mit diesen Parteien verbundenen Organisationen sowie der Massenorganisationen einschließlich der betreffenden Bibliotheksbestände. Bisher wurden etwa 12 Kilometer Archivalien, 400 schriftliche Nachlässe, über 60 Provenienzbestände aus der Zeit vor 1945

und über 40 Sammlungsbestände übernommen. Die Übernahme im Archivbereich ist noch nicht abgeschlossen, in begrenztem Umfang erfolgen immer noch Nachlieferungen. SAPMO ist nur für die zentrale Ebene zuständig, die Akten der regionalen Ebenen werden in den zuständigen Staatsarchiven aufbewahrt. Entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag kümmert sich SAPMO nicht nur um die Registratur, sondern auch um die Bibliotheken. Die 30jährige Schutzfrist wurde für diese Bestände, die sehr intensiv genutzt werden, aufgehoben. 1998 zählte die Stiftung in Berlin mehr als 3.500 Benutzer, dazu kam eine Vielzahl schriftlicher Anfragen. Das Interesse der Benutzer richtet sich dabei vor allem auf einen Bestand, die Akten der SED. In der anschließenden Diskussion wurden Probleme konkurrierender Erwerbspolitik und Fragen zu den Nachlässen erörtert.

Der zweite Schwerpunkt der Fachgruppensitzung war der Archivierung und Verzeichnung audiovisueller Materialien gewidmet. Hans-Jürgen *Klegraf* referierte über die Verzeichnung dieser Materialien im Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung und stellte dabei in erster Linie die Plakatsammlung und das Filmarchiv vor. Das ACDP sammelt alle Arten von Plakaten und die Plakate aller Parteien seit 1918, wobei die Wahlplakate seit 1946 mehr als die Hälfte der 16.000 Plakate umfassenden Sammlung ausmachen. Die Plakate sind nach insgesamt 44 Themenbereichen geordnet und verzeichnet, sie werden verfilmt und stehen als Kleinbild-Dias den Benutzern zur Verfügung. Laserkopien werden zum Selbstkostenpreis außer Haus angefertigt, das Copyright ist vom Benutzer zu beachten.

Das circa 1.100 Titel umfassende Filmarchiv enthält unterschiedliche Filmformate. Ein Teil der Filme ist verzeichnet, vom Rest wenigstens der Titel erfaßt. Umkopierungen finden kaum statt. Die Haltbarkeit der Videos hängt primär von ihrer Beanspruchung ab, am intensivsten werden Wahlspots genutzt. Gravierende Probleme entstehen aus der kurzen Lebensdauer der Systeme. Fragen des Copyrights bei Filmen sind hier ebenfalls durch die Benutzer selbst zu klären. Im Fall von Veröffentlichungen fallen Honorarkosten in Höhe von DM500,- pro angefangene Minute an. Beim Ton- und Schallarchiv wird entsprechend verfahren.

Der dritte Schwerpunkt dieser Sitzung lag, wie bereits im letzten Jahr, auf der Urheberrechtsproblematik. Dietmar *Haak* von der Konrad-Adenauer-Stiftung referierte über „Fragen des Copyrights in Dokumentationen vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 10. Dezember 1998“. Nach eingehender Darstellung der wesentlichsten Rechtsgrundlagen schilderte Haak den dem Urteil zugrundeliegenden Rechtsstreit sowie Ergebnis und Konsequenzen des BGH-Urteils zur Zulässigkeit elektronischer Pressespiegel und -archive. Danach können elektronische Archive nur eingerichtet werden, wenn die Rechteinhaber zustimmen, und es müssen Vergütungen bezahlt werden, wenn die Rechteinhaber dies verlangen. Bei Weitergabe an Dritte ist erneut die Zustimmung des Rechteinhabers erforderlich. Für die Dokumentationen würde dies bedeuten, daß mit jedem einzelnen Verlag ein Vertrag über die Langzeitarchivierung und über die Weitergabe der Dokumente an Dritte abzuschließen wäre. Dabei drohen sich die finanziellen Forderungen für die Dokumentationseinrichtungen zu einer Existenzfrage zu entwickeln. Als Reaktion auf das Urheberrechtsverfahren verbessern die Verlage nun ihre technischen Möglichkeiten, indem sie beispielsweise Zeitungsartikel elektronisch nicht mehr nur als Fließtext, sondern in PDF-Format anbieten. Sie bemühen sich um die Gründung eigener Verwertungsgesellschaften, die vorrangig die Erstellung eigener Pressespiegel ermöglichen sollen. Die Frage der Langzeitarchivierung wird dagegen momentan zurückgestellt. Bisher hat noch keine Dokumentation ihre Arbeit eingestellt, es wurden auch keine neuen Verträge mit den Verlagen geschlossen. Die

gesetzliche Neuregelung des Urheberrechts, die die Einrichtung elektronischer Pressearchive eindeutig klären soll, kommt nur sehr langsam voran, sowohl im Bundestag wie im Europaparlament und der EU-Kommission. Insgesamt ist die Situation für die Dokumentationen durch das Urteil außerordentlich schwierig geworden.

Fachgruppen 7 und 8:

Archivare an Medienarchiven - Archivare an Hochschulen und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Gerald Wiemers

Die gemeinsame Sitzung der Fachgruppen 7 (Medienarchivare) und 8 (Hochschularchivare und Archivare wiss. Einrichtungen) fand am 23. September im Kongreßzentrum statt. Unter den über 50 Teilnehmern, darunter Gäste aus Polen, der Tschechischen Republik und aus Österreich, konnte der Vorsitzende der Fachgruppe 8, Dr. Gerald *Wiemers*, auch den polnischen Generalkonsul in Leipzig, Jan *Granat*, begrüßen.

Gemeinsam sind die Fachgruppenvorsitzenden *Lange* und *Wiemers* im Vorfeld der Frage nachgegangen, ob dieser Goethe-Gedenktag, der 250. Geburtstag des Dichters am 28. August diesen Jahres, etwas Besonderes darstellt und eine Rückschau zur Überlieferung von Goethe-Feiern rechtfertigt.

Mit dem Zeitenwandel haben auch wir uns verändert und damit unsere Goethe-Rezeption. Das gilt im besonderen Maße für die Goethe-Feiern im 19. und 20. Jahrhundert. Für die Alten war es der 100. Geburtstag 1849, für die Älteren der 100. Todestag 1932 und für die Jüngeren der 200. Geburtstag 1949. Die Daten seien stellvertretend genannt, weil sie genutzt wurden, um über Goethe nachzudenken. Grundsätzlich neu ist an dem Festdatum 1999, daß die Nation ihr gemeinsames Weimar wieder hat. Die Verkrampfungen der früheren Goethe-Feiern sind ebenso vorbei wie der politische Mißbrauch und die oft einseitige Vereinnahmung des deutschen Nationaldichters.

Der Vorsitzende der Fachgruppe 7, Eckhard *Lange*, führte durch das Programm „Zur archivischen Überlieferung von Goethe-Feiern“ und stellte die Vortragenden kurz vor. Mit Dr. Hanna *Krajewska*, der Direktorin des Warschauer Akademie-Archivs, konnte eine alte Bekannte begrüßt werden. Seit Jahren kooperiert sie mit deutschen Archiven zum gegenseitigen Nutzen. Ihr Vortrag bezog sich auf „Goethe und Polen“, und sie bezog auch die schlesische Reise von 1790 mit ein. Goethes „Notizbüchlein der schlesischen Reise im Sommer 1790“, herausgegeben 1884 von Friedrich *Zarncke*, befindet sich in der berühmten Leipziger Goethe-Sammlung von Samuel *Hirzel*. Schlesien blieb, wie die Autorin festhielt, „immer in Goethes Erinnerung haften“. Auf der gleichen Reise besuchte Goethe im September mit Friedrich Wilhelm Graf von *Reden* (1752–1814) und dem Herzog *Karl August* die polnische Krönungsstadt *Krakau*. Die Jagiellonische Bibliothek bewahrt seine zahlreichen Briefe an bedeutende Persönlichkeiten auf, darunter auch solche an *Herder*. Die Sammlung gehörte zur ehemaligen preußischen Nationalbibliothek Berlin, „die gegenwärtig in *Krakau* aufbewahrt wird“. Neben zahlreichen Verbindungen und wechselseitigen Ergänzungen, die ihren Niederschlag in schriftlichen Zeugnissen fanden, ist vor allem die Sammlung in der Bibliothek des Museums *Kòrnìk* bei *Posen* zu erwähnen.

Der Besuch des polnischen Nationaldichters *Adam Mickiewicz* (1798–1855) im August 1829 in *Weimar*, als er zusammen mit dem polnischen Schriftsteller *Anton Odyniec* zum großen Empfang anlässlich des 80. Geburtstages von Goethe eingeladen war, ist besonders hervorzuheben. Zuvor

hatten sich die beiden Dichterrfürsten in mehreren Gesprächen ausgetauscht. Mickiewicz hat nicht unwesentlich zur Verbreitung der Werke Goethes in Polen beigetragen. Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, auch darauf wies Frau Krajewska hin, kamen wichtige Werke von Goethe in polnischer Übersetzung heraus.

Die archivische Überlieferung zu den Goethe-Feiern an der Universität Leipzig im 20. Jahrhundert wird wesentlich bestimmt durch die Rektorats- und weniger durch die sachbezogenen Akten. Die Rektoren Albert Köster, Theodor Litt und Johannes Friedrich haben zu unterschiedlichen Zeiten universitäre Feiern organisiert. Goethes Aufenthalt in Leipzig von 1865 bis 1868 ist ebenso wie der seines Vaters 1831–1836 lediglich durch die bekannten Matrikeleinträge der Universität dokumentiert. Die Initiative für die 150. Wiederkehr von Goethes Leipziger Immatrikulation ging 1915 noch von „unten“, d. h. von Rektor und Senat aus. 1932 flossen die Ströme eher aus der Mitte, die Anregungen kamen von Stiftern, aus der Universitätsbibliothek, auch vom Rektor und aus dem Germanistischen Institut sowie von der Stadt. Zu den Festrednern zählten Litt, der Leipziger Oberbürgermeister Carl Friedrich Goerdeler und der Literaturwissenschaftler Hermann August Korff, der auch 1949 zum 200. Geburtstag sprach. Gemeinsam mit der Hermann-Ilggen-Stiftung konnte die Universität 1932 eine eigene Goethe-Medaille erstellen und verleihen. Die Anregung zur Feier 1949 erfolgte dann schon eher von „oben“. Das Sächsische Ministerium für Volksbildung in Dresden verfügte durch eine Verordnung vom 8. Juni 1949 an den Rektor der Universität Leipzig „um baldige Einreichung von Vorschlägen zur Programmgestaltung für das Goethe-Jahr 1949“.

Der Vortrag von Gerald *Wiemers* (Leipzig) endete mit einem Ausblick auf die Feier am 19. Oktober 1965, den 200. Immatrikulationstag von Goethe in Leipzig, an der die Universität nicht mehr unmittelbar beteiligt war. Die Feier wurde vielmehr ausgestaltet von der Hochschulgruppe des Kulturbundes der ehemaligen DDR. Den Festvortrag hielt der Leipziger Literaturwissenschaftler Walter Dietze zum Thema „Episode oder Prolog? Goethes Leipziger Lyrik“. Abgesehen davon, daß der Vortrag auch Goethes Dramenversuche einschloß, wird hier zum ersten Mal das literarische Werk aus Goethes Leipziger Studentenzeit einer kritischen Bestandsaufnahme unterzogen. Die archivische Überlieferung zu dieser letzten Feier ist sporadisch und plakativ.

Dem Vortrag „Zur archivalischen Überlieferung der Weimarer Goethe-Säkularfeier 1849“ von Julia M. *Nauhaus* liegt eine Magisterarbeit zugrunde. Wir erfahren von der mühsamen, aber sehr erfolgreichen Spurensuche, dem Verlauf der Weimarer Goethe-Säkularfeier, die an drei Tagen stattfand, und schließlich von dem reichen Quellenmaterial, das verstreut in unterschiedlichen Archiven und Bibliotheken vorhanden ist. Publiziert wurde davon kaum etwas, so daß sich Viktor Hehns negatives Urteil, mit der 1849er-Säkularfeier sei ein Tiefpunkt in der Wirkungsgeschichte Goethes erreicht, bis in die Gegenwart festschreiben ließ. Ausgehend von den Weimarer Archiven, insbesondere dem Goethe-Schiller-Archiv mit dem Nachlaß des Kanzlers von Müller, zum Archiv des Robert-Schumann-Hauses in Zwickau mit dem Briefwechsel zwischen Liszt und Schumann bis hin zu den wenig ertragreichen Stadtarchiven von Leipzig und Wien und zur Österreichischen Nationalbibliothek führte die Spurensuche bis nach Moskau. Die in ganz Deutschland erschienen Jubiläumsschriften und graphischen Jubiläumsblätter vervollständigen das Bild der Goethe-Säkularfeier. Wir erfahren auch, daß ca. 60 Neuerscheinungen zu und über Goethe im Jahr 1849 erschienen sind. Für damalige Verhältnisse war das eine beträchtliche Zahl. Frau Nauhaus ist es überzeugend gelungen, das negative Bild von der 1849er Säkularfeier zu revidieren.

Nach einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie in Allensbach im Säkularjahr 1949, vom Nordwestdeutschen Rundfunk (NWDR) in Auftrag gegeben, was die Westdeutschen von Goethe halten, antworten 49%, Goethe sei ein „typischer Deutscher“. Daraus schlußfolgert Georg *Polster* in seinem Vortrag „Goethe im deutschen Hörfunk 1949“, daß „ein hoher Grad an Identifikation mit Charakter- und Persönlichkeitseigenschaften Goethes bestand“. Das Goethe-Jahr kam dem Hörfunk in der fernsehlosen Zeit gerade recht, um die vielfach gebeutelten, kunsthungrigen Menschen am deutschen Genius mit aktuellen Zeitfragen zu konfrontieren. So nannte Adolf Grimme, der Generaldirektor des NWDR, in einer vielbeachteten Rede zum Jahreswechsel 1948/49 den Dichter im Zusammenhang mit einem vereinten Deutschland und der Europaidee. Hörfolgen und Hörspiele leiten das Jubiläumsjahr ein. Der NWDR sendete die Reihe „Goethe erzählt sein Leben“ von Peter v. Zahn mit 35 Folgen zu jeweils 40 bis 50 Minuten. Damit dürfte, wie Polster festhält, diese Sendereihe die umfangreichste zu Goethe im Hörfunkprogramm 1949 gewesen sein. Neben Hörfolgen und Hörspielen werden eine Vielzahl von Lesungen, Besprechungen von neu erschienenen Büchern, Vorträgen von Hans-Georg Gadamer, Thomas Mann, Ortega y Gasset, Vertonungen von Gedichten, Übertragungen öffentlicher Veranstaltungen – allesamt zu Goethe – gesendet. Zu Beginn des Monats August häufen sich die Sendungen, um schließlich zum 200. Geburtstag am 28. August 1949 ihren Höhepunkt in den Hörfunkprogrammen zu erreichen. Mit geschickt arrangiertem Einspielen läßt der Vortragende bedeutende Personen der Zeitgeschichte sprechen, so den französischen Hochkommissar André François-Poncet, den Festredner in der Frankfurter Paulskirche Adolf Grimme und den späteren DDR-Kulturminister Johannes R. Becher. Von besonderer Brisanz ist die doppelte Verleihung des Goethe-Preises im Vorfeld des Geburtstages an Thomas Mann durch die Städte Frankfurt und Weimar. Die „Große Kontroverse“, der Umgang mit der äußeren und inneren Emigration, wird nicht durch die an sich gleichen Reden ausgelöst, sondern eher durch das zusätzliche Grußwort für die Festveranstaltung in Weimar.

Wenn man die vorhandenen Audio-Dokumente zum 200. Geburtstag von Goethe als Quellen für das Jubiläum 1949 wertet, so erscheinen dem Vortragenden zu Recht diejenigen bedeutsam, die sich auch allgemein mit den Problemen des Jahres 1949 beschäftigen. Der inhaltlich überzeugende Vortrag erhielt durch die zahlreichen Einspielungen von Zeitzeugen noch eine atmosphärische Bereicherung.

Zur Frühjahrssitzung wird sich die Fachgruppe 7 erneut in Weimar treffen, und die Fachgruppe 8 wird Mitte März in Bonn zusammenkommen, um sich mit der archivischen Überlieferung zur Aberkennung akademischer Grade in der NS-Zeit zu beschäftigen.

Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zur Geschichte Gesamtpreußens im 19. und 20. Jahrhundert

Rudolf Knaack

Als früheres Archiv einer preußischen Provinz¹ verfügt das Brandenburgische Landeshauptarchiv nicht über die für die Erforschung der gesamtpreußischen Geschichte besonders wichtigen Ministerialbestände. Aus seiner Zuständigkeit² ergibt sich aber nicht, daß es nur Quellen regionalen oder lokalen Interesses verwahrt. Daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv dem Benutzer auch Quellen von zentraler Bedeutung für die preußische und deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bereitstellen kann, ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

1. Mit dem Bestand Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium verwahrt das Brandenburgische Landeshauptarchiv die Akten einer Behörde, deren Aufgabenbereich, besonders auf dem Gebiet der politischen Polizei, über den Raum Berlin-Brandenburg, ja sogar über Preußen hinausreichte.³
2. Durch die Stellung Berlins als Hauptstadt Preußens und des Deutschen Reiches erhalten zahlreiche Akten des Polizeipräsidiums Berlin und anderer Behörden allgemeine Bedeutung.
3. Die in den Beständen der Regional- und Lokalbehörden vorhandenen Generalakten gewinnen durch die in ihnen enthaltenen sehr zahlreichen Rundverfügungen der preußischen Ministerien und anderer zentraler Organe mit Anweisungen, Mitteilungen und Zusammenstellungen aus zentralen Dienststellen Bedeutung für ganz Preußen. Dies gilt insbesondere für Generalakten in den Beständen des Oberpräsidenten, der Regierungen Potsdam und Frankfurt (Oder) und der Amtsbezirke, worauf noch näher einzugehen ist. Diese Generalakten betreffen praktisch alle Verwaltungsgegenstände.
4. In verschiedenen Beständen der Rep. 37 Herrschaften und Güter befinden sich Familienarchive mit Nachlässen von Persönlichkeiten, die im preußischen Staat führende Stellungen innehatten. Diese Nachlässe enthalten nicht nur privaten Schriftverkehr, sondern auch sehr wertvolle Briefe und andere Dokumente zur Politik Preußens und des Deutschen Reiches im 19. und 20. Jahrhundert. Dies gilt insbesondere für Nachlässe der v. Arnim auf Boitzenburg, der v. Marwitz auf Friedersdorf und Groß Kreutz, der v. Quast auf Garz, der zu Eulenburg auf Liebenberg und der v. Hardenberg auf Neuhardenberg. Die wesentlichen Teile des Nachlasses des Staatskanzlers Carl August von Hardenberg befinden sich aber im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Nähere Angaben über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs bis 1945 bieten die Bestandsübersichten,⁴ Spezialinventare⁵ und einige in den **Archivmitteilungen** erschienene Bestandsanalysen und Quellenberichte.

Die Archivalien entstanden zum größten Teil in den Registraturen von Behörden der inneren Verwaltung der Provinz und Berlins, insbesondere von Polizeibehörden, geben deren Auffassungen wieder und betreffen vor allem die politischen Strömungen in Preußen, dem Deutschen Bund und dem Deutschen Reich. Eine klare Abgrenzung zwischen Quellen zur Geschichte Gesamtpreußens und des Deutschen Reiches wird im folgenden nicht immer möglich und wohl auch nicht in jedem Fall zweckmäßig sein. Wenden wir uns einzelnen Themenkreisen zur gesamtpreußischen Geschichte zu, zu denen das Brandenburgische Landeshauptarchiv wertvolle Quellen verwahrt.

Zu politischen Parteien und Verbänden

Beginnen wir mit Akten über **Angelegenheiten des Königlichen Hauses**. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Polizeibehörden in den Residenzstädten Berlin und Potsdam führten zur Entstehung zahlreicher Akten des Polizeipräsidioms Berlin und der Regierung Potsdam über Reisen des Königs und Kaisers und der Angehörigen des Königlichen Hauses, über Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Regierungsjubiläen, Hoffeste, Staatsbesuche und Trauerfeiern. Diese Akten enthalten vor allem organisatorische Angelegenheiten, aber auch Widerspiegelungen der Ereignisse und der Handlungen von Mitgliedern des Königshauses in der Presse. Akten über sicherheitspolizeiliche Maßnahmen betreffen auch Bismarck und andere führende Persönlichkeiten in Preußen.

In Anbetracht der Tatsache, daß in den Beständen der Landespolizeibehörden die politische Entwicklung Gesamtpreußens sich weitgehend unter dem Gesichtspunkt der Beobachtung politischer Strömungen und Parteien widerspiegelt, sollen diese im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen, wobei jedoch die Überlieferung aus den obenerwähnten Nachlässen zu berücksichtigen ist. Wesentliche Quellen von allgemeiner Bedeutung zur **Geschichte der politischen Strömungen, Parteien und Verbände** in der Periode vom **Vormärz bis 1867/1871** sind im Bestand Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium zu finden.⁶ Die Akten sind teils nach Personen, teils nach Organisationen angelegt. Die Überlieferung beginnt mit einigen Bänden über die Turnbewegung mit dem Turnvater Friedrich Ludwig Jahn, Burschenschaften, Junghegelianer wie Arnold Ruge und bürgerliche Demokraten wie Johann Jacoby.

Für die politische Entwicklung Preußens vor, während und nach der Revolution von 1848/49 bildet der Nachlaß des Grafen Adolf Heinrich von Arnim auf Boitzenburg im Bestand Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg eine hervorragende Quelle.⁷ Der politische Werdegang des Grafen, insbesondere seine Tätigkeit als preußischer Minister des Innern (1842–1845) und Ministerpräsident (März 1848) sowie als Abgeordneter der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M., wird in zahlreichen Akten dokumentiert, die u. a. Angelegenheiten des Vereinigten Landtags, der Märzrevolution 1848, der Nationalversammlungen, des Herrenhauses, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Schriftwechsel mit Friedrich Wilhelm IV. über innenpolitische Vorgänge und mit Bismarck über die schleswig-holsteinsche Frage enthalten. Auch für die Geschichte der konservativen Bewegung bildet dieser Nachlaß eine hervorragende Quelle. Als weiterer Nachlaß zur preußischen Geschichte in den 40er bis 70er Jahren ist der des Diplomaten und Innenministers (1862–1878) Friedrich Albrecht Graf zu Eulenburg im Bestand Rep. 37 Herrschaft Liebenberg zu nennen. Dieser Nachlaß bietet dem Historiker wertvolle Quellen über die diplomatischen Beziehungen Preußens in den 60er Jahren und dem Anfang der 70er Jahre. Daneben enthält der Nachlaß einige Bände mit Briefen von bekannten Politikern, z. B. Staatsminister Rudolf von Auerswald, sowie von Gelehrten und Künstlern.

Wenden wir uns wieder dem Bestand Polizeipräsidium Berlin zu. In der Reaktionszeit entstanden mehrere Akten über Teilnehmer an der Revolution 1848/49, z. B. über Mitglieder der deutschen bzw. preußischen Nationalversammlung wie z. B. Hans Viktor von Unruh. Hinsichtlich der zahlreichen Akten über bürgerliche Demokraten sowie demokratische, liberale, katholische und konservative Vereine sei auf das 1967 erschienene Spezialinventar zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und

Verbände verwiesen. Zu Forschungen über den in den 50er und 60er Jahren erstarkenden Liberalismus in Preußen und die Bestrebungen zur Herstellung der Einheit Deutschlands können Akten über den Nationalverein sowie führende Vertreter der Fortschrittspartei herangezogen werden. In den 50er und 60er Jahren führten die Chefs maßgeblicher Polizeibehörden einiger deutscher Staaten Polizeikonferenzen durch und tauschten gegenseitig sogenannte Wochenberichte über politische Angelegenheiten aus. Aus den Konferenzprotokollen, die veröffentlicht wurden,⁸ und den Wochenberichten, die noch auf eine Veröffentlichung warten, sind zahlreiche Angaben über die bürgerlich-demokratische und die polnische nationale Bewegung in Preußen und Deutschland zu ersehen. Aus der Überlieferung zur letztgenannten Thematik besitzen die Akten über Polenprozesse von 1847 und 1864/65 besonderen historischen Wert.

Für die Periode von **1867/71 bis 1918** bleibt das Polizeipräsidium Berlin wichtigster Bestand für die parteipolitische Entwicklung in Preußen. Die durch die Spaltung des Liberalismus entstandenen Parteien sind jeweils mit besonderen Bänden vertreten, z. B. über die Deutsche Fortschrittspartei und die Nationalliberale Partei. Akten über Persönlichkeiten wie Ludwig Loewe, Ludwig Bamberger, Eduard Lasker und Hugo Preuß vervollständigen das Quellenmaterial über den Liberalismus. Über die Bestrebungen des Zentrums, der katholischen Kirche und katholischer Vereine bis 1918 sowie die Maßnahmen gegen sie während des Kulturkampfes geben mehrere Akten, darunter auch über die Zeitung „Germania“, Auskunft. Die Quellen über die Konservative Partei beschränken sich im wesentlichen auf Berlin, dagegen sind die Bände über die Antisemiten aus den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts von allgemeinem Interesse. In dieser Zeit nahm die Bedeutung wirtschaftlicher Interessenverbände und von Propagandaorganisationen immer mehr zu. Zu dieser Thematik enthält der Bestand Polizeipräsidium Berlin wertvolle Akten über Arbeitgeberverbände, Kongresse deutscher Landwirte, den Bund der Landwirte und den Deutschen Flottenverein. Aufgrund der verstärkten Überwachung der polnischen nationalen Bestrebungen entstanden mehrere Akten über polnische Vereine und die polnische Agitation in Preußen überhaupt. Vom Polizeipräsidium in Posen wurde ein Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur angefertigt, der gedruckt und anderen Polizeibehörden zugesandt wurde und im Bestand Regierung Potsdam für die Zeit ab 1896 vorhanden ist, wenn auch nicht lückenlos. Dieser Gesamtüberblick kommt auch als wichtige Quelle für Untersuchungen über die polnischen Bestrebungen in Preußen in Frage.

Die Überlieferung zur innenpolitischen Entwicklung Preußens, mit Ausnahme der zur Arbeiterbewegung, ist für die 80er und 90er Jahre des 19. Jahrhunderts am dichtesten, nimmt jedoch nach 1900 ab, so daß aus der Zeit des Ersten Weltkrieges im Bestand Polizeipräsidium Berlin kaum noch Akten zu dieser Thematik vorhanden sind.

Auch für die politische Geschichte Preußens von 1871 bis 1918 müssen Nachlässe führender Persönlichkeiten herangezogen werden. Im Bestand Rep. 37 Herrschaft Liebenberg befindet sich der Nachlaß des Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld, des deutschen Botschafters in Wien und Vertrauten Wilhelms II. Seine umfangreichen politischen und literarischen Korrespondenzen⁹, vorwiegend aus der Zeit von etwa 1880 bis 1920, bilden eine wichtige Quelle für Forschungen zur Geschichte Preußens und des Reiches.

Betrachten wir nun die Quellenlage zur politischen Geschichte Gesamtpreußens in der Periode von **1918 bis 1945**. Die Dichte der Überlieferung nimmt ab, insbesondere weil die Akten der politischen

Polizei des Polizeipräsidiums Berlin weitgehend fehlen. Erhalten geblieben sind jedoch Bände über die separatistische Bewegung im Rheinland und einige Vereine. Das Interesse der politischen Polizei in Preußen in der Zeit der Weimarer Republik galt insbesondere den rechts- und den linksradikalen Parteien und Organisationen, den eigentlichen Gegnern der parlamentarischen Demokratie, mit denen sich gerade die Abteilung IA und die Berliner Schutzpolizei auseinandersetzen mußten. Die schriftliche Überlieferung aus dem Bereich der Schutzpolizei besitzt aber vorwiegend lokale Berliner Bedeutung. Das Erstarken der rechtsradikalen Bewegung im Reich und in Preußen spiegeln die Mitteilung des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung 1927–1929 und die Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes (IA) beim Polizeipräsidium Berlin in 12 Bänden 1929–1933 wider, die im Bestand Regierung Potsdam überliefert sind. In dem Abschnitt Rechtsradikale Bewegung enthalten diese Mitteilungen Informationen über die völkischen Gruppen, die NSDAP mit ihren Organisationen, den Stahlhelm, den Tannenbergbund und andere rechtsgerichtete Organisationen. Besonderer Wert wird in den Mitteilungen auf die Kenntnis der Organisation dieser Parteien und Verbände und auf die Wahlergebnisse gelegt. Zur Ergänzung dieser Mitteilungen können noch Generalakten über rechtsgerichtete Bestrebungen und über das Gesetz zum Schutz der Republik herangezogen werden.

Auch für die Zeit nach 1918 lohnt es sich, Herrschafts- und Gutsarchive einzusehen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv besitzt in dem häufig benutzten Bestand Rep. 37 Herrschaft Boitzenburg den Nachlaß des Grafen Dietlof von Arnim auf Boitzenburg,¹⁰ den man ohne Übertreibung als eine Fundgrube für die Geschichte der Deutschnationalen Volkspartei und des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen bezeichnen kann. Die Akten enthalten Schriftverkehr des Grafen Dietlof von Arnim mit rechtsstehenden Persönlichkeiten wie Albrecht von Graefe, Graf Westarp, Alfred Hugenberg, Paul von Hindenburg und Wilhelm II. in Doorn und vermitteln einen hervorragenden Einblick in deren Stellung zur Weimarer Republik und in die inneren Angelegenheiten, darunter auch die Finanzierung der beiden Organisationen.

Für die Jahre nach der Machtübernahme durch die NSDAP bietet der Bestand Polizeipräsidium Berlin nur noch wenig Material zur gesamtpreußischen Geschichte. Da viele Vereine von gesamtpreußischer Bedeutung in das Vereinsregister zu Berlin eingetragen wurden und glücklicherweise ein erheblicher Teil dieser Vereinsregisterakten erhalten ist, kann aber das Landeshauptarchiv Akten über Heimatbünde, Ostverbände, Offiziersvereine, Soldatenvereine, wissenschaftliche Vereine und Wirtschaftsverbände der Forschung zur Verfügung stellen. Diese Akten enthalten vor allem die Satzungen und Mitgliederlisten.

Der Schwerpunkt der quellenmäßigen Überlieferung zur innenpolitischen Entwicklung Preußens und des Reiches verlagert sich für die Zeit nach 1933 von den Beständen des Polizeipräsidiums Berlin und der Herrschafts- und Gutsarchive auf die der Regierung Potsdam, der Amtsbezirke und der Strafanstalten. Nach der Machtübernahme lösten die Nationalsozialisten zahlreiche politische, religiöse und jüdische Organisationen auf, zogen ihr Vermögen ein, nahmen führende Persönlichkeiten in „Schutzhaft“ und verboten viele Presseerzeugnisse. Auch gingen sie gegen Vertreter der Bekennenden Kirche vor. Die diesbezüglichen Rundverfügungen und Funksprüche aus der Ministerialebene und vom Geheimen Staatspolizeiamt blieben im Bestand Regierung Potsdam zum Teil erhalten. Die Maßnahmen der preußischen Regierung unter Göring zur Unterdrückung oppositioneller Bestrebungen sind auch aus den Rundschreiben und Fahndungsblättern der Staatspolizeistellen Potsdam und Frankfurt (Oder) ersichtlich, die bei wenigen Amtsvorstehern der

Vernichtung entgingen und jetzt in den Beständen Rep. 41 Amtsbezirk Altdöbern-Reddern, Brieske, Finow und einiger anderer unterer Behörden überliefert sind. Die wenigen Akten der Regierung Potsdam über die Konzentrationslager Oranienburg, Sachsenhausen und Ravensbrück betreffen überwiegend Grunderwerb zur Erweiterung dieser Lager sowie bei Oranienburg Finanzangelegenheiten. Ein geringer Teil der Häftlinge in Konzentrationslagern läßt sich aus den bei der Regierung Potsdam entstandenen Transportzetteln ermitteln sowie aus Namenslisten und Transportlisten im Bestand Rep. 35 E Konzentrationslager Ravensbrück, aus Häftlingsakten und einer Häftlingsdatei in der Rep. 35 G Konzentrationslager Oranienburg sowie Sterbeurkunden und Totenlisten in Rep. 35 H Konzentrationslager Sachsenhausen. Diese Bestände enthalten nur einen sehr kleinen Teil des in den drei Konzentrationslagern entstandenen Schriftguts, so daß für Forschungen über diese Lager stets auch die Archive der Brandenburgischen Gedenkstätten in Ravensbrück und Sachsenhausen herangezogen werden müssen. Akten der Zuchthäuser Brandenburg-Görden, Luckau und anderer Haftanstalten über Häftlinge, darunter auch politische, sind in großer Zahl in den Beständen Rep. 29 Strafanstalten vorhanden. Sie werden ergänzt durch viele Bände der Berliner Kriminalpolizei über Personen, darunter politische „Straftäter“, Juden und Zigeuner. Über die Judenverfolgung¹¹ in Preußen geben allgemeine Bestimmungen Auskunft. Die Behandlung des Vermögens ausgewanderter und deportierter Juden widerspiegelt sich in zahlreichen sehr häufig benutzten Akten des Bestandes Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg, die zu einem wesentlichen Teil Devisen-, Grundstücks- und andere Vermögensangelegenheiten jüdischer Bürger betreffen.¹²

Die große Masse der Akten aus der Zeit nach 1933 besitzt lediglich regionale und lokale Bedeutung. Eine Ausnahme macht jedoch das Quellenmaterial zur Geschichte der ausländischen Arbeiter, insbesondere der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter im Reichsgebiet.¹³ In verschiedenen Bandreihen der Regierung Potsdam, aber auch in einigen Beständen anderer Behörden und von Betrieben befinden sich die Runderlasse Himmlers, Heydrichs, Kaltenbrunnens und anderer hoher SS-Führer über die Behandlung und Beschäftigung der ausländischen Arbeiter und Kriegsgefangenen bis 1945. Diese relativ vollständige Überlieferung besitzt hohe Dokumentationsqualität und wird daher von Forschern aus dem In- und Ausland häufig benutzt.

Zur Arbeiterbewegung

In bezug auf die Quellenlage zur **Geschichte der Arbeiterbewegung** in Preußen möchte ich auf das Spezialinventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Teile 1–4, Potsdam 1963, 1970, verweisen. Mit dem Polizeipräsidium Berlin verfügt das Landeshauptarchiv über einen der umfangreichsten Aktenbestände von zentraler Bedeutung für Preußen zu dieser Thematik. Von den Akten über bürgerliche Demokraten sowie von den Polizeikonferenzen und Wochenberichten wurde schon gesprochen. Ergänzend sei hier auf Quellen über utopische Sozialisten und vor allem den Kölner Kommunistenprozeß von 1852 hingewiesen. Die Überwachung konzentrierte sich auch auf zahlreiche Arbeitervereine in Preußen und im Ausland. Über die Lassalleaner und die Anfänge der „Partei Bebel-Liebknecht“ geben nur wenige Akten Auskunft.

In der Periode von 1871 bis 1918 schwillt mit dem Erlaß des Sozialistengesetzes 1878 die Überlieferung zur sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung in Preußen, Deutschland und

im Ausland stark an. Die unaufhaltsame Entwicklung der revolutionären Sozialdemokratie zu einer Massenpartei spiegelt sich in den in vielerlei Hinsicht aufschlußreichen, für die Jahre 1878 bis 1913 vorliegenden Übersichten des Berliner Polizeipräsidiums über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung wider, die ein Bild der Entwicklung sowohl in den deutschen Einzelstaaten als auch in europäischen und außereuropäischen Staaten vermitteln.¹⁴ Die Tätigkeit der führenden Persönlichkeiten der deutschen Sozialdemokratie geht aus zahlreichen Überwachungsakten hervor, z. B. über August Bebel, Wilhelm Liebknecht, Wilhelm Hasenclever, Ignatz Auer und Paul Singer. Mehrere Akten von hoher historischer Aussagekraft betreffen die Durchführung des Sozialistengesetzes, Parteikongresse, auch der sozialdemokratischen Partei Preußens, den Parteivorstand, die Organisation der Partei, ferner die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und damit den Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht in Preußen, die Antikriegsdemonstrationen vor und im Ersten Weltkrieg sowie die sozialdemokratische Presse.

In der Zeit nach 1918 konzentrierte sich die Überwachungstätigkeit der preußischen Polizei, soweit sie die Arbeiterbewegung betrifft, auf die KPD und ihre Organisationen. Ihren schriftlichen Niederschlag von allgemeiner Bedeutung findet die Beobachtung der KPD in mehreren Akten der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin, Generalakten der Regierung Potsdam über die KPD, den bereits erwähnten Mitteilungen des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung und den Mitteilungen des Landeskriminalpolizeiamtes. Da die Abteilung IA des Polizeipräsidiums von Göring 1933 zur Keimzelle des preußischen Geheimen Staatspolizeiamtes gemacht wurde, deren Akten im Landeshauptarchiv nicht erhalten sind, fehlt die Überlieferung von gesamtpreußischer Bedeutung in diesem Bestand gänzlich. Als Ersatz können auch die bereits obengenannten Akten der Regierung Potsdam über Schutzhaft, Konzentrationslager und Vermögensbeschlagnahme, der Amtsbezirke mit ihren Gestaporundschriften, der Konzentrationslager und Strafanstalten herangezogen werden, die nicht nur den Terror gegen die KPD, sondern auch gegen die SPD, das Reichsbanner sowie den Widerstandskampf der verschiedensten Parteien gegen den Nationalsozialismus betreffen.

Zur Wirtschafts- und Sozial-, Kultur- und Militärgeschichte

Die **Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte** besitzen fast nur regionale und lokale Bedeutung. Für die gesamtpreußische Geschichte kommen im wesentlichen nur die in den Beständen Polizeipräsidium Berlin, Oberpräsident, Regierung Potsdam und Regierung Frankfurt enthaltenen Generalakten mit Rundschreiben und Mitteilungen der preußischen Ministerien zu den verschiedensten Sachgebieten in Frage wie Handel und Gewerbe, Land- und Wasserwirtschaft und, aber nur in den Regierungsbeständen, für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Gesamtpreußische Bedeutung kommt sicherlich auch den Akten der Regierung Potsdam und anderer Regionalbehörden über den Bau der von Berlin ausgehenden Eisenbahnstrecken zu, darunter der ersten preußischen Bahn von Berlin nach Potsdam.

Im Bestand Polizeipräsidium Berlin verdienen die Akten über Ordens- und Titelverleihungen an führende Persönlichkeiten der Wirtschaft in Preußen eine besondere Beachtung. Sie enthalten Angaben über den Lebenslauf, die Vermögensverhältnisse und das gesellschaftliche Ansehen solcher Persönlichkeiten wie James von Bleichröder, Carl Fürstenberg, Werner von Siemens, Emil und Walther Rathenau.

Als höherer Schulbehörde oblag der Regierung Potsdam die Verwaltung des Volks- und Berufsschulwesens, während das Provinzialschulkollegium für die Angelegenheit der höheren Schulen zuständig war. Die preußische **Schulpolitik** dokumentiert sich in zahlreichen Generalakten dieser beiden gut überlieferten Bestände. Über die Verwaltung der äußeren **Kirchenangelegenheiten**, z. B. über die Kirchenvermögen und die Kirchen- und Pfarrbauten in Preußen, geben Generalakten der Regierung Potsdam Abt. II Auskunft, die die entsprechenden ministeriellen Verfügungen enthalten.

Im kulturellen Leben Berlins kam dem vom Polizeipräsidium beaufsichtigten **Theaterwesen** eine hervorragende Bedeutung zu. In dem umfangreichen Schriftgut, besonders für die Zeit vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1933,¹⁵ besitzen die Bandreihen über die Theaterzensur, das Deutsche Theater, das Königliche Opernhaus und das Königliche Schauspielhaus sowie namhafte Persönlichkeiten des deutschen Theaters wie Otto Brahm, Erwin Piscator und Max Reinhardt eine hohe Dokumentationsqualität. Besondere Beachtung für die preußische Theatergeschichte verdienen die gedruckten Statistischen Rückblicke auf die Königlichen Theater in Berlin – später auch in Hannover, Kassel und Wiesbaden – die, wenn auch lückenhaft, für die Zeit von 1851 bis 1903 einen Überblick über die gesamte künstlerische Tätigkeit und den Personalbestand (mit Namensangabe) bieten.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv besitzt keine Bestände preußischer Militärbehörden. Die Generalakten der regionalen Zivilbehörden über **Militär- und Mobilmachungsangelegenheiten**¹⁶ betreffen zum großen Teil Kriegsleistungen, Einquartierungen und Rekrutierungen während der einzelnen Kriege. Die Namenslisten über die Verluste der preußischen Armee in den Kriegen von 1866 und 1870/71 sowie mehrere Depeschen sind in den Beständen Polizeipräsidium Berlin und Regierung Potsdam überliefert. Auch für Arbeiten zur preußischen Militärgeschichte können Nachlässe herangezogen werden. Im Bestand Rep. 37 Gut Friedersdorf und Groß Kreuz befindet sich der Nachlaß des Generalleutnants und Gegners der Hardenbergschen Reformen Friedrich August Ludwig von der Marwitz,¹⁷ der mehrere Akten über militärische Angelegenheiten, insbesondere die Befreiungskriege, enthält, z. T. mit Briefen Friedrich Wilhelms III., Blüchers, Gneisenaus, Tautenziens und Boyens.

Sämtliche in diesen Ausführungen genannten Bestände sind durch Findhilfsmittel, die seit den 50er Jahren angefertigt wurden, erschlossen und stehen damit der Forschung zur preußischen Geschichte voll zur Verfügung.

Fussnote 1: Vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3. Teil. Bearbeitet von Reinhard *Lüdicke*, Leipzig 1939 = **Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung**, H. 26. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. Friedrich *Beck*, Zur Geschichte des Brandenburgischen Provinzialarchivs und heutigen Landeshauptarchivs. In: **Archivmitteilungen**, Berlin, 8 (1958), 1, S. 2–14. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. Rudolf *Knaack*, Analyse des Bestandes Pr. Br. Rep. 30 Berlin C Polizeipräsidium. In: Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag.

Hrsg. von Friedrich *Beck* und Klaus *Neitmann*, Weimar 1997, S. 395–411 = **Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**, Bd. 34. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam). Teile I, II, Weimar 1964, 1967 = **Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**, Bde. 4, 5. [Zurück](#)

Fussnote 5: Vgl. Spezialinventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Teile 1–4, Potsdam 1963, 1970 = Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3. – Eine konzeptionell teilweise veränderte Neubearbeitung ist soeben erschienen als: Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Begonnen von Walter *Momper*. Hrsg. von der Historischen Kommission zu Berlin, Reihe LD Brandenburgisches Landeshauptarchiv, bearbeitet von Lorenz *Beck* in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, München 1999. – Spezialinventar des Staatsarchivs Potsdam zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland bis 1945. Bearbeitet von Rudolf *Knaack*, Potsdam 1967. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. zu dem Folgenden ebenda, S. XII ff.; Rudolf *Knaack*, Quellen zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände im Staatsarchiv Potsdam. In: **Archivmitteilungen**, Berlin, 18 (1967) 6, S. 229–232. Die Darstellung folgt zum Teil diesem Aufsatz. [Zurück](#)

Fussnote 7: Vgl. Friedrich *Beck*, Gottesgnadentum und Nationalpräsentation. Unveröffentlichte Handschriften König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen an den Innenminister Graf Adolf v. Arnim-Boitzenburg. In: **Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte**, 46. Bd., Berlin 1995, S. 129–139. Siehe ferner: *Ders.*, Inedita. Zwei Handschriften des Prinzen von Preußen aus dem Revolutionsjahr 1848. In: *Archivistica docet*. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds. Hrsg. v. Friedrich *Beck*, Wolfgang *Hempel*, Eckert *Henning*, Potsdam 1999, S. 371–391 = **Potsdamer Studien**, Bd. 9. [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. Dokumente aus geheimen Archiven, Band 5. Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866. Präliminardokumente, Protokolle und Anlagen. Eingeleitet und bearbeitet von Friedrich *Beck* und Walter *Schmidt*, Weimar 1993 = **Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam**, Bd. 27. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. Philipp Eulenburgs politische Korrespondenz. Bd. 1–3. Hrsg. von John C. G. *Röhl*, Boppard am Rhein 1976–1983 = **Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts**, Bd. 52/I – III. – Ein Teil der von Röhl veröffentlichten Dokumente befindet sich im oben genannten Bestand. [Zurück](#)

Fussnote 10: Zu seiner Biographie vgl. jüngstens Sieghart *Graf von Arnim*, Dietlof Graf von Arnim-Boitzenburg. Ein preußischer Landedelmann und seine Welt im Umbruch von Staat und Kirche, Limburg 1998 = **Deutsches Adelsarchiv**, Bd. 13. [Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. hierzu Christine *Klose*, Judenemanzipation und Judenverfolgung. Ein Spezialinventar im Staatsarchiv Potsdam zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Brandenburg und in Berlin (1812–1945). In: **Archivmitteilungen**, Berlin, 38 (1988) 5, S. 156–159. Dieser Aufsatz enthält auch wertvolle Informationen von gesamtpreußischer Bedeutung, z. B. Angaben über die Rechtsstellung der Juden in Preußen im 19. und 20. Jahrhundert und allgemeine Bestimmungen über die Judenverfolgung in der Zeit der NS-Diktatur. – Das von Christine *Klose* bearbeitete Spezialinventar der die Juden betreffenden Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ist soeben erschienen in der Reihe: Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 3: Staatliche Archive der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, München 1999. – Vgl. ferner: Monika *Nakath*, Opfer der NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik im Spiegel archivalischer Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. In: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen

Landeshauptarchivs (erscheint demnächst). [Zurück](#)

Fussnote 12: Vgl. hierzu Monika *Nakath*, Auskunftstätigkeit anhand des Bestandes Pr. Br. Rep. 36 A Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg. In: **Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg** 7/1996, S. 5–6. Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg war eine Reichsbehörde für das genannte Gebiet, hatte aber in der Zeit der NS-Diktatur Sonderaufgaben, die sich auf das gesamte Deutsche Reich bezogen. Der Bestand kann daher mit großem Nutzen für Forschungen zur Geschichte Gesamtpreußens herangezogen werden. [Zurück](#)

Fussnote 13: Vgl. Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939–1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Bearb. von Frank *Schmidt* u. a., Frankfurt am Main 1998 = Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 6. Siehe ferner Gerhard *Birk*, Anmerkungen zum Nachweis von Zwangsarbeitszeiten. In: **Brandenburgische Archive** 2 (1993), S. 7–8. – Frank *Schmidt*, Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg. In: **Ebenda**, 7 (1996), S. 3–5. – Brandenburgisches Landeshauptarchiv und Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen veröffentlichen die Ergebnisse einer 1998 veranstalteten Tagung zur Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg 1939–1945 in einem demnächst erscheinenden Sammelband. [Zurück](#)

Fussnote 14: Vgl. Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878–1913, Bd. 1 1878–1889, Bd. 2 1890–1906. Bearbeitet von Dieter *Fricke* und Rudolf *Knaack*, Weimar 1983, 1989 = **Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam**, Bd. 17, 24. Band 3 1906–1913 erscheint in Kürze. [Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. hierzu Rudolf *Knaack*, Quellen im Staatsarchiv Potsdam zur Berliner Theatergeschichte. In: **Archivmitteilungen**, Berlin, 26 (1976) 6, S. 223–226. [Zurück](#)

Fussnote 16: Ein mehrbändiges Spezialinventar der militärgeschichtlichen Quellen aus der Zeit der Provinz Brandenburg 1806–1945 wird gegenwärtig von Klaus *Geßner* vorbereitet. Vgl. seinen vorläufigen Bericht zur Überlieferung der napoleonischen Zeit: Zur militärhistorischen Relevanz „ziviler“ Akten – dargestellt am Beispiel der Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über napoleonische Fremdherrschaft und Befreiungskriege (1806–1815). In: Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (erscheint demnächst). [Zurück](#)

Fussnote 17: Vgl. Klaus *Vetter*, Über Friedrich August Ludwig von der Marwitz und den Umgang mit seinem schriftlichen Nachlaß. In: **Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft**, a. a. O., S. 269–283. [Zurück](#)

Akten, Vorgänge, Dokumente – Tendenzen in der behördlichen Schriftgutverwaltung

Thekla Kluttig

"Selbst die umständlichste aller Kontrollaufschreibungen, das Geschäftstagebuch, steht vielerorts in Blüte, und in einem Bundesministerium soll es demnächst seine Hybridform in Gestalt von Datenerfassungsplätzen und Bildschirmgeräten erfahren."¹

Die zitierten "Datenerfassungsplätze" und "Bildschirmgeräte" fanden noch in den achtziger Jahren im **Archivar** nur vereinzelt Erwähnung. Seit einigen Jahren aber entwickelt sich in der archivarischen Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über "Digitale Archive" und die Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen. "Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen" wurden entwickelt, der Einsatz von elektronischen Bürosystemen thematisiert.² Elektronische Datenverarbeitung, I(nformations)T(echnik)-Anwendungen prägen zweifellos zunehmend die Tätigkeit staatlicher Stellen; so sind in den rd. 90 Behörden und Gerichten im Sprengel des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, über deren IT-Einsatz bereits ein präziser Überblick besteht, mehr als 450 verschiedene IT-Verfahren im Einsatz.³

Bürokommunikations- und Workflow-Systeme im Sinne einer elektronischen Vorgangsbearbeitung werden in den sächsischen Behörden allerdings kaum angewandt. Dieser Befund gilt auch für andere Bundesländer: Die Spezifik behördlichen Handelns ermöglicht derzeit keinen massiven Einsatz elektronischer Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Daß die archivarische Diskussion sich auf diesen Bereich von IT-Anwendungen fokussiert, ist bedauerlich.⁴ Denn zum einen besteht die Gefahr, darüber die Archivierung von maschinenlesbaren Daten aus Fachverfahren zu vernachlässigen, die bereits seit Jahren im Einsatz sind, wie die Liegenschaftsinformationssysteme, das Fachinformationssystem Altlasten Bund oder Verbundverfahren der amtlichen Statistik. Zum anderen ist während der Diskussion über "elektronische Akten" ein Phänomen aus dem Blick geraten, das zwischen traditioneller Schriftgutverwaltung und IT-gestützter Vorgangsbearbeitung angesiedelt ist: Gemeint sind die Auswirkungen der IT-unterstützten Schriftgutverwaltung, d. h. der Registratur(verwaltungs)programme, die in zahlreichen Behörden und Gerichten schon jahrelang eingesetzt werden. In der Diskussion über maschinenlesbare Daten und IT-Verfahren ist m. E. der Einfluß der Informationstechnik auf die weiterhin papierbasierte Schriftgutverwaltung vernachlässigt worden. Wie grundlegend sich das behördliche (Papier-)Schriftgut mit der Anwendung von Registraturprogrammen verändert, soll im folgenden anhand sächsischer Beispiele vorgestellt werden.

Die Art und Qualität der behördlichen Schriftgutverwaltung ist außerordentlich bedeutsam für die Bewertung und Erschließung der Unterlagen.⁵ Trotzdem ist die Zahl der diesbezüglichen Beiträge aus archivarischer Feder, wie Heinz *Hoffmann* 1997 feststellte, durchaus überschaubar.⁶ Der vorliegende Text soll dem von Hoffmann angeregten Erfahrungsaustausch der Archivare dienen; er basiert auf Beobachtungen in Behörden und Gerichten im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden.⁷

Begriffsklärung

Jeder Besuch in der Registratur einer Behörde lehrt, wie notwendig klare Begriffsbestimmungen sind. Gleiches gilt für die archivfachliche Diskussion, denn auch zwischen Archivaren ist die Verständigung über modernes Behördenschriftgut durch eine uneinheitliche Terminologie erschwert. Im folgenden wird zwischen Sammelsachakte, Einzelsachakte, Sondersachakte und Fallakte unterschieden.⁸ Die wichtigste Form ist die Einzelsachakte als "die Zusammenfassung von Schriftstücken zu einem Sachverhalt für die zweckmäßige Bearbeitung".⁹ Die Einzelsachakte wird in der behördlichen Umgangssprache oft als "Vorgang" bezeichnet. Gleichzeitig dient dieser Begriff der Bezeichnung eines Geschäftsvorfalles und der in unmittelbarem Bezug zueinander stehenden Schriftstücke dazu (z. B. Eingang, Vermerke oder Verfügungen, Ausgang).¹⁰ Durch die Bildung von Vorgängen, also die Zusammenfassung meist weniger Schriftstücke, die durch unmittelbaren Bezug miteinander verzahnt sind, ist die Vorstufe zur Einzelsachakte geschaffen. Einzelsachakten werden zu der kleinsten Gliederungsstufe des Aktenplans, der *Betreffseinheit* oder der abgeleiteten *Betreffseinheit* bzw. *Ableitung*, gebildet. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollten im Zeitraum von mehreren Jahren zu einer *Betreffseinheit* nicht mehr als ca. 30 "lebende" Einzelsachakten anfallen.¹¹ Die kleinste Aktenplaneinheit (*Betreffseinheit*) ist also nicht identisch mit einer Sachakte, vielmehr sind zu einer Aktenplaneinheit im Grundsatz stets mehrere Sachakten zu bilden. Die so gebildeten Sachakten werden in Aktenverzeichnissen, z. B. in Form der Ordnungskartei, registriert.

Grundlagen der behördlichen Schriftgutverwaltung in Sachsen

Der Freistaat Sachsen wurde mit Wirkung zum 3. Oktober 1990 neu errichtet. In kürzester Zeit mußten Verwaltungsstrukturen und Behörden aufgebaut werden, die sich umgehend den drängenden Problemen nach dem Zusammenbruch der DDR widmen mußten. Für diesen Neuaufbau der sächsischen Landesverwaltung standen zum Teil erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die auch zum Aufbau einer modernen Informationstechnik genutzt werden konnten. Seit 1998 erfolgt die zentrale Koordinierung von IT-Vorhaben in der sächsischen Staatsverwaltung durch die "Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik (KoBIT)" bei der Sächsischen Staatskanzlei.¹²

In den sächsischen Staatsministerien und Landesoberbehörden wurden bereits in den ersten Jahren Registraturprogramme zur IT-unterstützten Schriftgutverwaltung eingeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um kommerziell vertriebene Standardlösungen, aber auch um Eigenentwicklungen. Der Einsatz dieser Programme verlief parallel zur Neuorganisation der behördlichen Schriftgutverwaltung. In den Ministerien und der Mehrheit der Landesoberbehörden wurden Zentral- oder Abteilungsregistraturen aufgebaut, in der Staatskanzlei und manchen Landesoberbehörden etablierte sich die *Bearbeiterablage*. Doch standen in den "wilden" Aufbaujahren bis etwa 1993 andere Fragen als die nach einer geordneten Schriftgutverwaltung im Vordergrund – davon zeugen die oft ungeordnet in Altablagen der Behörden gesammelten Unterlagen der Jahre 1990 bis 1993.

Unterstützung leistete in den ersten Jahren nach 1989/90 das Partnerland Baden-Württemberg, an dessen Erfahrungen sich Sachsen auch im Bereich der Schriftgutverwaltung orientierte.¹³ Die Federführung für die Erarbeitung und Pflege eines Landeseinheitlichen Aktenplans (LEAP) und einer Registraturordnung (RO) wurde als ressortübergreifende Aufgabe dem Organisationsreferat im

Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) zugewiesen. Nach einer Reorganisation im Rahmen der Staatsreform nimmt diese Aufgabe heute die "Projektgruppe Organisation und Controlling" im SMI wahr.

Der am baden-württembergischen Vorbild angelehnte Landeseinheitliche Aktenplan wurde als Einheitsaktenplan für alle Ressorts mit Ausnahme der Justiz und Finanzen mit Wirkung zum August 1995 eingeführt.¹⁴ Der LEAP kann bei Bedarf durch ressortspezifische Ableitungen im Sinne eines Fachaktenplans ergänzt werden, die durch das zuständige Referat im SMI bestätigt werden müssen; in der Praxis kommt es allerdings durchaus zu "wilden" Ableitungen.¹⁵

Vom 25. August 1994 datiert die Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der sächsischen Staatsministerien – mit Ausnahme der Justiz – über die Verwaltung des Schriftguts (Registrierungsordnung).¹⁶ Laut RO kann das Schriftgut in Haupt-, Einzel- oder Beiakten geführt werden, diese entsprechen der Sammelsachakte, Einzelsachakte und Sondersachakte in der Terminologie der GGO. Schriftgut einer Akte, das sachlich zusammengehört, soll vorgangsweise geordnet werden. Die Vorgänge sind so zu bilden, daß eine sachgerechte Bearbeitung erleichtert wird.¹⁷ Widersprüchlich sind die Festlegungen zur Führung einer Ordnungskartei, die in der traditionellen Schriftgutverwaltung eine Form des Aktenverzeichnisses darstellt: Nach § 7 RO sind Eingänge grundsätzlich in der Ordnungs- und Einsenderkartei einzutragen. § 8 legt hingegen fest, daß Ordnungskarten "für die Aktennummern des Aktenplanes angelegt [werden, d.V.], zu denen Schriftgut angefallen ist. Die Ordnungskartei gibt den Aktenbestand an." Bei Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ist sinngemäß zu verfahren. Das der RO als Anlage 1 beigefügte Muster einer Ordnungskarte bestätigt, daß die Registrierungsordnung die Ordnungskartei nicht als Aktenverzeichnis versteht, sondern als Kartei über die eingehenden Schriftstücke.¹⁸

Die RO regelt zudem die Form der Anmietung von Schriftgut nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in Aussonderungsverzeichnissen) an das zuständige staatliche Archiv. Nach § 18 Abs.2 RO richtet sich das Verfahren über die Abgabe an die staatlichen Archive nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen – in diesem sind allerdings keine Festlegungen zum Abgabeverfahren getroffen.¹⁹

Einsatz von Registrierungsprogrammen: Bestandsaufnahme

Behörden mit Bearbeiterablagen arbeiten i. d. R. nicht mit IT-unterstützter Schriftgutverwaltung in Form von Registrierungsprogrammen. Die Nutzung dieser Art von IT-Verfahren ist an die Existenz von Abteilungs- oder Zentralregistrierungen gekoppelt, daher werden sie – nach derzeitigem Kenntnisstand – überwiegend in obersten und oberen Landesbehörden angewandt. In den acht sächsischen Ministerien sind sieben verschiedene Programme im Einsatz, die jedoch wichtige Gemeinsamkeiten aufweisen. Bei jedem dieser Programme ist der LEAP mit seinen ressortspezifischen Ableitungen des Ministeriums hinterlegt. Die mancherorts geäußerte Befürchtung, mit der Einführung der EDV werde der Aktenplan durch Thesauri abgelöst, hat sich nicht bestätigt. Alle eingehenden und ausgehenden Schriftstücke werden einzeln registriert, gleichzeitig werden sie – falls bereits vorhanden – einem Vorgang zugeordnet. Dieser Vorgang wird ebenfalls im Programm registriert. Die Schriftstücke werden, zu Vorgängen zusammengefaßt, in Einstellmappen oder Hängeheftern bzw. -mappen abgelegt und in der Registratur sortiert nach Aktenzeichen gelagert. Bei der Vorgangsbildung wird i. d. R. nicht zwischen Haupt-, Einzel- oder Beiakten im Sinne der Registrierungsordnung unterschieden.

Gesonderte Aktenverzeichnisse werden nicht geführt, da als Aktenverzeichnis die Übersicht (per Bildschirmanzeige) über die erfaßten Vorgänge dienen kann. Zwar können Vorgänge auch den Umfang mehrerer Bände erreichen, die Regel sind aber Vorgänge, die nur aus wenigen Schriftstücken bestehen. Die große Zahl laufender Vorgänge bleibt nur mit Hilfe der EDV beherrschbar und überschaubar. Zur Illustration seien drei Beispiele aus der behördlichen Praxis ausführlicher vorgestellt: In einer großen mittleren Landesbehörde gelangen die Vorgänge, die überwiegend nur wenige Schriftstücke umfassen, aus den Bearbeiterablagen in eine zentrale Altregistratur. Hier werden sie akzessorisch in einer Hängeregistratur gelagert. Nach jeweils 12 bis 15 Mappen bezeichnet ein "Reiter" die Grenze zwischen zwei sogenannten "Boxen", die fortlaufend numeriert werden. Im Modul "Altregistratur" des in der Behörde entwickelten Registraturprogramms wird für jeden Vorgang vermerkt, in welcher Box er lagert. Je nachdem, ob aus einer Bearbeiterablage eine größere Zahl oder lediglich einzelne Vorgänge in die Altregistratur gegeben wurden, enthält jede Box Vorgänge mit den verschiedensten Aktenzeichen. Die in den Fachabteilungen vergebenen Aktenzeichen orientieren sich zwar am LEAP, es werden aber in bunter Vielfalt Ableitungen genutzt. Bei Unsicherheit über das vergebene Aktenzeichen erfolgt die Suche im Registraturprogramm mit Hilfe von Trunkierungen.

In einem Staatsministerium erfassen die – abteilungsbezogen arbeitenden – Registratoren alle Posteingänge. Ausgangsschreiben werden ebenfalls vollständig registriert und einem Vorgang zugeordnet. Alle zu registrierenden Daten werden elektronisch mit dem Registraturprogramm erfaßt; zur schnellen Auffindbarkeit ist zusätzlich zum Aktenzeichen die vom Registraturprogramm automatisch für jedes Dokument erzeugte Dokumentennummer auf dem Dokument zu vermerken. Vorgänge werden dadurch gebildet, daß in der Registratur eine mit Aktenplan- und Vorgangsnummer gekennzeichnete Vorgangsmappe erstellt wird, in der die inhaltlich zusammenhängenden Schriftstücke abgeheftet werden. Alle mit Aktenzeichen versehenen Dokumente müssen im Vorgang registriert sein. Auch alle Vorgänge werden im Registraturprogramm erfaßt; die Schreiben innerhalb des Vorgangs sind in kaufmännischer Heftung zu ordnen. Für umfangreiche Vorgänge können chronologisch Bände angelegt werden. Das Programm sah allerdings die Bildung von Bänden ursprünglich nicht vor, ein entsprechendes Feld in der Erfassungsmaske mußte aufgrund des bestehenden Bedarfs nachträglich eingeführt werden. In der Altablage werden die Vorgänge in Archivbehälter umgelagert, in den einzelnen Kartons befinden sich durchschnittlich 10 bis 15 Einstellmappen. In einem Behälter sind unabhängig vom Aktenzeichen jeweils Vorgänge mit dem gleichen Aussonderungsjahr gelagert. Die Archivkartons sind nach sog. "Verfristungsjahren" sortiert. Bei der Verlagerung von der Registratur in die Altablage wird in einer Erfassungsmaske des Programms für jeden Vorgang die Kartonnummer angegeben. Eine von den üblichen Registraturprogrammen abweichende Funktionalität bietet das Programm eines anderen Staatsministeriums, das neben der Schriftgutverwaltung auch die Schriftgutverfolgung ermöglicht. Der jeweilige Verbleib des Schriftstücks und der aktuelle Stand der Bearbeitung sind aus dem Modul Schriftgutverfolgung ersichtlich. Jedes Schriftstück ist mit einer eindeutigen laufenden (Dokumenten-)Nummer versehen. Die Dokumente werden derzeit noch nicht eingescannt und digital weiterbearbeitet, die IT-unterstützte Schriftgutverwaltung wird aber als Vorstufe zur vollständig elektronischen Vorgangsbearbeitung verstanden. Im Modul Schriftgutverwaltung wird das Schriftstück mit seinem jeweiligen Betreff erfaßt und – falls bereits existierend – einem Vorgang zugeordnet. Der Vorgang wird aber nicht mit einem eigenen, die einzelnen Schriftstücke übergreifenden Titel registriert. Der Ausdruck von vorgangsbezogenen Anbietungslisten ist damit aus diesem Programm nicht möglich.²⁰

Wie an diesen Beispielen deutlich wird, verliert die Akte mit der Verwendung von Registraturprogrammen ihre Funktion als zentrale Ordnungs- und Registriereinheit. Die Registrierung der Vorgänge und die vollständige Registrierung der einzelnen Schriftstücke in den Vorgängen birgt die Tendenz zur Atomisierung des Schriftguts in sich.²¹ Die gängigen Dokumenten- und Registraturverwaltungssysteme sind auf die Verwaltung von "Dokumenten", von einzelnen Schriftstücken ausgerichtet. Sie müssen es sein: Zwar kann in einer papiernen Akte ein einzelner Vermerk ohne eigene Registrierung wieder aufgefunden werden, in einem EDV-System muß jedoch die eindeutige "Adressierung" und Identifikation jedes gespeicherten Objektes gewährleistet sein. Die IT-gestützte Schriftgutverwaltung mit Hilfe eines Registraturprogramms wird daher als erster Schritt – über den IT-gestützten Nachweis der Vorgänge und die IT-unterstützte Vorgangsbearbeitung – hin zur elektronischen Vorgangsbearbeitung gesehen.²²

Konsequenzen für die archivfachliche Arbeit

Das beschriebene Phänomen hat m. E. noch nicht abzusehende Auswirkungen auf die Bewertung, Aussonderung, Erschließung und Nutzung behördlicher Unterlagen. Die in den Registraturen der sächsischen obersten und oberen Landesbehörden seit etwa 1995 in EDV-Programmen erfaßten Dokumente werden weitgehend erst ab dem Jahr 2005 dem Archiv angeboten werden.²³ Einige Konsequenzen sind aber bereits abzusehen: Wenn die vorherrschenden Ordnungs- und Registriereinheiten nicht mehr die "klassischen" Aktenordner oder -hefter sind, sondern dünne Mappen, die in der Altregistratur so eingelagert werden, daß ohne das EDV-Programm jede Übersicht verlorengeht, ist eine Bewertung der Unterlagen vor Ort, "am Regal", kaum noch vorstellbar. Die Erstellung von vorgangsbezogenen Anbieterslisten bzw. Aussonderungsverzeichnissen ist hingegen – wenn das Registraturprogramm über eine Exportfunktion verfügt – sehr einfach.²⁴ Allerdings werden diese detaillierten Listen, ob auf Papier ausgedruckt oder auf einem Datenträger an das Archiv übermittelt, äußerst umfangreich: Ein Nachweis aller einzelnen Vorgänge kann durch die Behörde deutlich leichter erstellt werden als eine eventuell sinnvollere summarische Auflistung des Schriftguts. Auch angesichts dieser Perspektive muß geprüft werden, ob die zukünftige Bewertung sich von der Ebene der einzelnen Akte zugunsten einer Bewertung auf Ebene der Aktenplangruppe wird lösen müssen.²⁵

Vor einer Aussonderung des archivwürdig bewerteten Schriftguts werden sehr präzise Absprachen mit der abgebenden Behörde zu treffen sein, um die Übersichtlichkeit der Abgabe zu gewährleisten. Die übliche durchlaufende Numerierung des abzugebenden Schriftguts auf dem Abgabeverzeichnis (und auf dem Schriftgut!) muß auf ihren Sinn überprüft werden, wenn das Abgabeverzeichnis eine enorme Zahl kleinteiliger Vorgänge umfaßt. Die Verpackung dieses Schriftguts in umfangreichere Aufbewahrungseinheiten (z. B. Archivschachteln, Bündeln) und eine Erfassung dieser – durch eine eindeutige Nummer zu identifizierenden – Aufbewahrungseinheiten ist für die Revision und baldige Ausleihmöglichkeit unumgänglich. Hier werden klare Vorgaben an die Behörde notwendig sein, um böse Überraschungen zu vermeiden.

Massive Auswirkungen hat die Nutzung von Registraturprogrammen auf die Erschließung, die Ordnung und Verzeichnung des Schriftguts. Wenn das Registraturprogramm einen Export der Erfassungsdaten in digitaler Form ermöglicht und das Archiv mittels einer geeigneten Schnittstelle

die Daten in das eigene EDV-System einspielen kann, kann quasi die Einzelblattverzeichnung bzw. eine vorgangsweise Verzeichnung mit den Unterlagen mitgeliefert werden.²⁶ Doch wird sich der Archivar angesichts knapper Ressourcen auf die Übernahme der Registraturdaten beschränken können? Wohl kaum, denn die archivistische Erschließung wird mit der Übernahme dieser Daten nicht überflüssig, sondern anspruchsvoller: Der Archivar wird mit seinem Wissen über Struktur, Aufgaben und Kompetenzen der Behörde die Fülle von Einzeldaten sinnvoll ordnen und hierarchisieren müssen. Er wird entscheiden müssen, ob und in welcher Form er digitale und papierne Findmittel erstellt und durch welche Funktionalitäten sich diese unterscheiden sollen. Er wird sich von der in deutschen Archiven selbstverständlichen Vorstellung lösen müssen, daß die Lagerungs- und Bestelleinheit identisch ist mit einer durch eine Signatur im Findbuch gekennzeichneten Akte. So könnte es sinnvoll sein, mehrere – im Findmittel einzeln ausgewiesene – Vorgänge unter einer gemeinsamen Signatur zu lagern und bestellen zu lassen. Angesichts der neuen Erschließungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten ist die intellektuelle Leistung des ordnenden Archivars deutlich höher anzusetzen als zu den seligen Zeiten preußischer Sachaktenregistraturen. Parallel gelagerte Chancen und Schwierigkeiten finden sich übrigens in der bereits intensiver diskutierten Erschließung und Präsentation von digitalisierten Quellen.²⁷

Fazit

Die zu beobachtende Atomisierung des behördlichen Schriftguts kann als Symptom für einen tiefgreifenden Wandel im Verwaltungshandeln gewertet werden. Polemisch formuliert scheint im "schlanken Staat" statt der sorgfältigen Einarbeitung in die Aktenlage die schnelle Bearbeitung des einzelnen Vorgangs gefragt zu sein, statt der Nachvollziehbarkeit die vermeintliche Effizienz. Unter dem Schlagwort "Regieren per Mausclick" wird einer modernen, die technischen Möglichkeiten intensiv nutzenden Verwaltung eine scheinbar rückwärtsgewandte, verstaubte Bürokratie gegenübergestellt.²⁸ Der Einsatz der Informationstechnik hat diesen Wandel nicht verursacht, aber ermöglicht. Der Freistaat Sachsen mag durch die spezifischen Bedingungen des Neuaufbaus seiner Verwaltung – technisch wie personell – Vorreiter sein. Und sicher werden noch über längere Zeit v. a. mittlere und untere Landesbehörden ihr Schriftgut auf traditionelle Weise verwalten; aber der skizzierte Wandel wird weiter um sich greifen. Aufschlußreich scheinen mir in dieser Hinsicht inhaltliche Verschiebungen in der Neufassung der baden-württembergischen Registraturordnung: Der Bildung von Haupt- und Beiakten wird nur noch untergeordnete Bedeutung beigemessen, ein Aktenverzeichnis ist nicht mehr zwingend zu führen, statt dessen wird ein Stichwortverzeichnis als Hilfsmittel zur Verwaltung des Schriftguts aufgeführt. Diese Veränderungen könnten Indizien für eine parallele Tendenz in der Schriftgutverwaltung sein.²⁹ Interessant sind auch die Ausführungen des "Konzepts zur Aussonderung elektronischer Akten" im Rahmen des vielbeachteten DOMEA-Projekts:³⁰ Zum einen ist die Bedeutung des Begriffs "Vorgang" schillernd (Zusammenfassung von Dokumenten eines Geschäftsvorfalles, Zusammenfassung von Dokumenten eines vorgegebenen Zeitintervalls, Begrenzung auf eine festgelegte Zahl von Dokumenten, Äquivalent zum Papierband einer Akte). Gravierender ist aber zum zweiten, daß die Bildung von Vorgängen (Dokumenten eines Geschäftsvorfalles in Form z. B. eines Eingangs und zugehörigen Ausgangs) innerhalb von Akten mal als zwingend, mal als optional dargestellt wird. Daher bleibt vage, ob die elektronische Akte zweistufig (Dokumente, Akte) oder dreistufig (Dokumente, Vorgänge, Akte) gebildet wird und auf welcher Stufe folglich die Aussonderung erfolgt. Eine Tendenz zur Konzentration auf die einzelnen Dokumente ist m. E. auch hier festzustellen.

Wie soll sich nun der Archivar angesichts dieser Entwicklungen gegenüber seinen Gesprächspartnern in der Verwaltung verhalten? Sicher hat ein kompetenter Archivar Einflußmöglichkeiten, jedoch wird er den auch politisch gewünschten Wandel in der Verwaltungstätigkeit nicht aufhalten können. Und schließlich ist auch zu fragen, ob das eigentlich seine Aufgabe sein kann. Ist es nicht vielmehr Pflicht des Archivars, zu dokumentieren, wie die Verwaltung arbeitet? Notwendige Voraussetzungen für ein kompetentes Auftreten in der Behörde und für die Entwicklung geeigneter Strategien für die Bewertung und Erschließung moderner Unterlagen ist allerdings eine bessere Kenntnis der heutigen IT-unterstützten Schriftgutverwaltung in den Behörden – nicht das Festhalten an dem hehren Ideal der preußischen Sachaktenregistratur und nicht die Fixierung auf zukünftige Workflow-Konzepte.

Fussnote 1: Siegfried *Büttner*, Die behördliche Schriftgutverwaltung und die staatlichen Archive. Ein Erfahrungsbericht, in: **Der Archivar** 34 (1981), Sp.50. [Zurück](#)

Fussnote 2: Leitlinien für den Umgang mit elektronischen Informationen. Maschinenlesbare Daten und elektronische Dokumente, Hrsg. Jean-Michael *Cornu*, Europäische Kommission, Europäische Archivnachrichten, aktualisierte und erweiterte Auflage, Beilage III (1998) zu INSAR; Angelika *Menne-Haritz*, Akten, Vorgänge und elektronische Bürosysteme. Mit Handreichungen für die Beratung von Behörden, **Veröffentlichungen der Archivschule Marburg**, Nr.25, Marburg 1996. [Zurück](#)

Fussnote 3: Die IT-Anwendungen der Behörden und Gerichte werden im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in einer Datenbank nachgewiesen, die die wesentlichen Informationen zu der Anwendung erfaßt. Ihre Einteilung stützt sich im wesentlichen auf Peter *Bohl/Carsten Müller-Boysen*, Klassifikation der EDV-Anwendungen in der Verwaltung, in: **Der Archivar** 50 (1997), Sp.333–340. Vgl. Angela *Ullmann*, Maschinenlesbare Daten in staatlichen Behörden und Archiven Sachsens, Vortrag auf dem 3. Brandenburgischen Archivtag am 25. 3. 1999 in Potsdam, in Kürze veröffentlicht in **Brandenburgische Archive**. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. die Broschüre "Einfluß von Informationstechnologien auf Archivierungsverfahren", Hrsg. AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V., Eschborn 1997, über die Archivierung elektronischer Dokumente oder die intensive Diskussion um das DOMEA-Konzept. [Zurück](#)

Fussnote 5: So betonte *Uhl*, das Problem der Bewertung sei nur in den Griff zu bekommen, "wenn wir uns noch viel intensiver mit der behördlichen Schriftgutverwaltung und der Verwaltungspraxis in genere beschäftigen", Bodo *Uhl*, Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: **Der Archivar** 43 (1990), Sp.537. [Zurück](#)

Fussnote 6: Heinz *Hoffmann*, Die staatlichen Archive und die behördliche Schriftgutverwaltung: Zur Neufassung der Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, in: **Der Archivar** 50 (1997), Sp.259–288. [Zurück](#)

Fussnote 7: Die Verfasserin koordiniert als zuständige Referentin die Kontakte mit den anbieterpflichtigen Stellen im Archivsprengel. [Zurück](#)

Fussnote 8: Angelehnt an die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) und das Standardwerk von Heinz *Hoffmann*, Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden (**Schriften des Bundesarchivs** 43), Boppard am Rhein 1993, u. a. S. 111. *Büttner* verwendete die Begriffe Sammelsachakte, Vorgang, Nebenakte und Fallakte, a. a. O. [Zurück](#)

Fussnote 9: *Hoffmann*, Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 112. [Zurück](#)

Fussnote 10: Ein Vorgang könnte demnach ein Schriftstück oder eine umfangreiche Akte sein. R. *Schatz* verwendete 1961 den Begriff noch weiter: Schriftstücke zum Geschäftsvorfall "Veräußerung des Grundstücks A" als Vorgang im gängigen Sinn werden mit weiteren gleichartigen Vorgängen (Veräußerungen der Grundstücke B, C etc.) zum Vorgang "Veräußerung von Grundstücken" im Sinne einer Sachakte zusammengefaßt. Der Vorgangsbegriff wird wegen seiner wechselnden Bedeutung von *Hoffmann* nicht weiter verwendet, s. Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 111 f. [Zurück](#)

Fussnote 11: *Hoffmann*, Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 221 f. [Zurück](#)

Fussnote 12: Bei der KoBIT laufen die von jeder Behörde jährlich zu erstellenden IT-Rahmenkonzepte zusammen, die sich als gute Informationsquelle auch für das Sächsische Hauptstaatsarchiv erwiesen haben; Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur Koordinierung der Planung von Vorhaben und des Einsatzes von Haushaltsmitteln bei Vorhaben im Bereich der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung des Freistaates Sachsen vom 16. November 1998, in: **Sächsisches Amtsblatt** 1998, Bl. 846–850. [Zurück](#)

Fussnote 13: Zur Einführung des Landeseinheitlichen Aktenplans und zur Neufassung der Registraturordnung in Baden-Württemberg, die in ihrer Fassung von 1985 als Vorbild für die sächsische Registraturordnung diente, vgl. Hermann *Bannasch*, Archiv und Registratur auf dem Weg in die Informationsgesellschaft. Die Reform des Registraturwesens und die Einführung der elektronischen Bürokommunikation in der Landesverwaltung Baden-Württemberg, in: **Der Archivar** 39 (1986), Sp.291–312. [Zurück](#)

Fussnote 14: Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Landeseinheitlichen Aktenplan des Freistaates Sachsen, Az.: 15–0211.4/12, vom 31. Juli 1995. [Zurück](#)

Fussnote 15: Ein weiteres Manko bei der Anwendung des LEAP ist die Bildung von Akten auch zu höheren Aktenplaneinheiten als den Betreffseinheiten; für manche staatliche Einrichtung – v. a. aus dem nachgeordneten Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst – ist er zudem nur schwer nutzbar. Zu den Vor- und Nachteilen von Einheitsaktenplänen vgl. *Hoffmann*, Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 247–255 und 266 f. [Zurück](#)

Fussnote 16: **Sächsisches Amtsblatt**, Nr.52 (22. 9. 1994), S. 1206–1211. Die Registraturordnung gilt für die Behörden des Freistaates Sachsen und alle der Dienstaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden sonstigen Einrichtungen mit Ausnahme der Landtagsverwaltung, des Rechnungshofes und der Justizverwaltung. [Zurück](#)

Fussnote 17: Vorgänge sind also im Sinne *Hoffmanns* als Bestandteile einer Akte zu verstehen. Dieser Begriffsverwendung entsprachen auch die Ausführungen eines Mitarbeiters der Projektgruppe Organisation und Controlling im SMI auf dem sächsischen Archivtag in Kamenz 1998. Doch wurden auch die begrifflichen Unklarheiten deutlich: "Unter ‚Ordnen‘ versteht man die eindeutige Zuordnung des Schriftguts zu einem Vorgang [...] Zum Ordnen gehört auch die Aktenbildung. Hier werden – wiederum sachbezogen – Vorgänge zusammengefaßt. Der Vorgang ist damit eine Untereinheit der Akte. Wenn ich im folgenden von Akten spreche, bezieht sich dies immer auch auf den Vorgang", Manuskript im Druck. [Zurück](#)

Fussnote 18: Die sächsische Registraturordnung von 1994 lehnt sich zwar deutlich an die Registraturordnung – als Teil der Dienstordnung – für die Landesbehörden in Baden-Württemberg an, regelt aber für die Praxis wichtige Bereiche im Gegensatz zu dieser nicht (z. B. die zentrale Einrichtung einer Altregistratur, Beschriftung von Schriftgutbehältern) und mißverstet auf fatale Weise den Zweck der Ordnungskartei, s. a. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Änderung der Dienstordnung für die Landesbehörden in Baden-Württemberg, in:

Gemeinsames Amtsblatt 1984, Nr.40, S. 1054–1059. [Zurück](#)

Fussnote 19: Entspr. Anlage 4 zur RO enthält das Aussonderungsverzeichnis folgende Spalten: laufende Nummer, Aktenzeichen, Inhaltsangabe, Laufzeit, Vorschlag Behörde, Entscheidung Archiv. [Zurück](#)

Fussnote 20: Die das Programm entwickelnde Firma gibt in ihrer Referenzliste (Stand Okt. 1998) auch das Bundesministerium der Verteidigung als Anwender an. [Zurück](#)

Fussnote 21: *Hoffmann* kritisiert im Kapitel über "Die zukünftige Schriftgutverwaltung – ein Ausblick" hinsichtlich des EDV-Einsatzes richtig "das Registrieren inhaltlicher Merkmale von Schriftstücken, schon weil hier die Gefahr besteht, daß dadurch das notwendige bearbeitungsgerechte Bilden und inhaltliche Kennzeichnen von Sachakten vernachlässigt werden und allmählich degenerieren", Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 487, s. a. S. 291. [Zurück](#)

Fussnote 22: Dokumentenverwaltung in Bürokommunikationsumgebungen unter besonderer Berücksichtigung der Schriftgutverwaltung (DOBKU), Hrsg. Bundesministerium des Innern, **Schriftenreihe der KBSt** Bd. 22, Bonn 1991, S. 3, 36; Ildiko *Knaack*, IT-gestützte Vorgangsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung, *Moderne Verwaltung* Bd. 1, Hrsg. INFORA Gesellschaft für Information, Organisation und Automation mbH, Berlin 1996, S. 62 ff. Vgl. auch die Ausführungen Michael *Wettengels* zum elektronischen Dokument als kleinster selbständiger Einheit in einem elektronischen Bürosystem, in: Einfluß von Informationstechnologien auf Archivierungsverfahren, S. 25–29, und die "Empfehlungen für die Schriftgutverwaltung", Hrsg. Präsident des Bundesrechnungshofs als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und Bundesminister des Innern, 2. Auflage 1989, S. 19: "Sind Schriftstücke und andere Unterlagen zu Akten zusammengefaßt, verlieren sie ihre Eigenständigkeit als Ordnungsgegenstand. Primärer Ordnungsgegenstand ist dann die Akte." [Zurück](#)

Fussnote 23: Entsprechend der generellen zehnjährigen Aufbewahrungsfrist nach RO. [Zurück](#)

Fussnote 24: Eine Exportfunktion gehört durchaus nicht zur Standardausstattung von Registraturprogrammen; Behörden, die die Einführung eines solchen Programms planen, sollten vom zuständigen Archiv auf die Notwendigkeit einer solchen Funktion aufmerksam gemacht werden. [Zurück](#)

Fussnote 25: Vgl. dazu Jürgen *Trefffeisen*, Im Benehmen mit... – Formen der Kooperation bei Bewertungsfragen mit den betroffenen Behörden. Erfahrungen des Staatsarchivs Sigmaringen, in: *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg*, Hrsg. Robert *Kretzschmar*, Stuttgart 1997, v. a. S. 80. [Zurück](#)

Fussnote 26: Allerdings sind die so entstehenden Datenmengen nicht zu unterschätzen: Auch bei guten Archivprogrammen wird es bei der Übernahme sehr umfangreicher Registraturdaten in die Datenbank des Archivs zu Kapazitäts- und Performanceproblemen kommen. Dank für diesen Hinweis an Angela *Ullmann*. [Zurück](#)

Fussnote 27: Vgl. Mechthild *Black-Veldtrup*, Erschließung im Umbruch, in: **Der Archivar** 51 (1998), v. a. Sp.618. [Zurück](#)

Fussnote 28: "Regieren per Mausclick", in: **Der Spiegel** 18 (1999), S. 236 f. Gerade in den neuen Bundesländern sind überdurchschnittlich viele junge, mit IT-Technik vertraute Mitarbeiter in wichtige behördliche Funktionen aufgestiegen, deren Arbeitsweise nun das Verwaltungshandeln prägt. Als Beispiel sei die rege Nutzung von E-Mail sowohl behördenintern als auch im Rahmen des seit 1994 betriebenen Kommunikationsverbunds der Landesbehörden Sachsens genannt. Eine 1997 federführend durch die KoBIT erarbeitete "Empfehlung zur Nutzung elektronischer Kommunikationssysteme (E-Mail)" stellt fest, daß elektronische Informationen den Charakter eines aktenrelevanten

Schriftstückes haben können, in diesem Fall muß der Empfänger die Entscheidung zur Registrierung der Mitteilung treffen. In welchem Maße diese Empfehlung umgesetzt wird, sei dahingestellt. Treffend ist die Bemerkung Hoffmanns, sicherlich werde "die Tatsache einer unzulänglichen Materialgrundlage für die Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles manchen Bearbeiter nicht stören, vor allem den nicht, der am liebsten ohne Akten arbeitet und alles der eigenen schöpferischen Dynamik überläßt", in: Behördliche Schriftgutverwaltung, S. 107. [Zurück](#)

Fussnote 29: Gemeinsame Verwaltungsvorschrift der Ministerien über die Verwaltung des Schriftguts der Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes (VwV Schriftgut) vom 4. Mai 1998, in: **Gemeinsames Amtsblatt** Nr.10 (1998), S. 354, Abdruck in: **Der Archivar** 52 (1999), S. 180 ff. Die im Entwurf vorliegende Neufassung der sächsischen Registraturordnung verzichtet vollständig auf den Aktenbegriff und stellt lapidar fest: "Unterlagen, die sachlich zusammengehören, sollen vorgangswise geordnet werden." [Zurück](#)

Fussnote 30: Vgl. zum folgenden v. a. S. 24, 42, 49, 52 f. und 57–60 des Konzepts zur Aussonderung elektronischer Akten, Hrsg. Bundesministerium des Innern, **Schriftenreihe der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung** Bd. 40, Bonn 1998. Das Pilotsystem für "Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang" steht im Kontext des Pilotprojekts "Informationsverbund Berlin-Bonn" und ist bei allen Verdiensten wohl auch als Versuch zu werten, mit erheblichem technischen und finanziellen Aufwand organisatorische Fehlentscheidungen auszugleichen. [Zurück](#)

Historische Medienarchive: Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung

Edgar Lersch

1. Kontroversen um das archivarische Selbstverständnis und die Medienarchive

Seit einigen Jahren beherrscht eine Kontroverse die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift, deren Hauptkontrahenten einerseits Mitarbeiter der staatlichen Archive und andererseits vor allem in Kommunalarchiven tätige Kollegen sind. Offensichtlich sind in die Auseinandersetzungen um die historisch-wissenschaftliche Komponente der archivarischen Tätigkeit Probleme des Berufsbildes und der berufsständischen Selbstdarstellung mit grundsätzlichen Fragen der Archivtheorie bzw. -methodik ineinander verwoben. Sowohl in der seit Anfang der 90er Jahre wieder in Gang gekommenen Bewertungsdebatte wie auch in den Diskussionen um die archivischen "Kernaufgaben" wurde von vielen die Feststellung als Provokation empfunden, daß die historiographisch-wissenschaftliche Arbeit des Archivars nicht als integraler Bestandteil seiner Tätigkeit angesehen werden könne.¹ Unverkennbar ist, daß diese Auseinandersetzung eine verbandspolitische Unterströmung hat: Wichtiger ist jedoch, daß mit ihr zweifellos die Einheit der theoretischen Grundlagen des archivarischen Selbstverständnisses und damit auch eines einheitlichen Berufsbildes zur Debatte stehen.² Unbestreitbar hat die Auseinandersetzung ihre positiven Aspekte. Jahrzehntlang selbstverständlich zusammengehörige Aufgabenstellungen wurden und werden – auch unter dem Druck gewandelter Verhältnisse und/oder ihrer veränderten Wahrnehmung – theoretisch bzw. begrifflich erst einmal auseinander dividiert, es werden lange Zeit verdeckte historische Wurzeln offengelegt. Das nunmehr Zergliederte kann – und das ist in vielen Lebensbereichen der Fall – auf einer höheren Ebene und unter anderen Prämissen wieder neu, auch anders, zusammengefügt werden und den veränderten Aufgabenstellungen bzw. Verhältnissen angepaßt werden.³ Wie dem auch sei: im Verbandsorgan wird kräftig gestritten, Argumente ausgetauscht, auf keinen Fall zum Schaden der Sache.

Der Blick auf diese Kontroverse unterstreicht um so deutlicher, daß eine vergleichbare, dringend erforderliche Debatte unter den Mediendokumentaren/-archivaren⁴ fehlt. Sie hat allerdings inhaltlich anders gelagerte Schwerpunkte, die auf dem Feld des archivarischen Umgangs mit der audiovisuellen Überlieferung liegen. Dort hat angesichts des erfreulichen Zuwachses an Anerkennung – auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung aller Arbeitsabläufe, die die Dienstleistungen für Information und Dokumentation im Programmablauf höherwertiger und noch unentbehrlicher machen, als sie es bisher schon waren – für die nach und nach auch erheblich erweiterten Informations- und Dokumentationsabteilungen eher selbstzufriedene Gewißheit Platz gegriffen. Für diese gibt es jedoch mit Blick auf die historisch-archivischen Aufgaben dieser Einrichtungen wenig Anlaß.⁵ Die Parallelität mit dem eingangs beschriebenen Vorgang liegt darin, daß der konkrete Umgang mit der Hinterlassenschaft medialer Produktion (in Form von Zeitungen, Büchern und audiovisuellen Produktionen jedweder Art), der praktische Berufsalltag der meisten in den "Medienarchiven" Tätigen auch die konzeptionelle, methodologische Debatte beherrscht: d. h. das an der Alltagswirklichkeit orientierte Berufsbild einerseits und die Erfordernisse eines darüber hinaus gehenden historisch-archivischen Umgangs mit den Materialien andererseits sind inzwischen

erheblich miteinander in Konflikt geraten. Probleme der Informationsversorgung bzw. Produktionshilfe lassen das Nachdenken über eine dauerhafte Überlieferungssicherung und auch Zugänglichkeit des Materials für eine wissenschaftlich-historische Öffentlichkeit fast völlig in den Hintergrund treten.⁶ Während auf einigen Frühjahrstagungen der Fachgruppe 7 derartige Themen gelegentlich noch angesprochen wurden⁷, ist der fachliche Austausch darüber spätestens seit Mitte des Jahrzehnts zum Stillstand gekommen. Darüber hinaus gibt es in jüngerer Zeit Hinweise dafür, daß der archivistische Gedanke völlig verlorenzugehen droht. In der "Archivkonzeption" des Hessischen Rundfunks aus der Mitte der 90er Jahre kommt die historisch-archivistische Aufgabenstellung (im Bereich der AV-Medien wohlgermerkt) gar nicht mehr vor.⁸ Dieser Tatbestand fiel in Fachkreisen niemandem auf, er blieb ebenso unwidersprochen und unkommentiert wie die Feststellungen des Leiters eines der größten TV-Archive der Republik zum Thema "Landesfilmarchiv" – als dessen integraler Bestandteil die TV-Überlieferung der das Bundesland versorgenden Landesrundfunkanstalt gesehen werden müßte, wie immer dies im einzelnen konkret auszusehen hätte. Die TV-Überlieferung könne nur – so heißt es in dem Vortrag – für die anstaltsinterne Nutzung zur Verfügung stehen.⁹ Dies wird mit den – zugegebenermaßen – nicht zu bagatellisierenden, gleichwohl aber lösbaren Problemen des Datenschutzes und des sogenannten Medienprivilegs¹⁰ begründet. Geringfügige Ausnahmen seien nach Prüfung zugelassen, ob der Verwaltungsaufwand begründet sei.¹¹ Es gibt durchaus Kollegen, die das anders sehen, aber trotz des Nachfragedrucks, der auch immer wieder von der inzwischen stark ausgebauten (Medien-) Wissenschaft kommt, wird über kreative Lösungen zwischen der Skylla unwilliger Geschäftsleitungen und der Charybdis von nur schwer erfüllbaren Nutzerforderungen nicht diskutiert.¹²

Auch wenn ein langjähriges Mitglied des Vorstands dieses wichtigen Zusammenschlusses der Medienarchivare häufig die Defizite der AV-Archivierung in Deutschland und vor allem den Mangel an archivmethodischer Reflexion über diese besondere Art von Archivgut beklagt:¹³ Auf den Jahrestagungen der Fachgruppe 7 wie im Mitteilungsblatt der Fachgruppe **Info 7** ist z. B. über die Auswirkungen der archivtheoretischen Debatten im allgemeinen und vor allem die jüngeren Diskussionen über Bewertung und Kassation nichts zu lesen; man gewinnt den Eindruck, daß kaum jemand so recht damit vertraut ist. Die inzwischen zum klassischen Archivwesen aufgetretene Kluft wird auch darin offenbar, wenn jüngst in der Debatte über ethische Grundsätze im Archivwesen erstaunt die Frage gestellt wird, "... was ein Presse-, ein Fernseh-, ein Hörfunkarchiv z. B. mit der kategorischen Forderung nach Bewahrung des dem ‚Grundsatz der ursprünglichen Ordnung‘ verpflichteten ‚Provenienzprinzips‘ anfangen" soll?¹⁴

Mit diesen, hier gegenüber früheren in veränderter und erweiterter Form vorgelegten Überlegungen¹⁵ soll versucht werden, die Debatte in Gang zu bringen. Dabei soll erörtert werden, ob und wie die klassisch-archivischen¹⁶ Standards der Überlieferungsbildung und -tradierung mit den Spezifika und besonderen Anforderungen des archivischen Umgangs mit der vor allem audiovisuellen Medienüberlieferung zusammengehen bzw. in welcher Form diese Standards Anwendung finden können. Auf diesem Sektor liegen auch erhebliche Versäumnisse auf dem klassischen Archivsektor vor. Zwar öffnete sich das Forum der Archivtage immer wieder auch den Problemen der audiovisuellen Medien, ohne daß die Plenums- bzw. Sektionsveranstaltungen viel zu weiterführenden Erkenntnissen über die (gemeinsamen) archivtheoretischen Grundlagen beigetragen hätten. Das Fehlen einer derartigen Basis hat nicht nur zu Fehlgriffen in den Kooperationsprojekten zwischen

Staats- und Rundfunkarchiven geführt.¹⁷ Für die derzeit mit einer stetig wachsenden medialen Überlieferung konfrontierten Archivare der Gebietskörperschaften¹⁸ fehlt es derweil an einem ausgefeilteren methodischen Instrumentarium, da die gängige Rubrizierung der Materialien unter "Sammlungsgut" oder als "Ergänzungsdokumentation" der Aufgabenstellung nicht mehr gerecht wird, dieses originäre Archivgut sachgerecht zu verarbeiten. Es ist notwendig, daß klassische und Medienarchivare daher gemeinsam den Versuch unternehmen, daß archivtheoretische "Niemandland" Medienüberlieferung neu zu vermessen.

2. Medienarchive – ein archivtheoretisches Niemandland

a) Archivtheoretische Defizite auf seiten der Medienarchivare

Daß Mediendokumentare/-archive in den zurückliegenden Jahrzehnten trotz ihrer Integration in den Verband der Archivare sich relativ wenig darum bemüht haben, den fachmethodischen Sachverstand ihrer Kollegen auf ihre spezifischen Erfordernisse kreativ zu transferieren, wurde bereits angesprochen: dies bleibt auch dann gültig, wenn man einräumt, daß auch von klassisch-archivarischer Seite wenig Inspirierendes und Weiterführendes an ihre Kollegen herangetragen wurde (s. u.). Über die Informationsversorgung (vor allem im Bereich der sogenannten Pressearchive, heute auch zusätzlichen intern gepflegter und extern zugänglicher Datenbanken) und die Bereitstellung von audiovisuellen Eigenproduktionen wie Fremdmaterialien zu Produktionszwecken hinaus werden die Tätigkeitsroutinen kaum noch in einen (end-)archivischen Zusammenhang gestellt.¹⁹

Dafür gibt es selbstverständlich ehrenwerte Gründe. Ton-, Film- und Fernseharchive stehen – von ihren Anfängen her gesehen und im größten Teil ihrer aktuellen Arbeit – in der Tradition des bibliothekarisch-dokumentarischen "Sammlungsgedankens". Ton- und Bildträger kamen und kommen meist als isolierte Einzelstücke in die Musikbibliotheken und Tonträgersammlungen kleiner wie großer historischer Dokumentationseinrichtungen bzw. in die Kinematheken bzw. Filmmuseen und regionalen Filmarchive sowie auch bei privaten Sammlern ein. Die Übernahme ganzer "Provenienzen" von Herstellern oder Einrichtungen, die derartige Materialien für ihre Zwecke weiter nutzen, war und ist z. T. noch selten. Erst recht konnten und können häufig nur noch in seiner fragmentarischen Weise Materialien, die den Herstellungsprozeß dokumentieren, zu den audiovisuellen Dokumenten beschafft werden. Neben dem zählbaren Vorurteil, daß AV-Materialien aus sich interpretiert werden können²⁰ und der Erhalt der Kontextüberlieferung nicht unbedingt Priorität genießt, war dies unter anderem deshalb äußerst schwierig, weil z. B. der sich als klassisches Schriftgut niederschlagende Entstehungskontext in den meist privatwirtschaftlich geführten Unternehmen kaum erhalten hat. So mußten sich Filmmuseen und Kinematheken z. T. mühsam Einzelmaterialien aus den "wilden" Anfangsjahren des Kinos beschaffen, in denen die Branche aus vielen kleinen, nur kurzlebigen Unternehmen bestand.

Aber selbst in den Archiven der großen Rundfunkunternehmen hat sich letztlich die Tatsache einer geschlossenen Überlieferung – der Eigenproduktionen wohlgermerkt – kaum ausgewirkt, haben sich die klassischen Vorstellungen von "Provenienz" überhaupt nicht und historisch-archivarischer Bewertung für historisch-wissenschaftliche Nutzung nur schwach durchsetzen können. Dies hat damit zu tun, daß über die Eigenproduktionen hinaus ein großer Teil der Arbeit dort aus anderen Herstellungskontexten stammt (kommerzielle Musikproduktion, Zeitungsausschnitte in den

Pressearchiven) und zwangsläufig nach den für dokumentarische Sammlungen typischen Routinen verarbeitet werden muß. Diese Prägung ist so stark, so daß spezifische archivische Fragen der historisch-wissenschaftlichen Überlieferungsbildung von den Mediendokumentaren/-archivaren teilweise nicht als solche beschrieben und zugeordnet werden. Dort, wo diese wahrgenommen werden, machen sie nur den geringeren Teil der Arbeit aus und sind häufig weder in der Ablauforganisation noch wenigstens gedanklich klarer voneinander getrennt.

Die mediendokumentarische/-archivarische Diskussion wird beherrscht von dokumentarischen Erschließungstechniken zur schnellen Identifizierung von Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen, von Schallplatten (bzw. CDs), Hörfunk- und Fernsehbeiträgen für ihren erneuten Einsatz. Ähnliches gilt für Ausschnitte und sogenannte "Klammerteile" aus älteren Produktionen, die in neue Hörfunk- bzw. Fernsehproduktionen "eingeschnitten" werden. Somit stehen die Anforderungen an einen reibungslosen schnellen Rückgriff auf die jüngeren wie teilweise auch die älteren Bestände für publizistische Verwertungen bzw. für den Produktions- und Programmablauf wie der Aufbau von anspruchsvollen, computergestützten Erschließungssystemen mit Ansetzungsregeln und Datenfeldern für komplexe Inhalte und umfängliche Materialangaben im Vordergrund. Schlagwortverzeichnisse und Thesauri werden erörtert, Homologien und Synonyme sowie die Leistungsfähigkeit der in zahllosen Varianten angebotenen Datenbanksoftware.

Erhebliche Anstrengungen erfordert es gegenwärtig, die organisatorischen Abläufe der Dokumentationen/Archive an den digitalisierten Produktionsbetrieb im Hörfunk (und wohl bald auch im Fernsehen) anzupassen und parallel dazu die Digitalisierung der analogen Archivbestände in Gang zu bringen bzw. fortzuführen. Gegenwärtig sind die schwierigen und nur mit hohem finanziellen Einsatz lösbaren Probleme der Konservierung der fragilen, noch analog aufgezeichneten und archivierten Trägermaterialien im Ton- und Film- bzw. Fernsehbereich mit der Digitalisierung zu verknüpfen.²¹ Diese trägt, das darf nicht übersehen werden, auch zum dauerhaften Erhalt der Überlieferung unter historisch-archivarischen Aspekten bei.

Dennoch: dies alles bewegt sich – um im jüngeren archivtheoretischen Sprachgebrauch zu bleiben – auf der Ebene des primären Nutzungszwecks der Materialien, oder in Schriftgutkategorien formuliert, der Ebene der Registratur und nicht der des Archivs. Auch weil die sekundäre Zwecksetzung einer historisch-archivischen Sicherung der Materialien immer seltener thematisiert wird, ist es um so leichter, bei den für Rundfunkarchive in der Regel doch knapp ausgelegten Ressourcen und in den letzten Jahren stetig anwachsenden Anforderungen im aktuellen Produktionsbetrieb hinzunehmen, daß von unterschiedlich interessierter Seite der archivische Auftrag ausgeblendet oder gar grundsätzlich in Frage gestellt wird.²²

Die angedeuteten Defizite bedeuten nun nicht, daß nicht historisch-archivarische Verantwortung über die Jahre hin wahrgenommen worden wäre: aber sie wurde und wird im Grunde – zugespitzt formuliert – bei der Repertoirebildung immer sozusagen "mit-erledigt".²³ Diese Vermischung von Primäraufgabe und sekundärer historisch-wissenschaftlicher Zwecksetzung ist solange weniger problematisch, wie produktionsrelevante und – zumindest auf den ersten Blick – "historisch interessante" Bestände identisch sind bzw. als solche erscheinen mögen: dies ist bei der (noch) praktizierten Totalarchivierung im Fernsehen der öffentlich-rechtlichen Anstalten der Fall. Im Hörfunk trifft dies zu einem guten Teil für den Bereich der dauerhaft archivierten aktuellen

Informationssendungen zu, die zumindest partiell für politikgeschichtliche Untersuchungen von Belang sein können. Ähnliches gilt für eine große Schnittmenge von Reportoiregut und historisch-wissenschaftlich bedeutsamen Aufnahmen anspruchsvoller Produktionen aus dem Kulturbereich.²⁴

Dieses "System" versagt aber erkennbar und offensichtlich z. B. für einen großen Teil der Massenüberlieferungen von Zielgruppensendungen und Unterhaltungsprogrammen bis etwa Mitte der achtziger Jahre. Vorsichtshalber wurden – weil die Unsicherheit beträchtlich war – große Mengen derartiger Überlieferungen in "Zwischenarchive" zur vorläufigen Sicherung geschoben. Aber das zunehmende Alter der Bestände hat nicht dazu geführt, über die im wesentlichen für die produktionsrelevante Selektion aufgestellten Bewertungskriterien und die für Wiederholungszwecke notwendigen aufwendigen Erschließungsmethoden hinaus, also über historisch-archivarische Methodiken nachzudenken.²⁵ Die Abstinenz führte – folgerichtig – zu einem Stau von nicht bewerteten und nicht bearbeiteten sowie teilweise auch formal nur unzureichend erschlossenen, d. h. schwer identifizierbaren sogenannten "Altbeständen" (Anfang 1992 ca. 100 000 Bänder), die mit den eingefahrenen Methoden bzw. ohne kaum vertretbaren und bezahlbaren Personaleinsatz so weder bewertet noch ausreichend identifizierbar gemacht werden können.²⁶

Abgesehen von dem ebenfalls ungelösten organisatorischen Problem einer geregelten – dabei sicherlich nicht absolut kostenfreien – Benutzung²⁷ der Programmarchive durch externe Benutzer wäre von seiten der Fachgruppe ein eigenständiger Beitrag dazu zu leisten, wie der Archivbegriff und archivische Arbeitsweisen auf die großen, nach bibliothekarisch-dokumentarischen Maßstäben aufgebauten und erschlossenen Sammlungen aus dem Medienbereich anzulegen wären.²⁸ Schließlich sind auch kaum facharchivarische²⁹ Stellungnahmen zum Projekt einer "Deutschen Mediathek" noch zu den Fragen der Einführung einer Pflichtabgabe für AV-Produktionen zu vernehmen gewesen, für deren sachgerechte Beantwortung gleichfalls eine stärkere Orientierung an historisch-archivarischen Methoden notwendig wäre.³⁰

b) Die Verdrängung archivtheoretischer Probleme der Medienüberlieferung auf seiten der klassischen Archivare

Allerdings besteht – bezogen auf die Medien-, besonders auf die AV-Überlieferung – auf seiten der klassischen Archivare gleichfalls wenig Veranlassung, sich zufrieden zurückzulehnen.³¹ Klassische Archivare haben die Mediendokumentare/-archivare äußerst selten um detaillierte Auskünfte über ihre Fachaufgaben und archivfachlichen Grundsätze gebeten und sich ihrerseits, weil der Bereich der Medienüberlieferung undurchschaubar zu sein und mit den gängigen Begriffen und Instrumentarien nicht beherrschbar schien, aus dieser Materie herausgehalten.³² Bezeichnenderweise haben "klassische" Archivare und Medienarchivare auch von singulären Ausnahmen abgesehen³³ nicht in der Weise zusammen diskutiert und gearbeitet, daß im fruchtbaren Dialog gemeinsame archivtheoretische Grundlagen der jeweilig anvertrauten Überlieferung entwickelt und ausformuliert worden wären, auch nicht im Rahmen der angesprochenen Kooperationen, wo dies nahegelegen hätte. "Klassische" Archivare haben sich beim Auf- und Ausbau ihrer fachlichen Konzepte am Weg der ihnen anvertrauten Überlieferung – dem Schriftgut – durch Verwaltungen, Altregistraturen bis hin zu den Archiven orientiert. Daran änderte weder das Vorkommen von Karten und Zeichnungen, Fotografien wie sogenannten zeitgeschichtlichen Sammlungen (meist Pressedokumentationen), Plakaten und Druckschriften usw. noch der gelegentliche Auftrag etwas, (kleinere) Objekte

(Siegelstempel, Münzen, Statuetten) zu übernehmen. Auch als in größeren Mengen von nicht als Schrift- bzw. Aktengut zu bezeichnende Überlieferungen, darunter auch die audiovisuellen "Dokumente", in die Archive strömten, wurden und werden diese meist unter der Rubrik "Sammlungen" zusammengefaßt. Sie drohen trotz gegenläufiger Anstrengungen einiger Kollegen ähnlich wie das nicht verwaltungsintern entstandene Schrift- und Dokumentationsgut von nichtstaatlichen Organisationen (Verbänden, Neuen Sozialen Bewegungen und nicht zuletzt den Medien) nicht nur an der Archivschule in Marburg aus dem Blick zu geraten.³⁴

Zweifellos erwarben und erwerben die Archivare nichtschriftliche "Dokumente" häufig – wenn auch keineswegs immer – als isolierte Einzelstücke, die weder in einen ihren Entstehungskontext dokumentierende Überlieferung noch in "organisch" gewachsene Sammlungszusammenhänge eingebettet sind. Diese ihre spezifische Überlieferungsweise kann mit Büchern, Zeitschriften in Bibliotheken, beispielsweise Einzeldokumenten in Fachdokumentationen bzw. auch Objekten in Museen verglichen werden, die ihrem schlichten Herstellungszweck entsprechend erst einmal so verbreitet und in speziellen, vom Entstehungs- und ggf. Gebrauchszusammenhang losgelösten "Speichern" wie Bibliotheken, Dokumentationen und Schausammlungen einer breiteren oder Fach-Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

In Handbüchern bzw. Einführungen in das Archivwesen wird unverändert an der grundsätzlichen Differenz zwischen dem "eigentlichen" Archivgut und dem Sammlungsgut unterschieden, und dies, obwohl bereits – wie auch eingeräumt wird – in mehrfacher Hinsicht in der Praxis anders verfahren wird. Entgegen früherer Übung werden inzwischen nichtschriftliche Dokumente nur lagerungstechnisch aus einem gegebenen Provenienzzusammenhang entfernt, entsprechende gegenseitige Verweise bewahren den Bezug. Geschlossene Fotobestände etwa eines Fotografen oder Sammlers, die früher in die allgemeine Bildersammlung eines Archivs integriert wurden, werden inzwischen als ungeteilte und einheitliche Bestände nachgewiesen: nur so ist eine angemessene, aus dem Produktionskontext abzuleitende Auswertung und Interpretation möglich.³⁵

Mit Recht ist jüngst darauf hingewiesen worden, daß der Archivbegriff nicht allein auf Überlieferungen reduziert werden sollte, die "mit dem besonderen funktionalen Zusammenhang des organisch erwachsenen Schriftguts" charakterisiert werden können. Zunehmend werde ein immer größerer Teil der historischen Überlieferung durch sog. dokumentarische Sammlungsbestände repräsentiert, die nicht dem funktionalen Zusammenhang unterliegen, den das Verwaltungsschriftgut repräsentiert.³⁶ Ich denke jedoch, daß man als Archivar an dokumentarisch aufgebaute Sammlungen ähnliche Fragen herantragen kann wie an Verwaltungsschriftgut, auch wenn die Lösungsvorschläge sich im einzelnen den gegebenen Verhältnissen anpassen müssen. Ich gehe dabei von der Beobachtung aus, daß z. B. gedruckt vervielfältigte und als Einzelstücke distribuierte Schriftwerke wie Bücher und Zeitungen bzw. aus ihnen erstellte Presseauschnitte sowie nichtschriftliche Dokumente (Schallplatten, Filme, Videos) und natürlich auch Objekte in einem Handlungszusammenhang entstehen und zusammen mit einer Herstellungsdokumentation (z. B. dem Unternehmensarchiv) organisch anwachsen können, daß es einen mit Schriftgut dokumentierten Nutzungskontext und bei den planvoll angelegten Dokumentationen einen Sammlungskontext gibt, der als solcher von Belang ist wie auch bei der Verwendung des Einzelstücks als historisches Dokument zur Interpretation herangezogen werden sollte.

Besonders augenfällig wird dieser dem "klassischen" Archiv-Modell durchaus vergleichbare Zusammenhalt etwa bei den als archivische Einheit zu betrachtenden (Eigen-)Produktionsarchiven (mit Schriftgutarchiv) der Rundfunkunternehmen oder bei gut erhaltenen Verlagsarchiven: das "Produkt" (die Rundfunksendung, das Buch, die Zeitschrift) wird dort nicht nur im Zusammenhang mit parallelen, der gleichen Provenienz entstammenden Produkten aufbewahrt; vorhanden ist dort auch die Dokumentation der Herstellung, die ja – vor allem je älter die Produktion ist – für historisch-wissenschaftliche Auswertungen, und dies nicht nur für im engeren Sinne mediengeschichtliche, also etwa spezialistische buch- oder rundfunkgeschichtliche Untersuchungen ebenfalls herangezogen werden muß.

Es wäre schon aus rein praktischen Gründen vermessen und lebensfremd, für alle historisch gewordenen "Überreste" – soweit es nicht um reine Schriftgutbestände als einzige Hinterlassenschaft bürokratischen Handelns geht – zu fordern, diese im Entstehungs- oder Gebrauchszusammenhang zu überliefern. Dazu fehlen sowohl die institutionellen Voraussetzungen bzw. stehen dem die in Jahrhunderten gewachsenen Speicher- bzw. Tradierungsfunktionen von Bibliotheken und Museen entgegen, die zweifellos neben dieser auch andere Aufgaben wie die der Unterhaltung und Zerstreung bzw. der Distribution von Information haben. Aber zu überlegen ist z. B. mit Blick auf die Medienüberlieferung, inwieweit die ursprünglich nicht oder nur sekundär mit überlieferungsbildenden Aufgaben versehenen Einrichtungen wie Bibliotheken, wie Dokumentationen und Museen in Wahrnehmung ihrer Archivfunktion nicht auch dem Archivbereich analoge Herangehensweisen anwenden sollten: dies gilt z. B. für Bewertungsprobleme (wie oft muß etwa ein Alltagsgegenstand oder ein ‚minderwertiger‘ Kunstgegenstand im Magazin vorhanden sein?) und die Notwendigkeit, ursprünglich vorhandene Kontextüberlieferungen zu erhalten, zusammenzuführen und nicht zu zerstören.

Erstmals sind im Zusammenhang von Bemühungen, die Kooperation zwischen dem klassischen Archiv –, dem aufblühenden Dokumentations- und dem traditionsreichen Bibliothekswesen in den 70er Jahren zu verbessern, von E. G. Franz theoretisch fundierte Überlegungen angestellt worden. Er machte auch Vorschläge zur Begriffsbildung, die die angesprochenen Analogien zum Ausgangspunkt nahmen und dezidiert die Gemeinsamkeiten und die Kooperation und nicht das Trennende der genannten Einrichtungen hervorhoben. Dieser Ansatz wurde bedauerlicherweise in Kreisen der Archivare nicht in seiner ganzen Breite und Konsequenz diskutiert und weiterverfolgt.³⁷ Dabei liegt es auf der Hand, daß die auf Abgrenzung bedachten Theoriebildungen zu den vertrauten Schwierigkeiten im Umgang zwischen klassischen Archiven und anderen Einrichtungen führen, die neben anderen Aufgaben auch mit der Tradierung von Zeugnissen der Vergangenheit in Gegenwart und Zukunft beauftragt sind. Starre und auf Abgrenzung bedachte Regelungen der Kompetenzen, denen auf der Singularität des Schriftguts aufbauende Archivdefinitionen zugrunde liegen, führen nicht nur zur Trennung, schlimmstenfalls zum willkürlichen Auseinanderreißen des Zusammengehörigen, auch zu überflüssiger Doppelarchivierung oder -dokumentation. Angesichts der Vielfalt historischer Zeugnisse, die nur dann sachgerecht in historischen Darstellungen aufbereitet und interpretiert werden können, wenn die in verschiedenen Einrichtungen gespeicherten Informationen miteinander verschränkt werden, mutet es seltsam antiquiert an, wenn etwa die Marburger Archivschule sich in ihrem Lehrbetrieb und in ihren Veröffentlichungen auf das Verwaltungsschriftgut kapriziert und die Dignität der Archivwissenschaft allein aus der Einzigartigkeit einer von anderen Überlieferungen ausgegrenzten Schriftgutüberlieferung ableitet.³⁸ Vergleichbar unbearbeitetes oder von jeder Seite nur flüchtig beackertes archivtheoretisches

Niemandland findet sich auch auf dem Gebiet der Erschließung. Für das schriftliche Archivgut wurden über die Jahrzehnte hinweg differenzierte Abstufungen entwickelt, sei es, um das jeweils einschlägige Material auffinden zu können, sei es um den Wissenschaftler schnell an das Material heranzuführen, um umfängliche "Autopsien" überflüssig zu machen. So reicht die Spannbreite der Findhilfsmittel von der Übergabeliste als ausreichendes Repertorium bis hin zu ausgefeilten Urkunden-Regestenwerken bzw. sachthematischen Inventaren.

Nun ist richtig beobachtet worden, daß in der Regel für nichtschriftliche Überlieferungen – z. B. für Fotografien oder auch Tondokumente, Filme und Fernsehaufnahmen – selbst dann, wenn sie in den Registraturzusammenhang eingebunden sind – meist ein höherer Aufwand zu treiben ist, um mit Hilfe einer schriftlichen Information das Abgebildete und/oder Hörbare identifizierbar zu machen und dann das Identifizierte zu tradieren. Geschieht dies nicht, wird die Überlieferung ggf. mangels eindeutigerer Bestimmung von Zeit, Ort, Personen etc., also mangels Aussagen, über die die Dokumente nicht ohne weiteres aus sich heraus Auskunft geben, nur schwer benutzbar, häufig sogar wertlos. Stimmen oder Geräusche bzw. Bewegtbilder sprechen anders als viele namentlich gezeichnete, mit Datum und Vermerken versehene Schriftstücke nicht für sich, sie können viel schlechter kursorisch und zeitsparend rezipiert werden, wie das beim Durchblättern eines Aktenkonvoluts möglich ist.³⁹

Die Notwendigkeit, in der Regel auch bei dem in einem Verbund (z. B. einer Redaktion bzw. Reihe) überlieferten AV-Dokument für jedes Einzelstück wenigstens die Formaldaten zu erheben, hatte zur Folge, daß man sich hier den bibliothekarisch-dokumentarischen Erschließungsmethoden anschloß. Auch der Sammlungscharakter der meisten Überlieferungen mag dazu beigetragen haben, daß man sich in den klassischen Archiven bei zahlreichen, über das Festhalten von Formaldaten hinausgehenden Erschließungen unhinterfragt am Vorbild der aufwendigeren, allerdings für spezifische Nutzungskonzepte gedachten Inhaltserschließungen orientierte. Dies gilt insbesondere für ausführliche inhaltliche Paraphrasierungen des gesprochenen Worts – bis hin zu Zitaten – bzw. ausführlichen Beschreibungen der Bildinhalte. Beides wird für publizistische Auswertungen, jedoch nur bedingt für wissenschaftliche Fragestellungen benötigt. Obwohl man vereinzelt Unbehagen angesichts des kaum zu bewältigenden Aufwandes äußerte, den sich in den Produktionsbetrieb integrierte Programmarchive leisten können und müssen, wurde die Aufarbeitung der AV-Bestände angesichts der – so heißt es – viel bedeutenderen Schriftgutüberlieferung "ad calendae graecas" terminiert.⁴⁰ Erstmals machte Susanne Pollert in ihrer Dissertation über die Film- und Fernseharchivierung zu Recht darauf aufmerksam, daß es darauf ankäme, andere als die für produktions- bzw. programmorientierten Nutzungen entwickelten Maßstäbe, d. h. "historisch-archivarische" Erschließungsgrundsätze zu formulieren.⁴¹

3. Folgerungen

Zusammengefaßt lautet die Quintessenz des bisher Ausgeführten: es fehlt eine konsequent archivtheoretische Betrachtung und daraus folgernd auch eine im klassischen Sinne des Wortes archivische Praxis in bezug auf die Medien-, besonders die audiovisuelle Überlieferung. Nun ist es eines, Defizite zu formulieren, und ein anderes, diese zu ändern bzw. zu verringern. Es wäre lebensfern anzunehmen, daß in der Welt der Dokumentation und der Archive nach dem Prinzip "Problem erkannt, Problem gebannt" sich die Verhältnisse einfach ändern ließen. Dazu besteht auf

dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Diskussionsklimas wenig Veranlassung. Gleichwohl kann auch an dieser Stelle nur noch einmal der Appell an die Mediendokumentare wiederholt werden, sich der offenen Problemfelder anzunehmen. Ähnliches gilt für den Bereich der klassischen Archive in Praxis und Forschung, durch beharrliches Nachfragen und die engagierte Behandlung ähnlicher Fragestellungen vor allem die Kategorisierung des sogenannten "Sammlungsbereichs" einer Revision zu unterziehen. "Paradigmenwechsel" gehen auf alle möglichen Ursachen zurück und gelegentlich auch mit dem generationellen Wandel einher. Ob durch den Nachwuchs im (medien-) dokumentarischen Bereich Veränderungen zu erwarten sind, scheint mir zweifelhaft. Denn die modernen Technologien der Datenverarbeitung mit ihrer Faszination des noch vor wenigen Jahren undenkbar, heute technisch Machbaren in bezug auf Verarbeitung von Informationen und ihre Verteilung erfordern genaues und eher auf Formalismen ausgerichtetes dokumentarisches Know-how. Dahinter tritt meinem Eindruck nach die Fähigkeit zurück, die klassischen, mehr inhaltlich orientierten Methoden anzuwenden, die eine Ahnung von den Voraussetzungen historischer Interpretation erfordern. Inwieweit die innovative, Archivare, Bibliothekare und Dokumentare in einem Studiengang integrierende Ausbildung an der Fachhochschule Potsdam andere Ergebnisse zeitigt, vermag ich nicht zu übersehen. Die Veröffentlichungen der archivwissenschaftlichen Vertreter des Lehrkörpers der Fachhochschule lassen zweifellos eine aktive Auseinandersetzung mit den aus dem Bibliotheks- und Dokumentationswesen kommenden Fragen an die Archivwissenschaft erkennen. Wenn ich es richtig sehe, müßte jedoch neben der Antwort auf die Herausforderung durch die ausgefeilten Erschließungstechniken⁴² intensiver danach gefragt werden, inwieweit im Umgang mit historischem Bibliotheks- und Dokumentationsgut, wie oben beschrieben, die archivischen Methoden angewandt und auf dieser Basis die Kooperation mit benachbarten Institutionen auf neue Grundlagen gestellt werden könnten.

Im übrigen: Wer glaubt, daß in einer weitgehend digitalisierten und vernetzten Welt archivische Arbeitsprozesse überflüssig werden, der irrt. Speicherplatz steht zwar angesichts der Miniaturisierung nahezu unbegrenzt und zu relativ geringen Kosten zur Verfügung, vernachlässigt man hier einmal das Problem des Langzeiterhalts; auf die Bildschirmoberfläche (mit angeschlossenen Lautsprechern) läßt sich früher oder später jede nur denkbare Information mit Hilfe von Suchmaschinen sogar bis ins eigene Heim und aus allen Himmelsrichtungen heranziehen: Dazu gehört auch digitalisiertes – klassisches – schriftliches Archivgut. Bewertungs- und Kassationsüberlegungen und das Denken in Entstehungskontexten, in Provenienz erscheinen überflüssig, zumal für den an immer raschere publizistische Verwertung der gespeicherten Informationen interessierten Autoren. Angesichts des nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehenden Speicherplatzes – digitalisierter Bestände wohl gemerkt – entfällt zweifellos der immer vom beschränkten Raum erzeugte Druck auf das Bewertungs- und Kassationsgeschäft, und angesichts des Umstands, daß wie auch immer dokumentarisch erschlossene oder im Volltext erreichbare Bestände ein Denken in Strukturen der Zuständigkeit entbehrlich machen, nimmt der **archivpraktischen** Komponente des Herkunfts-, des Provenienzprinzips mit seinen Zugriffe erleichternden Möglichkeiten etwas von ihrer Dringlichkeit. Aber das setzt die beiden zentralen Aufgabenstellungen nicht völlig außer Kraft. Zweifellos werden professionelle Medienpraktiker wie erst recht Historiker es zu schätzen wissen, wenn es gelingt, aus der Fülle des immer leichter und immer rascher herstellbaren Angebots, also angesichts der Überfülle des hergestellten Materials, die Informationsfülle zu verschlanken, Redundanzen zu mindern (wofür möglicherweise neue Verfahren entwickelt werden müssen) und sie zu strukturieren.

Solange hermeneutische Interpretationsverfahren nicht von der poststrukturalistischen Vorstellung

völlig verdrängt werden, daß eine sinnhaltige bzw. sinnvermittelnde Kommunikation von Subjekt zu Subjekt nicht möglich sei, spielen Kontexte, der Zusammenhang von Herstellung und ursprünglicher Speicherung für historisch-wissenschaftliche Auswertung und Interpretation weiterhin eine entscheidende Rolle: Zusammenhänge zu erhalten und sie für Nutzer transparent zu machen, wird somit eine zentrale archivarische Aufgabe bleiben.

Aber das Denken in und Argumentieren mit Provenienz im weiteren Sinn könnte noch in einem anderen Zusammenhang von großer Relevanz werden. Digitalisierte Materialien können, ohne daß dies erkennbar ist, unbeschränkt kopiert, vor allem aber verändert werden. Die überkommenen Datenträger geben dagegen meist schon in ihrer Materialität Hinweise auf Herkunft und weiteren späteren Umgang bzw. Eingriffe (man denke an die Bestimmung des Alters des Papiers bei den gefälschten Hitlertagebüchern) und vermitteln zumindest Anhaltspunkte für die Authentizität des Überlieferten. Auch dieser schwerwiegende Aspekt der neuen digitalisierten Zukunft ist bezeichnenderweise (noch) kaum ein Thema unter den Mediendokumentaren/-archivaren.⁴³ So gesehen könnte ggf. mit den überkommenen Methoden ein Beitrag zur Authentizitätssicherung und damit zur Glaubwürdigkeit der historischen Überlieferung geleistet werden.

Fussnote 1: Bodo Uhl: Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion, in: **Der Archivar**, 43, 1990, Sp.529–538, vor allem 537 ff; *ders.*: Grundfragen der Bewertung von Verwaltungsschriftgut. Anstelle einer Besprechung von T. R. Schellenberg, in: Hermann Rumschöttel und Erich Stahleder (Hrsg.): Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (**Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern**, Sonderheft 9), München 1992, S. 34–43; Angelika Menne-Haritz: Anforderungen der Bewertungspraxis an die archivische Theorie, in: **Archivmitteilungen** 41, 1991, S: 101–108, hier: S. 107; *dies.*: Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat?, in: **Der Archivar**, 47, 1994, Sp.229–252; Wilfrid Schöntag: Der Auswertungsauftrag der Archive. Fragen aus staatlicher Sicht, in: **Der Archivar**, 47, 1994, Sp.31 ff; anders bereits auf demselben Archivtag: Norbert Reimann: Der Auswertungsauftrag der Kommunalarchive: fachliches Selbstverständnis und Ansprüche der Öffentlichkeit, in: **Der Archivar**, 47, 1994, Sp.45–53. [Zurück](#)

Fussnote 2: Siehe den Widerspruch u. a. in den Beiträgen: Ernst Otto Bräunche, Michael Diefenbacher, Herbert Rexer, Klaus Wisotzky: Auf dem Weg ins Abseits. Zum Selbstverständnis archivarischer Tätigkeit, in: **Der Archivar**, 48, 1995, Sp.433–446; Ingo Schwab: Zwischen Kernaufgaben und Sekundärwerten. Beobachtungen und Thesen zum Selbstverständnis der Archivare, in: **Der Archivar**, 49, 1996, Sp.41–50; Werner Moritz: Auf der Suche nach Identität: Orientierungsprobleme des archivarischen Berufsstandes und ihre Ursachen, in: **Der Archivar**, 50, 1997, Sp.237–252; Clemens Rehm: Spielwiese oder Pflichtaufgabe. Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe, in: **Der Archivar**, 51, 1998, Sp. 205–218 (dort jeweils Hinweise auf weitere Stellungnahmen und einschlägige Literatur). Insgesamt scheinen mir bei der Position der Kommunalarchivare die archivtheoretischen Grundsatzprobleme einerseits und die berufsbildorientierten und strategisch-taktischen Fragen (etwa im Umgang mit den geldgebenden Archivträgern) andererseits nicht deutlich genug auseinander gehalten zu werden. [Zurück](#)

Fussnote 3: Dies gilt insbesondere für die vor allem in den Kommunalarchiven stark verankerte Einheit von archivarischen Tätigkeiten und besonderem Engagement im kulturellen Leben, in der Pflege der Geschichts- und Erinnerungskultur der Kommunen. [Zurück](#)

Fussnote 4: Angesichts der Tatsache, daß eine archivarische Tätigkeit im hier gemeinten Sinne vom überwiegenden Teil der in den Mediendokumentationen beschäftigten Kollegen nicht ausgeübt wird und die Bezeichnung "Archivar" im engeren Sinne nicht zutrifft bzw. eine Vermischung der dokumentarischen und archivarischen Funktionen existiert,

wird diese etwas umständliche Doppelbezeichnung verwandt. [Zurück](#)

Fussnote 5: Durchaus selbstkritisch: Eckhard *Lange*: Das Berufsbild des Medienarchivars, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland (**Der Archivar**, Beiband 2), Siegen 1998, S. 65–71, hier S. 67. Die Feststellung, daß "im engeren Sinn archivische Fragen und archivarisches Probleme ... auf den Tagungen der Fachgruppe 7 eigentlich nur noch die AV-Medien" aufwarfen, gilt nur für den Beginn der neunziger Jahre. [Zurück](#)

Fussnote 6: Ein symptomatisches, allerjüngstes Beispiel dafür ist auch der Aufsatz von Dieter *Gessner*: Spiegel-Archiv und Spiegel-Dokumentation. Ein Pressearchiv im Umbruch, in: **Der Archivar**, 51, 1998, Sp.619–632. Gessner verschwendet zwei Sätze auf die Überlegung, wie mit einer derartig aufwendig erstellten Dokumentation zu verfahren sei, wenn ihr primärer Zweck erfüllt ist: "Pressearchive sind Produktionsarchive. Es gibt für sie keinerlei öffentliches Erfordernis, im Rahmen der aktuellen Berichterstattung veröffentlichte Texte und Bilder für die Nachwelt zu konservieren" (ebd., Sp.620). Dabei ist es eine interessante pressegeschichtliche Frage, aus welchen Quellen sich der Spiegel-Autor bei der Abfassung seiner Beiträge bedienen konnte. [Zurück](#)

Fussnote 7: Zuletzt umfassender auf der Jahrestagung 1992 Michael *Harms*: Die ideelle Verwertung von Hörfunkprogrammen, in: Eckhard *Lange* (Hrsg.): Information als Wert, Information als Ware. Zum Selbstverständnis der Medienarchive in sparsamen Zeiten (**Beiträge zur Mediendokumentation**, Bd. 3), Rastatt 1995, S. 125–132 sowie die Sektionssitzung zur "Bewertung" auf der Frühjahrstagung 1993, ebd. S. 185 ff. [Zurück](#)

Fussnote 8: Bernhard *Koßmann*: Organisationsentwicklung im Zeichen von Digitalisierung und Multimedia. Dargestellt am Beispiel der Reorganisation der Abteilung Dokumentation und Archive (D & A) des Hessischen Rundfunks, in: **Info** 7, 12, 1997, S. 169–175; ähnlich jedoch mit etwas anderer Akzentuierung des Beitrags: *ders.*: Vom Verschwinden der Materialien, in: **Info** 7, 11, 1996, S. 102–104. [Zurück](#)

Fussnote 9: "Leider heißt die Antwort, daß der interessierten (Fach) -Öffentlichkeit auch weiterhin die Türen zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verschlossen bleiben, aber für Einzelfallentscheidungen einen Spalt weit offen stehen. In diesen wenigen Fällen haben die Archive zu berücksichtigen, ob das Medienprivileg tangiert ist, ob die außerrundfunkmäßigen Nutzungsrechte bei ihrer Rundfunkanstalt liegen und ob der Verwaltungsaufwand vertretbar ist." So Hans *Gilles*: Der Beitrag des Westdeutschen Rundfunks zur Sicherung und Nutzung der Film- und Videoüberlieferung in Nordrhein-Westfalen, in: Wolf-Rüdiger *Schleiden* (Bearb.): Ein kulturelles Erbe bewahren und nutzen. Symposium zur Film- und Videoarchivierung in Nordrhein-Westfalen (**Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen**, Reihe C) Düsseldorf 1996, S. 25–30, Zitat auf S. 30. [Zurück](#)

Fussnote 10: Gemeint sind damit die Ausnahmeregelungen für Medienunternehmen im Datenschutzrecht, soweit sie die gespeicherten personenbezogenen Daten nur für eigene Zwecke verwenden. Hans *Gilles* hat diesen Standpunkt auf der Frühjahrstagung der FG 7 in Rastatt 1995 erläutert und bekräftigt; vgl. *ders.*: Die audiovisuellen Archive der Öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Spannungsfeld von datenschutzrechtlichem Medienprivileg, Urheberrecht und Benutzungswünschen externer Interessen, in: Eckhard *Lange* (Hrsg.): Wer zappelt im Netz, wer knüpft die Fäden? Die Rolle der Medienarchive im modernen Informationsmanagement: Kernaufgaben, Digitalisierung, Rechtsfragen, Spezielle Lösungen (**Beiträge zur Mediendokumentation**, Bd.4), Baden-Baden 1997, S. 301–302. [Zurück](#)

Fussnote 11: Die Einrichtung von (historischen) Archiven und ihre Benutzung durch Externe verursacht immer für den Staat wie für jedes Wirtschaftsunternehmen einen unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet nicht vertretbaren Verwaltungs- und damit Finanzaufwand. [Zurück](#)

Fussnote 12: Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die u. a. auch aus diesen Gründen aufgebauten, auf

Mitschnitten basierenden und urheberrechtlich allerdings in einem nicht unbedenklichen Raum operierenden Mediatheken an den Hochschulen: Benno *Homann*: Audiovisuelle Medien an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland: Bestandsaufbau und Erschließungskonzept, in: Eckhard *Lange*: Die Medien und die Informationsgesellschaft (**Beiträge zur Mediendokumentation**, Bd. 1), Rastatt 1991, S. 155–165. [Zurück](#)

Fussnote 13: Die Beschreibung dieses Defizits prägt den zusammenfassenden Beitrag von Heiner *Schmitt*: Tradition und Überrest, in: Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, Bd. 5: Archivische Sammlungen. Hrsg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Redaktion: Hans *Ammerich* und Ulrich *Helbach*. Speyer 1997, S. 43–72. [Zurück](#)

Fussnote 14: Eckhard *Lange*: Selbstverständlichkeiten von einiger Brisanz, in: **Info 7**, 13, 1998, S. 127. Vgl. dazu Reimer *Witt*: Berufsethik, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland (**Der Archivar**, Beiband 2), Siegburg 1998, S. 265–270 mit dem – wie mir scheint – auch in diesem Zusammenhang völlig zutreffenden Hinweis, daß es bei der Diskussion darum gehe, bei aller Professionalisierung und Spezialisierung so etwas wie einen "gemeinsamen Grundkonsens" (wieder)herzustellen, vgl. vor allem S. 267. [Zurück](#)

Fussnote 15: Edgar *Lersch*: Informationsfülle der Massenmedien. Bewertung und Erschließung, in: **Der Archivar**, 48, 1995, Sp. 36–45; *ders.*: Die Aufgaben der Fachgruppe 7. Sind die Gewichte richtig verteilt?, in: **Info 7**, 10, 1995, S. 13–16; *ders.*: Historische Rundfunkarchive. Überlegungen zur archivwissenschaftlichen Theoriebildung in der Medienüberlieferung, in: **Info 7**, 11, 1996, S. 104–109. [Zurück](#)

Fussnote 16: Der Einfachheit halber wird im folgenden immer dann das Adjektiv "klassisch-archivisch" verwandt, wenn damit die aus der Verwahrung des Schriftguts der öffentlichen Verwaltung erwachsenen archivischen Einrichtungen bzw. deren Theoriekonzepte gemeint sind. [Zurück](#)

Fussnote 17: Was damit gemeint ist, wird deutlich, wenn man sich mit der Kooperation der baden-württembergischen Landesarchivdirektion mit den ehemaligen beiden südwestdeutschen Rundfunkanstalten SDR und SWF beschäftigt. Es ist in hohem Maße – wenn auch nicht ausschließlich – auf den Mangel einer für beide Seiten gültigen archivmethodologischen Grundlegung zurückzuführen, daß dieses Vorhaben im wesentlichen als nicht geglückt angesehen werden muß. Zur Kritik: Edgar *Lersch*: So verfehlt die Archivkooperation ihr Ziel. Archivtheoretische Anmerkungen zur Sicherung landesgeschichtlicher Quellen im Rahmen der Archivkooperation zwischen Süddeutschem Rundfunk und der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, in: **Info 7**, 11, 1996, S. 20–24. Positiver, wenn auch differenzierend: Robert *Kretzschmar*: Hörfunk- und Fernsehproduktionen als Quellen der Landesgeschichte. Die audiovisuelle Überlieferung und die Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: **ebd.** S. 14–19; *ders.*: Audiovisuelle Überlieferungsbildung im Interesse der Landesgeschichte. Anmerkungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert *Kretzschmar*/Edgar *Lersch* u. a. (Hrsg.): Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung. Gefährdungen und Lösungswege zur Sicherung (**Werkhefte der staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg**, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 8), Stuttgart 1997, S. 85–94; *ders.*: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Christoph J. *Drüppel* und Volker *Rödel* (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (**Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg**, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 11), Stuttgart 1998, S. 53–69, hier S. 59. [Zurück](#)

Fussnote 18: Einige Hinweis auf die wachsende AV-Produktion in der Verwaltung gibt Frieder *Kuhn*: AV-Dokumente in der Verwaltung, in: Eckhard *Lange* (Hrsg.): Die Medien und die Informationsgesellschaft (wie Anm. 12), S. 147–153. [Zurück](#)

Fussnote 19: Die Regelwerke "Wort" und "Fernsehen" der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihren Bemerkungen zu Bewertung und Kassation (siehe nähere Informationen dazu bei: Susanne *Pollert*: Film- und

Fernseharchive. Bewahrung und Erschließung audiovisueller Quellen in der Bundesrepublik Deutschland < [B>Veröffentlichungen des Deutschen Rundfunkarchivs, 10], Berlin 1996, S. 299 ff.) reichen für diese Zwecke nicht aus. Eine ausführlichere Darlegung dieses Sachverhalts muß einer eigenen Untersuchung und Beweisführung vorbehalten bleiben. Vgl. z. B. die Hinweise auf Tautologien und Widersprüchlichkeiten in dem für die Bewertungsmaßstäbe der Regelwerke grundlegenden Beitrag von Friedrich P. *Kahlenberg* und Heiner *Schmitt*: Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen, in: **Der Archivar**, 34, 1981, Sp.233–242, bei Michael *Harms*: Zur archivischen Bewertung von Tonträgern, in: Edgar *Lersch*/Ulf *Scharlau* (Red.): Was tun mit dem Altbestand? Bewertung und Pflege und Restaurierung von Wortarchivbeständen o. O. o. J (Stuttgart 1992), S. 38–48. [Zurück](#)

Fussnote 20: So noch *Pollert*: Film und Fernseharchive (wie Anm. 19), S. 319, im weiteren Verlauf des Abschnitts wird dieses Urteil relativiert. [Zurück](#)

Fussnote 21: Zum Gesamtkomplex siehe die umfassende Dokumentation für die Veränderungen im AV-Bereich in: *Lange* (Hrsg.): Wer zappelt im Netz, wer knüpft die Fäden (wie Anm. 10), S. 162–235. Zur Diskussion darüber, ob nicht mehr produktionsrelevante sogenannte Altbestände noch digitalisiert werden sollten, daß auch in diesem Bereich der historisch-archivarische Zugang zum Gesamtkomplex der AV-Überlieferung nicht unumstritten ist, vgl. *Lange*: Das Berufsbild (wie Anm. 6), S. 69. [Zurück](#)

Fussnote 22: Dies wird aus den Diskussionsbeiträgen und beabsichtigten Stellungnahmen der ARD zu den Entwürfen der Europaratskonvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes ersichtlich. Schon vor drei Jahren – 1996 – war eine Tendenz in den Stellungnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erkennbar, für ihre Programmarchive einen Status zu reklamieren, der einen wie auch immer definierten Anspruch der Öffentlichkeit auf Zugang zu den Materialien nicht einräumt. Vgl. dazu Wolfgang *Hempel*: Die endarchivische Kompetenz der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – rechtliche Grundlagen, Anspruch und Realitäten, in: *Kretzschmar/Lersch* u. a. (Hrsg.): Nichtstaatliche und audiovisuelle Überlieferung (wie Anm. 16) , S. 71–80, 76 ff. Öffentliche Äußerungen sind zu diesem Thema seither nicht bekannt geworden. Der Umstand beleuchtet den teilweise restriktiven Kurs von Geschäftsleitungen gegenüber den historisch-archivarischen Anliegen, der es auf diesem Sektor auch ambitionierten Kollegen schwer macht, entsprechende Initiativen zu entwickeln. [Zurück](#)

Fussnote 23: Auf diesen Umstand wies Wolfgang *Hempel* zu Recht in seinem Vortrag auf dem Lübecker Archivtag hin, jedoch mit der Tendenz, die auch schon damals vorhandenen ungeklärten Probleme der Medienarchivierung und vor allem des Zugangs zu den Materialien durch Dritte gegen Kritik zu immunisieren, siehe: Zur Situation der Hörfunk- und Fernsehprogrammüberlieferung in den Rundfunkarchiven, in: **Der Archivar**, 43, 1990, Sp.74–79. [Zurück](#)

Fussnote 24: Die Frage, wofür die Medienüberlieferung Quelle – über rein mediengeschichtliche Arbeiten hinaus – sein könnte, ist mangels einer größeren Menge von Beispielen nach wie vor nicht klar zu beantworten. Vgl. zuletzt mit Schwerpunkt auf der Film- und Fernsehüberlieferung Irmgard *Wilharm*: AV-Überlieferung und Geschichtswissenschaft. Der Quellenwert von Hörfunk-, Fernseh- und Filmdokumenten, in: **Rundfunk und Geschichte** 24, 1998, S. 46–53 (dort weitere Literaturhinweise). [Zurück](#)

Fussnote 25: Auch wenn ich mich mit diesem Hinweis mehrfach wiederhole: Georg *Polster*: Braucht der Hörfunk ein historisches Tonarchiv?, in: Edgar *Lersch*/Ulf *Scharlau* (Red.): Was tun mit dem Altbestand? (wie Anm. 19), S. 50–56 mit archivtheoretisch fundierten Vorschlägen ist nie ernsthaft diskutiert, geschweige denn auch nur in Ansätzen praktisch umgesetzt worden. [Zurück](#)

Fussnote 26: *Lersch/Scharlau* (Hrsg.): Was tun mit dem Altbestand? (wie Anm. 24), S. 37. [Zurück](#)

Fussnote 27: Auch naturwissenschaftliche Forschung ist z. B. in der Regel teuer und nicht zum Nulltarif zu haben: Gleiches gilt auch für eine mit erheblichem apparativen Aufwand für die "soft-ware" (Kopien der Programmbestände) zu betreibende historische Programmforschung. Inwieweit diese Kosten u. a. durch ein – geregeltes und durchschaubares! – System der Förderung (analog der Drittmittelförderung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich) aufgebracht werden könnten, müßte ebenfalls intensiver diskutiert werden. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. die Kritik an Eckhart G. *Franz*: Einführung in die Archivkunde, 4. Aufl. Darmstadt 1993 in der Rezension von Hartwig *Walberg*, in: **Der Archivar**, 50, 1997, Sp.140–142, vor allem Sp.141. [Zurück](#)

Fussnote 29: Damit ist **nicht** das äußerst komplexe Problem der Organisation und besonders der Finanzierung einer solchen Einrichtung gemeint, sondern die Frage, inwieweit eine derartige "Auslese"-Sammlung der nationalen Hörfunk- und Fernsehproduktion historisch-archivische Funktionen (etwa im Bereich der wissenschaftlichen Nutzung) übernehmen könnte und dies möglicherweise auch mit verhältnismäßig geringem Zusatzaufwand machbar wäre.

[Zurück](#)

Fussnote 30: Vgl. einige Hinweise bei Heiner *Schmitt*: Statement für das Rundgespräch "Nationales Archiv für Audiovision?" Ideen – Ziele – Möglichkeiten – Schwierigkeiten – Stellungnahmen, in: Helmut *Schanze* (Hrsg.): Nationales Archiv für Audiovision. Vorträge und Diskussionsbeiträge der Jahrestagung 1993 des Sonderforschungsbereiches 240 (**Arbeitshefte Bildschirmmedien** 43), Siegen 1994, S. 59–62 und Edgar *Lersch*: Das "Nationale Archiv für Audiovision" – und was geschieht mit der Kontextdokumentation?, in: **ebd.** S. 49–56; sowie *ders.*: Informationsfülle der Massenmedien (wie Anm. 15), hier Sp.38 und **ebd.** Anm. 8. [Zurück](#)

Fussnote 31: Vgl. u. a. die Archivtage 1981 in Heilbronn, 1989 in Lübeck und 1993 in Augsburg. Auch die begrüßenswerten Initiativen für Landesfilmarchive wie z. B. in Nordrhein-Westfalen haben zu den wichtigen archivtheoretischen Fragen wenig beigetragen, vgl. etwa den Band *Schleidgen* (Bearb.): Ein kulturelles Erbe bewahren und nutzen (wie Anm. 8). [Zurück](#)

Fussnote 32: Die Feststellungen von Heiner *Schmitt* in seinem Bericht über die erste Plenarsitzung des 11. Internationalen Archivkongresses 1988 in Paris sind – zumindest was die von mir überschauten Verhältnisse in Deutschland angeht – weiterhin gültig. Siehe *ders.*: **Der Archivar**, 42, 1989, Sp.14–24, vor allem Sp.14 f und Sp.24.

[Zurück](#)

Fussnote 33: Dazu gehören die von Friedrich P. *Kahlenberg* und Heiner *Schmitt* angestellten Überlegungen zur Bewertung von AV-Produktionen, vgl. *diess.*: Zur archivischen Bewertung von Film- und Fernsehproduktionen, in: **Der Archivar**, 34, 1981, Sp. 233–242, sowie die in Anm. 17 erwähnten Veröffentlichungen von Robert *Kretzschmar* und mir, die auf einen intensiven Meinungsaustausch in dieser Frage zurückgehen. [Zurück](#)

Fussnote 34: Vgl. zur Abgrenzung von Schriftgut und Sammlungen neben der in Anm. 17 erwähnten Publikation der Kirchenarchivare auch Evelyn *Kroker* mit Berufung auf die ältere Literatur und die Begriffsdefinitionen von *Menne-Haritz* in: Evelyn *Kroker*/Renate *Köhne-Lindenlaub*/Wilfried *Reininghaus* (Hrsg.): Handbuch für Wirtschaftsarchivare. München 1998, S. 1 ff, vor allem S. 6 f. Zusammenfassend zur Überlieferungssicherung auch mit Verweis auf den Hamburger Archivtag von 1995, der sich dieser Problematik annahm: Peter *Dohms*: Bürgerbewegungen nach 1945. Zur Problematik archivischen Sammelns im nichtstaatlichen Bereich, in: Fotos und Sammlungen im Archiv (Red.: Dieter *Kastner*) (Landschaftsverband Rheinland, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Archivberatungsstelle, Archivhefte 30), Köln 1997, S. 195–208; *ders.*: Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: *Drüppel/Rödel* (Hrsg.): Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft (wie Anm. 17), S. 39–52. Daß damit nicht (mehr) dem Grundsatz einer von zentralen Instanzen vorgenommenen Totaldokumentation das Wort geredet werden soll, hebt *Kretzschmar*: Überlieferungsbildung im Verbund? (wie Anm. 17), S. 64 ff. hervor. [Zurück](#)

Fussnote 35: Vgl. dazu Richard *Bauer*: Die Bedeutung von archivischen Sammlungen für die stadtgeschichtliche Arbeit, in: **Der Archivar**, 49, 1987, Sp.66–68: "Gerade bei der Rekonstruktion von Fotografennachlässen zeigt sich die elementare Bedeutung des Überlieferungszusammenhangs, da die Inszenierung oder die ideologische Manipulation durch die Ateliers die Bildaussage beeinflusst". (Sp.67). [Zurück](#)

Fussnote 36: Vgl. die Rezension von Hartwig *Walberg* zu *Franz*: Archivkunde (wie Anm. 28). Ich verweise auf die in Anm. 34 erwähnte Literatur. [Zurück](#)

Fussnote 37: Vgl. Eckhart G. *Franz*: Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereichs der Information und Dokumentation, in: **Der Archivar**, 29, 1976, Sp. 31–44; *ders.*: Archive – Bibliotheken – Museen. Gemeinsamkeiten und Besonderheiten, Grenzen und Zusammenspiel. Protokoll des Podiumsgesprächs auf dem 51. Deutschen Archivtag, in: **Der Archivar**, 1978, Sp.24–28; siehe dagegen schon die Ausführungen gut 10 Jahre später, die hinter diesen Stand der Einsichten zurückfallen: Archiv – Bibliothek – Dokumentation. Traditionelle Grenzen und neue Perspektiven, in: **Der Archivar**, 42, 1989, Sp.523–544, hier vor allem Sp.534 ff. im Beitrag *Rumschöttel*, und ähnlich: Brigitta *Nimz*: Addition, Integration und Separation. Die Beziehungen zwischen der Archiv- und der Bibliothekswissenschaft, in: **Der Archivar**, 50, 1997, Sp.325–334. Siehe dagegen Ulrich *Ott*: Nachlässe in Literaturarchiven, in: **Der Archivar**, 40, 1987, Sp.52–56, der stark das integrative Moment und Wahrung des auf verschiedene "Speicher" verteilten Zusammenhangs der Dokumente hervorhebt, die das Entstehen und die Rezeption von Literatur dokumentieren. Auf die Notwendigkeit einer "Überlieferungsbildung im Verbund", die sich sowohl absetzt von Totalitätsanspruch wie auch dem einzelnen Institutionen nicht fern liegenden Konkurrenzdenken, sei noch einmal nachdrücklich verwiesen, vgl. *Kretzschmar*: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferung im Verbund? (wie Anm. 17). [Zurück](#)

Fussnote 38: Angelika *Menne-Haritz*: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft (**Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft** Nr.20), Marburg 1992, S. 76–84; ähnlich in den Herleitungen, jedoch ohne Abgrenzungen scharf herausarbeitend *diess.*: Umriss einer zukünftigen Archivwissenschaft, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare (wie Anm. 5) S. 177–185; zur Kritik auch an dem Traditionsstrang einseitiger Fixierungen der deutschen Archivwissenschaft: Volker *Schockenhoff*: Nur "zölibatäre Vereinsamung?" Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946–1996, in: **ebd.** S. 163–175. [Zurück](#)

Fussnote 39: Ähnlich Thomas *Trumpp*: Zur Erschließung audiovisueller Medien. Ein Diskussionsbeitrag aus der Sicht der Staatsarchive, in: **Der Archivar** 42, 1989, Sp.55–60, hier Sp.55 f. [Zurück](#)

Fussnote 40: Thomas *Trumpp*: Zur Ordnung, Verzeichnung und Restaurierung von Tonaufzeichnungen in Archiven, in: **Der Archivar** 40, 1987, Sp.225–244, hier: Sp.225; *ders.*: Zur Erschließung audiovisueller Medien (wie Anm. 25, hier Sp.60). [Zurück](#)

Fussnote 41: Susanne *Pollert*: Film- und Fernseharchive: Bewahrung und Erschließung audiovisueller Quellen (wie Anm. 18), S. 22 ff, 318 ff. [Zurück](#)

Fussnote 42: In ihnen sehen viele Kollegen die größere Herausforderung bzw. die Hilfestellung, die dokumentarisches Arbeiten für den Archibereich bieten könnte. [Zurück](#)

Fussnote 43: Siehe *Lange*: Das Berufsbild (wie Anm. 5), S. 69 f. [Zurück](#)

Datenschutz oder doch "Täterschutz"?

Die Anonymisierung historischer Quellen als Problem des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Archivgesetze

Dieter Krüger

Die Bürgerrechtler der ehemaligen DDR und ein Teil der westdeutschen Eliten sahen und sehen in herausgehobenen Funktionen im SED-Regime sowie in der Mitwirkung an ideologischer Formierung und Repression der Gesellschaft der DDR eine Belastung im Sinne einer persönlichen Verantwortung für das frühere Herrschaftssystem. Wer diese Verantwortung zu tragen hat, sollte nicht verzugslos in Führungspositionen in Staat und Politik der Bundesrepublik einrücken. Dagegen argumentiert die PDS mehrheitlich und immer deutlicher mit der angeblichen Normalität staatlicher und politischer Funktionen in einem Regime, dessen Deformationen man dem Kalten Krieg anlastet. Folgerichtig kritisiert man – angesichts der Umbrüche im Leben der meisten DDR-Bürger nicht ohne Erfolg – die Frage nach der persönlichen Verantwortung oder gar Mittäterschaft als Versuch, den Ostdeutschen Identität und Biographie zu rauben.¹ In diesem Sinne hatte die PDS das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991 (StUG), mit dem der Bundestag die Aufarbeitung des SED-Regimes in rechtliche und institutionelle Formen goß, als Ausdruck der "Sieger- und teilweise Rachmentalität"² derjenigen abgelehnt, die den Kalten Krieg gewonnen hatten. Nicht nur die gegenwärtige ‚Schlußstrichmentalität‘ erinnert an die 1950er und 1960er Jahre der Bundesrepublik. Das StUG zementierte unfreiwillig den Trend, die Mitarbeiter der Stasi ebenso zu Sündenböcken für das zusammengebrochene Regime zu machen, wie das weiland mit der SS geschehen war. Mit der vermeintlichen Alleinverantwortlichkeit des Repressionsorgans glaubte sich mancher exkulpiert, der in einflußreichen Positionen der Partei und des Staatsapparates dem Regime gedient hatte und diese auch im demokratischen Staat wieder anstrebte.

I. Unschärfe Kategorien im Stasi-Unterlagen-Gesetz

Unter den Auspizien dieser Normalisierungsstrategie der PDS wandte sich am 25. Oktober 1998 das Bürgerkomitee Leipzig für die Auflösung der ehemaligen Staatssicherheit e. V. an zahlreiche Einrichtungen und Persönlichkeiten. Die ehemaligen Bürgerrechtler befürchteten, daß der § 14 StUG einer "Aktenvernichtung von unten" Vorschub leisten könne. Die Gruppe, der man ein solches Ansinnen unterstellte, wird durch den Hinweis auf eine Maßnahme der Regierung des letzten SED-Ministerpräsidenten der DDR, Hans *Modrow*, deutlich. Sie hatte allen Funktionsträgern ermöglicht, aus ihren sogenannten Kaderakten alle nachteiligen Unterlagen zu entfernen. Zunächst sei die Maßnahme, so das Bürgerkomitee, als rechtsstaatliche Regelung des Umgangs mit den verhaßten Personaldossiers einhellig begrüßt worden. Sehr schnell habe man jedoch feststellen müssen, daß ehemalige Funktionsträger alle Hinweise auf ihre besondere Treue zum Regime aus ihrer Akte ebenso entfernt hatten wie mögliche Belege für die Drangsalierung politisch mißliebiger Kollegen. Dieses Glück hatten viele hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter der Stasi nicht, denn die Vernichtung von ca. 180 laufenden Kilometern Stasiunterlagen wurde im Frühjahr 1990 angehalten. Freilich legte die Stasi ja nicht nur Akten über ihre Opfer und ihre Mitarbeiter, sondern auch über

zahlreiche Funktionsträger des Systems an. So sind bei den in allen Staaten üblichen, aber von der Stasi möglicherweise besonders akribisch betriebenen Sicherheitsüberprüfungen des mit Verschlusssachen befaßten Personals Unterlagen entstanden, in denen eine Ersatzüberlieferung der aus den Kaderakten entfernten Unterlagen vermutet werden darf.

Tatsächlich räumt § 14 StUG Betroffenen und Dritten das Recht ein, ab dem 1. Januar 1997 die Anonymisierung der ihre Person betreffenden Informationen zu verlangen. Der Gesetzgeber verlängerte die Frist auf den 1. Januar 1999, da sich ein Ende der Erschließung der Unterlagen noch nicht abgezeichnet hatte.³ Die Anonymisierung kann nach § 14, Abs 2 nur in drei Ausnahmefällen verweigert werden: Eine andere Person kann ein überwiegendes Interesse zur Behebung einer Beweisnot, also ein die eigene Person betreffendes rechtliches Interesse nachweisen. Das Auskunftersuchen einer zuständigen Stelle ist anhängig. Und schließlich, die einschlägigen Informationen sind für die Forschung zur politischen und historischen Aufarbeitung erforderlich. Damit koppelte der Gesetzgeber das Anonymisierungsgebot wieder an das Ziel des StUG nach § 1, Pkt 3, die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Stasitätigkeit zu gewährleisten und zu fördern. Wer freilich zwischen diesem Ziel und seiner Einschränkung abwägen soll, sagt der Gesetzgeber nicht, obwohl die Ermessensentscheidung im Ergebnis einen erheblichen Eingriff nicht nur in die Überlieferung selbst, sondern auch in die Instrumente ihrer Zugänglichkeit darstellen kann. Denn nach § 14 Abs 1 muß auch in den Findhilfsmitteln anonymisiert werden. Vor allem aber sind nach § 14 Abs 4 die Unterlagen zu vernichten bzw. die Datenträger zu löschen, wenn die Anonymisierung technisch unmöglich ist. Diese Maßnahme kann nur verweigert werden, wenn dieselbe Unterlage auch Informationen über andere Betroffene und Dritte enthält und diese der Vernichtung nicht zustimmen. Selbst wer nicht Archivar ist, mag unschwer schon an diesem Punkt den Verwaltungsaufwand erkennen, den bereits die Suche, die Bewertung und die umfassende Anonymisierung der zu einer Person vorhandenen Informationen erfordert. Dabei stellt sich die Frage, ob die Anonymisierung des Namens genügt oder ob auch zahlreiche Beziehungsinformationen (Geburtsdatum, Adresse, Beruf u. ä.) gelöscht werden müssen, aus denen die betreffende Person rekonstruiert werden kann. Je umfangreicher anonymisiert wird, desto weniger wird die Unterlage selbst für quantitative historische Analysen hergeben.

Sind die Kategorien der offiziellen Mitarbeiter, der Begünstigten und der gegenüber der Stasi Weisungsbefugten in der Praxis wohl relativ unproblematisch, so verbindet sich die eigentliche politische Brisanz mit den Kategorien des "Betroffenen", des "inoffiziellen Mitarbeiters" und des "Dritten" nach § 6 Abs 3, Abs 4 Pkt 2 und Abs 7 StUG. Hier wird augenfällig, daß der Gesetzgeber jene Dichotomie von ‚Tätern‘ und ‚Opfern‘ nicht stringent durchhielt, die das gesamte StUG charakterisiert. "Betroffene" sind Personen, zu denen die Stasi "aufgrund zielgerichteter Informationserhebung *oder* Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung" Unterlagen angelegt hat. Sowohl *Geiger/Klinghardt* wie *Schmidt* betonen, daß nicht etwa die nach rechtsstaatlichen Vorstellungen unzulässige Ausspähung, sondern das Merkmal der zielgerichteten Erhebung konstitutives Merkmal des "Betroffenen" ist.⁴ Die bereits erwähnten Sicherheitsüberprüfungen erfüllen dieses Kriterium. Damit, so *Stoltenberg*, "werden Personen, die das Unrechtsregime der SED gestützt haben, zu ‚Opfern‘".⁵ Der "inoffizielle Mitarbeiter" hatte sich in der Regel schriftlich, mündlich oder durch schlüssiges Verhalten zur Lieferung von Informationen bereiterklärt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hatte man den Versuch aufgegeben, auch diejenigen Träger amtlicher, politischer oder kirchenamtlicher Funktionen unter die Kategorie der inoffiziellen Mitarbeiter zu subsumieren, die sich weder zur Informationsbeschaffung im obigen

Sinne bereiterklärt hatten noch weisungsbefugt waren, aber gleichwohl aus eigenem Antrieb mit der Stasi zusammenarbeiteten.⁶ Dabei denke ich weniger an "Einflußagenten"⁷, die nicht gleichzeitig Begünstigte waren, sondern an Personen, die ihrer Unzufriedenheit mit Strukturen und Abläufen in ihrem beruflichen Umfeld gegenüber der Stasi Luft machten. Indem diese Personengruppe aus der Kategorie der inoffiziellen Mitarbeiter herausfalle, so *Stoltenberg*, müsse man sie folgerichtig zu den sonstigen Personen zählen, über welche die Stasi Informationen angelegt hat. Als "Dritte" würden sie ebenfalls in nicht sachgerechter Weise den Opfern gleichgestellt.⁸ Damit hätte § 14 StUG die ausdrückliche Absicht des Gesetzgebers verfehlt, "Täterschutz" auszuschließen.⁹

Wer immer also diesen Personengruppen angehörte, hat den Anspruch auf Anonymisierung bzw. Löschung. Befürchtungen wurden laut, daß bereits tausend Anträge die von der PDS ungeliebte Gauck-Behörde lahmlegen könnten. Die Behörde richtete immerhin eigens eine "Arbeitsgruppe Anonymisierung" ein.¹⁰ Aber die befürchtete Antragswelle scheint bislang ausgeblieben zu sein. Das Leipziger Komitee hatte Erfolg. Sowohl die CDU/CSU-Fraktion als auch die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP brachten den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 14 StUG ein. Forderte die CDU/CSU eine Fristverlängerung auf den 1. Januar 2005, so wollten sich die anderen Fraktionen mit dem Jahr 2003 zufriedengeben. In beiden Begründungen wurde die immer noch unvollständige Erschließung, der Verwaltungsaufwand bei der Anonymisierung und die Menge noch anhängiger Anträge auf Akteneinsicht angeführt.¹¹ Dabei werden die Parlamentarier wohl ausschließlich an die Akteneinsicht der Betroffenen gedacht haben. Denn das Problem der Störung und Zerstörung der Überlieferung und deren Wert für die mit der Aufarbeitung befaßten Historiker, auf die das Bürgerkomitee ausdrücklich hingewiesen hatte, wurde nicht erwähnt.

Die angesichts der Mehrheitsverhältnisse im gegenwärtigen Bundestag wahrscheinliche Fristverlängerung bis Jahresende 2002 löst dieses Problem nicht, sondern verschiebt es nur. Der damalige Vorsitzende des Verbandes der Historiker Deutschlands, Wolfgang J. *Mommsen*, hatte bereits auf dem Historikertag am 26. September 1992 die "ambivalente Tendenz" des StUG beklagt, zugunsten der berechtigten Interessen der Betroffenen die "Erosion" der Stasi-Bestände zu Lasten der Historiker in Kauf zu nehmen. Dagegen erwartete der damalige Direktor der Behörde (und heutige Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz), Hans-Jörg *Geiger*, daß einschlägige Anträge üblicherweise nicht in großer Zahl gestellt würden und eine "massenhafte Vernichtung [...] nicht zu erwarten" sei.¹² Selbst wenn sich dieser Optimismus auch längerfristig nicht als bloße Beruhigungsspiel für die um ihre Quellen besorgten Historiker erweisen sollte, besteht ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen informationeller Selbstbestimmung auf der einen und dem Recht des Historikers auf den ungehinderten Zugang zu den archivalischen Quellen des Staates auf der anderen Seite. Dieses Spannungsverhältnis wurde zum Gegenstand einer in der Bundesrepublik bereits 1987 einsetzenden Archivgesetzgebung, die auch das Problem der Anonymisierung persönlicher Daten unterschiedlich löste. Die Vorgeschichte geht jedoch in die 1970er Jahre zurück.

II. Informationelle Selbstbestimmung als Schranke der Zeitgeschichtsforschung

Bis in die 1960er Jahre hinein hatte die Gesellschaft der Bundesrepublik in ihrem "unbegrenzten Willen zur Amnestie" und zum "dicken Schlußstrich"¹³ abgelehnt, was heute zentrales Anliegen der Gauck-Behörde ist: historische und politische Aufarbeitung des zusammengebrochenen totalitären

Regimes. Die Empörung über die meist verschwiegene, teils schuldhafte, teils schuldlose Verstrickung der Elterngeneration in die Verbrechen des Nationalsozialismus war ein wesentliches Motiv des Protestes der jungen Intelligenz der ausgehenden 1960er Jahre gegen die etablierte westdeutsche Gesellschaft. Eine kleine Minderheit der sogenannten ‚68er‘ endete im Terrorismus, der die Bundesrepublik an den Rand der Staatskrise trieb. Eine erheblich größere Minderheit huldigte bald sozialistisch-kommunistischen Vorstellungen unterschiedlicher Provenienz und strebte zugleich nach Positionen im Staatsapparat.¹⁴ Die sozialliberale Regierung reagierte mit dem Einsatz der Datenverarbeitung bei der Bekämpfung des Terrorismus, aber auch bei der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Denn die Ministerpräsidenten der Länder hatten sich 1972 entschlossen, solche Bewerber aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, welche die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik ablehnten. Die Verfassungsschutzbehörden beobachteten vorsorglich alle möglichen meist linksgerichteten Organisationen und Bestrebungen, um die Regelanfragen personalrekrutierender staatlicher Stellen, insbesondere aus dem expandierenden Bildungsbereich, bedienen zu können.¹⁵ Es entstand ein unbehagliches Gefühl von Gesinnungsprüfung und Bespitzelung, das manchen an ähnliche Erscheinungsformen in der damaligen DDR erinnert haben mag. Peter *Schneider* hat dieser Stimmung ein literarisches Denkmal gesetzt.¹⁶

Bis weit in das sozialliberale Regierungslager hinein wuchs vor diesem Hintergrund das Mißtrauen gegen einen Staatsapparat, der sekundenschnell alle von ihm umfassend gesammelten Daten jedes Bürgers verknüpfen und reproduzieren konnte. Um dem "gläsernen Bürger" vorzubeugen, so ein Schlagwort von damals, reagierte der Gesetzgeber mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 27. Januar 1977. Das Bundesverfassungsgericht leitete mit seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 aus Art.1 Abs 1 und Art.2 Abs 1 GG ein informationelles Selbstbestimmungsrecht des Bürgers ab. Er sollte grundsätzlich selbst über den Umgang mit den über ihn angelegten Daten entscheiden; seine Intimsphäre war besonders zu schützen.¹⁷ Spätestens jetzt erhielten drei Grundsätze des Datenschutzrechtes verfassungsrechtliche Weihen:

- Unrechtmäßig erhobene Daten sind zu vernichten.
- Die Verknüpfung von Daten unterliegt Beschränkungen.
- Generell sind personenbezogene Daten nur solange aufzubewahren, wie sie für den Zweck benötigt werden, für den sie erhoben wurden.

Das Problem des Historikers mit dieser Regelung leuchtet sofort ein: Gerade die nach rechtsstaatlichen Kriterien von totalitären Regimen unrechtmäßig erhobenen Daten sind von ihm von besonderem Interesse, finden sich hier doch Quellen nicht zuletzt zur Geschichte der Opfer solcher Regime. Nur die umfassende Verknüpfung personenbezogener Daten erlaubt die Aufklärung örtlicher und regionaler Mikrostrukturen, aber auch eine Antwort auf die Frage nach der persönlichen Verstrickung in vergangene Unrechtsregime. Und die Aufbewahrung von Daten als mögliche Geschichtsquellen versteht sich von selbst. Trotz des Wissenschaftsprivilegs nach § 40 BDSG beklagte der Verband der Historiker Deutschlands 1989, daß "unter Berufung auf Datenschutzgesetze der Zugang zu zeitgeschichtlichen Quellen versagt wird".¹⁸ Mancher Historiker wird im lokalen und regionalen Bereich ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie Anton *Posset*, der gemeinsam mit

seinen Schülern im Rahmen eines Geschichtswettbewerbs die Verhältnisse im bayerischen Landsberg in der Epoche des Nationalsozialismus erforschen wollte. Der Datenschutz wurde jetzt zum Argument, den Zugang zu den mittlerweile sämtlich nicht mehr der dreißigjährigen Sperrfrist unterliegenden Unterlagen einzuschränken oder zu verweigern¹⁹, um den noch Lebenden oder ihren Hinterbliebenen die Konfrontation mit der Verstrickung in den Nationalsozialismus zu ersparen.

Abgesehen von vermeintlichen oder tatsächlichen Loyalitäten mancher Archivare gegenüber lokalen Eliten, war eine gewisse Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Benutzung personenbezogener Unterlagen entstanden. Denn bislang wurde diese durch Benutzungsverordnungen der Archivverwaltungen mit bisweilen erheblichem Ermessensspielraum der Archivare geregelt.²⁰ Der "milden Despotie der Archivare"²¹ den Benutzern gegenüber entsprach ihre "Ratlosigkeit", gar "Furcht"²² angesichts des Datenschutzes. Am 26. März 1985 legte die christlich-liberale Bundesregierung den Entwurf eines Archivgesetzes vor.²³ Er sah die Anonymisierung solcher Unterlagen vor, die besonderen Schutzvorschriften unterliegen (dem Steuer- und Bankgeheimnis, der ärztlichen, notariellen und anwaltlichen Schweigepflicht u. ä.). Die Anonymisierung sollte bereits vor der Abgabe der Unterlagen an das Archiv, nicht etwa bei der Benutzung erfolgen. Darüber hinaus sollte die Sperrfrist für personenbezogene Unterlagen verlängert werden. Gegen die Anonymisierungsklausel erhob sich sofort der Protest der Historiker. Der Bundesregierung wurde unterstellt, sie wolle die verspätete und unzulängliche justizielle Aufarbeitung des Nationalsozialismus gleichsam in die Zeitgeschichtsschreibung hinein verlängern. Der Sprecher der liberalen Regierungsfraktion im Bundestag war dagegen ein überzeugter Verfechter des Datenschutzes. Während ihm die Vorkehrungen des Gesetzentwurfs zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes nicht weit genug gingen, kündigte die sozialdemokratische und grüne Opposition ihren Widerstand gegen Anonymisierung und lange Sperrfristen an. Bemerkenswert war die Kritik der Grünen insofern, als in diesem Lager das Mißtrauen gegen den möglichen staatlichen Datenmißbrauch den größten Widerhall gefunden hatte. Freilich dachte man jetzt ausschließlich an Nachkriegspolitiker und -beamte mit fragwürdiger nationalsozialistischer Vergangenheit und forderte den Wegfall aller enutzungsbeschränkungen für Archivalien des Dritten Reiches.²⁴ Der ungehinderte Zugang zur örtlichen und regionalen Überlieferung des Nationalsozialismus war dann auch das Ziel des Entwurfs eines Landesarchivgesetzes, das die hessischen Grünen 1985 zum Gegenstand der Vereinbarung der ersten rot-grünen Koalition gemacht hatten. Mit ihrem vorzeitigen Ende blieb auch der Gesetzentwurf liegen.²⁵

III. Das Anonymisierungsgebot der Archivgesetze

Derweil verabschiedete das christdemokratisch regierte Baden-Württemberg am 27. Juli 1987 das erste Archivgesetz der Bundesrepublik überhaupt.²⁶ Auch hier hatte die liberale, sozialdemokratische und grüne Opposition im Landtag die Beschränkung der historischen Forschung durch Anonymisierungsaufgaben und lange Sperrfristen kritisiert, die der Regierungsentwurf vorsah. Wiederum galt die Aufmerksamkeit vor allem den Unterlagen des Dritten Reiches und aus der Entnazifizierung. Die Opposition erwog sogar ein – archivfachlich unsinniges – Kassationsverbot; offenkundig aus der Sorge heraus, die Archivare könnten sich bei ihren Kassationsentscheidungen von politischer Opportunität oder sonstigen Loyalitäten leiten lassen. Die Opposition vermochte freilich nicht zu verhindern, daß nach § 3 Abs 1 Landesarchivgesetz für personenbezogene

Unterlagen, die der ärztlichen, notariellen und anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen, bereits vor Abgabe ins Archiv geeignete Maßnahmen zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes vorzunehmen sind. Ob das Recht angemessen gewahrt ist, entscheidet im übrigen die abgebende Stelle im Benehmen mit dem Staatsarchiv. Diesem wird also nur ein Mitspracherecht eingeräumt. Unterlagen aus den Ehe-, Jugend-, Drogen- und Schwangerschaftsberatungen dürfen überhaupt nur anonymisiert abgegeben werden.²⁷

1987 brachte auch die Bundesregierung ihren Entwurf erneut ein, den der Bundestag gegen die Stimmen der Grünen zu Jahresende verabschiedete (BArchG).²⁸ In den Beratungen stellten sich die früheren Gegensätze ein. Die FDP machte sich zum Anwalt des Datenschutzes. Ihr Sprecher warf den Zeithistorikern fehlendes Verständnis für den Schutz der Privatsphäre vor. Dagegen betonten SPD und Grüne, daß Geschichtsschreibung nicht von Personen zu trennen sei; Anonymisierung galt ihnen als Geschichtsfälschung. Tatsächlich gelang es, die vom baden-württembergischen Archivgesetz geforderte Anonymisierung zu vermeiden. Im Gegenzug mußte man freilich den Forderungen der Datenschützer entgegenkommen. Das Bundesarchiv hat nach § 2 Abs 4 BArchG beim Umgang mit personenbezogenen Daten dieselben Schutzvorschriften zu beachten wie die abgebenden Stellen. Außerdem ist nach § 5 Abs 3 die Benutzung von Unterlagen, die nach § 2 Abs 4 besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, frühestens 80 Jahre nach ihrem Entstehen zulässig – statt nach 60 Jahren, wie im baden-württembergischen Gesetz. Im übrigen kann die Benutzung von Unterlagen nach § 5 Abs 6 Pkt 5 und Abs 7 BArchG überhaupt eingeschränkt oder versagt werden, wenn diese der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs 1 bis 3 oder anderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen oder unterlagen.²⁹ Entgegen den Vorstellungen der Grünen sind nach § 5 Abs 2 personenbezogene Unterlagen zwar erst 30 Jahre nach dem Tode bzw. hilfsweise 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen benutzbar – statt nach 10 bzw. 90 Jahren wie in Baden-Württemberg. Andererseits konnten die Grünen zwei Rechtsfiguren im BArchG verankern, die auch Aufnahme ins StUG finden sollten: Amtsträger in Ausübung ihres Amtes und Personen der Zeitgeschichte. Sie müssen sich nach § 5 Abs 5 BArchG eine Minderung ihres Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung zugunsten der wissenschaftlichen Forschung gefallen lassen. Im Geiste des Wissenschaftsprivilegs nach § 40 BDSG können die besonderen Sperrfristen bis auf die üblichen 30 Jahre verkürzt werden, sofern die Interessen der Betroffenen in Abwägung mit dem Forschungszweck angemessen gewahrt werden. Der Rechtsanspruch auf Vernichtung unrechtmäßig erhobener Daten und die Pflicht zur Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange der Betroffenen bei der Verknüpfung von Daten wurden ausdrücklich bekräftigt (§ 4 Abs 1 und § 5 Abs 9).³⁰

Bis 1997 haben alle Bundesländer ebenfalls eigene Archivgesetze verabschiedet und eine für den Föderalismus charakteristische "Regelungsdissonanz" begründet.³¹ Die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer³² markieren auch den jeweiligen Frontverlauf zwischen Historikern und Datenschützern. Eine Anonymisierung von Unterlagen, die der ärztlichen, anwaltlichen etc. Schweigepflicht unterliegen oder aus der Sozialberatung hervorgegangen sind, fordern neben Baden-Württemberg noch Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland. Der mehrheitlich sozialdemokratische Gesetzgeber des Saarlandes ging beim Datenschutz noch weiter als Baden-Württemberg. Er fordert über die Unterlagen, die der besonderen Geheimhaltung nach § 203 Abs 1 StGB unterliegen, hinaus auch die Anonymisierung sonstiger personenbezogener Unterlagen, sollten das Landesarchiv *und* die abgebende Stelle zu der Auffassung kommen, daß anders die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht gewahrt werden können.

Im Extremfall kann die abgebende Stelle sogar die Abgabe verweigern. Nichtsdestoweniger übernahmen das Saarland und Brandenburg die 80jährige Sperrfrist für Unterlagen, die der besonderen Geheimhaltung unterliegen. Hamburg und Bayern fordern immerhin noch im Zuge der Übergabe geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Belange der Betroffenen.³³ Einige Bundesländer setzen auf den Grundsatz: Benutzungsbeschränkung statt Anonymisierung. Hamburg und Thüringen sehen eine 60jährige, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die 80jährige Frist des Bundes vor. In Bremen und Brandenburg (trotz seines bereits bei der Übernahme wirksam werdenden Anonymisierungsgebotes) ist eine Benutzung innerhalb der bis 10 Jahre nach dem Tode des Betroffenen reichenden Sperrfrist von Unterlagen, die besonderer Geheimhaltung unterliegen, grundsätzlich nur in anonymisierter Form vorgesehen; ähnlich wie dies auch § 32 Abs 1 Pkt 2 StUG regelt. Die Beachtung der schutzwürdigen Belange bei der Verknüpfung von Daten fordern Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin und Sachsen-Anhalt. Den Grundsatz, daß unrechtmäßig erhobene personenbezogene Daten zu löschen sind, haben mehr oder weniger fast alle Archivgesetze aufgenommen. Am klarsten formuliert wieder das saarländische Archivgesetz, daß solche Daten auch nach erfolgter Archivierung zu löschen sind. Dagegen erlaubt Thüringen ausdrücklich die Benutzung unzulässig erhobener Daten – die eigentlich nur aus der Zeit der DDR stammen können – auch für wissenschaftliche Zwecke. Schließlich wird Betroffenen und ihren Nachkommen in allen Gesetzen ein an unterschiedliche Bedingungen geknüpftes Recht der Gegendarstellung eingeräumt, welches das StUG in dieser Form nicht kennt.³⁴

Nicht zuletzt der geminderte Schutz für Amtsträger in Ausübung ihres Amtes und/oder Personen der Zeitgeschichte in den meisten Ländergesetzen (Ausnahmen neben Baden-Württemberg: Nordrhein-Westfalen, Bayern, Bremen und das Saarland) unterstreicht das Bestreben der Gesetzgeber, zugleich den Intimbereich des Menschen zu wahren und dennoch zeithistorische Forschung möglich zu machen. Zwei Episoden aus dem Jahre 1992 zeigen, daß sich Zeithistoriker und Hüter der informationellen Selbstbestimmung gleichwohl entfremdet hatten. Auf einem Symposium der württembergischen Archivverwaltung warf der Mannheimer Historiker Klaus *Schönhoven* den Datenschützern vor, ihr Profil innerhalb und außerhalb der Verwaltung als "Widerpart der Historiker" gewonnen zu haben.³⁵ Auf dem bereits erwähnten Historikertag bezeichnete der Berliner Landesdatenschutzbeauftragte Hansjürgen *Garstka* in seinen Überlegungen zum StUG die geschichtswissenschaftliche Forschung als "Zweckentfremdung von Daten". Hermann *Weber*, Nestor der westdeutschen DDR-Geschichtsschreibung, nahm dies als Indiz, "daß der Datenschutz [...] langsam unser Hauptfeind wird bei der Forschung". Garstka bestand darauf: die "Forschung mit personenbezogenen Daten lebender Menschen ist informationelle Vivisektion".³⁶ Die Formulierung mutet auf den ersten Blick etwas hysterisch an, bezieht sich aber auf die schriftliche Überlieferung einer Einrichtung, die sowohl bei der Ausspähung wie bei der Manipulation ihrer Opfer ganz gezielt in den menschlichen Intimbereich eindrang.

Plädierten die Grünen bei den Archivgesetzen für den unbeschränkten Zugang zu Nazi-Akten, so empfanden sie sich bei der Beratung der Gesetze zum Umgang mit der DDR-Überlieferung als Sachwalter der Bürgerrechtsbewegung. Freilich sah sich auch diese mit dem Widerspruch zwischen informationeller Selbstbestimmung und historisch-politischer Aufarbeitung konfrontiert. Bei den Beratungen zum Schicksal der Akten der SED und der ihr affilierten Organisationen hatten Bündnis 90/Die Grünen die Absicht der Bundesregierung abgelehnt, denjenigen Teil der zentralen Überlieferung an das Bundesarchiv abzugeben, der aufgrund der umfassenden Dominanz der SED

gleichsam staatlichen Charakter hatte. Die Grünen sahen den uneingeschränkten Zugang gefährdet und stießen sich an den Vorkehrungen des Bundesarchivgesetzes zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes. Der Gesetzgeber entschloß sich – schließlich gegen die Stimmen der PDS und der Grünen –, die Archivierung dieser Unterlagen mit der Einfügung von § 2a BArchG einer Stiftung anzuvertrauen. Sie besteht zwar im organisatorischen Rahmen des Bundesarchivs, arbeitet aber auf besonderer Rechtsgrundlage. Diese hebt auch die allgemeine Sperrfrist für die SED-Überlieferung auf.³⁷

IV. Vernichten oder Aufarbeiten: die unrechtmäßigen Daten der Stasi

Die bemerkenswerte Ablehnungsgemeinschaft der Erben der SED und der politischen Vertretung ihrer Antagonisten hatte sich auch bei der Verabschiedung des StUG eingestellt. Auf Drängen der Bürgerrechtsbewegung der DDR hatte die Regierung Hans *Modrow* am 8. Februar 1990 die unkontrollierte Vernichtung der Stasi-Unterlagen gestoppt. Dem folgte freilich am 26. Februar 1990 und wiederum auf Drängen der Bürgerrechtler ein weiterer Ministerratsbeschluß, der zur Vernichtung von Dateien und Software führte. Damit sollte der rasche Zugriff auf die nach rechtsstaatlichen Kriterien unrechtmäßig erhobenen und geführten personenbezogenen Daten, also der erneute geheimdienstliche Mißbrauch zuverlässig ausgeschlossen werden; zumal man, offenbar irrtümlich, glaubte, alle auf elektronischen Speichermedien geführten Dateien seien auch noch in Papierform vorhanden. Andererseits forderte man nach der Wahl einer demokratischen Volkskammer am 18. März 1990 die Überprüfung der Abgeordneten auf frühere Stasitätigkeit, nachdem mit *Ibrahim Böhme*, *Wolfgang Schnur* u. a. eine Reihe von ostdeutschen Politikern als inoffizielle Mitarbeiter enttarnt worden waren. Am Ende kam sogar der demokratisch legitimierte Ministerpräsident *Lothar de Maizière* selbst in Verdacht. Seine Regierung neigte dazu, der ostdeutschen Gesellschaft die befürchteten selbstzerstörerischen Konflikte zu ersparen. Aber nicht nur der DDR-Innenminister *Peter Diestel* und der Oberkonsistorialrat *Ulrich Schröter*, auch mancher Bürgerrechtler glaubte, die rasche Vernichtung biete den sichersten Weg zum inneren Frieden. Folgerichtig beschränkte ein Gesetzentwurf der Regierung die Einsicht in personenbezogene Stasiunterlagen auf Rehabilitierungs-, Entschädigungs- und Strafverfahren sowie auf die Überprüfung von Abgeordneten. Dagegen verankerte die Volkskammer in ihrem am 24. August 1990 verabschiedeten Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit³⁸ die Grundsätze des westdeutschen Datenschutzrechtes, um die problemlose Übernahme in den sich abzeichnenden Einigungsvertrag zu ermöglichen. Unter anderem wurde das Recht der Betroffenen auf Einsicht und auf eingeschränkte Nutzung für Forschungszwecke geschaffen. Ferner sah das Gesetz vor, daß "im Einzelfall" die Löschung personenbezogener Daten beantragt werden konnte. Ähnlich wie später im StUG wurde die Löschung wieder durch Rückbindung an die Gesetzesziele, aber auch durch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand eingeschränkt. Das Gesetz wurde jedoch nicht in den Einigungsvertrag übernommen. In einer spektakulären Aktion traten darauf prominente Bürgerrechtler kurz vor der Einigung in einen Hungerstreik, der ein erhebliches Medienecho auslöste. Unter anderem wiederholten sie die alte Forderung, den Nachrichtendiensten den Zugang zu personenbezogenen Unterlagen zu verbieten. Darüber hinaus kritisierte man die undifferenzierte Bewertung der Überlieferung. Künftig sollten die Betroffenen über "Aushändigung oder Vernichtung" der Akten selbst entscheiden, in denen das Ergebnis ihrer Ausspähung und Bespitzelung festgehalten war.³⁹

In den im Frühjahr 1991 einsetzenden Beratungen des Bundestages über das StUG legten die Regierungsparteien und die SPD einen gemeinsamen Entwurf vor. Ihm stellten Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf gegenüber, der im wesentlichen auf den Vorstellungen der Bürgerrechtsbewegung beruhte.⁴⁰ Die PDS wollte diesen Entwurf fallweise unterstützen. In der ersten Lesung wurde unter anderem ein Gegensatz deutlich: Die Sprecher von CDU und SPD wollten den Verfassungsschutz Stasiunterlagen auswerten lassen, um Belastete aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten oder konspirative Netzwerke solcher Personen zu beobachten. Die Sprecherin der Grünen fühlte sich durch einen möglichen Rückgriff des Verfassungsschutzes auf Stasiunterlagen in ihrer grundsätzlichen Idiosynkrasie gegen Geheimdienste bestärkt. Die PDS fürchtete gar die umfassende Nutzung der Stasiunterlagen, um politischen und sozialen Protesten zu begegnen.⁴¹ Tatsächlich handelt es sich bei den gegenwärtig zur Debatte stehenden Regelanfragen personalführender staatlicher Stellen bei der Gauck-Behörde nicht um eine Neuauflage westdeutscher Gesinnungstests der 1970er Jahre. Vielmehr wird auf frühere Stasitätigkeit geprüft. Das hat freilich nicht einmal die Gauck-Behörde selbst abgehalten, hauptamtliche Mitarbeiter der Stasi einzustellen.⁴² Anders als der Mehrheitsentwurf sah der Minderheitsentwurf das Recht des Betroffenen vor, seine Daten anonymisieren oder löschen zu lassen. Der Antrag konnte im Allgemeininteresse oder aufgrund berechtigter Interessen Dritter verweigert werden. Nicht nur offiziellen oder inoffiziellen Mitarbeitern der Stasi, sondern auch Personen, "die anderweitig bewußt an der Herstellung der jeweiligen Unterlagen mitgewirkt haben", wurde das Recht auf Anonymisierung nicht zugestanden.⁴³ Diese Formulierung hätte möglicherweise die eingangs erwähnte Unschärfe des StUG bei Unterlagen aus Sicherheitsüberprüfungen vermieden.⁴⁴

In der Anhörung der Sachverständigen, die der Innenausschuß am 27. August 1991 veranstaltete, befürwortete der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Joachim *Gauck*, gegen *Garstka* das Anliegen der Bundestagsmehrheit, auch mit Hilfe des Verfassungsschutzes zu verhindern, daß Belastete wieder in Vertrauensstellungen einrücken. Er wurde darin von dem Schriftsteller und ehemaligen Dissidenten Rainer *Kunze* unterstützt, der freilich ebenso wie der Wittenberger Pastor Friedrich *Schorlemmer* für baldige Vernichtung der personenbezogenen Daten plädierte. Dem dürfe auch das historische Interesse nicht entgegenstehen. Ähnlich erkannte Frau *Citron-Piorkowski* auf absolute Priorität des informationellen Selbstbestimmungsrechtes der Opfer gegenüber dem Interesse an historiographischer Forschung. Der Vertreter des Bürgerkomitees Leipzig forderte die weitgehende Gleichstellung des "Dritten" mit dem Betroffenen, was heute zur Unschärfe des StUG beiträgt. Er riet ferner davon ab, die heimliche Ausspähung zum Definitionsmerkmal des Betroffenen zu machen. Generalbundesanwalt Alexander v. *Stahl* hielt dies ebenfalls nicht für glücklich, da heimliche Ausspähung nicht per se rechtswidrig sei und auch von Rechtsstaaten betrieben werde. Er empfahl den Begriff des rechtswidrig erlangten Beweismittels. Andernfalls bestehe die Gefahr, daß der Datenschutz zugunsten der Opfer doch zum Täterschutz mutiere. Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Alfred *Einwag*, schlug gleichfalls vor, den Dritten möglichst breit zu definieren und den Lösungsparagrafen des grünen Entwurfs aufzunehmen. Der Münchner Rechtslehrer Peter *Badura* sah in den Stasiunterlagen einen Sonderfall sowohl in Abgrenzung zum Datenschutzrecht wie zum Archivrecht. Zwar verbiete sich die generelle Vernichtung der überwiegend unrechtmäßig erhobenen Daten, wie dies das Datenschutzrecht vorsehe; sie würde den Gesetzeszweck konterkarieren. Andererseits dürfe aber auch das Recht auf Löschung nicht im historischen Interesse grundsätzlich verweigert werden. Er schlug eine Frist vor, innerhalb welcher der Anspruch auf Löschung ruhen sollte, bis die Erschließung der Überlieferung abgeschlossen ist. Gegenüber dieser vorherrschenden Stimmung für den Lösungsanspruch hatte *Mommsen* einen

schweren Stand. Die Löschung der Unterlagen, so hielt er Kunze entgegen, mache das Geschehene nicht ungeschehen, verhindere jedoch die historische Aufarbeitung. Löschung liege im direkten Interesse der ehemaligen Stasi selbst. Mit dem vielleicht nicht ganz glücklich gewählten Beispiel von Inquisitionsakten unterstrich der Berliner Historiker Christian *Striefler* die Bedeutung von Repressionsakten; sie sind oft die einzige Quelle unterdrückter gesellschaftlicher Gegenströmungen. Längst interessiere sich die moderne sozialhistorische Forschung auch für die Einzelperson, so Mommsen weiter; weniger für die Details ihrer Biographie, aber für sie als statistische Größe. Er forderte daher eine 90jährige Schutzfrist für personenbezogene Unterlagen und die Bewertungsentscheidung des Archivars, wenn dann einst die Bestandsreduzierung einsetzen müsse. Selbst der Schriftsteller und ehemalige Dissident Jürgen *Fuchs* stimmte dem Verdikt Mommsens zu, eine kurze Schonfrist von drei Jahren, in der die Anonymisierung ausgesetzt werden sollte, sei unangemessen. Einwag ging selbst dieses kurze Moratorium zu weit. Er forderte den Anspruch auf Löschung, kam aber den Historikern wenigstens insoweit entgegen, als er die Löschung von der Archivwürdigkeit der einschlägigen Daten abhängig machen wollte.⁴⁵

Im Ergebnis diskutierte der Innenausschuß noch lange über den Löschungsanspruch für Betroffene, da die Stasi intimste Lebensbereiche ausgeforscht und die Ergebnisse dokumentiert habe. Er entschloß sich, die Anonymisierung und hilfsweise Löschung in der eingangs beschriebenen Form in das Gesetz einzufügen. Die Forderung Mommsens wurde einzig dadurch berücksichtigt, daß die Anonymisierung verweigert werden kann, wenn damit für die historisch-politische Aufarbeitung zwingend erforderliche Überlieferung zerstört würde. Die Kriterien, nach denen eine derartige Verwaltungsentscheidung – von wem auch immer – zu treffen war, wurden nicht normiert. Vermutlich ist die Bedeutung der Information für die historisch-politische Aufarbeitung immer dann gegeben, wenn sie sich auf Personen der Zeitgeschichte oder Funktionsträger bezieht. § 32 Abs 1 Pkt 3 hätte dann eine indirekte Wirkung auf § 14 StUG. Ob die Vermutung trägt, wird im Zweifel erst ein Verwaltungsgerichtsurteil zeigen. Denn die Verwaltungsentscheidung ist in jedem Fall justiziabel. Auch den Begriff des "Dritten" faßten die Abgeordneten weiter. Man gab die ursprüngliche Definition auf, derzufolge Dritter nur war, über den im Rahmen einer Ausspähung gleichsam als Nebenprodukt Erkenntnisse anfielen. Jetzt genügt die Informationserhebung als solche. Auch Sonstige, die mit der Stasi zusammenarbeiteten, ohne dazu beruflich verpflichtet (oder Mitarbeiter bzw. Begünstigte) gewesen zu sein, wurden jetzt aus dem Kreis der Mitarbeiter herausgenommen. Denn der Kreis derjenigen, die aus eigenem Antrieb besonders intensiv Informationen lieferten, habe sich nicht praktikabel abgrenzen lassen von denjenigen, die dies nur restriktiv taten. Im Gegenzug führte der Innenausschuß den Begriff des "Denunzianten" (§ 13 Abs 5 StUG⁴⁶) ein, der konkret bestimmte Personen zu deren Nachteil belastet hatte.⁴⁷

V. Besondere Benutzungsbedingungen statt Anonymisierung

Zu Recht betont das Bürgerkomitee Leipzig in seinem Rundschreiben vom 25. Oktober 1998, daß die schriftliche Überlieferung des Bundes nunmehr unterschiedlichen Regelungen unterliegt. Für die Unterlagen des Nationalsozialismus und der SED samt Massenorganisationen ist keine Anonymisierung vorgesehen, wohl aber für die der Stasi. Selbst in den Bundesländern, deren Archivgesetze für das normale Archivgut Anonymisierung vorsehen, dürfte nur ein begrenzter Teil der Überlieferung betroffen sein. Dagegen ist beim StUG eine Anzahl entsprechender Anträge wenigstens dann denkbar, wenn die ersten Anonymisierungsbegehren erfolgreich durchgeföhren

sein werden. Sind aber personenbezogene Unterlagen aus den Stasibeständen erst anonymisiert, wird es in der Regel kaum mehr möglich sein, sie mit ähnlichen Unterlagen zur selben Person aus den Beständen des Staates, der Partei und der Massenorganisationen in Beziehung zu setzen. Das kann einer differenzierten Bewertung der betreffenden Person auf der Grundlage aller vorhandenen Quellen entgegenstehen.

Jedenfalls wird man Anträgen auf Anonymisierung nicht immer wieder mit Fristverlängerung begegnen können, da eines Tages die Überlieferung hinreichend erschlossen sein wird und ein Gesetzesgebot nicht dauerhaft mit dem Verweis auf den hohen Verwaltungsaufwand seiner Umsetzung auszuhebeln ist. Eine Harmonisierung im Sinne der Anpassung des StUG liegt auch im Interesse der amtlichen zeithistorischen DDR-Forschung. Denn diese wird ja nicht nur von der Abteilung Bildung und Forschung der Gauck-Behörde betrieben, die mit dem privilegierten Aktenzugang und mit möglicher Mitsprache über den historischen Wert bestimmter Unterlagen fast ein "Forschungsmonopol"⁴⁸ besitzt, sondern auch vom Institut für Zeitgeschichte, vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt und anderen. Der freie Forscher und Publizist hat ebenfalls das Recht auf eine ungestörte und unzerstörte Überlieferung, wenn dem informationellen Selbstbestimmungsrecht auch anders Rechnung getragen werden kann. Die Forderung Mommsens, die Benutzungsbeschränkungen an die Stelle der Vernichtung treten zu lassen, erfüllt diesen Zweck und hat sich bei der Archivgesetzgebung bewährt.

§ 32 Abs 1 StUG gewährt den Zugang zu personenbezogenen Unterlagen nur in Form von Duplikaten, auf denen einschlägige Informationen anonymisiert wurden. Personen der Zeitgeschichte, Amtsträger in Ausübung ihres Amtes, Mitarbeiter der Stasi (soweit nicht eine Tätigkeit vor Erreichen der Volljährigkeit dokumentiert wird) und von ihr Begünstigte müssen sich die Einsicht auch in personenbezogene Informationen gefallen lassen, soweit sie nicht Betroffene und Dritte sind und keine schutzwürdigen Interessen dieses Personenkreises entgegenstehen. In der Konsequenz ist der Intimbereich der Mitarbeiter, Funktionsträger und Personen der Zeitgeschichte damit ebenso geschützt wie im Falle der Archivgesetzgebung. Ferner bestand der Gesetzgeber auf einer differenzierten Würdigung jeder einzelnen personenbezogenen Information. Denn die jeweilige Eigenschaft als Mitarbeiter, Begünstigter, Betroffener oder Dritter ist nach § 6 Abs 8 StUG "für jede Information gesondert festzustellen". Das Kriterium ist dabei bemerkenswerterweise die Zielsetzung der Stasi bei der Anlage der Information. Über die Einsichtnahme hinaus gestattet § 32 Abs 3 StUG die Veröffentlichung personenbezogener Informationen ohne Einwilligung des Betroffenen nur in den bereits in Abs 1 genannten Fällen. Die nicht nur sinngemäße, sondern wörtliche Wiedergabe personenbezogener Informationen über Dritte und Betroffene ist nach § 44 StUG sogar mit einer aus der Archivgesetzgebung nicht bekannten Freiheitsstrafe bedroht.

Insgesamt tragen die bereits vorhandenen Benutzungsaufgaben der informationellen Selbstbestimmung zu Lasten der Forschungsfreiheit so umfassend Rechnung⁴⁹, daß § 14 StUG eigentlich ersatzlos gestrichen werden kann. Die Protagonisten des Datenschutzes werden dem freilich ebenso widersprechen wie mancher Bürgerrechtler und – die PDS. Daher wäre in Anlehnung an § 5 Abs 3 BArchG zu überlegen, ob personenbezogene Unterlagen und Daten von Betroffenen und Dritten – ohne deren Einwilligung oder die Einwilligung ihrer Nachkommen! – erst 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen/Dritten und frühestens 80 Jahre nach Entstehen der Unterlage zugänglich sind. Dabei ließe sich die Rechtsfigur des Betroffenen/Dritten im Sinne des ursprünglichen grünen Alternativentwurfs dahingehend einschränken, daß Mitarbeiter und

Begünstigte, die nachweislich von der Informationserhebung wußten oder sie gar aktiv mitbewirkt haben, nicht unter diese Kategorie fallen. Schließlich wäre an das Recht zu denken, eine Gegendarstellung zu den Unterlagen nehmen zu lassen.

Ein Eingriff in die Bestände der Gauck-Behörde und die Absorbierung ihrer Mitarbeiter durch die Erfüllung von Anonymisierungsansprüchen ist jedenfalls für Historiker heute ebenso inakzeptabel wie in drei Jahren. Denn die DDR wird noch über Jahrzehnte im Zentrum ihrer Bemühungen stehen. Und kein ehemaliger Funktionsträger des SED-Regimes darf sich vor der Geschichte der Frage nach seiner persönlichen Verantwortung entziehen. Dieser Grundsatz sollte auch über tagespolitischen Erwägungen stehen; andernfalls würde Datenschutz doch wieder Täterschutz.⁵⁰ Der Gesetzgeber sei daher aufgerufen, bei künftiger Novellierung die Argumente der Historiker nochmals zu bedenken.

Fussnote 1: Ein frühes Beispiel dieser Argumentation bietet Knut *Mellenthin*, Die Wahrheit in den Akten und die sogenannte Aufarbeitung, in: Ulla *Jelpke*, Albrecht *Mauerer*, Helmut *Schröder* (Hrsg.), Die Eroberung der Akten. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Entstehung, Folgen, Analysen , Dokumente, Mainz 1992, S. 153–163. [Zurück](#)

Fussnote 2: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 12. Wahlperiode, 57. Sitzung, 14. 11. 1991, S. 4691. [Zurück](#)

Fussnote 3: Vgl. Art.1 Pkt 2 Drittes Stasi-Unterlagen-Änderungsgesetz vom 20. 12. 1996, **Bundesgesetzblatt**, 1996, I, S. 2026. [Zurück](#)

Fussnote 4: Vgl. Hansjörg *Geiger*/Heinz *Klinghardt*, Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis, Köln u. a. 1993, S. 38; Dietmar *Schmidt*, Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar für Betroffene, Wirtschaft und Verwaltung, Köln 1993, S. 80. [Zurück](#)

Fussnote 5: Klaus *Stoltenberg*, Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar, Baden-Baden 1992, S. 105. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. Johannes *Weberling*, Stasi-Unterlagen-Gesetz. Kommentar, Köln u. a. 1993, S. 41; Albert *Engel*, Rechtsprechung und Kommentierung, in: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Referate der Tagung des BStU vom 26.–28. 11. 1997, hrsg. v. Dagmar *Unverhau*, Münster 1998, S. 83–94, hier S. 90; *Geiger/Klinghardt*, S. 40; *Schmidt*, S. 80. [Zurück](#)

Fussnote 7: *Schmidt*, S. 82. [Zurück](#)

Fussnote 8: Vgl. *Stoltenberg*, S. 108. [Zurück](#)

Fussnote 9: Vgl. Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, 13. 11. 1991, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/1563. [Zurück](#)

Fussnote 10: Vgl. Renate *Oschlies*, Freiheit für meine Akte!, Berliner Zeitung, 7./8. 11. 1998, S. 3. [Zurück](#)

Fussnote 11: Vgl. **Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache** 14/91 u. 14/92, 1. 12. 1998. [Zurück](#)

Fussnote 12: Wann bricht schon mal ein Staat zusammen! Die Debatte über die Stasi-Akten auf dem 39. Historikertag 1992, hrsg. v. Klaus-Dietmar *Henke*, München 1993, S. 85, 87. [Zurück](#)

Fussnote 13: Norbert *Frei*, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996, S. 399, 401. [Zurück](#)

Fussnote 14: Vgl. Karl Dietrich *Bracher*, Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: *Ders.*, Wolfgang *Jäger*, Werner *Link*, Republik im Wandel 1969–1974. Die Ära Brandt, Stuttgart/Mannheim 1986 (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 5/1). [Zurück](#)

Fussnote 15: Vgl. **Der Spiegel** v. 9. 4. 1973, S. 30–47. – 50 Jahre nach Gründung der Bundesrepublik dürfte auch der schriftlichen Überlieferung ihrer verschiedenen Nachrichtendienste größere Aufmerksamkeit gewidmet werden als dies augenblicklich der Fall zu sein scheint. [Zurück](#)

Fussnote 16: Vgl. Peter *Schneider*, ... schon bist Du ein Verfassungsfeind. Das unerwartete Anschwellen der Personalakte des Lehrers Kleff, Berlin 1975. [Zurück](#)

Fussnote 17: Vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 65, Tübingen 1984, S. 1 ff. [Zurück](#)

Fussnote 18: Erklärung des Verbandes der Historiker Deutschlands zu Fragen des Datenschutzes und der Archivgesetzgebung, in: **Der Archivar**, 42, 1989, Sp.658–661. [Zurück](#)

Fussnote 19: Vgl. Datenschutz und Forschungsfreiheit. Die Archivgesetzgebung des Bundes und der Länder, bearb. v. Jürgen *Weber*, München 1986, S. 103–108. Ähnliche Hinweise ebd., S. 52–54, 63–68, 73–78, 101 sowie in: Arno *Kropat*, Das hessische Archivgesetz, in: **Der Archivar**, Sp.365; Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechts. Beiträge eines Symposions zu Ehren von Gregor Richter am 29. und 30. Januar 1992 in Stuttgart, hrsg. v. Hermann *Bannasch*, Stuttgart 1995, passim. [Zurück](#)

Fussnote 20: Vgl. Wilfried *Schöntag*, Archiv und Öffentlichkeit im Spiegel der Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: **Der Archivar**, 30, 1977, Sp.375–382, hier Sp.379. [Zurück](#)

Fussnote 21: Klaus *Bästlein*, Zum Erkenntniswert von Justizakten aus der NS-Zeit. Erfahrungen in der konkreten Forschung, in: Datenschutz u. Forschungsfreiheit, S. 85–102, hier S. 102. [Zurück](#)

Fussnote 22: Gregor *Richter*, Das baden-württembergische Landesarchivgesetz, ebd., 41, 1988, Sp.385–398, hier Sp.386. [Zurück](#)

Fussnote 23: Vgl. **Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte**, 10. Wahlperiode, 72. Sitzung, 25. 5. 1984, S. 5183; ebd., Drucksache 10/3072. [Zurück](#)

Fussnote 24: Vgl. Dieter *Krüger*, Zeitgeschichtsschreibung und informationelles Selbstbestimmungsrecht. Archivgesetzgebung im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Verwaltung, in: **Zeitschrift für Geschichte**, 45, 1997, S. 793–817, hier S. 796 f. [Zurück](#)

Fussnote 25: Vgl. *Kropat*, Sp.359 f. [Zurück](#)

Fussnote 26: Vgl. Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut vom 27. Juli 1987 i. d. g. F. v. 12. März 1990, abgedruckt in: *Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechtes*, S. 150–155. [Zurück](#)

Fussnote 27: Vgl. *Krüger*, S. 798 f. [Zurück](#)

Fussnote 28: Vgl. Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes vom 6. Januar 1988 i. d. g. F. v. 13. März 1992, **Bundesgesetzblatt**, T. 1, 1988, S. 62 ff., ebd., 1992, S. 506. [Zurück](#)

Fussnote 29: Bemerkenswerterweise wird § 203 Abs 4 StGB, der die Schweigepflicht in der Sucht-, Ehe- und Erziehungsberatung regelt, nicht aufgeführt. [Zurück](#)

Fussnote 30: Vgl. Klaus *Oldenhage*, Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: **Der Archivar** 41, 1988, Sp.477–498; Rainer *Polley*, Das Gesetz über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Bundes, in: **Neue Juristische Wochenschrift**, 1988, S. 2026 f.; *Krüger*, S. 799–803. [Zurück](#)

Fussnote 31: Rainer *Polley*, Variatio delectat? Die Archivgesetze von Bund und Ländern im Vergleich, in: *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposions*, hrsg. von *dems.*, Marburg 1991, S. 21–47, hier S. 23. [Zurück](#)

Fussnote 32: Die Archivgesetze der Länder wurden fortlaufend in dieser Zeitschrift abgedruckt und kommentiert. Vgl. auch Rainer *Polley*, StUG und deutsche Archivgesetze. Verwendung der Stasi-Unterlagen und Nutzung von Archivgut nach den deutschen Archivgesetzen insbesondere in den neuen Bundesländern, in: *Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz*, S. 153–167. [Zurück](#)

Fussnote 33: Bayern will dabei auch das Gemeinwohl gewahrt wissen, was möglicherweise im Sinne einer Schranke der Beschränkung ausgelegt werden kann. [Zurück](#)

Fussnote 34: Nach § 34 Abs 2 müssen nur Gendarstellungen, welche Betroffene gegenüber öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erwirkt haben, künftig zu den einschlägigen Stasiunterlagen genommen werden. [Zurück](#)

Fussnote 35: *Zeitgeschichte in den Schranken des Archivrechts*, S. 80 und sein Schlagabtausch mit Hans-Ullrich *Gallwas* ebd., S. 86, 89 f. [Zurück](#)

Fussnote 36: Wann bricht schon mal ein Staat zusammen, S. 53, 118, 120. [Zurück](#)

Fussnote 37: Vgl. Klaus *Oldenhage*, Die Gesetzgebung zur Sicherung des Archivgutes der Parteien und Massenorganisationen der DDR, in: **Historisch-Politische Mitteilungen** 2, 1995, S. 299–307; *Krüger*, S. 806–808. – Die ostdeutschen Bundesländer haben die Regelung in ihren Archivgesetzen nachvollzogen. Das Berliner Archivgesetz regelt nur die Anwendung des Datenschutzgesetzes auf personenbezogene Daten ehemaliger Einrichtungen. [Zurück](#)

Fussnote 38: Abgedruckt in: *Vernichten oder Offenlegen? Zur Entstehung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Eine Dokumentation des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR*, bearb. v. Silke *Schumann*, Berlin 1995, S. 197–206 (Dokument 39). Vgl. dazu Hansjürgen *Garstka*, "Freiheit für meine Akte": Die Öffnung der Archive – Das Gesetz der Volkskammer über die Sicherung der Nutzung der personenbezogenen Akten des ehemaligen MfS/AfNS, in: *Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz*, S. 43–49, hier S. 46–49.

[Zurück](#)

Fussnote 39: Vgl. Offener Brief vom 5. September 1990, in: Vernichten oder Offenlegen, S. 108–110 (Dokument Nr. 11); Ulrike *Poppe*, Die Bürgerbewegung und die Sicherung der Archive, in: Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz, S. 31–41, hier S. 36–41. [Zurück](#)

Fussnote 40: Zu den wesentlichen Unterschieden vgl. das Rechtsgutachten von Rolf *Gössner*, in: *Jelpke* u. a., Eroberung, S. 35–66 und die Synopse ebd. S. 26. [Zurück](#)

Fussnote 41: Vgl. Debatte des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1991, abgedruckt in: Wann bricht schon mal ein Staat zusammen, S. 125–182. [Zurück](#)

Fussnote 42: Vgl. *Gössner*, in: *Jelpke* u. a., Eroberung, S. 53–57. [Zurück](#)

Fussnote 43: Vgl. Gesetzentwurf vom 7. Juni 1991, abgedruckt in: Vernichten oder Offenlegen, S. 217–248 (**Dokument** 43), hier S. 232 f. [Zurück](#)

Fussnote 44: Zur Genese des StUG vgl. die Einleitung in: Vernichten oder Offenlegen, S. 3–63. [Zurück](#)

Fussnote 45: Vgl. den auszugsweisen Abdruck des Protokolls der Anhörung bei *Stoltenberg*, S. 437–478 und *Jelpke* u. a. [Zurück](#)

Fussnote 46: Vgl. *Geiger/Klinghardt*, S. 71; *Engel*, S. 91. [Zurück](#)

Fussnote 47: Vgl. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses vom 12. 11. 1991, **Deutscher Bundestag, Drucksache** 12/1540, bes. S. 58 f. [Zurück](#)

Fussnote 48: Johannes *Weberling*, Forschungsprivileg und Forschungsfreiheit, in: Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz, S. 137–144, hier S. 137. Vgl. auch Peter *Steinbach*, Löschung der Geschichte durch Löschung der Akten? Schleichendes Ende der Gauck-Behörde?, ebd., S. 191–206, hier S. 193 f. [Zurück](#)

Fussnote 49: Vgl. Hans-Ullrich *Gallwas*, Grundrechtsschutz und Stasi-Unterlagen-Gesetz, in: Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz, S. 105–144; *Weberling*, Forschungsprivileg, S. 137–144. [Zurück](#)

Fussnote 50: So in der Quintessenz auch Thomas *Giesen*, Grundrechtsschutz für Funktionäre?, in: Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz, S. 115–126. [Zurück](#)

Treffen des Arbeitskreises Fotografie im Hessischen Museumsverband

Eva Haberkorn und Friedrich Wilhelm Knieß

Nach der Führung der Teilnehmer/innen am Arbeitstreffen (10. 9. 1999) durch das Haus der Geschichte unter Leitung von Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Friedrich *Battenberg*/Darmstadt stellte Dipl.-Archivarin Eva *Haberkorn* die Bildersammlung des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt sowie die des dort angesiedelten Großherzoglichen Familienarchivs vor. Anhand einer kleinen Ausstellung der unterschiedlichen Bilderträger (Lithographien, Stereofotos, Alben mit frühen Fotografien, Daguerrcotypien, Aquarelle etc.) und mittels PC präsentierte sie die Arbeitsweise des Archives bei der Erschließung und Archivierung der Bilder. Die **Bildersammlung des Hessischen Staatsarchives** umfaßt z. Zt. rund 29.000 verzeichnete Bilder (Postkarten, Graphik, Fotos, Drucke), wovon ca. 5000 in einer Datenbank (ALLEGRO), der Rest per Karteien (Personen-, Orts-, Künstler-, Nummern- und Sachkartei) erfaßt sind. Die Sammlung unterteilt sich in eine ausschließlich aus Repros bestehende Arbeits-Bildersammlung, die im Self-Indexing-System nach Porträts, Geographie (Orte innerhalb und außerhalb des Archivsprengels) und einer sachlichen Gliederung aufgestellt ist, und in die von ihr getrennten, in der Nummernfolge in einem klimatisierten Magazin aufbewahrten Originale und Negative. Die Trennung in Originale, Repros und Negative ist Teil eines seit Jahren aus konservatorischen Gründen und zur archivgerechten Aufbewahrung der Bilder laufenden Sanierungskonzeptes im Staatsarchiv. Bemerkenswert sind u. a. die 600 verfilmten Glasplattenegative des Jugendstilbades Bad Nauheim von der Bauphase 1902 bis zur Fertigstellung des Bades. Zur Bildersammlung des Staatsarchives gehören aber auch diverse bislang unverzeichnete Ablieferungen, u. a. des Staatsbauamtes und des Hochschulbauamtes Darmstadt mit Fotos, die den Wiederaufbau der Stadt und der Universität nach 1945 dokumentieren, sowie die Ablieferung der ehemaligen Stadt- und Kreisbildstelle Darmstadt mit ca. 4000 Glasplattenegativen (Ansichten der in den Kreisen Darmstadt, Dieburg, Bergstraße, Odenwald, Main-Neckartal etc. liegenden Orte).

Mit der Erschließung der umfangreichen **Bildersammlung des Großherzoglichen Hauses**, einem Depositum des Staatsarchives Darmstadt seit 1997, wird zur Zeit begonnen. Die Sammlung umfaßt zahlreiche Einzelfotos und ca. 270 Alben mit z. T. kunstvollen Einbänden, die Porträts von Mitgliedern des Großherzoglichen Hessischen Hauses, des englischen Königs- und russischen Zarenhauses sowie diverser Anverwandter aus dem europäischen Hochadel etwa ab dem Jahre 1860, aber auch Reisefotos, z. B. der Reise Großherzog Ernst Ludwigs nach Indien 1902, enthalten.

Im Anschluß an die Präsentation der beiden Bildersammlungen des Staatsarchivs stellte Kunsthistoriker Dr. Friedrich Wilhelm *Knieß* die **Bildersammlung des Stadtarchives Darmstadt** vor. Hervorgehoben werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Betreuung der Fotosammlungen zwischen Staats- und Stadtarchiv. Was die Trennung zwischen Originalen, Repros und Negativen sowie den Aufbau einer Dokumentations- und Arbeitssammlung aus Dubletten und Reprofotografien anbetrifft, verfolgt das Stadtarchiv ganz ähnliche Ziele wie das Staatsarchiv. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muß das Stadtarchiv allerdings bislang noch auf die EDV-Verzeichnung und -erschließung der Fotobestände verzichten. Quantitative Gesichtspunkte – im Stadtarchiv überwiegen unerschlossene Negativbestände aus Nachlässen von Darmstädter Pressefotografen – legen zudem andere Arbeitsschwerpunkte nahe. Bis zum Einstieg in die EDV-

Erschließung bleiben die Fotos nach einem im Archiv erarbeiteten Self-Indexing-System aufgestellt, dessen Kategorien- und Signatursystem an Beispielen erläutert wird.

Am Ende des Treffens stand die Führung durch die **Fotowerkstatt des Staatsarchives Darmstadt**, wo Fotografin *Monika Bernhardt* anhand von konkreten Beispielen die technischen Möglichkeiten der modern ausgerüsteten Fotowerkstatt erläuterte. Die 13 Teilnehmer/innen an dem Arbeitskreistreffen nahmen anschließend noch die Möglichkeit, zu diskutieren und weitere Fragen zu stellen, wahr.

Clemens Wachter

In den vergangenen Monaten erfuhr die Archivsituation an der Erlanger Universität auf Initiative des Kanzlers Thomas A. H. *Schöck* in mehrfacher Hinsicht eine entscheidende Verbesserung. Mit dem Ziel der Schaffung eines Zentralarchivs wurden bereits einige Fakultätsregistraturen in das Universitätsarchiv übernommen und das Magazin mit einer neuen Compactus-Anlage ausgestattet, so daß demnächst auf den weitaus größten Teil der universitären Archivalien zentral zurückgegriffen werden kann. Außerdem wurde – neben Prof. em. Dr. Alfred *Wendehorst*, der das Universitätsarchiv seit 1975 als Vorstand leitet – erstmals die Stelle eines hauptamtlich tätigen Mitarbeiters geschaffen und mit Dr. Clemens *Wachter* besetzt. Gleichzeitig ging das Erlanger Universitätsarchiv, dessen Bestände ohne Kriegsverluste bis in das Gründungsjahr 1743 zurückreichen, in die direkte Zuständigkeit der Zentralen Universitätsverwaltung über. Als deren Einrichtung ist es vorrangig für universitätsinterne Recherchen zuständig, steht jedoch prinzipiell – soweit es der Dienstbetrieb zuläßt – jedem Interessierten zur wissenschaftlichen Benutzung offen.

Vollständige Überlieferung zur 100jährigen Geschichte des Landeskrankenhauses Lüneburg: Ein Beispiel zur Aktenlage über die Geschichte der Anstaltspsychiatrie

Raimond Reiter

1. Im Sommer 2001 begeht das Niedersächsische Landeskrankenhaus Lüneburg sein 100jähriges Bestehen. Bei einer Rückschau zeigt sich schon jetzt, daß es sich um eine spannungsreiche Geschichte handelt, die die Anstaltspsychiatrie und die Behandlung der Geisteskranken betrifft. Der Bau der Anstalt Lüneburg fällt in eine Zeit, in der die Psychiatrie einen deutlichen Wandel erlebt hat: Die Vorstellungen von einer angemessenen Anstaltskonzeption und ihrer Einbindung in die gesellschaftliche Umgebung hat sich in der Zeit der Jahrhundertwende gewandelt und ebenso die Sicht auf die Patienten. Geisteskranke wurden nicht nur mit anderen Augen gesehen, sondern auch anders behandelt und mit neuen Diagnosen erfaßt. Auch in der Anstalt Lüneburg läßt sich der engagierte Einsatz der Arbeitstherapie in den 20er Jahren feststellen und die dramatische Wandlung ab 1933. Viele Patienten wurden zu Sterilisationsverfahren gemeldet, und in der "Kinderfachabteilung" wurden 1941 bis Kriegsende über 300 geistig und körperlich kranke Kinder im Rahmen der "Kinder-Aktion" getötet. Auch diese Seite der Geschichte soll in dem Forschungsprojekt "100 Jahre Landeskrankenhaus Lüneburg" angemessen berücksichtigt werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen für dieses Projekt sind aufgrund der Aktenlage im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover ganz außerordentlich günstig. Zur Abgabe der Akten in den 50er Jahren findet sich im dazugehörigen Findbuch u. a. folgender Hinweis:

"Auf eine Kassation wurde verzichtet, um am Beispiel der Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg die Aufgaben und die innere Verwaltung einer derartigen Institution möglichst umfangreich zu dokumentieren."¹

Der ursprüngliche Umfang, soweit er sich in einem vergleichsweise wenig gegliederten Aktenplan dargeboten hat, betrug 34 Fach. Dennoch zeigen die Aktengruppen ihrem Inhalt nach alle relevanten und interessanten Seiten, die zur Anstaltspsychiatrie gehören. Hinzu kommt, daß weitere Ablieferungen bis in die jüngere Zeit die Bestände zur Anstalt Lüneburg vervollständigt haben. Dazu gehören insbesondere die Patientenakten, die mit etwa 50 laufenden Metern eine geschätzte Zahl von etwa 5000 Akten umfassen, und eine Ablieferung der Staatsanwaltschaft Lüneburg zu den Ermittlungen zu Kindertötungen in der "Kinderfachabteilung" Lüneburg. Die Aktenlage zur Anstalt Lüneburg soll im folgenden überblicksartig dargestellt werden, da sie einen Einblick bzw. allgemeinen Eindruck dazu bieten kann, welche Dokumente Bestände zur Anstaltspsychiatrie typischerweise erwarten lassen.

2. Insgesamt lassen sich 14 Bestände nennen, die Dokumente bieten, die unmittelbar die Geschichte der Anstalt Lüneburg betreffen oder ihre Einbindung in die regionale Geschichte des Gesundheitswesens und die Trägerschaft durch die Provinzialverwaltung der Provinz Hannover. Die ersten historischen Bezüge gehen bis Mitte des 19. Jahrhunderts zurück, und die jüngste Akte beschäftigt sich mit einem Strafverfahren wegen Körperverletzung in den 60er Jahren. Insgesamt ergibt sich ein forschungsrelevantes Kontingent von etwa 1000 Archivalien ohne die bereits erwähnten Patientenakten. Der zentrale Bestand Hann 155 Lüneburg umfaßt 338 Nummern, die in

fünf Gruppen gegliedert sind: I. Hausverwaltung (Büro, Jahresberichte, Lebensmittel etc.), II. Personalverwaltung (Beamte, Personal, Ausbildung etc.), III. Kassen- und Rechnungswesen (Haushaltspläne, Steuern, Rechnungen etc.), IV. Organisation des Krankenbetriebes (Aufnahme und Betreuung, Kinderheim, Seelsorge) und V. Landwirtschaftliche Betriebe und Werkstätten (Verwaltung, Viehzucht, Geräte etc.).

Entlang dieser Gliederung läßt sich die Art der verfügbaren Dokumente nachvollziehen. Es sind typischerweise Jahresberichte und Haushaltspläne der Anstalt mit detaillierten Angaben zur Entwicklung zum jeweiligen Berichtszeitraum, in dem die Patientenbewegungen, die Zusammensetzung des Personals, seine Besoldung und nicht zuletzt die wirtschaftliche Gesamtlage dargestellt sind. Aus derartigen Berichten und den dazugehörigen Notizen, Manuskripten, Korrespondenzen usw. wird deutlich, welche große Bedeutung die landwirtschaftliche Produktion, die gärtnerische Arbeit und die Beschäftigung der Patienten in den Anstaltswerkstätten hat. In Lüneburg wurde schon bald nach der Eröffnung im Jahre 1901 angestrebt, die Kranken in einer Arbeitstherapie einzubinden. Die Tätigkeitsbereiche vor allem für Männer waren: Feld-, Garten- und Hausarbeit, Sattlerei, Zupferei, Korbmacherei, Tischlerei, Weberei, Mattenflechtere, Schneiderei, Malerei, Buchbinderei und Zigarrenmacherei. Zu den typischen Frauenarbeiten zählen: Waschküche, Küchenarbeit, Näharbeit, Flick- und Hausarbeit, Kochküche und Handarbeit. Der Übergang von einem rein therapeutischen Arbeitseinsatz hin zur gewinnbringenden Ausnutzung der Kranken war vermutlich in der Praxis fließend. Jedenfalls wurde ein bedeutender Teil der laufenden Versorgung der Anstalt mit Naturalien selber erwirtschaftet und in einigen Sparten ein Gewinn durch den Verkauf aus der Fischereiwirtschaft, der Viehhaltung und dem Gemüseanbau erzielt.

Die Versorgung der Patienten umfaßte auch Kulturveranstaltungen. Zu diesen gehörten Veranstaltungen im anstaltseigenen Gesellschaftshaus mit Gesangsvereinen, Varieté Künstlern, Film- und Rundfunkvorführungen bis hin zu Tanzvergnügen. Jährlich wiederkehrend waren vor dem Ersten Weltkrieg "Kaisers Geburtstagsfeier" und Erntedankfeste mit einem Kulturprogramm. Größere Veranstaltungen für das Personal der Anstalt und geladene Gäste umfaßten zur Fastnacht Konzerte und andere Belustigungen. Weniger erfreulich stellten sich die Begutachtungen von straffälligen Geisteskranken dar, die regelmäßig in der Folge von Gerichtsbeschlüssen durchzuführen waren. Ebenfalls regelmäßig wurden flüchtige Patienten beklagt. Sie führten zu einer teilweise erheblichen Beunruhigung in der Region, vor allem wenn es sich um Straftäter handelte. Die Akten geben hierzu eindringliche Schilderungen zu Auseinandersetzungen mit der Anstaltsdirektion wieder.

Am Ende der 20er Jahre lassen sich zwei entgegengesetzte Entwicklungslinien erkennen: Zum einen verstärkte Bemühungen, die Geisteskranken möglichst human und im Sinne einer individuellen Betreuung zu versorgen. Zum anderen zeigt sich insbesondere mit Beginn der 30er Jahre auch schon vor 1933 ein massiver Druck von seiten des Staates und der Provinzialverwaltung, die Anstaltskosten drastisch zu senken. In der Praxis wurde dies durch einen verstärkten profitablen Arbeitseinsatz der Kranken, eine Nichtbesetzung von frei werdenden Stellen im Personal und durch eine Kürzung der Verpflegungssätze der Patienten durchgesetzt.

Für die frühe Geschichte der Anstaltspsychiatrie und der Anstalt Lüneburg sind naturgemäß die einschlägigen Akten der Provinzialverwaltung Hannover (Hann 122a) und des Provinziallandtages Hannover (Hann 150) relevant. Sie zeigen die Entwicklung der Irrenfürsorge bis hin zur Planung und zum Bau der vierten Provinzialanstalt in Lüneburg. Auch diese Akten zeigen gelegentlich Ereignisse,

die aus heutiger Sicht anekdotenhaft wirken können: Die Diskussion um den Standort der neuen Anstalt verlief seinerzeit recht turbulent, und es entsteht der Eindruck, als wenn bei der Auswahl zugunsten Lüneburgs "nachgeholfen" wurde. Auch bei einem der Gutachten ging es etwas kurios zu. Man wollte klären, ob auf dem erhöhten Anstaltsgelände in der Nähe Lüneburgs genügend Grundwasser zu gewinnen sei. Bei Probepumpungen wurde das hervorgebrachte Wasser ungeschickterweise derartig abgeleitet, daß es sogleich wieder in den Test hinein geführt wurde. Dennoch war die Standortentscheidung unwiderruflich, auch wenn andere Städte damit unzufrieden waren.²

Neben diesen Themen bieten die Akten der Anstalt Lüneburg auch einzelne Fotos und Abbildungen von Anstaltsgebäuden und Patienten, vor allem aber eine Reihe von Lageplänen zum Gelände und der Bebauung. Dieses Material ist besonders für eine Visualisierung konkreter Ereignisse interessant.

3. Für die Zeit des "Dritten Reiches" lassen sich die Aktenbestände vor allem den folgenden Stichworten zuordnen: Zwangssterilisation, "erbbiologische Arbeit", Gesundheitsamt Lüneburg und das die psychiatrische Versorgung betreffende Gesundheitswesen (Hann 138 Lüneburg; Hann 172 Lüneburg Acc 25/89; Hann 180 Lüneburg), Tötungen ab 1941 im Rahmen der Kinder-"Euthanasie" (Hann 155 Lüneburg Acc 56/83), "planwirtschaftliche Verlegungen" zu Tötungsanstalten (Nds 721 Hannover Acc 61/812 Nr. 28), staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ab 1945 zu NS-Verbrechen auch in der Anstalt Lüneburg (Nds 721 Lüneburg) und schließlich Entnazifizierungsverfahren, die Anstaltsärzte betrafen (Hann 171 Lüneburg). Zu diesen Stichworten sollen einige Aspekte dargestellt werden.

Die sterilisierten Patienten aus der Anstalt Lüneburg wurden statistisch erfaßt, es waren einige hundert. Auffällig ist nicht nur bei dieser Opfergruppe der nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen, daß in der Psychiatrie in Lüneburg und in Niedersachsen eher mehr Männer als Frauen Opfer wurden. Dies betrifft die Zahl der Zwangssterilisierten, die der in Tötungsanstalten verlegten Patienten und schließlich die Opfer der "T4-Aktion".³ Die genaue Zahl und das Schicksal der aus Lüneburg in Tötungsanstalten verlegten Kranken ist bisher nicht hinreichend erforscht. Ein Grund dafür liegt darin, daß zur Klärung Nachforschungen für große Untersuchungsgebiete anzustellen sind. Sie müssen nicht nur die Verlegung zu Tarnzwecken nachvollziehen und die dann verwendete Tötungsanstalt, sondern auch den Verbleib der dazugehörigen Patientenakten. Ein sehr aufwendiges Unterfangen, das auch für andere vergleichbare Forschungen typisch ist und in bezug auf Lüneburg vor allem Bestände des Bundesarchivs Berlin (R 179), des Archivs des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Bestand 12) und des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden (Abt. 631a) betrifft. Darüber hinaus ist zum Komplex der NS-Verbrechen in der "Kinderfachabteilung" Lüneburg eine Aktengruppe des Hauptstaatsarchivs Hannover im Bestand Hann 155 Lüneburg von zentraler Bedeutung. Sie umfaßt über 400 Patientenakten von Kindern, deren Schicksal sich vergleichend auswerten läßt⁴ (Hann 155 Lüneburg Acc 56/83 Nr. 29–455).

4. Zu einer übergreifenden Betrachtung gehört auch die Überlegung, welche Dimensionen des Anstaltsalltages vergleichsweise wenig aus Archivakten rekonstruierbar sind. Ganz wesentlich gehört hierzu die Kommunikation in den Gruppen des Personals und die Rolle und Stellung der Ärzteschaft sowie insbesondere die Bedeutung des jeweiligen Direktors für die Entwicklung der Anstalt. Zu diesen Bereichen lassen sich anhand der an sich sehr guten Überlieferung zu Lüneburg

vergleichsweise wenig Angaben gewinnen, eher nur Tendenzen, die dadurch interpretierbar werden, daß andere Quellen bekannt sind. So ist deutlich zu erkennen, daß die Persönlichkeit des ersten Direktors, Dr. Otto *Snell*, zentral für die ersten Jahrzehnte in Lüneburg ist. Sein Nachfolger, Dr. Heinrich *Behr*, war bereits von den Deformationen der Psychiatrie im Nationalsozialismus betroffen, und bei Direktor Dr. Max *Bräuner* verbanden sich auf tragische Weise Karrierebestrebungen mit einem aggressiven rassenbiologischen Denken, das viele hilflose Kinder zu Opfern werden ließ. Gezwungen war er nicht mitzuwirken, er hätte sich, wie viele andere verantwortliche Ärzte auch, mit Erfolg verweigern können. Wieder anders ist die Situation nach Kriegsende zu betrachten, wo unter dem Druck der "Altlast" eine neue Aufbauarbeit zu leisten war. Die dazugehörigen Ereignisse in bezug auf die jeweilige Rolle des Direktors zu erforschen, wird in Lüneburg wohl durch Zeitzeugenaussagen und inzwischen zugängliche persönliche Unterlagen wie Briefe, Fotos usw. möglich sein.

5. Bei der Umsetzung des Forschungsprojektes "100 Jahre Landeskrankenhaus Lüneburg" sind neben der dargestellten Aktenlage zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen, die abschließend angesprochen werden sollen. Dies betrifft einmal die Forschungslage und weiterhin die Aktivitäten im Landeskrankenhaus Lüneburg, die 100-Jahrfeier im Jahre 2001 zu begehen. Der Forschungsstand läßt sich nach Art und Umfang in drei große Gruppen gliedern: Erstens die Geschichte der Anstalt Lüneburg, zweitens die Zeit der Anstalt Lüneburg im "Dritten Reich" im Kontext der Geschichte der Stadt Lüneburg und drittens die Erforschung von NS-Verbrechen in der Anstalt.

Der erste Bereich besteht ganz überwiegend aus historischen Veröffentlichungen, in denen vor 1945 aus verschiedenen Gründen eine themenorientierte historische Übersicht erstellt wurde. Dies waren zunächst Artikel in Architekturzeitschriften, in denen die Besonderheit der Anstaltsarchitektur Lüneburgs hervorgehoben wurde, d. h. die großzügige Anlage mit Grünflächen und mit einem Pavillonsystem. Andere Aufsätze finden sich in psychiatrischen Fachzeitschriften und schließlich in Veröffentlichungen der Provinz Hannover zu ihren Einrichtungen, zu denen die Provinzialanstalten bzw. die Landes-, Heil- und Pflegeanstalten gehörten.⁵ Zum zweiten und dritten Bereich der Forschung gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen und Forschungsberichten. Insgesamt fehlt aber eine anstaltsbezogene Untersuchung, die die unterschiedlichen Facetten der gesamten Geschichte des Landeskrankenhauses Lüneburg umfaßt.

Die Frage nach den Aktivitäten des Landeskrankenhauses Lüneburg zum 100jährigen Bestehen wird vor allem, aber nicht nur, in einer Arbeitsgruppe besprochen. Voraussichtlich wird eine Jubiläumsschrift erscheinen und neben Vorträgen etc. eine Ausstellung zur Geschichte, in der auch das tragische Kapitel von 1933 bis 1945 zur Sprache kommt.

Fussnote 1: Vorwort im Findbuch des Nds. Hauptstaatsarchivs Hannover zum Bestand Hann 155 Lüneburg (Provinzial-, Heil- und Pflegeanstalt zu Lüneburg). [Zurück](#)

Fussnote 2: Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 150 Nr. 260. Auch dargestellt bei Otto *Mönkemöller*, Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover. Halle a. S., 1903. [Zurück](#)

Fussnote 3: Statistische Angaben zu einer vergleichenden Betrachtung zu diesem Komplex finden sich in: Raimond *Reiter*, *Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen*. Pfaffenweiler 1998, S. 42–47. [Zurück](#)

Fussnote 4: Eine Auswertung ist bereits vom Autor vorgelegt worden: Raimond *Reiter*, *30 Jahre "Justiz und NS-Verbrechen"*. Die Aktualität einer Urteilssammlung, Frankfurt M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, 1998, S. 109–122. [Zurück](#)

Fussnote 5: Z. B.: **Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin, Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen.** [Zurück](#)

Stiftung und Stadt: ein Erschließungs- und Forschungsprojekt zur Geschichte privater Wohltätigkeit in München im 19. und 20. Jahrhundert

Elisabeth Kraus

Bedeutung des Themas und Stand der Forschung

Stiftungen haben in ihrer mehr als tausend Jahre umfassenden Geschichte in Deutschland auf unterschiedlichste Weise dazu beigetragen, Armut und Notlagen zu lindern und später, versehen mit dem pädagogischen Impetus der Aufklärung, diesen vorzubeugen. Auch die Stiftungen unserer Tage werden zu Recht durchwegs positiv bewertet, und zwar als ein belebender und kulturbildender Bestandteil des liberalen Rechtsstaats. Sie können und sollen die staatliche Daseinsvorsorge individuell und unbürokratisch ergänzen, wenn nötig auch alternativ herausfordern sowie wissenschaftlichen Fortschritt und kulturelles Verständnis fördern.¹

Erstaunlicherweise haben Historiker die wechselvolle Geschichte des Stiftungswesens in Deutschland bislang recht stiefmütterlich behandelt und das überaus ertragreiche Feld vorwiegend Juristen und Rechtshistorikern zur Bearbeitung überlassen. In der historischen Forschung existieren daher zahlreiche Desiderate und Defizite: So datiert etwa, um nur diese zwei Beispiele zu nennen, die bislang aktuellste, quellengestützte Darstellung des reichen und traditionsreichen Stiftungswesens in Bayern aus dem Jahr 1906 und besteht lediglich aus einer Folge von vier, insgesamt knapp 80 Druckseiten umfassenden Aufsätzen.² Die Stiftungstätigkeit in Bayerns Metropole ist bis zum heutigen Tag sogar überhaupt nicht untersucht, wie generell Studien über das Stiftungswesen einzelner Städte im 19. und 20. Jahrhundert bisher fast völlig fehlen. Bezeichnenderweise wird das Stiftungswesen selbst in neueren Überblicksdarstellungen zur Stadtgeschichte³ nicht erwähnt. Ein Forschungsvorhaben macht es sich deshalb zur Aufgabe, dieses Defizit zumindest für die Stadt München zu beheben.⁴

Erst in den letzten Jahren ist im Bereich der Bürgertumsforschung ein Interesse für das Thema Stiftungswesen und insbesondere Mäzenatentum auszumachen. Allerdings konzentrieren sich die Forscher durchwegs auf das Verhältnis von "Staat und bürgerliche(n) Mäzene(n)"⁵ oder die – eingeschränkte – Betrachtung von Mäzenatentum als Instrument bürgerlichen Handelns und Ausdruck der "kulturellen" Lebensäußerungen des Bürgertums wie beispielsweise dessen Selbstverständnis, Weltdeutung und Lebensweise. Damit korreliert auch der auf die klassische bürgerliche Epoche des 19. Jahrhunderts eingegrenzte Untersuchungszeitraum. Dagegen wird das geplante Projekt seine Befunde nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt darstellen, was sie für eine Geschichte des bürgerlichen Mäzenatentums in der Moderne aussagen, sondern gewissermaßen umgekehrt erhellen, wie u. a. bürgerlicher Gestaltungswille und Entscheidungsdrang die Entwicklung der privaten Initiative zugunsten des städtischen Gemeinwesens, mithin auch die Geschichte von Stiftungswesen und Mäzenatentum beeinflusste. Der Pioniercharakter der geplanten Studien liegt also erstens in der zeitlichen Ausdehnung, beginnend von der Boomphase des Stiftungswesens im 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, zweitens in der Verquickung der Stiftungsgeschichte mit der Stadtgeschichte und drittens in der Perspektivenwahl einer Stiftungsgeschichte, die insbesondere gesellschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt.

Zweifellos ist das 19. Jahrhundert **das** Jahrhundert privater Wohltätigkeit in Form von Stiftungserrichtung und mäzenatischem Handeln. Alle drei, einschlägiges Engagement erst ermöglichende Faktoren bildeten sich in dieser Zeit heraus: die Kapitalien als notwendige Bedingung, philanthropische und mäzenatische Tugenden sowie staatlicher Stiftungsschutz als hinreichende Gründe. Eine mit entsprechendem Kapital ausgestattete wirtschafts- und bildungsbürgerliche städtische Elite war offenbar bestrebt, entweder das zu vergüten, was die Heimatstadt an konkreten Lebenschancen ihr geboten hatte oder diejenigen sozialen Mißstände bzw. kulturellen Defizite zu lindern und zu beheben, derer sie unmittelbar vor Ort ansichtig geworden war. Es waren somit vorrangig lokale und regionale Identitätsbindungen, die die Entscheidungen bürgerlicher Philanthropen lenkten, weshalb der stadthistorische Zugriff für die Philanthropie-Forschung der am meisten erfolgversprechende ist.

Quellenlage

Die evidenten Forschungsdefizite, speziell mit Blick auf einschlägige stadthistorische Arbeiten, zum einen sowie die Fülle unausgewerteter Akten vor Ort zum anderen haben das hier kurz skizzierte Forschungsvorhaben angestoßen. Auf meine Anregung und Anfrage vom November 1998 hin hat das **Stadtarchiv München** den Bestand "Stiftungen/Teil I und II" insofern für die wissenschaftliche Benutzung zugänglich gemacht, als es schneller als geplant den insgesamt 9400 Faszikel umfassenden Fundus mit Hilfe eines etwa 1500 Seiten starken "Findbuches" erstmals halbwegs systematisch erschlossen sowie mit Orts- und Namensregister versehen hat. Die Systematik der Verzeichnung befindet sich auf dem Niveau einer vorläufigen Titelaufnahme. Die Akten selbst sind allenfalls vorgeordnet, wobei der – nicht näher spezifizierte – Teil I. 26 Regalmeter, Teil II. 70 Regalmeter Akten umfaßt.

Nach einer ersten groben Durchsicht des Findmittels haben die Akten insgesamt eine Laufzeit vom Beginn des 18. bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, wobei fast überall die Überlieferung im frühen 19. Jahrhundert einsetzt. Eine selbst grobe Einteilung des Registraturbildners, sei es nach dem Charakter der Gaben (Stiftungen, Schenkungen, Erbvermächtnisse, Legate), nach Stifterprofil (Einzelperson, Familie, Gruppe oder Verein) oder auch nach Stiftungszweck (sozial, bildungs- oder kunstbezogen), ist nicht ersichtlich. Die Akten spiegeln städtische wie staatliche Verwaltungsmaßnahmen und deren Ausführungen, enthalten Verzeichnisse von Schenkungen oder Vermächtnissen unterschiedlichen Erschließungszeitraums, aber z. B. auch von nach 1933 aufgelösten, ehemals gemeindlich verwalteten Stiftungen, Abkommen zwischen der Jewish Restitution Successor Organization und dem Freistaat Bayern sowie, insbesondere in dem in Teil II. verzeichneten Bestandssegment, über Jahrzehnte fortlaufende Kapitalienbücher und Rechnungen einzelner Stiftungen.

Die in der Sachkartei "Stiftungen" des **Bayerischen Hauptstaatsarchivs München** erfaßten Akten sind im Zuge der staatlichen Stiftungsaufsicht beim Innen-, Justiz-, Kultus-, Wirtschafts- und Finanzministerium im Verlaufe der letzten zweihundert Jahre in nicht näher bezeichnetem Umfang entstanden und betreffen in München errichtete Stiftungen zur Förderung wirtschaftlicher, vor allem aber künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen. Zur umfassenden Dokumentation insbesondere der zuletzt genannten einschlägigen Aktivitäten ist die Durchsicht des Bestandes

"Stiftungen" im **Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften**, der amtliche Unterlagen von Zustiftungen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre (1 lfm) umfaßt, ebenso erforderlich wie die Auswertung der Stiftungen, Zustiftungen, Schenkungen und Vermächtnisse an die Ludwig-Maximilians-Universität München betreffenden Akten im **Universitätsarchiv**.

Das bei der die Stiftungsaufsicht ausübenden Behörde, der Regierung von Oberbayern, bzw. ihrer Vorläuferinstitutionen angefallene, ca. 1,4 lfm umfassende einschlägige Schriftgut ist im **Staatsarchiv München** einzusehen. Es enthält in erster Linie Akten, die die Verwaltung, die Baulichkeiten, die Personalien und das Rechnungswesen von in bzw. für München errichteten Stiftungen haben entstehen lassen. Es geht hierbei insbesondere um die Anlage von Stiftungskapitalien, die Bezüge- und Spesenverordnungen für Funktionsträger und behördlicherseits beauftragte Administrationsbeamte sowie um die Steuerpflichtigkeit von Stiftungen. Auch hier erstreckt sich die Laufzeit der Akten von den 1820er Jahren bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, jedoch mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende.

Erkenntnisinteressen und Arbeitsprogramm

Die Ursachen für die o. a. Forschungsdesiderate können heute wohl kaum noch, wie am Beispiel Münchens eindringlich demonstriert werden wird, in einer unbefriedigenden Quellenlage begründet sein. Der Hauptgrund für die Vernachlässigung des Stiftungswesens durch die historische Forschung dürfte statt dessen in der Unterschätzung der Kontextualisierungsfülle, der Erkenntnischancen und generell der Relevanz sozialgeschichtlicher Fragestellungen liegen, die man im Rahmen der Stiftungsthematik entfalten kann. So ließe sich beispielsweise unter religions-, kultur- oder auch mentalitätsgeschichtlichen Aspekten das Verhältnis von Stiftung und Memorialmotiven diskutieren. Die interdependenten Strukturen von Stiftung und Gesellschaft dürfte man mit Fragen nach Stiftung und Kirche, Stiftung und Bürgertum oder auch Stiftung und Armut bzw. Perzeption sozialer Notlagen kaleidoskopartig auffächern können, all dies auf der Folie etwa dieser acht Gesichtspunkte:

1. Stifterprofil, Stiftermotiv und Stiftungszweck im örtlichen Quer- und zeitlichen Längsschnitt;
2. Materielle Fundierung und rechtliche Ausgestaltung;
3. Stiftungs- und Vermögensverwaltung, Verteilung der Ausschüttungen und Verfahrensmodalitäten;
4. Kriterien der Bedürftigkeit und ihrer Überprüfung;
5. Destinatärkreise und deren konfessionelle, soziale oder regionale Herkunft;
6. Einfluß städtischer und staatlicher Obrigkeiten, deren Aufsichtskompetenz und Wirken als soziales, konfessionelles etc. Regulativ;
7. Zusammenhang von Stiftungsintention und Stiftungsfunktion, vertikale und horizontale Mobilität, und ganz allgemein
8. Stiftungen als Produkte und Stiftungen als Produzenten gesellschaftlicher Veränderungen.

Das Vorhaben will Stiftungswesen **und** Mäzenatentum im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel Münchens quellengestützt untersuchen und damit nicht nur diejenigen philanthropischen Aktivitäten beschreiben, die die rechtliche Form der Stiftung gewählt haben, sondern alle für wohltätige, gemeinnützige oder – allgemein gesprochen – öffentliche Zwecke bestimmten Zuwendungen,

Erbvermächtnisse, Legate und Schenkungen. Es geht somit um Stiften und Spenden gleichermaßen, um alle Formen von Wohltätigkeit einzelner in ihrer und für ihre (Heimat-)Stadt.

Fussnote 1: Siehe hierzu allgemein R. *Graf Strachwitz* (Hrsg.), Dritter Sektor – Dritte Kraft. Versuch einer Standortbestimmung, Stuttgart 1998. [Zurück](#)

Fussnote 2: Vgl. A. *Mitterwieser*, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern, in: **Forschungen zur Geschichte Bayerns**, Bd. XIII, 1905, 166–210, Bd. XIV, 1906, 41–64, 192–200. [Zurück](#)

Fussnote 3: Siehe etwa J. *Reulecke*, Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt am Main 1985, und W. R. *Krabbe*, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Einführung, Göttingen 1989. [Zurück](#)

Fussnote 4: An Literatur hierüber liegt aus neuerer Zeit lediglich eine gedruckte Festrede anlässlich der 700-Jahr-Feier der Pfarrei Heilig Geist des früheren Stadtarchiv-Direktors vor: vgl. M. *Schattenhofer*, Stiftungen und Stifter in Münchens Vergangenheit. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte Münchens, in: **Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte**, hrsg. v. W. *Gessel* und P. v. *Bomhard*, 28. Band, München 1974, 11–30. Für weiterführende Hinweise, auch auf ähnliche Vorhaben in anderen Städten, und Anregungen wäre ich (Priv.-Doz. Dr. Elisabeth *Kraus*, Historisches Seminar der Universität München) dankbar. [Zurück](#)

Fussnote 5: So der Titel der Studie von M. *Frey*, Berlin 1999. [Zurück](#)

Erfahrungsbericht des Archivs der Hansestadt Lübeck zum Thema Umweltpapier in der Verwaltung

Antje Stubenrauch

Wie vielerorts, so auch in Lübeck, soll die Verwaltung dem Bürger ein umweltbewußtes Verhalten vorleben. Ein Schritt in die richtige Richtung mag man meinen. Das Umweltamt, durch einen Beschluß der Bürgerschaft vom 26. 5. 1994 dazu aufgefordert, erstellte ein „Abfallwirtschaftskonzept für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck“, in dem von Aktenordnern bis zu Papierkörben aus Weidengeflecht alles in einer Verwaltung Anzuschaffende nach umweltverträglichen und gesundheitlichen Kriterien untersucht wurde. Ganz besonderes Augenmerk liegt dabei natürlich auf dem Thema Papier.

Für alle Belange der Verwaltung der ca. 215 000 Lübeker Bürger werden jährlich ca. 30 Millionen Blatt Papier verbraucht. Das entspricht einem Papierstapel von 2.400 m Höhe. Das Archiv der Hansestadt Lübeck übernimmt ungefähr 3–5% Schriftgut davon im Jahr, d. h. noch immer ca. 70–100 lfd. Meter. Erstaunlicherweise stellte die städtische Beschaffungsstelle einen seit Einführung der Computer sich stetig erhöhenden Verbrauch an Papier fest.

Besorgt schauen die Archive bereits auf die Ablieferungen der letzten 150 Jahre aus der Verwaltung. Bedingt durch die Verwendung von geraspeltem Holz als Grundstoff für die Papierherstellung sind viele Archivbestände der Neuzeit akut gefährdet. Dies kommt hauptsächlich durch das im Holz vorhandene Lignin, welches Säure bildend zerfällt und dazu noch die restliche Papierfaser zersetzt. Wie allgemein bekannt gibt es bis heute keine Methode, das Lignin aus dem fertigen Papier zu entfernen. Die einzige Möglichkeit besteht im sog. Entsäuern, d. h. in das Papier wird ein Alkali eingebracht, welches die entstandene Säure neutralisiert und einen Puffer gegen Neubildung von Säure deponiert. Somit sind das Lignin und auch oft andere aggressive Stoffe, die zur Papierherstellung verwendet wurden, für einige Zeit in ihrer Auswirkung gestoppt, aber nicht beseitigt. Bei den beiden deutschen Firmen, die Massenentsäuerung nach zwei verschiedenen Methoden anbieten, betragen die Kosten pro Blatt je nach Größe zwischen 7 bis 12 Pf. Die hohen Aufwendungen müssen meist vom betreffenden Fachbereich der Stadtverwaltung oder den Archiven aufgebracht werden, obwohl diese nicht die Verursacher dieser Kosten sind, z. B. das Archiv der Hansestadt Lübeck konnte im Jahr 1999 40 lfm. Akten des Hauptamtes aus dem Zeitraum 1945–1970 bei der Firma Battelle entsäuern lassen. Dafür mußten 62 000 DM aufgewendet werden.

Die kriegsbedingten Notzeiten des 20. Jahrhunderts sind zwar vorbei, Wirtschaft und Verwaltung nicht mehr zwingend darauf angewiesen, billigste Papiersorten zu verwenden, und trotzdem bleibt das Problem mit dem Holzschliffpapier auch in der Gegenwart bestehen. Nun sind umweltpolitische Beweggründe ausschlaggebend für die Papierwahl.

Wie kommt der chemische Verursacher des Papierzerfalls jetzt in die Archive? Zeitungen, wegen ihrer aktuellen Kurzlebigkeit auf dem billigsten reinen Holzschliffpapier hergestellt, dienen als Rohstoff für die Recyclingpapiere, auch Umweltpapiere genannt. Die Haltbarkeit von RC-Papieren ist ähnlich schlecht wie die der Zeitungen. Um die Verwirrung zu steigern, werden auf dem

Papiermarkt jetzt RC-Papiere mit Lebensdauerklassen, kurz LDK, angeboten. Hiermit reagiert die Papierindustrie auf das Bedürfnis der Kunden nach länger haltbaren Beschreibstoffen. Die höchste LD-Klassenbezeichnung, 24–85, darf „alterungsbeständig“ genannt werden, da dieses Papier voraussichtlich mehrere 100 Jahre brauchen wird, bis es zerfällt. Die „Alterungsbeständigkeit“ wird nicht durch eine ligninfreie Papiermasse erzielt, sondern durch das Beimengen von basischen Puffern, d. h. daß die Papierfaser mit dem Lignin weiterhin zerfällt, die entstehende Säure aber einige Zeit neutralisiert wird. Dies ist für die meisten Bereiche der Wirtschaft und des privaten Lebens völlig ausreichend, für die Ansprüche eines Archivs mit der Aufbewahrungsfrist „für immer“ nicht empfehlenswert. LD-Klassen fügen sich problemlos in die ISO-Norm 6738 ein. Die Bedingungen für diese Norm ist so angelegt, daß die Papierfasern aus ligninhaltigem Holzschliffpapier hergestellt werden können. Die ISO-Norm 6738 bietet daher keine gute Grundlage für Papiere, die zur Archivierung vorgesehen sind.

Dies gilt für die ISO-Norm 9706 nicht. Ihre Bedingungen sind so streng, daß nur Zellstoff verwendet werden kann, d. h. aus der Holzmasse wird vor der Papierherstellung das Lignin herausgekocht. Diese Papiere werden „holzfrei“ genannt. Unter dieser Bezeichnung findet man sie auch auf dem Markt. Kopier- und Schreibmaschinenpapiere mit der Bezeichnung „holzfrei“ sind weiß und nicht unbedingt teurer als RC-Papiere. Reiner Zellstoff ist den Hadernfasern, die bis zur Entwicklung der Holzfasern im letzten Jahrhundert verwendet wurden, sehr ähnlich, und somit läßt sich sagen, daß Papiere aus diesem Rohstoff die heutzutage geeignetsten für die dauerhafte Aufbewahrung sind. Das wird auch in vergleichenden künstlichen Alterungstests nachgewiesen. Nun muß hinzugefügt werden, daß die sehr streng gefaßte ISO-Norm 9706 für archivwürdige Papiere entwickelt wurde und neben der Papierfaser auch viele andere Herstellungsbereiche des Papiers, wie z. B. Leimung, Füllstoffe etc. regelt. Für die massenhafte Verwendung in einer Verwaltung wären die Kosten für diese Papiere allerdings zu hoch. Hier verfügt man bereits mit den „holzfreien“ chlorfrei gebleichten Papieren, also Papieren aus reinem Zellstoff, über eine ohne weiteres dauerhafte Grundlage als Schriftgutträger.

Seit nunmehr drei Jahren befindet sich das Archiv der Hansestadt Lübeck mit dem städtischen Umweltamt in einer Diskussion. Das Umweltamt ist natürlich bestrebt, aktiv der Abholzung von Wäldern durch Einführung von RC-Papieren entgegenzuwirken. Das Archiv kann sich hingegen auf einen Bürgerschaftsbeschuß vom 29. 8. 1996 berufen, der besagt, daß alle Aktenablieferungen ans Archiv auf Papier mit der ISO-Norm 9706 geschrieben sein sollen. Es ist aber nicht eindeutig festlegbar, was archivierungswürdig ist. Dies können Mitarbeiter des Archivs erst beim Angebot der Akten aus den einzelnen Verwaltungsbereichen feststellen. Mit Sicherheit kann man jedoch sagen, daß Massendrucksachen, Formulare und Briefe für den Bürger ohne weiteres auf RC-Papieren geschrieben werden können. Weitere Festlegungen sind aber nicht möglich. Zudem erschweren die neuen Papiersorten, im besonderen die „alterungsbeständigen“ LDK-RC-Papiere, eine klare Linie bei der Entscheidung: Die Begriffe „alterungsbeständig“ und für „Archivzwecke geeignet“ der Anbieterfirmen lassen schnell ein falsches Bild entstehen. Inhaltsstoffe werden nicht beschrieben, so daß Verwirrung entstehen kann, welche Papiere für welche Zwecke verwendet werden können.

Lübeck schließt sich der allgemein von Archiven vertretenen Linie an: Kommt etwas in die Akten, dann auf holzfreiem, gutem, weißem Papier; wird das Schreiben versendet, kann dies auf grauen RC-Papieren geschehen. Oder vereinfacht für die Bürokräfte: Alles, was abgeheftet wird, muß auf gutem Papier, alles, was rausgeht, kann auf schlechtem geschrieben werden. Das Archiv und das Umweltamt befinden sich zur Zeit in der Testphase, um entstehende Probleme vorab zu lösen. Ein

Problem ergibt sich bereits aus der Tatsache, daß die meisten Computerdrucker und Kopierer nur eine Papierkammer haben, so daß der Sachbearbeiter je nach Bedarf die Papiersorte wechseln muß. Dies setzt voraus, daß jeder von der Problematik weiß.

Nur eine umfassende Einweisung der Sachbearbeiter kann das Verständnis für vermehrte Arbeit wecken. In Einzelgesprächen konnte allerdings bereits festgestellt werden, daß Bereitschaft zur Mitarbeit vorhanden ist. Besonders, nachdem gesagt wurde, daß „Geschichte am Schreibtisch eines jeden Sachbearbeiters entsteht“.

Sobald eine Einigung mit dem Umweltamt erzielt worden sein wird, sehen die nächsten Schritte für das Archiv wie folgt aus:

1. Jährlich wird ein Rundschreiben an alle Fachbereiche der Verwaltung versendet, in dem daran erinnert wird, daß die Schriftstücke, die abgeheftet werden, auf holzfreiem Papier zu schreiben sind.
2. Das Archiv wird eine regelmäßig zu wiederholende verwaltungsinterne Fortbildung anbieten, welche neben Fragen zur Registratur auch die Papierthematik klären soll.
3. Mitarbeiter des Umweltamtes und Archivs sollen Entwicklungen auf dem Papierherstellungssektor gemeinsam beurteilen.

Da die auf dem Markt angebotenen Entsäuerungsverfahren bislang noch sehr teuer sind, muß zumindest Vorsorge getroffen werden, langfristige Nachfolgekosten zu vermeiden. Dazu ist es von seiten der Archive notwendig, sich beharrlich, ausdauernd und regelmäßig zu Wort zu melden. Auch ist es unvermeidbar, stetig die Neuentwicklungen bei der Herstellung von Papieren kritisch zu beurteilen. Wer kann das besser als Archivare und Restauratoren!

Literaturhinweis zur allgemeinen Problematik:

Christoph J. *Drüppel*, Der „Verwendungskatalog für Recycling-Papier in der Verwaltung der Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg“ in: **Der Archivar**, Jg. 45, 1992, Sp.581–590

Christoph J. *Drüppel*, Der „Verwendungskatalog für Recycling-Papier in der Verwaltung der Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg“. Zwischenbericht über Theorie und Praxis einer archivischen Empfehlung in: **Der Archivar**, Jg. 47, 1994, Sp.399–402

Beiträge von Rickmer *Kießling* u. a. in: Sektion IV: Papierzerfall als Bedrohung der historischen Überlieferung (Sektionssitzungen des 65. Dt. Archivtages in: **Der Archivar**, Jg. 48, 1995, Sp.97–112

Rainer *Stahlschmidt*, Bundesarchiv befürwortet Verwendung alterungsbeständigen Papiers in der Verwaltung, in: **Der Archivar**, Jg. 50, 1997, Sp.906–908

Dieter E. *Zimmer*: Das große Datensterben, Von wegen Infozeitalter: Je neuer die Medien, desto kürzer ist ihre Lebenserwartung, in: **Die Zeit**, Nr.47 vom 18. 11. 99

Christof *Siemes*, Wenn Klassiker versauern. Das Deutsche Literaturarchiv in Marbach versucht, seine

einzigartigen Bestände vor dem Säurefraß zu retten, in: **Die Zeit**, Nr.48 vom 25. 11. 99

Fachbezogene Literatur zum Papierzerfall

E. Hanecker, P.-C. Le und R. Wilken, Chemisch-physikalische Vorgänge und
Eigenschaftsänderungen bei der Alterung von Papier, in: **Wochenblatt für Papierfabrikation**
13,1992, S. 521–528

H.-H. Hofer, J. Weigl., P.-C. Le und A. Proksch, Eigenschaftsänderungen von Druckpapieren bei der
beschleunigten Feucht-Warm-Alterung in Abhängigkeit ihrer Strichzusammensetzungen, Teil I, in:
Wochenblatt für Papierfabrikation 5, 1995, S. 190–197 sowie Teil II, in: **Wochenblatt für**
Papierfabrikation 6, 1995, S. 226–233

O. Töppel, Entwicklung, Stand und Tendenzen in der internationalen Normung für
alterungsbeständige gestrichene Papiere, in: **Das Papier**, Heft 2, 1995, S. 70–74

G. Pepelnajak, M. Cernic-Letnar und G. Novak, Alterungsbeständigkeit ungestrichener und
gestrichener graphischer Papiere, in: **Das Papier**, Heft 2, 1995, S. 64–69

26. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz in Potsdam

Ursula Matz

Die Tagung des EDV-Ausschusses fand in diesem Jahr am 28. und 29. April 1999 in Potsdam statt. Als Tagungsort diente das im Ostflügel der Orangerie von Sanssouci untergebrachte Brandenburgische Landeshauptarchiv.

Einleitend diskutierte der EDV-Ausschuß über seine künftigen Aufgaben und legte die Aufgabenfelder in Abgrenzung gegenüber dem Fototechnischen Ausschuß und dem Restaurierungsausschuß fest. Die Ausschußmitglieder sahen einen Schwerpunkt der Ausschußarbeit darin, sich mit der gesamten Bandbreite der Informationserstellung und -verarbeitung der archivischen Überlieferung zu befassen. Dabei sollten den Fragen der Übernahme und Erschließung der digitalen Formen von Archivgut, der archivarischen Behandlung der dazugehörigen Informationsträger und dem Einsatz technischer Erschließungshilfsmittel besondere Bedeutung beigemessen werden. Als künftige Tätigkeitsfelder wurden die Entwicklung standardisierter Verfahren über die Behandlung neuer Datenträger, die Erarbeitung von Standards für Datenformate zur Sicherstellung der künftigen Lesbarkeit sowie die verbesserte Darstellung der deutschen Archivlandschaft im Internet bestimmt. Die Ausschußmitglieder brachten die Notwendigkeit zum Ausdruck, in Ergänzung der Jahrestagung Treffen kleinerer Arbeitsgruppen mit thematisch eng begrenzten Aufgabenstellungen zu organisieren, um der schnellen technischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches über archivische EDV-Anwendungen wurden die neuesten Entwicklungen verschiedener Archivprogramme erörtert. Einige Archive bzw. Archivverwaltungen erwägen den Ersatz bzw. die Anpassung ihrer Anwendungen an neue Systeme. Die Ausschußmitglieder beschäftigten sich mit den Möglichkeiten der Erarbeitung eines logischen Datenmodells bzw. der Festlegung einer Mindeststruktur für Archiv- bzw. Erschließungsprogramme, um Archivaren die Entscheidung über die Neuanschaffung entsprechender Software zu erleichtern.

Der Vertreter Hamburgs stellte ein Projekt zur digitalen Erschließung von Auswanderungslisten vor. Die in einem vierjährigen Arbeitsprozeß gewonnenen Daten werden im Internet zur Verfügung gestellt und vermarktet.

Ein Tagesordnungspunkt befaßte sich mit den Sachstandsberichten der einzelnen Archivverwaltungen über die EDV-Anwendungen in der Verwaltung. Die Tagungsteilnehmer berichteten über eine zunehmende Vernetzung innerhalb der Länderverwaltungen und den verstärkten Einsatz von Bürokommunikationssystemen. Da es über einen längeren Zeitraum ein Nebeneinander von digitalen Speicherformen und Papier geben wird, wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, den Archivar zu befähigen, bei seiner Bewertungsentscheidung die Gesamtüberlieferung im Zuständigkeitsbereich einschließlich der digitalen Information zu berücksichtigen. Gesicherte Zugriffsmöglichkeiten und langfristige Lesbarkeit von elektronischen Informationen durch Migration in ein langlebigeres digitales Format sowie die Emulation von Programmen waren ebenfalls Gegenstand der Betrachtung.

Über die Anwendung internationaler Normen bei der EDV-gestützten Erschließung insbesondere die General International Standard Archival Description ISAD (G) referierte Bernward *Helfer* (Hessen). Als Voraussetzung eines computergestützten Austausches von Verzeichnungsergebnissen empfiehlt der EDV-Ausschuß bei zukünftigen Erschließungsvorhaben Elemente von ISAD (G) zu verwenden. Die Erarbeitung eines Schlüssels, bestehend aus nationalem Ländercode und Archivcode als Identifikationsmerkmal, wurde angeregt.

Die Entwicklung der Encoded Archival Description (EAD) an der Universität California, Berkeley, erläuterte der Vertreter Bayerns, Dr. Karl Ernst *Lupprian*. Die anschließende Diskussion beschäftigte sich mit der Frage, ob EAD als Standard für die Umsetzung archivischer Findmittel in maschinenlesbarer Form und ISAD (G) konform in Deutschland anwendbar ist. Der Einsatz dieses auf SGML (Standard Generalized Markup Language) basierenden Standards wäre denkbar für Beständeübersichten bzw. für Bestände, die überregional bzw. international von Interesse sind. Der EDV-Ausschuß wird die weitere Entwicklung beobachten.

Wie der Ausschuß feststellen konnte, ist die Anbindung der Archive an das Internet weiter vorangeschritten. Die bereits im vergangenen Jahr angeregte Entwicklung eines deutschen Archivführers im Internet wird weiter forciert.

Die Vertreterin Niedersachsens regte als Pilotprojekt am Beispiel der Reichskammergerichtsakten ein gemeinsames länderübergreifendes Internetangebot an, um die Machbarkeit der Integration unterschiedlicher Speicherformen zu testen. Die Ausschußmitglieder diskutierten darüber, gemeinsame Projekte deutscher Archive mit europäischen Partnern durchzuführen, und würden das Zustandekommen eines solchen Projektes begrüßen.

Für die Gastlichkeit und die ausgezeichnete Organisation der Tagung ist Ilka *Hebig* zu danken.

48 Führungen – Museumsnacht im Generallandesarchiv ein sensationeller Erfolg

Clemens Rehm

Als Exot neben neun Museen war das Generallandesarchiv in die KAMUNA – die Karlsruher Museumsnacht – am 31. Juli 1999 gestartet, als Geheimtip wurde es von den Besuchern förmlich überrannt: Über 800 Besucher erlebten zwischen 18 und 24 Uhr ein abwechslungsreiches Programm und konnten sich in einem stimmungsvollen Biergarten im Innenhof entspannen.

Die Beteiligung eines Archivs an einer **Museums**-Nacht war nicht ganz selbstverständlich. Doch die Vertreter der Karlsruher Museen, die als Leihnehmer von Exponaten die bisherige gute Kooperation schätzten, sahen in der Präsentation des Generallandesarchivs eine Bereicherung des Gesamtprogramms. Für das Archiv wiederum eröffnete sich die Gelegenheit, einem breiteren, kulturinteressierten Publikum einen ersten Schnupperbesuch in einer bisher unbekanntem Institution anzubieten.

Bei Museumsnächten, in denen verschiedene Angebote die Besucher locken, muß das Programm auf Kurzbesuche abgestellt werden. Da dies in Karlsruhe die erste Museumsnacht war, konnte niemand voraussagen, wieviel Besucher kommen würden – überschritt sich doch das Programm mit einem Grand-Prix-Radrennen und einem Pop-Konzert in der Karlsruher Innenstadt (beides bei kostenlosem Eintritt). So setzte das Archiv auf Magazinführungen von 20–25 Minuten Dauer und themenorientierten Kurzreferaten von zehn Minuten. Das Programm wurde so ausgelegt, daß gleichzeitig rund 90 Personen aktiv durch Führungen und Präsentationen betreut werden konnten und an weiteren vier Stellen in Vitrinen eigenes Entdecken möglich war.

Neugierig war die Öffentlichkeit in den Wochen vorher durch zwei Zeitungsberichte gemacht worden, in denen eine Aktenübernahme und ein Ankauf vorgestellt wurden. Dokumente zu beiden Komplexen waren erstmals in der Museumsnacht dem breiten Publikum zugänglich.

Das Generallandesarchiv erwies sich als Magnet. Überraschend viele Besucher begannen ihre abendliche Tour hier. Später profitierte das Archiv vom Shuttle-Bus, der die Besucher zwischen den Institutionen transportierte. Bis 23 Uhr befanden sich permanent über 100–150 Besucher gleichzeitig im Archiv. Der Zuspruch bei den Führungen hielt bis Mitternacht an.

Der Andrang bei den Magazinführungen, die im Viertelstundentakt angeboten wurden, war den gesamten Abend so stark, daß Eintrittskarten ausgegeben und mehrere Zusatzführungen eingeschoben werden mußten. Anhand einer Urkunde Heinrichs II. von 1003, eines Geheimratsprotokolls, einer Karte des Schlosses Gottesaue und eines Lagerbuchs konnte etwa 600 Geführten ein spannender Einblick in die Aufgaben und die Arbeitswelt eines Archivs geboten werden.

Viel Anklang fanden die 18 **Impulsführungen**, bei denen in nur zehn Minuten ein Thema kurz vorgestellt wurde. Unter der Überschrift „Rastatter Gesandtenmord, Hecker und Genossen“ und „Der Fall Daubmann – eine badische Köpenickiade“ standen jeweils zwei Vitrinen bereit, gefüllt mit

klassischer archivischer **Flachware**. Insbesondere das jugendliche Publikum zeigte sich von der Verbindung von Originalen und Kurzeinführung beeindruckt.

Höhepunkt waren freilich die Präsentationen, die die Besucher unmittelbar ins archivische Geschehen einbanden: Der „Archivar um 1900“, zeitgenössisch kostümiert im original möblierten Amtsraum, kam kaum zur Ruhe und das „badische Fädeln“ – eine spezielle Sicherungstechnik von Blättern in den Akten – wurde videounterstützt eifrig ausprobiert. In der **Fälscherwerkstatt** konnten historische Urkundenfälschungen ebenso bewundert werden wie das Nachgießen von Siegeln. Passend zur totalen Sonnenfinsternis am 11. August 1999 wurden zudem zeitgenössische Handschriften mit Zeichnungen der Verdunkelungen von 1434 und 1605 präsentiert.

„Wir konnten bei der KAMUNA gänzlich neue Interessentenkreise auf das Archiv aufmerksam machen“, zog der Leiter des Generallandesarchivs erfolgreich Bilanz. Vor allem die Altersgruppe der unter 40jährigen war nach 21 Uhr stark vertreten. Für viele wurde aus der neugierigen Stippvisite eine unvergeßliche Begegnung mit einem Archiv und der badischen Geschichte.

„,Neue Heimat – Neues Leben?‘ Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Leipzig 1945–1952“

Zur Ausstellungseröffnung im Stadtarchiv Leipzig am 7. Oktober 1999

Gerald Wiemers

Im Oktober 1944 begann die wohl größte Bevölkerungsvertreibung in der Weltgeschichte aus den deutschen Ostgebieten. Zwischen 11 und 15 Millionen Deutsche verloren für immer ihre Heimat, ihr Hab und Gut und mußten in fremder Umgebung unter schwierigsten Bedingungen neu anfangen. Menschen wurden auseinander gerissen, Kinder von ihren Eltern, und nicht wenige starben. Oft fehlte es den Umsiedlern am Notwendigsten in den zerstörten Städten, wohin die meisten strebten. Nur selten konnten die Männer und Väter, wenn es sie überhaupt gab, eine neue Existenz aufbauen. Neben vielfältigen materiellen Belastungen war vor allem der seelische Druck groß, der häufig durch die ablehnende Haltung der einheimischen Bevölkerung noch verstärkt wurde.

In einer kleinen, aber durchaus informativen Ausstellung, die bis zum 31. August 2000 zu sehen sein wird, berichtet das Stadtarchiv Leipzig zum ersten Mal über das Schicksal der Vertriebenen und Flüchtlinge. Dieses in der ehemaligen DDR tabuisierte Thema wird für den Raum Leipzig in das öffentliche Bewußtsein gerückt. Unter dem Thema „Neue Heimat – Neues Leben“ nach einem zeitgenössischen Plakat der Volkssolidarität aus dem Jahre 1948 zur gleichnamigen Woche der evangelisch-lutherischen Kirche sollten die Einnahmen aus Kirchenmusikveranstaltungen dem „Landes-Umsiedler-Ausschuß“ zufließen. Nach der Aktionswoche vom 16.–24. Oktober erklärten provisorische staatliche Stellen die Integration der „Umsiedler“ für beendet. Anschließend durfte der schwere Alltag der Vertriebenen weder in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) noch in der DDR thematisiert werden.

Im Stadtarchiv sind gegenständliche Stücke, Lebensmittelkarten und Punktkataloge zur Textilienvergabe für Vertriebene, Fotos von den zwei Quarantäne- und zahlreichen Auffanglagern, Presseberichte und Plakate zu sehen. Hinzu kommen Fotos aus privater Hand, darunter der Heimatbrief eines vertriebenen Pfarrers an seine Gemeindemitglieder im schlesischen Schönau. Die Exponate zur Integration der Vertriebenen stammen vorwiegend aus der Leipziger „Umsiedlerverwaltung“.

Leipzig war am Ende des 2. Weltkrieges die größte Stadt Sachsens, ein Industriezentrum sowie die Bücher-, Messe- und Universitätsstadt. Allein 80.000 der rund eine Million Flüchtlinge in Sachsen fand in Leipzig teils vorübergehend, aber auch für längere Zeit oder ganz eine neue Bleibe. Das war mit Abstand die höchste Aufnahmequote aller sächsischen Stadt- und Landkreise, wie die Leiterin des Archivs, Dr. Beate *Berger*, feststellt. Gerüchte zur möglichen Heimkehr der Vertriebenen wurden im September 1945 zurückgewiesen. „Unkontrollierte Elemente haben die Nachricht verbreitet“, heißt es in einer plakativen Bekanntmachung des Chefs der sächsischen Polizei Wolf, „daß alle Antifaschisten (sic!) in die Tschechoslowakei zurückkehren können. Diese Nachricht ist falsch.“

Die Ausstellung erinnert auch daran, wie die Flüchtlinge in die Lager gebracht wurden. Einen langen Aufenthalt duldeten die sowjetrussische Besatzungsmacht im Gegensatz zu den westlichen

Besatzungsmächten nicht. Die Menschenströme sollten möglichst schnell aus den industriellen sächsischen Ballungsgebieten weitergeleitet werden. Wohin, blieb allerdings unklar und ungewiß. Rechtliche Grundlage bildete der SMAD-Befehl „Zur zweckmäßigen Verteilung der Bevölkerung in der sowjetischen Besatzungszone“, unterzeichnet durch Marschall Georgij Konstantinovicv Shukov vom 19. Juli 1945. Die radikalen Ausweisungspraktiken scheiterten schließlich an den benachbarten Ländern, die die Flüchtlinge zurückschickten. Noch 1948 erschienen Erfolgsmeldungen von der Integration der Umsiedler in der SBZ, ehe etwa 1950 die Worte „Neubürger“ oder „Umsiedler“ aus dem Sprachgebrauch verschwinden sollten. Selbst der Leipziger Oberbürgermeister Erich Zeigner mußte sich durch einen SED-Funktionär nach einer Rede für die Umsiedler am 16. Oktober 1948 solche Einwände gefallen lassen.

Bis in die 50er Jahre, so am 15. Oktober 1950 und am 19. Oktober 1952, fanden in der Leipziger Universitätskirche, wenn auch nicht offiziell „Umsiedlerandachten“ zum Fest der hl. Hedwig, der Landespatronin Schlesiens, statt.

Wertvolle Hintergrundinformationen enthält das Buch zur Ausstellung von Irina Schwab, „„Neue Heimat – Neues Leben?“ Flüchtlinge und Vertriebene in Leipzig 1945 bis zum Beginn der 50er Jahre“, das im Universitätsverlag Leipzig erschienen ist. Die Arbeit geht auf ein Forschungsprojekt zu „Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen 1945 bis 1952“ unter Leitung des Zeithistorikers Ulrich von Hehl zurück.

Die Ausstellung beleuchtet ein wichtiges Kapitel Leipziger Nachkriegsgeschichte, das bisher nicht aufgearbeitet worden ist und aus dem Bewußtsein der Menschen zu DDR-Zeiten verdrängt werden sollte. Weil die Thematik bis in unsere Gegenwart reicht, sollten vor allem Studenten- und Schülergruppen und überhaupt die Nachgeborenen die Ausstellung besuchen und das Buch lesen.

9. Landesarchivtag Mecklenburg-Vorpommerns in Greifswald

Sabine Eckhardt

Der Landesarchivtag 1999 fand am 9. und 10. Juni in der Aula der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald statt. Der Tagungsort war aus Anlaß des städtischen Jubiläums: Gründung des Klosters Eldena bei Greifswald gewählt worden. Im Jahre 1199 errichteten dänische Mönche an der Mündung des Flusses Ryck das Kloster Eldena, von dem erhebliche Impulse für die spätere Gründung der Stadt Greifswald ausgingen. Damit reihte sich der Landesarchivtag in die von der Stadt Greifswald und ihren Partnern anläßlich des 800. Jahrestages der Klostergründung 1999 und des 750. Jahrestages der Stadtsrechtsprechung Greifswald im Jahre 2000 vorgesehenen Veranstaltungen ein. Aufgrund dieses historischen Bezuges beschäftigte sich der Landesarchivtag am ersten Veranstaltungstag mit der Rolle der Klöster in der Landes- und Ortsgeschichte. Prof. Dr. Ernst *Münch* vom Historischen Institut der Universität Rostock hielt den Eröffnungsvortrag zum Thema Mecklenburgs Zisterzienserklöster im Lichte der Landesgeschichte. Er stellte nicht die Einzelgeschichten dieser Klöster in den Mittelpunkt, sondern Aspekte ihres historischen Platzes aus der Sicht der Landesgeschichte. Anschließend sprach Nicole *Kiesewetter*, Doktorandin an der Universität Greifswald, über das Kloster Eldena und das Tagebuch des Anton Remmelding. Nach einem Abriß der Entwicklung des Klosters beschäftigte sie sich mit den aus den letzten Jahren der Klostergeschichte überlieferten Tagebuchaufzeichnungen des Klostersnovizen Anton Remmelding, die sehr anschaulich existenziell bedrohliche Einflüsse durch die reformatorische Lehre auf das Kloster und den zunehmenden Verfall von Moral und Disziplin innerhalb der Klostermauern widerspiegeln. Ausführlich sprach Prof. Dr. Zygmunt *Szultka* vom Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Posen über die Säkularisierung der Zisterzienserklöster im Herzogtum Stettin. Einen besonderen Schwerpunkt bildete hierbei die wirtschaftliche Bedeutung der Klöster. Den abschließenden, durch eine Reihe von Dias sehr anschaulichen Vortrag hielt Andre *Lutze*, Student der Kunstgeschichte am Caspar-David-Friedrich-Institut für Kunstwissenschaften an der Greifswalder Universität zum Thema: Baugeschichte der Ostteile der Klosterkirchen Kolbatz und Eldena, Fragen an bzw. für eine interdisziplinäre Forschung.

Das Programm des Landesarchivtages am zweiten Veranstaltungstag wurde durch die Mitgliederversammlung des VdA-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes von 1997 bis 1999 sowie der Kassen- und Kassenprüfungsbericht für das Jahr 1998 wurden den Mitgliedern vorgestellt. Nach der Annahme dieser Berichte und der Entlastung des alten Vorstandes fand die Wahl des neuen Vorstandes statt, dem Dr. *Alvermann* (Universitätsarchiv Greifswald), Frau *Arndt* (Kreisarchiv Nordwestmecklenburg), Frau *Eckardt* (Landesarchiv Greifswald, Vorsitzende), Herr *Giese* (Stadtarchiv Wismar) und Dr. *Röpcke* (Landeshauptarchiv Schwerin) angehören. Angela *Hartwig* vom Universitätsarchiv Rostock beendete nach sechsjähriger Mitarbeit ihre Vorstandstätigkeit. Für diese engagierte Leistung bedankte sich Frau Eckardt im Namen des Vorstandes herzlich. Die Mitgliederversammlung hat darüber hinaus dem Projekt Norddeutscher Archivtag 2000 in Hamburg zugestimmt.

Das Tagungsprogramm wurde mit weiteren archivspezifischen Vorträgen fortgesetzt. Dr. Martin *Schoebel* vom Landesarchiv Greifswald berichtete über Friedrich von Dreger und die Anfänge der

pommerschen Urkundenedition. Die Person Dregers und seine engagierte Tätigkeit wurden dabei besonders hervorgehoben. Dr. Elsbeth *Andre* und Ulrike *Schneider*, beide Landeshauptarchiv Schwerin, sprachen über Urkunden und ihre Erhaltung. Dabei wurde der im Land vorhandene Urkundenbestand umrissen und Probleme seiner Erhaltung thematisiert. Besondere Aufmerksamkeit galt hierbei den möglichen Schadensbildern, der Vorbeugung beispielsweise durch geeignete Lagerung sowie der Restaurierung von Urkunden.

Über das Stadtarchiv Wismar in seinem neuen Gebäude berichtete Gerd *Giese*. Die Gründe zur Errichtung eines Archivzweckbaus über einen privaten Investor, die nicht problemlose, aber sehr nützliche Zusammenarbeit während des Baus, der Umzug und erste Erfahrungen bildeten dabei Schwerpunkte. Anschließend sprach Michael *Sparing* vom Landesarchiv Greifswald über Sicherungsverfilmung von Archivgut und die beim Landesarchiv Greifswald eingerichtete Sicherungsverfilmungsstelle. Nach der Erläuterung der rechtlichen Grundlagen und des Zwecks der Sicherungsverfilmung sowie der Anforderungen an das zu verfilmende Archivgut wurde der weitere Verbleib der hergestellten Filme vorgestellt.

In der abschließenden aktuellen Stunde stellte zunächst Dr. Andreas *Röpcke* vom Landeshauptarchiv Schwerin das Ergebnis einer Umfrage an Archive des Landes Mecklenburg-Vorpommern über Quellen zur Geschichte der Wende vor. Das sich hierbei ergebende recht inhomogene Bild war dennoch wegen seiner Aussagefähigkeit Anlaß zu Überlegungen, diese Erhebung auszudehnen und später in geeigneter Form für Archivnutzer aufzubereiten. Im Anschluß berichtete Gerd *Giese* über die Sitzungen der BKK von 1998/1999.

Der Landesarchivtag wurde mit Informationen über die Vorstandswahl und zukünftige Projekte wie den Norddeutschen Archivtag 2000 sowie die Mitteilung über den Tagungsort Ludwigslust im Jahr 2001 beendet. – Unser Dank gilt dem Stadtarchiv Greifswald (besonders Frau *Schult*) und dem Universitätsarchiv Greifswald (besonders Frau *Schumann*) für die Organisation des Archivtages, der auch eine ausführliche Stadtführung sowie ein abendliches Beisammensein am ersten Veranstaltungstag und Archivführungen in allen Greifswalder Archiven am zweiten Veranstaltungstag umfaßte.

"Die kirchlichen Archive – Überlieferungssicherung und Forschungsmöglichkeiten"

15. Schleswig-Holsteinischer Archivtag im Christophorushaus in Rendsburg

Ulrich Stenzel

Der 15. Schleswig-Holsteinische Archivtag 1999 wurde dieses Jahr am 1. Juli vom Nordelbischen Kirchenarchiv in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Städteverbund Schleswig-Holstein und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein durchgeführt. Schwerpunkt war die Vorstellung der Archivarbeit im kirchlichen Bereich, genauer im nordelbischen Bereich.

Dr. Hans Christian *Knuth*, Bischof in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, eröffnete den Archivtag. Er dankte für das Vertrauen, daß die Nordelbische Kirche den Archivtag ausrichten durfte. Dies zeige, daß das kirchliche Archivwesen anerkannt werde. Danach richteten Dietrich *Sprenger* vom Städteverband Schleswig-Holstein und Leitender Archivdirektor Dr. Reimer *Witt* vom Landesarchiv Schleswig-Holstein ein Grußwort an die Versammlung. Dr. Witt ging auf die Rahmenbedingungen für die Archivberatung des Landesarchivs ein.

Zum Einstieg stellte Dr. Annette *Göhres*, Nordelbisches Kirchenarchiv in Kiel, "Das Nordelbische Archivwesen" vor. Sie erläuterte die Arbeit des Nordelbischen Kirchenarchivs. Es verwahrt Bestände aus der zentralkirchlichen Verwaltung sowie der Dienste und Werke, daneben auch Nachlässe. Eine weitere Aufgabe ist die Betreuung der Archive der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden. Wesentliches Merkmal ist eine dezentrale Aufbewahrung.

Im zweiten Vortrag sprach Dr. Klauspeter *Reumann*, Flensburg, über "Die Bedeutung kirchlichen Schriftgutes für die Regional- und Landesgeschichte". Dr. Reumann illustrierte mit zahlreichen Beispielen, was für Schriftgut in den kirchlichen Archiven vorkommt. Kirchliches Archivgut gibt nicht nur Auskunft über Ereignisse im kirchlichen Bereich, sondern spiegelt auch Entwicklungen im politischen und sozialen Bereich wider. Die Pastoren reagierten aus ihrem Gesellschaftsverständnis sehr unterschiedlich auf die Veränderungen. Fazit seiner Ausführungen war, daß das kirchliche Archivgut in seiner Bedeutung immer noch unterschätzt wird.

Diesen Schluß konnte der Zuhörer auch aus den Ausführungen von Dr. Häusler ziehen. Dr. Michael *Häusler*, Archiv des Diakonischen Werks der EKD in Berlin, referierte über die "Diakonie im Archiv. Besonderheiten bei Schriftgut und Archiven von Einrichtungen und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege". Die föderale Struktur der Diakonie ist darauf zurückzuführen, daß Diakonie von sehr verschiedenen Vereinen und Verbänden getragen wird. Diese unterliegen nicht einem Archivgesetz und damit einer Ablieferungspflicht. Darum ist die Erfassung und Archivierung der Akten der einzelnen Einrichtungen schwierig. Schließlich skizzierte er die Struktur des Schriftguts im diakonischen Bereich.

Die Vorträge sind in den Mitteilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Heft 21 im Herbst 1999 veröffentlicht.

Nach der Mittagspause bot sich den Teilnehmern die Möglichkeit zur Besichtigung des Rendsburger Kirchenkreisarchivs. Bei der Führung durch den Kirchenkreisarchivar Hans *Grützner* lernten sie ein mustergültiges Archiv auf Kirchenkreisebene kennen.

Am Nachmittag wurden drei Workshops vom Landesarchiv und vom Nordelbischen Kirchenarchiv angeboten. Die zugrundeliegende Überlegung war, den verstreut im Lande arbeitenden Archiven Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie trotz geringer personeller und finanzieller Möglichkeiten möglichst optimal arbeiten können. Das Konzept ging auf, die Workshops wurden sehr gut angenommen.

Im Workshop 1 Neue Wege der Archivberatung – kommunale Beispiele aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde präsentierten Dr. *Witt* und Dr. *Carsten Müller-Boysen* Beispiele, wie das Landesarchiv kleinere Archive beraten kann. Das Landesarchivgesetz schreibt den Kommunen zum Jahr 2000 die fachliche Leitung ihrer Archive vor. Aus Kostengründen sind diese dazu oft nicht in der Lage. Daher bietet das Landesarchiv mit der Archivberatung die fachliche Unterstützung, ohne daß ein Facharchivar eingestellt werden muß. Die Bezahlung erfolgt gestaffelt nach der Einwohnerzahl.¹

Im Workshop 2 Die Überlieferung kirchlicher Archive in Schleswig-Holstein – Findbücher und Datenbank stellten Gabriele *Baus* und Ulrich *Stenzel* die EDV des Nordelbischen Kirchenarchivs vor, mit der das NEK-Archiv die Bestände bearbeitet. Es verwendet das Verzeichnungsprogramm AUGIAS. Zur Zeit arbeitet es noch mit der Version 5.1 für DOS. Sukzessive wird auf die Version 7.1 für Windows umgestellt. Zugleich wurde gezeigt, welche Möglichkeiten der Recherche anhand der EDV bestehen.

Im Workshop 3 Magazineinrichtung und bestandserhaltende Maßnahmen in kleinen Archiven stellten Peter *Bahr*, Gabriele *Baus* und Heiner *von Hoyningen gen. Huene* die Archivmaterialien vor, die das Landesarchiv Schleswig-Holstein und das Nordelbische Kirchenarchiv verwenden. Schwerpunktmäßig wurde gezeigt, wie Karten und Pläne gerollt werden müssen.

Fussnote 1: Vgl. auch: *Lubowitz*, Frank: Beratungsangebot für Kommunalarchive durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein. – In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Nr. 56 (August 1999), S. 9–10.

[Zurück](#)

48. Thüringischer Archivtag in Saalfeld

Katrin Beger

Der Thüringische Archivtag am 4. Juni 1999 hatte sich als Tagungsort Saalfeld gewählt. Die Stadt Saalfeld war bereits einmal Gastgeber des Thüringer Archivtages. Am 7./8. Mai 1932 fand hier der 30. Thüringer Archivtag statt, der schon damals eine große Resonanz in Thüringen und den umliegenden Ländern gefunden hatte. Seinerzeit war neben 14 Archivaren auch ein großer Personenkreis Saalfelder Geschichtsfreunde erschienen. Es bot sich an, den 48. Thüringischen Archivtag mit dem Thema „Archiv und Chronik“ in Saalfeld abzuhalten, zumal 1999 das 1100jährige Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung der Stadt begangen wird. Der Teilnehmerkreis des Thüringischen Archivtages hatte sich im Vergleich zum Thüringer Archivtag 1932 beachtlich erweitert. So fanden 100 Archivarinnen und Archivare den Weg nach Saalfeld und nahmen im erst jüngst wieder eröffneten Festsaal des Thüringer Heimatmuseums Saalfeld an der Fachtagung des 48. Thüringischen Archivtages teil.

Nach der Begrüßung der Archivtagsteilnehmer durch die Vorsitzende des Thüringer Archivarverbandes Katrin Beger folgten die Grußworte. Für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sprachen Landrat Dr. *Thomas* und als Vertreter der Stadt Saalfeld der 1. Beigeordnete der Stadt Saalfeld, Herr *Graul*. Als Vertreter der obersten Archivbehörde im Freistaat Thüringen sprach Herr *Schilling* vom Aufsichtsreferat für das Archivwesen im Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu den Archivtagsteilnehmern. Dr. *Wahl* in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Vereins deutscher Archivare überbrachte die Grußworte des Vereins deutscher Archivare und lud gleichzeitig zum 70. Deutschen Archivtag vom 21. bis 24. September nach Weimar ein. Abschließend nutzte Bettina *Fischer* die Gelegenheit, sich und ihre seit 1. Februar 1999 übernommene Tätigkeit bei der Archivberatungsstelle des Freistaates Thüringen vorzustellen.

Mit der Wahl des Themas „Archiv und Chronik“ wollte der Thüringer Archivarverband der besonderen Situation im Bereich der Erarbeitung von Ortschroniken in Thüringen Rechnung tragen. So stieg die Anzahl der Archivbenutzung zu dem Benutzungsschwerpunkt Ortschronik seit der Wende sehr stark an und hat sich nunmehr auf einem weit höheren Stand als vor 1990 eingependelt. Ursache hierfür ist zum einen das Bedürfnis vieler Kommunen, eine zeitgemäße Chronik zu erarbeiten, die eine ausgewogene Gewichtung aller historischen Zeitabschnitte beinhaltet. Zum anderen sehen viele Gemeinden in der Erstellung einer eigenen Ortschronik die Möglichkeit, die Identität ihres Ortes zu erhalten, obwohl in Folge der kommunalen Neugliederung die Orte eingemeindet worden sind. Die Umsetzung dieses Anspruches wird häufig über das Arbeitsförderungsprogramm in den neuen Bundesländern realisiert. Die im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) eingestellten Personen bringen jedoch oftmals nur wenige Voraussetzungen für diese anspruchsvolle Tätigkeit mit. Die Archive bemühen sich natürlich, diese Defizite zu kompensieren und zusammen mit dem Bearbeiter ein Forschungsergebnis zu erreichen, das der Geschichte des Ortes gerecht wird.

Das Thema der Fachtagung „Archiv und Chronik“ war mit Absicht sehr allgemein gefaßt worden. Der Archivtag sollte das Podium für einen Erfahrungsaustausch über die Erstellung von

Ortschroniken aus der Sicht des Chronisten und der einzelner Archive sein und Anregungen für eine auch über den Archivtag hinausgehende Diskussion bieten.

Das Hauptreferat von Dr. Hans-Jörg Ruge (Thüringisches Staatsarchiv Gotha) sowie die drei Kurzreferate von Dietmar Uhlemann (Stadtarchiv Saalfeld), Thomas Hildebrand (Kreisarchiv Sömmerda) und Horst Wagner (Chronist Leutenberg) gaben Auskunft zu grundlegenden Problemen bei der Erstellung von Chroniken und schilderten teilweise lebendig die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen Archivar und Chronist.

Dr. *Ruge* widmete sich in seinem Hauptreferat Fragen grundsätzlicher Natur. Beginnend bei der Begriffsbestimmung von Chronik und Geschichtsschreibung ging er ausführlich auf die Bedeutung der historischen Hilfswissenschaften und die Herangehensweise bei der Erstellung von Chroniken ein. Mit Hilfe der Benutzerstatistik des Thüringischen Staatsarchivs Gotha zeigte Dr. Ruge auf, wie sich die Betreuung einer Vielzahl von Ortschronisten auf die Arbeit im Archiv auswirkt. Außerdem sprach er über seine Erfahrungen bei der Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen für Ortschronisten.

Dietmar *Uhlemann* berichtete in seinem Referat aus der Sicht des Stadtarchivars und Ortschronisten. Er stellte unter anderem fest, daß die Kontinuität bei der Erarbeitung von Ortschroniken ein Faktor ist, der leider viel zu wenig Berücksichtigung findet. In diesem Zusammenhang ging Dietmar Uhlemann auf die in der DDR bereits 1955 veröffentlichte und 1981 präzierte Verordnung über Ortschroniken (**GVBL. DDR** Teil I Nr.1 vom 14. 01. 1982) ein. Danach mußte in jedem Ort ein Ortschronist bestellt werden. Da die Bestellung der Chronisten nicht immer auf freiwilliger Basis erfolgte, gab es hier auch Schwierigkeiten. Dem Ziel einer kontinuierlichen Erarbeitung und Betreuung der Chronik war man damals jedoch ein Stück nähergekommen.

Thomas *Hildebrand* betrachtete die Thematik aus der Sicht des Kreisarchivars. Dazu analysierte er die Benutzerstrukturen zur Thematik der letzten Jahre und kam zu dem Ergebnis, daß mehr als 60% der Ortschronisten auf ABM-Basis tätig waren. Er warf die Frage auf, ob man dem Ortschronisten dieselbe Aufmerksamkeit wie dem gestandenen Wissenschaftler zukommen lassen muß, und beantwortete diese Frage selbst mit einem eindeutigen Ja. Seine Ausführungen zu Erfahrungen mit den Auftraggebern von Ortschroniken vor Ort sowie sein Bericht über die seit 1993 auf Initiative vom Kreisarchiv Sömmerda durchgeführten Ortschronistentagungen gaben dem Zuhörer zahlreiche Anregungen für die eigene Arbeit.

Herr *Wagner* schilderte eingehend seine Praxis als Ortschronist und seine Zusammenarbeit mit Personen, die sich aufgrund einer ABM mit der Ortschronik befassen. Er berichtete dabei über seine guten Erfahrungen bei der Arbeit in Archiven, verwies aber auch auf die Bedeutung der Traditionspflege im Heimatort. Diese ermöglichten es erst, neben einer Ortschronik auch eine Heimatstube einzurichten, in welcher dem Interessierten die Geschichte des Ortes in vielfältiger Art und Weise nahegebracht wird.

In der den Referaten folgenden Diskussion wurden die vielfältigen Anregungen aufgenommen und mit eigenen Erfahrungen und Kenntnissen bereichert. Dabei wurde immer wieder bemerkt, daß das Hauptproblem bei der Arbeit des Archivars darin liegt, gemeinsam mit dem Chronisten die Fülle des

Materials zu sondieren und eine Gewichtung der historischen Ereignisse vorzunehmen. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Städte- und Landkreistag in Thüringen auf das Problem der erforderlichen Qualifikation der Ortschronisten aufmerksam zu machen. Mit der Diskussion fand die Fachtagung ihren Abschluß.

Die Mitgliederversammlung des Thüringer Archivarverbandes am Nachmittag begann mit einer Rückschau auf die Aktivitäten des Verbandes in dem ersten Jahr seit der Neuwahl des Vorstandes auf dem 47. Thüringischen Archivtag am 12. Juni 1998 in Gotha. So wurde über die bereits traditionell stattfindenden Zusammenkünfte der ostdeutschen Landesverbände mit dem Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare Dr. *Reimann* berichtet. Die Tätigkeit innerhalb des Thüringer Archivarverbandes fand ihren Ausdruck in der seit einigen Jahren stattfindenden Tagung des Arbeitskreises Universitäts- und Hochschularchive und der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive. Ein publizistisches Vorhaben, welches der Thüringer Archivarverband angeregt und befördert hat, konnte einen ersten Erfolg vorweisen. Im Herbst 1998 erschien der erste Band „Chronik und Bibliographie zur Revolution von 1848/49 in Thüringen“. Der zweite Band mit dem dazugehörigen Quellenverzeichnis steht vor seinem baldigen Abschluß. Berichte über die Verbandsarbeit in der Fachpresse sowie die gute Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Thüringen gehörten ebenfalls zum Betätigungsfeld des Vorstandes. Nach dem Rechenschaftsbericht wurde der Kassenbericht verlesen, an welchen sich die Diskussion anschloß.

Zum Abschluß der Veranstaltung lud der Stadtarchivar von Nordhausen, Dr. *Peter Kuhlbrodt*, zum 49. Thüringischen Archivtag nach Nordhausen ein. Die Mitgliederversammlung nahm diesen Vorschlag einstimmig an und brachte Vorschläge für Themen zukünftiger Thüringischer Archivtage ein. Katastrophenschutz und Sicherung von Archivgut, die Problematik „Archivgut in fremden Händen“ sowie der Gesundheitsschutz bei der Arbeit in Archiven wurden als lohnenswerte Inhalte der Fachtagungen gesehen. Der Thüringische Archivtag wird auch im nächsten Jahr im Frühjahr stattfinden und sicher wieder vielfältige Möglichkeiten des fachlichen Austausches bieten.

Verband der schleswig-holsteinischen Kommunal-archivarinnen und -archivare e. V.

Kirsten Puymann

Am 17. September 1999 fand in Kiel die Gründungsversammlung des Verbandes schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare statt. Der Verband soll das kommunale Archivwesen in Schleswig-Holstein insbesondere durch Erfahrungsaustausch und praxisorientierte fachliche Weiterbildung fördern. Mitglieder können alle in den Kommunalarchiven Schleswig-Holsteins und der angrenzenden Länder haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen werden. Natürlich sind auch die Träger schleswig-holsteinischer Archive als fördernde Mitglieder willkommen.

Der Wunsch nach mehr Austausch und Information zwischen den Kollegen und Kolleginnen wuchs seit den 80er Jahren in demselben Maße, in dem auch die Zahl von hauptamtlichem Personal in den Archiven, die nach und nach in Schleswig-Holstein neugegründet oder neubesetzt wurden, zunahm.

Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv führte, um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, seit 1985 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein an wechselnden Orten die Schleswig-Holsteinischen Archivtage durch, die bei den Archivaren und Archivarinnen auf reges Interesse stießen. In dem Bemühen, die archivpflegerischen Aufgaben, in deren Pflicht sich das Landesarchiv sah und an die nach dem 2. Weltkrieg aus Personalmangel nur mühsam anzuknüpfen war, zu erfüllen, wurden ab 1984 in Fachtagungen vorrangig den engagierten, aber vielerorts fachlich nicht ausgebildeten Kräften Grundkenntnisse im Archivwesen vermittelt. Im Paragraphen 4 des 1992 in Kraft getretenen Landesarchivgesetzes ist das Aufgabengebiet des Landesarchives nun – wie folgt – verbindlich skizziert: „Das Landesarchiv trägt zur Qualifizierung ehren- und neben- und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Archiven bei.“

Den vor Ort meist hauptamtlich als Einzelkämpfer/in beschäftigten Archivarinnen und Archivaren reichte jedoch der in der Regel einmal jährliche Kontakt untereinander nicht aus. Viele Fragen mußten zwangsläufig offen bleiben. Ein Netzwerk mit dem Zweck des Austausches untereinander, der Diskussion und gemeinsamen Erarbeitung von Lösungsansätzen für anstehende Archivproblematiken sowie die Einrichtung eines an der Praxis orientierten Fortbildungsangebotes als Ergänzung des Landesarchivangebotes war eine immer wieder geäußerte Forderung.

Seit Dezember 1998 arbeitete aus diesem Grund eine Gruppe von Kommunalarchivaren und -archivarinnen an einem Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit der Kommunalarchive in Schleswig-Holstein. Verschiedene Möglichkeiten der Organisation, von losen Arbeitsgemeinschaften über einen Landesverband des VdA bis zum eigenständigen Verein wurden diskutiert. Den oben genannten Zielen kam die Gründung eines gemeinnützigen Vereines, wie es ihn in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, längst gibt, am nächsten. Regelmäßige Arbeitstagungen und Fortbildungsveranstaltungen zu archivtechnischen und archivpolitischen Themen sollen veranstaltet werden, wobei die Inhalte von allen Mitgliedern angeregt und erarbeitet werden. Bereits bei der Gründungsversammlung ergab sich eine angeregte Meinungsbildung über die in nächster Zeit in Angriff zu nehmenden Themen.

Geschäftsstelle: Stadtarchiv Kiel/Jutta *Briel* (1. Vors.)/ Fleethörn 9-17/24103 Kiel, Tel.: 0431/9013421, Fax: 0431/90163423.

Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA)

Laurentius Koch OSB

Die Arbeitsgemeinschaft hat seit ihrer Gründung im Juni 1997 eine kontinuierliche Entwicklung genommen und ist derzeit (Stand 1. Juli 1999) bei einer Mitgliederzahl von 151 (97 Frauenorden, 54 Männerorden) angelangt, davon vier – wie in der Satzung vorgesehen – aus dem deutschsprachigen Ausland (2 Österreich, 1 Schweiz, 1 Polen).

Für den nicht näher mit der Materie Vertrauten ist deutlich zu machen, daß auch bei den sog. „Alten Orden“ und Klöstern kaum Altbestände aus der Zeit vor 1800 vorhanden sind, bedingt durch die Säkularisation, und daß es so kaum Ordensgemeinschaften mit einer ungebrochenen Archivtradition gibt, wie z. B. die Zisterzienserinnenklöster Marienthal und Marienstern oder die Augustiner in Würzburg. Bei nahezu allen anderen Orden und Klöstern sind die Altbestände an die staatlichen oder die Bistumsarchive übergegangen. So besitzen beispielsweise auch die Bayerischen Benediktinerabteien, die im Mittelalter entstanden sind, fast ausschließlich Archivalien seit ihrer Wiedererrichtung im 19. Jahrhundert. Als wesentliche Aufgabe der „Arbeitsgemeinschaft“ ist zu sehen, den sog. „Neueren Orden“, also solchen, die im 19. und 20. Jahrhundert entstanden sind, das Bewußtsein zu vermitteln, daß sie – gesamtgesellschaftlich gesehen – ein wesentlicher Bestandteil der Ordens- und Kirchengeschichte insgesamt, darüber hinaus der Sozial- und Kulturgeschichte in Deutschland sind und daß dies die Grundgegebenheit der einschlägigen Archive sein bzw. sich in ihnen widerspiegeln sollte.

Brennpunkt der Jahresarbeit der „Arbeitsgemeinschaft“ war nun schon zum dritten Mal die Jahresversammlung mit Fachtagung in Mainz (5.–7. Juli), deren Beginn zugleich schon der Höhepunkt war, vor allem durch die Anwesenheit des Bischofs von Mainz, Prof. Dr. Karl *Lehmann*, derzeit ja auch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, der mit den Teilnehmern die Vesper in der Ostkrypta des Domes hielt, aber auch beim Eröffnungsempfang eine eindringliche Ansprache. Hier war auch zugegen Dr. Norbert *Reimann*, der Vorsitzende des VDA. Beide Redner appellierten an die Teilnehmer, die Ordensarchive, soweit wie möglich, der Forschung zu öffnen.

Thematischer Schwerpunkt der Jahresversammlung war die Behandlung des Schreibens der päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche „Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive“ (E. Soder von Güldenstube, Bistumsarchiv Würzburg). Werner *Jürgensen* M. jur. utr. i. K. (Oberarchivrat, Landeskirchl. Archiv Nürnberg) unterrichtete über „Das Archivwesen der Evangelischen Kirchen in Deutschland“. Mehr der praktischen Fortbildung dienten die Referate „Die Archivierung audiovisueller Medien, insbesondere Filme, Videos und Tonträger“ (Oberarchivrat i. K. Dr. Ulrich *Helbach*, Histor. Archiv des Erzbistums Köln) und „Der Aufbau einer Fotosammlung“ (Helmut *Jäger*, Archiv des Bistums Osnabrück). Führungen durch das Dom- und Diözesanarchiv Mainz und das Dommuseum, jeweils für einen Teil der Teilnehmer, bildeten das Rahmenprogramm. Wie bei anderen ähnlichen Veranstaltungen bildeten Gespräch und Erfahrungsaustausch wesentliche Momente der Tagung.

Die nächste Jahrestagung findet am 1. bis 3. Mai 2000 wieder in Mainz statt. Die Jahrestagungen finden nach Möglichkeit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren am selben Ort statt, um jeweils die

Stadt besser kennenlernen zu können und sie sich von den Verantwortlichen am Ort näherbringen zu lassen.

Herbsttagung des regionalen Erfahrungsaustausches der Wirtschaftsarchivare Sachsens zur Geschichte des Sächsischen Fahrzeugbaus

Martina Schneider - Veronique Töpel

Die Herbsttagung des regionalen Erfahrungsaustausches der Wirtschaftsarchivare Sachsens am 24. September stand in diesem Jahr ganz im Zeichen des Fahrzeugbaus. Bereits mit dem Tagungsort, dem Verkehrsmuseum Dresden, wurde ein Ambiente gewählt, das diesen traditionsreichen sächsischen Industriezweig würdig präsentiert.

Mit der Teilnahme des Vorsitzenden der VdW Dr. Harry *Niemann*, DaimlerChrysler-Konzernarchiv, wurden auch die Verbindungen zwischen dem sächsischen Standort des Fahrzeugbaus in Zwickau und dem Stuttgarter Konzern deutlich. Dabei können nicht nur die Sachsenring AG in Zwickau und das Stuttgarter Daimler-Werk auf eine gute Partnerschaft verweisen. Auch das Verkehrsmuseum Dresden und das Mercedes-Benz Museum Stuttgart pflegen eine gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Ausstellungen zum deutschen Fahrzeugbau.

Obwohl die Herbsttagung des regionalen Erfahrungsaustausches dieses Mal weniger archivtypische Themen berührte, waren doch viele KollegInnen der Einladung von Verkehrsmuseum Dresden und Sächsischem Wirtschaftsarchiv e. V. gefolgt.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Oberkustos des Verkehrsmuseums, Dr. Michael *Dünnebier*, folgte die Vorstellung des Hauses und seiner Sammlungen. Das Verkehrsmuseum Dresden befindet sich in einem vor etwa 400 Jahren errichteten Renaissancebau, der als kurfürstlicher Pferdestall und Wagenremise diente und nach der Zerstörung im 2. Weltkrieg im Auftrag des Verkehrsmuseums Dresden wieder erbaut wurde.

Während der Führung durch die Räume des Museums erläuterte Dr. *Dünnebier* ausführlich die verschiedenen Zweige des sächsischen Fahrzeugbaus. Untrennbar ist dieser auch mit der Geschichte der DDR verbunden. So präsentieren die Sammlungen alle Fahrzeugtypen des Eisenbahn-, Kraftfahrzeug-, Luft- und Schifffahrtbaus. Mit großem Interesse hörten die Teilnehmer beispielsweise vom Versuch der DDR, eine eigene Flugzeugproduktion aufzubauen. Der Prototyp eines tatsächlichen Autos, entwickelt von der DDR-Fahrzeugindustrie, brachte sofort Vergleiche mit andernorts gebauten Fahrzeugtypen. Gegenwärtig werden viele Ausstellungen des Museums neu gestaltet. Dabei sollen auch moderne Medien zum Einsatz kommen. Allerdings betonte Dr. *Dünnebier*, daß das Verkehrsmuseum in Anbetracht des breiten Besucherspektrums auch weiterhin ein Museum „zum Anfassen“ und „Staunen“ sein möchte.

Dieser besonderen Führung mit der Darstellung klassischer Museumsarbeit folgte ein technisch versierter Vortrag über die Aufgaben und Bestände des DaimlerChrysler-Konzernarchivs. Nicht alle KollegInnen hatten Gelegenheit, die VdW-Jahrestagung 1997 in Stuttgart zu besuchen, so daß der Vortrag von Dr. *Niemann* großes Interesse fand. Daneben gab es auch einige Ausführungen zum Aufgabenspektrum der VdW.

Abschließend stellte Ulrike *Krautz*, verantwortlich für Archiv und Bibliothek im Verkehrsmuseum

Dresden, ihren Arbeitsbereich vor und präsentierte schöne Stücke aus der Plakat- und Zeichnungssammlung. Dabei wurden nicht nur Fragen der Verzeichnung von Archivalien, sondern auch Probleme der Bestandserhaltung großformatiger Sammlungen und die Präsentation der Archive im eigenen Hause diskutiert.

Der nächste regionale Erfahrungsaustausch der Wirtschaftsarchivare Sachsens findet im Frühjahr 2000 statt. Interessenten wenden sich bitte an:

Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.
Theresienstraße 10
04129 Leipzig
Tel.: 0341/919920
oder E-Mail: swa.leipzig@t-online.de

Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 in Salzburg

Eckhard Lange

Rund 180 Teilnehmer, zum großen Teil über die nahe Grenze aus Deutschland angereist, aber auch zahlreiche Medienarchivare aus ganz Österreich, der Schweiz und anderen europäischen Ländern, erlebten die 39. Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA Ende April 1999 in einem überraschend sonnigen Salzburg. Die Schönheiten der Barockstadt, nicht zuletzt aber auch ihre Geheimnisse, vermittelte aus intimer Kenntnis am Anreisetag Hannes *Eichmann*, Redakteur beim Salzburger ORF-Landesstudio, bei einem Streifzug durch die Altstadt. Tagungsstätte war das berühmte Crowne Plaza, ehemals Hotel „Pitter“, in dem die ORF-Kollegen um Dr. Peter *Dusek*, Fernseharchivleiter aus Wien und seit kurzem Präsident des internationalen Verbands der Fernseharchive FIAT, ihr ganzes – aus der Frühjahrstagung 1991 in Wien schon bekanntes – organisatorisches Geschick entfalteten.

„Medienarchive in Zeiten des Internet“ war die Tagung überschrieben – gelegentlich hörte man auch die Version „im Zeichen des Internet“. In der Tat erwiesen sich die Archivare und Dokumentare aus Presse, Rundfunk, Film, Wirtschaft und Wissenschaft auf dieser Tagung nicht bloß als von den Zeiten des Internet nur Betroffene, sondern als bereits höchst aktive Mitgestalter und Nutzer des World Wide Web. Beispielhaft hierfür war schon die gerade rechtzeitig vor Tagungsbeginn fertiggestellte Präsentation der Fachgruppe 7 und ihrer Aktivitäten auf einer eigenen Homepage (www.fg7.de). Der Fachgruppenvorstand hatte die „Contents“ geliefert, Hans-Gerhard *Stilb* und Uta *Rosenfeld* (beide NDR) besorgten die technische Umsetzung. Auch der Tochterverein VFM (Verein Fortbildung Medienarchivare) kam auf diese Weise zu einer eigenen WEB-Seite (www.vfm-online.de) und hat damit u. a. für seine Seminare beim Deutschen publizistischen Bildungszentrum in Hagen und anderswo ein aktuelles Ankündigungsmedium.

Drei Schwerpunkte wurden unter dem Generalthema „Internet“ abgehandelt: Informationsmarketing, neue Allianzen und Rechtsfragen. Zuvor allerdings setzte der Eröffnungsvortrag des jungen Schriftstellers Steffen *Kopetzky* mit dem Titel „Andenken und Vergessen oder Die Gespenster der Archive“ (abgedruckt in **INFO** 7, 1/99) der Tagung ein mit stürmischem Beifall bedachtes Glanzlicht auf. Die Probleme mit dem Urheberrecht, die durch die Digitalisierung und die dadurch ermöglichten Intranet-Projekte insbesondere der Pressearchive entstanden sind, beherrschten dann nicht nur den ersten Tag, sondern tauchten im Verlauf der Tagung immer wieder auf. Grundlegend führte hierzu Prof. Dr. Norbert P. *Flehsig* vom SWR-Justitiariat in Stuttgart in die Situation „nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs im Lichte europäischer Harmonisierung des Urheberrechts“ ein. Flehsig plädierte für eine Anpassung des § 53 Urheberrechtsgesetz an das neue digitale Zeitalter durch entsprechende Novellierungsaktivitäten der Politiker. Die Verlagsvertreter Georg *Wallraf*, Justitiar der Handelsblatt-Gruppe, Reinhold *Gokl* und Claus *Niedermaier* (beide GENIOS) betonten demgegenüber die Eigentumsrechte der Zeitungsverlage und ihre Verfügungshoheit über die Lizenzen. Wallraf stellte das neue Projekt „Pressemonitor GmbH“ mehrerer Verlage vor, das für den „elektronischen Pressespiegel“ in Unternehmen eine rechtlich abgesicherte Lösung anbietet. Gokl und Niedermaier führten am Beispiel der Pressedatenbank des Informationsrings Kreditwirtschaft aus, wie man über ein solches externes Angebot verschiedener Zeitungsverlage eine Verbundlösung z. B. auch mit Rundfunkanstalten ansteuern könnte.

Den zweiten Tag teilten sich das Plenum mit dem Thema „Informationsmarketing“ und die Arbeitsgruppen. Michael *Fuhrmann*, der den Verkauf für interaktive Werbung bei der Gruner & Jahr-Electronic Media Service GmbH (EMS) leitet, erläuterte nach einer video-unterstützten Vorstellung des Unternehmens EMS und seines „Herzstücks“, der Suchmaschine „Firewall“, was unter One-to-one-Marketing zu verstehen ist. Im Gegensatz zum Massen-Marketing, das ein Produkt an möglichst viele Kunden bringen will, wird beim One-to-one-Marketing der Kunde „differenziert“ und mit möglichst vielen Produkten bedacht. Hervorragendes Medium hierfür ist das Internet, für das Fuhrmann eine dreißigprozentige Marktdurchdringung im Jahr 2001 voraussagte. Isabella *Quitter*, im Informationscenter der Deutschen Bank zuständig für Marketing, leitete aus dem Beispiel von Internet- und Intranet-Angeboten ihres Informationscenters einige Regeln für ein erfolgreiches Informationsmarketing ab: sowohl nach innen, ins eigene Unternehmen, als auch – über Internet – nach außen. Sie empfahl insbesondere Flexibilität bei wechselnden Marktverhältnissen. Es gebe nicht **ein** Marketing-Konzept für alle Geschäftsfelder. Quitter sah eine beachtliche „Schnittmenge“ ihrer Dienstleistung mit der der Mediendokumentation und plädierte für stärkere Zusammenarbeit zwischen Medienarchiven und Dokumentationsstellen der Wirtschaft. Als letzte referierten zu diesem Thema Gudrun *Menze* und Najette *Chakroun* von der Dokumentationsabteilung des Axel-Springer-Verlags in Hamburg. Sie offerierten praktische Erfahrungen im Informationsmarketing anhand ihres seit 1997 im Aufbau befindlichen Intranet-Angebots. Es speist sich aus mehreren, z. T. schon miteinander „verlinkten“ Datenbanken und ist zunächst ein Angebot für die Journalisten des eigenen Hauses. Der Schwerpunkt des Marketingkonzepts liegt auf der Endnutzerfreundlichkeit, hinter der Expertenwünsche der Dokumentare zurückzustehen haben.

Am Nachmittag tagten getrennt die Arbeitsgruppen Input/Output, Tondokumente und Multimedia. In der AG Input/Output (Moderation: Hanna *Klenk-Schubert*, Stuttgarter Zeitung) stellte zunächst Norbert *Lublasser*, Chef vom Dienst der „Salzburger Nachrichten“, seine Zeitung und ihr Archiv vor. Zum Konzept einer Qualitätszeitung, so Lublasser, gehöre eine optimale Informationsversorgung. Das Archiv der „Salzburger Nachrichten“ setzt deshalb – wie viele Zeitungen in Österreich – stark auf die Dienstleistungen der österreichischen Presseagentur APA, die mit ihren maßgeschneiderten Datenbanken weit mehr anbietet als nur Agenturmeldungen. Stefan *Geißler* vom Institut für Logik und Linguistik der IBM, Heidelberg, beschrieb, mit welchen Methoden sog. Textmining-Systeme allmählich intellektuelle Erschließung auch von Presstexten durch automatische Erkennung und Evaluierung von Schlüsselbegriffen ersetzen können. Er berichtete von einem Pilotprojekt bei Gruner & Jahr, das ca. 5000 Texte einer automatischen Erschließung unterzog. Gute Ergebnisse gab es dabei in den Rubriken Sport und Kunst, entwicklungsbedürftig ist der Textminer noch im Ressort Gesellschaft/Vermischtes. Abschließend referierte Friedrich *von Zitzewitz* über seinen beim NDR vorgenommenen Recherchevergleich zwischen internem Pressearchiv, dem Internet und dem Pressedatenbankanbieter GENIOS. Die externen Anbieter schnitten dabei deutlich besser ab als das NDR-Pressearchiv, konnten dieses jedoch keinesfalls gänzlich ersetzen.

Die AG Tondokumente, gleichzeitig Sitzung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz (Moderation: Ulrich *Duve* vom Klaus-Kuhnke-Archiv für populäre Musik in Bremen), begann mit einem Vortrag von Kurt *Degeller* über das von ihm geleitete „Memoriav“ in Bern. Memoriav ist selbst kein Archiv, sondern die zentrale Koordinierungsstelle für mehrere Schweizer Medienarchive, darunter die Schweizerische Landesbibliothek, die SRG, das Schweizer Bundesarchiv, das Schweizer Filmarchiv und die Landesphonothek. Neben der zentralen Dokumentation in einer im Internet aufgelegten Datenbank, die künftig außer Referenzen auf AV-Dokumente aller Art auch die Inhalte

selbst anbieten will, gehören die Restaurierung und Zugänglichmachung von Filmen, Videos und Tondokumenten zu den Aufgaben des Vereins.

Als nächster Referent folgte Prof. Dr. Wolfgang *Krüger* (Hochschule für Bibliotheks- und Informationswesen in Stuttgart) mit einem Bericht über das „Clearing-House Musik“ an der HBI. Auf einer WEB-Seite des HBI zeigt das „Clearing-House Musik“ dokumentierte Listen zu verschiedenen Musiksparten; das Projekt bietet mit annotierten Verweisen mehr als nur eine Suchmaschine. Eine Intranet-Lösung des ZDF für die Versorgung seiner Musikredakteure nicht nur in der Zentrale Mainz stellte Wolfgang *Birtel* vor. Die im ZDF entwickelte Software codiert und decodiert Musik im MP3-Format. Das Archiv digitalisiert und codiert Musiktitel und stellt sie auf einem FTP-Server für den Nutzer incl. der GEMA-Daten zum Decodieren abrufbereit. Über ein weiteres Projekt der Digitalisierung von Tonträgern, die dann im Internet abrufbar gemacht werden (www.kkarchiv.de/IASA) berichtete Ulrich *Duve* vom Klaus-Kuhnke-Archiv, einem Institut an der Hochschule für Künste in Bremen, an dem auch der Bremer Senat beteiligt ist. Neben einer Datenbank mit ca. 50 000 Tondokumenten beherbergt der gleiche Server auch die Homepage der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz.

Die AG Multimedia, traditionell moderiert von Dr. Heiner *Schmitt* (ZDF), setzte ein mit einer Demonstration des Moderators, der anhand eines Meßgeräts seine fabelhaften Blutdruckwerte nachwies. Damit dementierte er in Umlauf gebrachte Gerüchte über sein angebliches, auf hohen Blutdruck zurückzuführendes vorzeitiges Ausscheiden aus den Diensten des ZDF. Seine Kollegen vom ORF, Herbert *Hayduck* und Johannes *Kraus*, führten sodann ihre spezielle Anwendung von EUROMEDIA vor, eines in Zusammenarbeit mit ARD-Anstalten aufgebauten digitalen Videoarchivs, das eine völlig neue Dokumentationsebene und Dokumentationsidentität beinhaltet. Hier wird in ersten wichtigen Schritten bereits nutzergerecht realisiert, was im vergangenen Jahr in Würzburg ein SAT1-Projekt ankündigen wollte, das danach allerdings scheiterte. Ein kleines, aber feines digitales Musterarchiv präsentierte danach der Hamburger FH-Student Heiko *Linnemann*. Die an der FH Hamburg entwickelte Software ALDOK macht den thematischen Zugriff auf Meeresfilme in Kombination mit einzelnen Videotakes möglich. Als letzte Referentin in dieser AG berichtete Ursula *Wamser*, Leiterin der Bilddokumentation im Spiegel-Archiv, über die Bilddatenbank „50 Jahre Deutschland“, die auch im Internet angeboten wird. Sie gab eine Übersicht über Bestände, Dokumentationsmethoden und Zugriffsmöglichkeiten. Der Zugriff ist jedermann möglich; Journalisten können eine besondere Zulassung zum Herunterladen von Bildern erhalten.

Etwas zu kurz kam das angekündigte Unter-Thema „Neue Allianzen“ am letzten Tag, da die Referentin aus der Geschäftsführung der Tourismus-Welle I kurzfristig absagte. So konnte Peter *Dusek* lediglich einen Videofilm über die Zusammenarbeit zwischen Privatfernsehen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk am Beispiel von TW1 abspielen lassen. Von Wolfgang *Kerbler*, der Marketing und Verkauf der Austria Presseagentur in Westösterreich leitet, bekamen die Teilnehmer dafür umso kompetenter die neuesten Aktivitäten der APA innerhalb eines von ihr aufgebauten Europäischen Pressedatenbankverbundes nahegebracht. Hier sind die Agentur, der Schweizer Rundfunk und der deutsche Datenbank-Anbieter GENIOS eine vielversprechende Verbindung eingegangen. Das war vor Jahren mit der DPA und den Rundfunkanstalten in Deutschland so ähnlich angedacht worden, hätte viele Rechts-Probleme im Vorfeld lösen können, die am ersten Tag in Salzburg debattiert worden waren, und kommt in Österreich nun offenbar ganz pragmatisch zustande.

Alles in allem bot die Salzburger Frühjahrstagung den Medienarchivaren wieder einmal ein Forum, auf dem die aktuellsten Entwicklungen sowohl in der Technologie als auch bei den sog. „Contents“ verhandelt wurden. Die Großzügigkeit des Gastgebers ORF und des Landeshauptmanns, die am Montagabend zu einem gemeinsamen Empfang in die Residenz einluden, versüßten die z. T. anstrengende Arbeit im Plenum und in den Gruppensitzungen.

Internationale Normung für die Schriftgutverwaltung. Die ISO 15489 "Archives and Records Management"

Nils Brübach

Im folgenden sollen der Ablauf und vorliegende Ergebnisse eines seit 1997 laufenden, internationalen Normungsprojektes für den Bereich Archive und Schriftgutverwaltung vorgestellt werden, an dem die USA, Kanada, Australien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Irland und die Bundesrepublik Deutschland aktiv beteiligt sind: Die ISO 15489 Archives and Records Management. Dieses Normungsvorhaben ist zwar beim TC 46 der ISO "Information and Documentation" angesiedelt – relevant sind seine Ergebnisse aber vor allem für die Schriftgutverwaltung im privaten und öffentlichen Sektor und für das Archivwesen. Die ISO 15489 ist das erste Normungsvorhaben, das auf internationaler Ebene den Versuch unternimmt, Ansätze, Methoden und Arbeitsabläufe im Bereich der Schriftgutverwaltung systematisch zu analysieren und zu vergleichen und gemeinsame Anforderungen zu definieren. Dabei treffen ganz unterschiedliche Traditionen und Konzepte von Schriftgutverwaltung aufeinander.

Die Zielsetzung der Norm liegt darin, für die Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen, unabhängig von ihrer physischen Beschaffenheit und der logischen Struktur, die bei privaten oder öffentlichen Organisationen für den internen und externen Gebrauch entstehen, einen Rahmen zu schaffen. Die Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen in Archiven sollen in der Norm nicht berücksichtigt werden, selbst wenn in einigen Ländern Schriftgutverwaltung und Archivverwaltung miteinander verbunden sind. Die Norm konzentriert sich auf den Bereich der Schriftgutverwaltung, also auf das Vorfeld der archivischen Kernaufgaben, jedoch müssen gerade deswegen Archivare ihre Entwicklung und Ausgestaltung im Blick behalten. Der Begriff "archives" im Titel der ISO 15489 folgt der im englischsprachigen Raum üblichen Begriffsdefinition. Einschränkend muß aus deutscher Sicht aber hervorgehoben werden, daß die funktionsgebundene Trennung zwischen Registratur und Archiv, die sich in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert herausgebildet hat, für den Aufbewahrungsort digitaler Aufzeichnungen häufig nicht mehr verwendet wird.¹

1. Der Ablauf des Normungsvorhabens ISO 15489

Das internationale Normungsverfahren für den Bereich Archiv und Schriftgutverwaltung geht auf eine australische Initiative aus dem Jahre 1996 zurück. In den Jahren 1993 bis 1996 hatte Standards-Australia eine nationale Norm "AS 4390 Records Management" ausgearbeitet, die für den Bereich Schriftgut- und Archivverwaltung die erste umfassende Regelung in Australien darstellt.² Auch im internationalen Bereich ist dieses Normungsvorhaben bemerkenswert, denn es ist der erste gelungene Versuch, für den Bereich der Schriftgutverwaltung eine einheitliche, sektorunabhängige Regelung vorzulegen und zu implementieren. Auch in anderen Ländern ist es bislang eher üblich, wie in Deutschland auch Regelungen für einzelne Teilbereiche der Verwaltung oder organisationsinterne Empfehlungen und Vorschriften auszuarbeiten und zu implementieren.

Ende 1996 wurde die australische Norm bei der ISO (International-Standardization-Organization) mit dem Ziel vorgelegt, sie in den Rang einer internationalen Norm zu erheben.³ Das Generalsekretariat

der ISO überwies die australische Norm zur Abstimmung dem sachlich zuständigen Technical Committee (TC) 46 "Information und Documentation". Im Mai 1997 wurde der australische Normentwurf durch die Mitgliedsländer abgelehnt, jedoch wurde in diesem Kreis ein Normungsvorhaben im Bereich Archiv- und Schriftgutverwaltung befürwortet. Im Blick hatte man dabei vor allen Dingen international tätige Organisationen und weltweit tätige Wirtschaftsunternehmen. Im November 1997 wurde dann innerhalb des TC 46 für das Normungsverfahren ein Arbeitskomitee, das SC 11, eingerichtet. Aktive Mitglieder dieses Komitees sind Australien, das auch das Sekretariat innehat, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Schweden, die USA und Deutschland, daneben eine Reihe international auf dem Gebiet der Archiv- und Schriftgutverwaltung tätige Organisationen, wie der ICA und der International Records Management Trust und einige weitere Länder mit Beobachterstatus.

Zur Koordinierung der nationalen Arbeit wurden in den einzelnen aktiv beteiligten Ländern Spiegelgremien eingerichtet. Das deutsche Spiegelgremium, der Arbeitsausschuß 15 im NABD, konstituierte sich im August 1998 mit Mitgliedern aus den Bereichen des öffentlichen und privaten Archivwesens, Forschungseinrichtungen aus dem Bereich Verwaltungsinformatik, Softwareunternehmen und aus dem Bereich der Wirtschaft.

Die australische Norm wurde auf nationaler wie auf internationaler Ebene als Arbeitsentwurf für das neue internationale Normungsvorhaben akzeptiert. Innerhalb des SC 11 wurden die nationalen Stellungnahmen aus dem ersten Abstimmungsverfahren analysiert und im November 1998 zunächst einmal die Gliederung der australischen Norm vollständig überarbeitet und sodann die Zielsetzung der neuen internationalen Norm definiert. Dabei wurde die Verwendung des Begriffs "archives" auf den Bereich des archivischen Vorfeldes eingeschränkt. Ein Editionskomitee mit Mitgliedern aus Australien, Deutschland, Frankreich und Schweden wurde eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, nationale Kommentare laufend in den Textentwurf einzuarbeiten und diesen auf dem neusten Stand zu halten.

Seit Anfang des Jahres 1999 liegt ein neuer Textentwurf vor, der nur noch wenig mit dem ursprünglichen australischen Arbeitsansatz gemeinsam hat. Insbesondere beschloß das SC 11, im Mai 1999 das Normungsvorhaben zu teilen. Die Aufspaltung in eine Qualitätsnorm (ISO 15489) und einen technischen Bericht hatte seine Ursachen darin, daß auf internationaler Ebene unterschiedliche Traditionen von Schriftgutverwaltung und ein unterschiedliches Verständnis von Registratur und Archiv und ihren Funktionen letztendlich zu einer Unvereinbarkeit der Positionen geführt hatte. Eine Teilung des Normungsvorhabens in eine Qualitätsnorm, die die allgemeinen Bedingungen für Schriftgutverwaltung definiert, und einen technischen Bericht, der verschiedene Verfahren der Schriftgutverwaltung alternativ anbietet, scheint geeignet, um die unterschiedlichen Traditionen und unterschiedlichen Herangehensweisen auf internationaler Ebene auffangen zu können. Deutschland ist an der Ausarbeitung beider Teile des Normungsvorhabens beteiligt, für die Ausarbeitung des technischen Berichtes hat es die Federführung.

Die Norm wird gewissermaßen als kleinster gemeinsamer Nenner allgemeine Bedingungen und Funktionen von Schriftgutverwaltung definieren, sich also auf die Bereiche konzentrieren, bei denen international eine Einigung möglich und sinnvoll ist. Der technische Bericht (Technical Report) versteht sich als "code of best practice", d. h. er wird eine ganze Reihe von verschiedenen Lösungsansätzen und Prozeduren anbieten, nach denen Schriftgutverwaltungssysteme gestaltet sein

sollen, um die Qualitätsvorgaben des Normungsteiles zu erreichen. Dabei wird Wert darauf gelegt, verschiedene Lösungsansätze anzubieten, die mit den verschiedenen nationalen Traditionen und Ansätzen von Schriftgutverwaltung kompatibel sind. Der technische Bericht ist ein von der ISO vorgesehene Instrument, das dazu dient, Normen kurz, verständlich und anwendbar zu gestalten und von der reinen Beschreibung von Abläufen frei zu halten.⁴ Die ISO unterscheidet drei Typen von technischen Berichten, Typ 3 wurde für ISO 15489 gewählt, da in ihm "...data on the state of the art in relations to standards..." niedergelegt werden können.⁵ Die Teilung des Normungsprojektes kam wesentlich auf deutsche Initiative zustande.

Im November 1999 wurde durch das SC 11 in Melbourne ein neuer Textentwurf des Qualitätsstandards verabschiedet, der als Komitee-Entwurf (Committee-Draft) zur weiteren Prüfung und zur öffentlichen, internationalen Diskussion bis 15. März 2000 vorgelegt wird. Parallel dazu wurde ein erster Textentwurf des technischen Berichtes beraten. Für die erste Jahreshälfte 2000 ist geplant, in den Text des Komiteeentwurfs Änderungen einzuarbeiten, die sich aus der nationalen Diskussion ergeben haben, und über den Normentwurf im TC 46 abzustimmen. Nach einer weiteren, abschließenden Überarbeitung soll die ISO 15489 Anfang 2001 veröffentlicht werden. Das deutsche Spiegelkomitee hat sich entschlossen, die Norm auch in deutscher Sprache herauszubringen.

Der technische Bericht wird etwa ein halbes Jahr später fertiggestellt sein. Für das Jahr 2000 ist hier geplant, einen Textentwurf mit allen Mitgliedern des SC 11 auszuarbeiten und die alternativen Prozeduren abzustimmen, der dann Ende 2000 in das internationale Abstimmungsverfahren gehen kann und mit dessen Veröffentlichung etwa zu Beginn des Jahres 2002 zu rechnen ist.

2. Inhaltliche Aspekte der Norm

Die zukünftige Norm wird zehn Kapitel umfassen.⁶ Neben der Beschreibung der Zielsetzung und einem Verweis auf andere ISO-Normen, die für den Bereich der Schriftgutverwaltung relevant sind, folgt eine kurze Liste mit Begriffsdefinitionen. Dabei konnte auf die ISO 5127 "Information and Documentation-Terminology" verwiesen werden, in die die vom ICA-Komitee für Terminologie ausgearbeiteten Begriffsdefinitionen aus dem archivischen Bereich im wesentlichen Eingang gefunden haben. Nur wenige Begriffe, die in der ISO 15489 neu verwendet wurden, erhielten eigene Definitionen. Kapitel 4 der Norm beschreibt die Anforderungen an Schriftgutverwaltungssysteme und erläutert dabei auch die wesentlichen Charakteristika von Unterlagen (records). Wert wurde darauf gelegt, daß diese unabhängig von der physischen und logischen Struktur der Unterlagen anwendbar sind und demzufolge auch für digitale Aufzeichnungen verwendet werden können. Auch die Anforderungen an Schriftgutverwaltungssysteme sind so angelegt, daß Bedingungen und Abläufe von konventionellen und digitalen Systemen in der Norm berücksichtigt wurden. Im 5. Kapitel wird auf die rechtlichen Gegebenheiten eingegangen. Dabei werden nur die Rechtsbereiche umschrieben, die für die Schriftgutverwaltung relevant sind, und Wert darauf gelegt, daß die jeweiligen nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in erster Linie Berücksichtigung finden. Die Abschnitte 6 und 7 haben Verantwortlichkeiten, Design, Strategien und die Implementation von Schriftgutverwaltungssystemen zum Thema. Gerade in diesem Abschnitt haben auch die archivischen Belange besondere Berücksichtigung gefunden, jedoch ohne zu einer Vermischung der beiden funktional unabhängigen Bereiche von Registratur und Archiv zu führen. Die Kapitel 8 und 9 definieren die operationelle Seite, geben also grobe Handlungsanweisungen für die Arbeitsabläufe in

einem Schriftgutverwaltungssystem. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsebenen einbezogen: Die Norm ist keine Registrierrichtlinie, sondern weist darauf hin, daß ein adäquater Aufbau von Schriftgutverwaltungssystemen, die Implementierung von Handlungsabläufen und ihre Kontrolle auch Managementaufgaben sind. Das 10. Kapitel befaßt sich mit Ausbildungsfragen.

Die ISO 15489 stellt eine Rahmenrichtlinie dar, die zu bestehenden deutschen Regelungen und zur deutschen Schriftgutverwaltungspraxis nicht im Widerspruch steht. Der Text ist konkret genug, um Bedeutung, Funktion und Elemente von Schriftgutverwaltungssystemen klar zu definieren, andererseits ausreichend weit gefaßt, um alternativen Prozeduren Raum zu geben. Diese Prozeduren werden im technischen Bericht eingehend beschrieben. Durch Indices und eine identische Gliederung bei den Hauptkapiteln sowohl der Norm wie auch des technischen Berichts ist sichergestellt, daß eine leichte Benutzbarkeit und ein hoher praktischer Nutzen für die Implementierung und Ausgestaltung von Schriftgutverwaltungssystemen gewährleistet sind.

Anfragen zur ISO 15489 können an das Deutsche Institut für Normung e. V., Normungsausschuß Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Burggrafenstr.6, D-10787 Berlin, gerichtet werden.

Fussnote 1: Vgl. Angelika *Menne-Haritz*, Schlüsselbegriffe, S. 42, und: Thomas *Schärli*: Das archivistische "Lebensphasen"-Modell im Kontext elektronischer Informationssysteme. In: Digitale Herausforderungen für Archive. 3. Tagung des Arbeitskreises "Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen". Hrsg. v. Michael *Wettengel*, Koblenz 1999, S. 53. Vor allem jedoch: David *Bearman* & Margret *Hedstrom*: Reinventing Archives for Electronic Records. In: Margret *Hedstrom* (Hrsg.): Electronic Records Management Program Strategies. Ann Arbor 1995. Am deutlichsten wird die Übertragung des Begriffs Archiv auch auf den Bereich der elektronischen Schriftgutverwaltung bei: Jürgen *Gulbins*, Markus *Seyfried*, Hans *Strack-Zimmermann*: Elektronische Archivierungssysteme. Berlin u. a. 1993, S. 252–259 u. S. 290–294. [Zurück](#)

Fussnote 2: Australian Standard: Records management. Published by Standards Australia as AS 4390, Homebush NSW 1996. [Zurück](#)

Fussnote 3: Die folgende Darstellung orientiert sich an einer Auswertung der offiziellen Dokumente des ISO/TC46/SC11 "Archives/Records Management" und des AA15 "Archiv- und Schriftgutverwaltung" im NADB des DIne.V. Nach den Richtlinien der ISO gilt für ein laufendes Normungsverfahren "In-Committee-Confidence", daher muß im folgenden auf einzelne Nachweise und Zitate verzichtet werden. Der Ablauf des Normungsverfahrens ist jedoch in generalisierter Form dargestellt in: ISO/IEC Directives Part 3: Rules for the Structure and Drafting of International Standards. Third Edition, New York 1997. Vgl. jedoch auch: Gründung eines DIN-Arbeitsgremiums zum Thema "Archiv- und Schriftgutverwaltung". In: **Der Archivar** 51/1998, Sp. 761–762; Ruth *Kappel*: Normierungsfragen im Archivwesen. Bericht über den Arbeitsausschuß "Archiv- und Schriftgutverwaltung" im DIN. In: **Archiv und Wirtschaft** 32/1999 Heft 3, S. 141. [Zurück](#)

Fussnote 4: ISO Directives, Part 3, S. 16–20. [Zurück](#)

Fussnote 5: Zitiert nach ISO Directives, Part 3, S. 16. [Zurück](#)

Fussnote 6: Vgl. ISO-CD-15489 "Records Management", Melbourne 1999. [Zurück](#)

Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Potsdam und der Université de Haute Alsace, Mulhouse (Sokrates-Programm, 1998–1999)

Hartwig Walberg und Florence Ott

Erste Kontakte

Im März 1998 unternahmen Studierende des Fachbereichs 5 (Archiv-Bibliothek-Dokumentation) der Fachhochschule Potsdam unter der Leitung von Hans-Christoph *Hobohm*, Professor am Fachbereich 5 der FH Potsdam, eine Studienreise nach Paris. Während eines Besuchs im Unternehmensarchiv der Firma Total, der von Steffen *Deutschbein* durchgeführt wurde, kam ein Kontakt mit Studierenden des Studienganges MECADOCTE (Metiers de la Culture, des Archives et de la Documentation pour les Collectivités Territoriales) der Université de Haute-Alsace, Mulhouse zustande. Die französischen Studierenden befanden sich ebenfalls auf einer Studienreise in Paris in Begleitung von Mlle Florence *Ott*, Lehrende im Fach Archivwissenschaft.

Dieser Kontakt wurde bei einem Besuch von Hartwig *Walberg*, Professor für Archivwissenschaft an der Fachhochschule Potsdam, am 9. Juli 1998 in Mulhouse konkretisiert. Während des Besuches wurden die Besonderheiten der beiden Ausbildungen in Mulhouse und Potsdam erläutert und diskutiert.

Die Studierenden im Studiengang MECADOCTE der Université de Haute-Alsace können mit der Licence (3 Jahre), der Maîtrise (4 Jahre) und darauf aufbauend mit dem DESS (+ 1 Jahr), einem universitären 5jährigen Abschluß, ihr Studium abschließen. Das Studium hat einen gemeinsamen Strang mit Grundlagen in Methodologie und dokumentarischer Recherche, Kommunikationstechnik, Audiovisuellen Medien, Geschichte und einer lebenden Fremdsprache sowie darauf aufbauend zwei Optionen (1. Muséologie scientifique et technique und 2. Techniques d'Archives et de la Documentation). Für den Zugang zum DESS-Jahr ist Voraussetzung eine Maîtrise in Geschichte oder in MECADOCTE Option Archiv. Im Rahmen der internationalen Kooperationen ist es den Studierenden möglich, das DESS d'archivistique im Anschluß an ein Hochschuljahr (2 Semester) an den Hochschulen in Montreal (1997), in Potsdam (1999) oder in Rom (projektiert) zu erhalten. Eine Teilnahme von Studierenden des Fachbereichs 5 der Fachhochschule Potsdam am DESS-Jahr ist nach dem FH-Diplom möglich.

Die Studierenden des Studienganges Archiv-Bibliothek-Dokumentation der FH Potsdam haben ein 4jähriges (8semestriges) Studium, in dem die drei Disziplinen integriert sind. Sie spezialisieren sich in einer der drei Disziplinen, um ein Diplom als Archivar(in), Bibliothekar(in) oder Dokumentar(in) zu erhalten.

Die Gespräche zwischen Mme Marie-Laure *Freyburger-Galland*, Professorin an der UHA und verantwortlich für den Studiengang MECADOCTE, Mlle Florence *Ott*, Lehrende im Fach Archivwissenschaft, und Hartwig *Walberg* führten zu Überlegungen, auf dem Wege eines SOKRATES-Kontaktes eine Kooperation zu beginnen. Die Verträge wurden bereits im Oktober 1998 von den Rektoren der beiden Hochschulen unterzeichnet.

Erste Realisierungen

Studienreise von 10 Studierenden der Fachhochschule Potsdam und 3 Begleitern (M. und Mme Walberg, M. Kmuche) nach Mulhouse 28. 3. – 1. 4. 1999

10 Studierende der Studiengänge Archiv und Dokumentation des FB 5 nahmen an der fünftägigen Exkursion (einschließlich eines Hin- und eines Rückreisetages) teil, die von Hartwig *Walberg*, Gretel *Walberg* und Wolfgang *Kmuche* begleitet wurde. Zahlreiche Besichtigungen meist zusammen mit den französischen Studierenden fanden statt: Stadtarchiv Mulhouse (Mme Eliane *Michelon*), Automobilmuseum Mulhouse mit Firmenarchiv und Dokumentationszentrum Pannard und Levasseur (Mlle *Féту*), Archives Départementales de Bas-Rhin, Strasbourg (M. Daniel *Peter*), Schweizerisches Wirtschaftsarchiv Basel (Niklaus *Stettler*), Universitätsbibliothek Basel (Johanna *Gisler* und Jürgen *Thomann*) und Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (Josef *Zwicker* und Ulrich *Barth*). Daneben blieb Zeit für Stadtbesichtigungen in Mulhouse, Strasbourg und Basel. Am Abend des zweiten Besuchstages war die Gruppe Gast des Dekans der Philosophischen Fakultät der UHA Mulhouse, M. Michel *Faure*. Durch die kostensparende gegenseitige Unterbringung der Studierenden gab es viele Möglichkeiten, die jeweiligen Gastgeber auch persönlich kennenzulernen und deutsch-französische Freundschaften zu knüpfen.

Studienreise von 11 Studierenden der Université de Haute-Alsace, Mulhouse und 3 Begleitern (Mmes *Michelon* und *Ott*, M. *Peter*) nach Potsdam 18. – 22. 4. 1999

Im Gegenzug waren 11 Studierende des Studienganges MECADOCTE (Maîtrise und DESS), begleitet von Mlle Florence *Ott*, Mme Eliane *Michelon* und M. Daniel *Peter*, zwei Wochen nach der Frankreich-Exkursion zu Gast in Potsdam. Das Programm umfaßte neben gemeinsamen touristischen Besichtigungen in Potsdam und Berlin Besuche im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (Jürgen *Kloosterhuis* und Reinhart *Strecke*), Archiv Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum, Berlin (Barbara *Welker*), Bauhaus Archiv, Berlin (Elke *Eckert*). In der FH Potsdam wurden die französischen Gäste im Studentencafé am Standort Pappelallee von den Prorektoren Dagmar *Jank* und Harry *Hermanns*, vom Kanzler Volker *Bley* sowie von Uta *Kotulla*, Verantwortliche für ausländische Angelegenheiten, begrüßt. Auch in Potsdam und Berlin hatten die persönlichen Begegnungen einen hohen Stellenwert im Gesamtprogramm.

Projekte für 1999–2000

Zum Wintersemester 1999/2000 wird aus Mulhouse Valérie *Bernhard* an der FH Potsdam im Rahmen des DESS-Auslandssemesters studieren. Aus Potsdam wird Vera *Wobad* an der UHA Mulhouse für das DESS-Studienjahr aufgenommen mit der Option, ebenfalls den französischen Abschluß (DESS en Techniques d'Archives et de Documentation) zu erhalten. Die Prüfungskommission wird mit französischen und deutschen Lehrenden besetzt sein. Künftig wäre es wünschenswert, wenn auch die FH Potsdam einen fünfjährigen z. B. Master-Abschluß für die französischen Kooperationspartner als Äquivalent anbieten könnte.

Es ist geplant, ab dem WS 1999/2000 auch Lehrleistungen auszutauschen. Die nächsten Exkursionen sind für März/April 2000 ins Auge gefaßt.

Weitere DESS-Einschreibungen können von Absolventen und Studierenden des 7. Semesters im Sommer 2000 beantragt werden.

Hartwig Walberg/Florence Ott

DLM-Forum '99 über elektronische Aufzeichnungen in Brüssel

„Der europäische Bürger und elektronische Informationen: Das Gedächtnis der Informationsgesellschaft“

Michael Wettengel

Vom 18. bis 19. Oktober 1999 fand in Brüssel (Kongreß-Zentrum Charlemagne) das DLM-Forum '99 (Données lisibles par machine) zum Thema „Der europäische Bürger und elektronische Informationen: Das Gedächtnis der Informationsgesellschaft“ statt, das von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union organisiert wurde. Mehr als 400 Spezialisten aus den Bereichen Archiv, Forschung, Verwaltung und Industrie aus fast dreißig Ländern trafen sich, um über die neuen Entwicklungen, die seit dem DLM-Forum '96 im Dezember 1996 stattgefunden haben, zu berichten und sie zu bilanzieren. In Fortschreibung der Forderungen des ersten Forums rief der Kongreß zu einer verstärkten Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, Archiven und Industrie auf, um eine verbesserte Transparenz und Zugänglichkeit elektronischer Informationen, die Bewahrung elektronischer Aufzeichnungen sowie die Entwicklung und Anwendung offener Standards und Spezifikationen zu erreichen.

Das Forum wurde vom Generalsekretär der Europäischen Kommission, Carlo *Trojan*, eröffnet. Dieser nannte in seiner Rede „Transparenz und Offenheit“ als eines der „Hauptthemen“ der neuen Kommission unter ihrem Präsidenten Romano *Prodi* und betonte das Recht des Bürgers auf Zugang auch zu elektronischen Informationen. Die Bewahrung der digital gespeicherten Überlieferung sei daher von größter Bedeutung, und Trojan sprach in diesem Zusammenhang von den Archiven als „kollektives Gedächtnis“. Im Anschluß daran forderte der Stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion für Informationsgesellschaft, Vicente Parajón *Collada*, die Softwareanbieter in einer weiteren Grußansprache auf, geeignete Systemlösungen für die langfristige Bewahrung und den Zugriff auf digitale Unterlagen in Zusammenarbeit mit den Archiven zu entwickeln. Für die finnische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union stellte Markku *Markkula*, Mitglied des Finnischen Parlamentes und des parlamentarischen Zukunftsausschusses, innovative Ansätze der finnischen Regierung im Bereich der Kommunikations-Infrastruktur sowie der Forschungs- und Bildungspolitik als Beispiel für zukünftige Lösungen vor.

Der fachliche Teil des Programms begann mit drei Vorträgen vor dem Plenum des Forums. Philip *Lord* (SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Großbritannien) sprach aus Sicht der Erfahrungen in der Pharmazeutischen Industrie über „Industrielle Fortschritte bei der elektronischen Archivierung: Nutzen für die Wirtschaft“. Dr. Ulrich *Kampffmeyer* (Project Consult, Hamburg, und AIIM Europe) berichtete in einem Vortrag unter dem Titel „Der Markt für elektronisches Dokumenten Management in Europa: Technologien und Lösungen“ über das Dilemma, vor dem die Industrie steht, da sie einerseits immer die neuesten Technologien bereitstellen muß, andererseits aber die dauerhafte Verfügbarkeit der Informationen gewährleisten soll, und wies auf die Notwendigkeit von Standards und rechtlichen Harmonisierungen hin.

David *Lipman* (Generalsekretariat der Europäischen Kommission) stellte in einem abschließenden Referat über „Mehr Demokratie durch den Zugang zu digitalen Archiven“ den Zugang der Bürger zu

Informationen des öffentlichen Sektors als demokratisches Grundrecht heraus. Eine verbesserte Kommunikations-Infrastruktur und ein leichter Zugang zu elektronischen Informationen würden vor allem dadurch zum Funktionieren demokratischer Gesellschaften beitragen, daß sie Regierung und Verwaltung näher an den Bürger herantragen und transparent machen. Lipman verwies dabei auf Art.255 des Amsterdamer Vertrags, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, und das „Grünbuch über den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors in der Informationsgesellschaft“ der Europäischen Kommission, das 1998 veröffentlicht wurde. Zu den Projekten für den Zugang zu öffentlichen Informationen, die die Europäische Union im Rahmen des INFO 2000 Programms fördert, zählen The European Visual Archive (EVA), European Archives Network (EUAN) und Digital History Maps (DHM). Weitere grenzüberschreitende und interdisziplinäre Projekte in diesem Bereich können durch EU-Programme wie beispielsweise INFO 2000, IDA 2, LEONARDO, SOKRATES, das 5. Forschungsrahmenprogramm und KULTUR 2000 gefördert werden.

Es folgten etwa 30 Fachvorträge, die in drei parallelen Sektionen unter folgenden Themenschwerpunkten präsentiert wurden:

1. „Entstehung, Speicherung und Zugang zu elektronischen Informationen: wirtschaftliche und funktionale Aspekte.“
Hier ging es vor allem um den Einsatz von elektronischen Systemen in Industrie und öffentlicher Verwaltung und die Bewahrung authentischer und vollständiger Aufzeichnungen aus solchen Systemen. Erörtert wurden dabei Fragen der „funktionalen Erfordernisse“, „Normen und Spezifikationen“, „Kosten und Finanzierung“ sowie „Kooperation auf europäischer Ebene“.
2. „Das Gedächtnis der Informationsgesellschaft: politische und rechtliche Aspekte.“
Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sind von entscheidender Bedeutung für die Sicherung und den Zugang zu digitalen Informationen. Daher bildeten die „Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger“, „Vorteile für die öffentliche Verwaltung und den privaten Sektor“, „Rechtliche Rahmenbedingungen“ und „Ergebnisse europäischer Zusammenarbeit“ die Schwerpunkte der zweiten Sektion.
3. „Verbreitung elektronischer Informationen unter den Bürgern Europas – gesellschaftliche Aspekte.“
Der Zugang zu elektronischen Informationen mit Hilfe der neuen Kommunikationsmittel sowie Aus- und Fortbildungsfragen standen im Mittelpunkt der dritten Sektion, die sich in die Abschnitte „Aus- und Weiterbildung, Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung“, „Organisation und Verfügbarkeit von Information“ und „Information zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit“ gliederte.

Die Vorträge und Diskussionen in den Sektionen wurden von Seamus *Ross* (University of Glasgow), Jean-Michel *Cornu* (ITC-Sachverständiger, Frankreich) und Angelika *Menne-Haritz* (Archivschule Marburg) vor dem Plenum zusammengefaßt.

In der Schlußveranstaltung resümierten die Vorsitzenden, Sarah *Tyacke* (Keeper of the Public Records, London, Kew, Großbritannien) und Hans *Hofmann* (Leiter des Historischen Archivs der Europäischen Kommission), auch die Ergebnisse des Forums. Folgende Punkte wurden zum Abschluß als gemeinsame „Conclusions“ des DLM-Forums '99 formuliert (Anlage 1):

1. Die Entwicklung eines Referenzmodells für den Umgang mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen in öffentlichen Verwaltungen
Dieses Referenzmodell wird das gesamte Kontinuum elektronischer Dokumente und Aufzeichnungen berücksichtigen, d. h. ihre Entstehung, ihr aktives Leben und ihre langfristige Aufbewahrung und Zugänglichkeit. Es soll in enger Partnerschaft mit Industrie und Forschung weiterentwickelt werden.
2. Das modulare europäische Aus- und Fortbildungsprogramm für Verwaltungsfachleute und Archivare im Bereich des Umgangs mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen
Auf der Grundlage der Erfahrungen verschiedener archivischer Ausbildungseinrichtungen wurde ein erstes Modul eines solchen Aus- und Fortbildungsprogramms – E-TERM (European Training Programme in Electronic Records Management) – erarbeitet. Dieses soll zusammen mit unterstützenden Unterrichtsmaterialien in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 an interessierte Kreise in den Mitgliedstaaten verteilt werden.
3. Der verstärkte DLM-Action Plan, 1999–2004: Zugang für den europäischen Bürger und finanzielle Förderung vordringlicher Aktivitäten
Die Europäische Kommission wird dabei ersucht, zusammen mit dem interdisziplinären DLM-Monitoring Committee den DLM-Action Plan für den Zeitraum 1999–2004 zu verstärken und damit fortzufahren, sich um die vordringlichen Aktivitäten und ihre zeitgerechte Umsetzung zu kümmern. Dies betrifft vor allem den Bereich des Informationszugangs und die Umsetzung des „Grünbuchs über den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors“. Das DLM-Monitoring Committee wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 einen Fortschrittsbericht erarbeiten, und die Europäische Kommission ist aufgefordert, die Vorträge des DLM-Forums '99 zügig zu veröffentlichen und zu verteilen.

Das DLM-Forum '99 richtete außerdem eine Botschaft an die Industrie, worin diese aufgefordert wurde, leicht anwendbare und kostengünstige Lösungen für die kurz- und langfristige Aufbewahrung und Zugänglichkeit digitaler Unterlagen anzubieten (vgl. Anlage 2). Archivierungskomponenten, die solche Lösungen beinhalten, sollten einen integralen Bestandteil von IT-Umgebungen bilden. Ein einfacher und sicherer Informationstransfer ohne Inhalts- oder Darstellungsverluste sollte zwischen Software-Anwendungen möglich sein; Informations Management Software sollte international akzeptierte Metadaten-Standards beachten. Außerdem wurde eine engere Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Industrie und den modernen Archiven der Informationsgesellschaft angeboten, durch die die Qualität der Produkte verbessert sowie neue und attraktive Märkte für Güter und Dienstleistungen eröffnet würden.

Die Botschaft an die Industrie wurde in einem Beratungsdokument ausgeführt. Kommentare werden bis zum 6. Dezember 1999 erbeten. Die IKT-(Informations- und Kommunikationstechnologien) Industrie ist aufgefordert, die DLM-Botschaft einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und eine zeitgerechte Antwort zu geben. Für nähere Hinweise über das DLM-Forum '99 sei auf die Internet-Homepage (www.dlmforum.eu.org) verwiesen. Das DLM-Forum fand bereits eine direkte Folgemaßnahme in einem DLM-Expertentreffen in Tampere, Finnland, am 11. und 12. November 1999, wo im Rahmen der ersten finnischen Präsidentschaft der Europäischen Union über Bewertungsfragen von digitalen Unterlagen diskutiert wurde.

Die Schlußansprache des DLM-Forum '99, die den Titel „Das aktive Gedächtnis der

Informationsgesellschaft“ trug, hielt der als Nachfolger des deutschen Kommissars Martin *Bangemann* neu ernannte Europäische Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, *Erkki Liikanen*. Er unterstrich darin, daß die digitalen Archive in Europa auf Dauer verwahrt und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies umfaßt sowohl digital erzeugte Aufzeichnungen als auch digitalisierte Unterlagen. Hier liegt, wie Liikanen weiter ausführte, „die wahre Herausforderung für die Industrie. Dieses weite potentielle Feld von Dienstleistungen sollte das Interesse der Industrie wecken und als Basis für eine neue Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor dienen. [...] Es gibt einen großen Markt für lösungsorientierte Anwendungen und Dienstleistungen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor in Europa.“

Anlage 1

1. Entwicklung eines Referenzmodells für den Umgang mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen in öffentlichen Verwaltungen
 - Der bei der Entwicklung eines Referenzmodells für den Umgang mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen erreichte Fortschritt stellt ein wichtiges Ergebnis des DLM-Forums '99 dar. Das Referenzmodell wird das gesamte Kontinuum elektronischer Dokumente und Aufzeichnungen berücksichtigen, d. h. ihre Entstehung, ihr aktives Leben und ihre langfristige Aufbewahrung und Zugänglichkeit. Das Referenzmodell muß die wichtigsten Kriterien für elektronische Dokumente und Aufzeichnungen erfüllen, die von öffentlichen Verwaltungen und Archiven formuliert wurden. Diese Kriterien umfassen u. a. die Bereiche der Transparenz und Zugänglichkeit elektronischer Informationen, die Möglichkeiten kurz- und langfristiger Aufbewahrung authentischer Aufzeichnungen sowie offene Standards und Spezifikationen als auch interdisziplinäre Leitlinien für beste Praxis. Das Referenzmodell muß in enger Partnerschaft mit Industrie (Systeme- und Diensteanbieter) und Forschung weiterentwickelt werden. Während die informationsverarbeitenden Berufe die Verantwortung haben, ihre Bedürfnisse zu formulieren, muß die Industrie Lösungen anbieten.
 - Aus diesem Grund sollte die Europäische Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten eine besondere „DLM-Botschaft“ auf den neuesten Stand bringen und an die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) Industrie richten. Diese Botschaft sollte Präsentationen und Kommentare, die während des DLM-Forums '99 vorgestellt wurden, genauso wie beste Lösungsansätze in den öffentlichen Verwaltungen und im privaten Bereich berücksichtigen, um die Industrie überall in Europa zu ermutigen, den Bereich des Umgangs mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen sowie digitale Archivierung als einen neuen profitablen Markt zu erschließen.
2. Ein modulares europäisches Aus- und Fortbildungsprogramm für Verwaltungsfachleute und Archivare im Bereich des Umgangs mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen
 - Das Forum gab einen starken Schub für die Realisierung eines ersten Moduls für ein grundlegendes europäisches Aus- und Fortbildungsprogramm im Bereich des Umgangs mit elektronischen Dokumenten und Aufzeichnungen.
 - Auf der Grundlage der Erfahrungen verschiedener Archivalschulen und anderer entsprechend spezialisierter Körperschaften in den Mitgliedstaaten, die während des Forums vorgestellt und diskutiert wurden, wurde ein erstes Modul des Aus- und

Fortbildungsprogramms erarbeitet. Das E-TERM (European Training Programme in Electronic Records Management) genannte Fortbildungsmodul wird nach weiterer Ausarbeitung zusammen mit unterstützenden Unterrichtsmaterialien in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 an interessierte Kreise in den Mitgliedstaaten verteilt werden.

- Eines der Ziele ist die kontinuierliche Verbesserung von Qualifikationen in Europa in diesem Bereich und die Vereinfachung der Einstellung entsprechender Fachkräfte.
 - Die Industrie wird durch ihre Beiträge zur Entwicklung der Materialien für dieses und weitere Aus- und Fortbildungsprogramme geschäftliche Vorteile gewinnen und vom Know-how, das dabei entwickelt wird, profitieren.
3. Der verstärkte DLM-Action Plan, 1999–2004: Zugang für den europäischen Bürger und finanzielle Förderung vordringlicher Aktivitäten
- Die Europäische Kommission wird ersucht, zusammen mit dem interdisziplinären DLM-Monitoring Committee, den DLM-Action Plan für den Zeitraum 1999–2004 zu verstärken und damit fortzufahren, sich um die zu setzenden Prioritäten und ihre zeitgerechte Umsetzung zu kümmern. Dies betrifft im besonderen Instrumente, die den Zugang zu Inhalten für den europäischen Bürger verbessern, die Umsetzung des „Grünbuchs über den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors“ wie auch die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen.
 - Die Ko-Finanzierung der vordringlichen Aktivitäten, auf der Grundlage der Berichte nationaler Sachverständiger „Archive in der Europäischen Union“ (das sogenannte ‚Black Book‘) sowie „Aktivitäten und Ressourcen für den Fortschritt der Archive in Europa 1999–2004“ (der sogenannte ‚Kew-Report‘), sollte von den EU Mitgliedstaaten sowie durch weitere Integration dieser Aktivitäten in Gemeinschaftsprogramme im besonderen für lebenslanges Lernen und die Entwicklung der Informationsgesellschaft sichergestellt werden.
 - Das DLM-Monitoring Committee sollte einen Fortschrittsbericht erarbeiten und in der ersten Hälfte des Jahres 2000 vorstellen. Weiterhin ist die Europäische Kommission aufgefordert, die Vorträge des DLM-Forums '99 zügig zu veröffentlichen und zu verteilen.

Anlage 2

DLM-Botschaft an die Industrie

Das zweite europäische DLM-Forum „Der europäische Bürger und elektronische Informationen: Das Gedächtnis der Informationsgesellschaft“ (Brüssel, Belgien, 18.–19. Oktober 1999) richtete die folgende Botschaft an die Industrie:

1. Funktionale Erfordernisse für die Verwaltung elektronischer Dokumente und Aufzeichnungen sowie die Entwicklung offener Normen und Spezifikationen für das Informations-Management sind das Objekt laufender Forschungen und Diskussionen. Die Industrie wird aufgefordert, an diesen Diskussionen teilzunehmen und leicht anwendbare sowie kosteneffektive Lösungen für die Verwaltung von Aufzeichnungen und digitaler Archive anzubieten.
2. Authentische und pertinente Information muß für kurz- und langfristige Zeiträume in Übereinstimmung mit Qualitätsnormen und -spezifikationen aufbewahrt werden. Für diesen

Zweck sollte die Industrie das Folgende anbieten:

- einfache und sichere Methoden für den Transfer von Informationen ohne Inhalts- oder Darstellungsverluste zwischen den verschiedenen Versionen einer Software oder ähnlichen Software-Produkten des gleichen Anbieters;
 - offene Austauschnormen zwischen verschiedenen Software-Produkten;
 - Normen und interdisziplinäre Leitlinien für kurz- und langfristige Aufbewahrung und Zugänglichkeit.
3. Die engere Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT) Industrie und dem modernen Archivar der Informationsgesellschaft sollte die Produkte verbessern und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.
 4. Die Industrie sollte aufgefordert werden, die Übereinstimmung mit besten Praktiken bei der Verwaltung von Aufzeichnungen klar zu kennzeichnen, und die Anbieter sollten diese Übereinstimmung einfordern. Die Software für die Verwaltung von Aufzeichnungen sollte integraler Bestandteil einer IT Umgebung sein.
 5. Die Industrie sollte Informations Management Software anbieten, die international akzeptierte Metadaten-Standards unterstützt.
 6. Die Industrie wird aufgefordert, aktiv bei multidisziplinären Aktivitäten zur Entwicklung und Durchführung eines modularen europäischen Aus- und Fortbildungsprogramms für Fachleute der öffentlichen Verwaltung, moderne Archivare und andere Informationsspezialisten mitzuwirken. Folglich sollten der fortgesetzte Wandel der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die vielfältige Wirkungsweise der Informationsgesellschaft und neue Geschäftsmöglichkeiten entsprechend angesprochen werden: die gleichzeitige Nutzung von Know-How sowohl als Lehrende als auch als Multiplikatoren, die Vorstellung von IKT-Lösungen (bestehende und / oder innovative Projekte) zur Verwaltung elektronischer Dokumente, die Beteiligung bei der Herstellung und Fortentwicklung von unterstützenden Unterrichtsmaterialien, die Förderung von Fernunterricht.
 7. Die Industrie sollte den Austausch, die Erhaltung und erneute Nutzung von Inhalten, die von Nutzern erzeugt und verwaltet wurden, erleichtern.
 8. Die IKT-Diensteanbieter sollten die Bereitstellung von Inhalten für die kreativen Industrien sowie den verbesserten Zugang für den europäischen Bürger ansprechen.

Tagung des Arbeitskreises der Kartenkuratoren gemeinsam mit der Niederländischen Workgroup Kaartbeheer im Kongreßzentrum und Rijksarchief Maastricht

Thema: Kartensammlungen und Internet

Jürg Bühler

Die Tagung des 48. Deutschen Kartographentages „Europa Regional – Kartographie ohne Grenzen“ fand am 17.–20. Mai 1999 während des Niederländisch-Deutschen Kartographenkongresses statt. Sie war besucht von 18 Teilnehmern aus Deutschland, 22 aus den Niederlanden, 1 aus Belgien, 2 aus der Schweiz.

Dienstag, 18. Mai 1999 Kongreßzentrum

Lothar Zögner und Jan Smits begrüßten die Teilnehmer und informierten über einschlägige Veranstaltungen und Publikationen. Sybille Lüker/Berlin stellte zunächst die **IKAR-Datenbank im Internet** vor. Diese umfaßt nun über 200 000 nach RAK-Regeln erstellte Katalogeinträge über alte Karten, 117 000 aus Berlin, 63 000 aus München und 36 000 aus Göttingen. Sie sind nun in einer Internet-Version vorhanden (www.dbilink.de) und können über den Button „Guest“ nach verschiedenen Suchmustern abgefragt werden.

Über **Bestandsverzeichnisse mittelgroßer Kartensammlungen im Internet** referierte Wolfgang Crom/Stuttgart. Er zeigt eine bestechend einfache und wenig aufwendige Art, Kartenbestände nachzuweisen, sofern die Ressourcen kleinerer Sammlungen es nicht erlauben, alle Dokumente aufwendig nach ISBD oder RAK-Regeln zu katalogisieren. Über die Internet-Homepage der Württembergischen Landesbibliothek (<http://www.wlb-stuttgart.de/>, dann Sondersammlungen-Kartensammlung) wird die Web-Seite der Kartensammlung erreicht, wo über einen weiteren Link „Bestände“ die verschiedenen Kartenbestände eingesehen werden können. So können Stadtpläne beispielsweise nach einem alphabetischen Schlüssel gefunden werden. Kartenwerke sind über eine verweis-sensitive Übersichtskarte zu eruieren: Nach dem Anklicken des gewünschten Kartenblattes auf der Karte erfolgt der Sprung in die Liste der Kartenblätter mit dem Nachweis aller Ausgaben des aufgerufenen Kartenblattes. Das Erstellen der verweis-sensitiven Übersichtsnetze erfordert einige Kenntnisse und einigen Aufwand. In einem Workshop im Frühjahr 1999 konnte Crom das notwendige Wissen an elf interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergeben. Bestechend ist die Idee, daß die erstellten Übersichtsnetze und Listen von allen Interessierten kopiert werden können und daß damit die Arbeit nur noch im Eintragen der eigenen Bestände in die Kartenblattliste besteht. In einem Gemeinschaftswerk verschiedener Kartensammlungen könnte so die Arbeit regional aufgeteilt und die entstandenen Produkte gegenseitig ausgetauscht werden. Es ist zu hoffen, daß eine solche Zusammenarbeit trotz der chronisch starken Arbeitsbelastung der Kartenkuratoren entstehen kann, denn sie dürfte einer Kartensammlung mit wenig Aufwand viel Nutzen bringen.

Mechthild Schueler/Göttingen sprach über **Neue Entwicklungen in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen**. Die Entwicklung von Geo-Guide, einem WWW-basiertem Fachinformationsführer für Geowissenschaften, Geographie und thematische Karten, bietet der wissenschaftlichen Kartensammlung interessante Perspektiven. So werden zu jeder

Informationsressource detaillierte Metadaten mit bibliographischen Angaben, inhaltlicher Erschließung (Deskriptoren, Abstracts, Klassifikationssysteme), Bewertung und Angaben über Zugriffsmöglichkeiten (Kosten) angeboten. Geo-Guide ist im Internet zu finden unter <http://www.sub.uni-goettingen.de/ssgfi/geo>.

Die Einführung der elektronischen Indexblätter TOPORAMA in der Kartenabteilung erlaubt als Ergänzung zum Online-Bibliothekskatalog den Nachweis des Blattschnittes und des Kartenbestandes sowie eine Bestandsverwaltung der Kartenwerke. In Zukunft wird auch eine Verbindung zu den zahlreichen EDV-Aufnahmen der Einzelblätter aufgebaut. TOPORAMA soll in drei Stufen realisiert werden: 1. lokal in den Räumen der Kartenabteilung, 2. als Intranet-Lösung in der Universität Göttingen und 3. als Internet-Lösung.

Jürg *Bühler*/Zürich erläuterte die Präsentation und das Serviceangebot der **Kartensammlung im Internet**. Das Internet bietet den Kartenbibliotheken in verschiedener Hinsicht interessante Perspektiven: Public Relation, Information, Online-Verbindungen in relevante Bereiche (z. B. Suche im Internet) und Darstellung eigener Web-Produkte. Diese Möglichkeiten wurden von Bühler anhand der Web-Seite der Kartensammlung der ETH Zürich vorgestellt (<http://www.ethibib.ethz.ch/ks/karten.html>).

Mittwoch, 19. Mai 1999 Rijksarchief

Nach dem Besuch der Ausstellung über die Geschichte Limburgs begrüßte Jan *Smits* die Teilnehmenden und orientierte über das Tagesprogramm. Regis *de la Haye*/Maastricht referiert über die **Entstehung der CD-ROM „Limburger Städte in Karten und Bildern“**. Das Produktionsteam für die CD-ROM bestand aus einer Redaktion mit Vertretern der verschiedenen Archive und einem privaten technischen Büro. Die Auswahl der Bilder und der Texte oblag der Redaktion, die Produktion dem technischen Büro. Insgesamt wurden 131 Karten und Bilder aufgenommen; dazu kommen 2 Stadtführer und eine Einleitung in die Geschichte Limburgs. Die Karten und Bilder wurden zuerst fotografiert und als Dias digitalisiert. Mit einer Auflösung von 1024 x 708 Pixel weisen sie eine recht hohe Auflösung auf. Für die Nutzung bestehen Such- und Vergrößerungsmöglichkeiten. Die Kosten beliefen sich (ohne Lohnkosten) auf 40.000 Gulden, was bei der Auflage von 2.000 Exemplaren einen Stückpreis von 20 Gulden ausmacht. Die CD-ROM wird für 35 Gulden (ca. 25 Franken) verkauft. Sie wird auf der Web-Seite des Rijksarchiefs angeboten.

Oddens Bookmarks – Vom Index zur verteilten Bibliothek lautete das Thema des Referates von Roelof *Oddens*/Utrecht. Oddens stellt uns seine Webseiten „Oddens Bookmarks“ – eine der bekanntesten Internetadressen im Bereich des Kartenwesens – persönlich vor (<http://kartoserver.frw.ruu.nl/html/staff/oddens/oddens.html>). 1996 mit 400 Links eingestiegen, finden sich nun über 6500 Hyperlinks unter dieser Adresse. 400 000 Nutzer haben die Oddens Bookmark schon besucht, das monatliche Total beläuft sich gegenwärtig auf ca. 25.000 Internetkunden. Die Oddens Bookmarks sind in Rubriken gegliedert: Karten (2.000 Links), kommerzielle Betriebe (150), Kartensammlungen (über 180), Kataloge von Kartensammlungen, Kartographische Vereinigungen, Schule und Ausbildung, Archive, Bibliotheken. Literatur (z. B. Orbis Latinus), Alte Karten (900). Anhand der Rubrik „Alte Karten“ erläutert Oddens die Struktur der Webseite und zeigt die zahlreichen

Möglichkeiten auf bis hin zum digitalen Bild einer seltenen alten Karte.

Jens-Peter *Grell*/Halle widmete sich dem Projekt **Historische Karten im Internet**. Dieses sieht die Digitalisierung von 10 000 alten Karten vor. Die Erschließung geschieht über einen graphischen Katalog und die Verbindung zur Titelaufnahme im OPAC (System Pica). Wünschbar wäre ein DIN-A0-Scanner. Die digitalen Bilder der Karten werden im unkomprimierten TIFF-Format angelegt. Das Projekt gilt als anspruchsvoll, und die Finanzierung durch Sponsoring ist noch nicht gesichert.

Christiane *Beckert*/Göttingen sprach über **Digitale Karten in Bibliotheken**. Ziel der DFG-Studie „Möglichkeiten der Beschaffung und Bereitstellung digitaler Karten im Sondersammelgebiet“ ist es, Klärung zu erzielen über die zahlreichen Fragen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung, Bereitstellung und Nutzung digitaler Karten bestehen, um daraus Vorschläge für eine weitere Behandlung dieses Mediums im Bereich der Sondersammlungen auszuarbeiten. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten einer virtuellen Kartenbibliothek und die Zukunftsperspektiven der Zusammenarbeit innerhalb von Bibliotheks- und kartographischen Fachnetzen geprüft werden. Es ist geplant, im September 1999 in Göttingen ein Seminar zu diesem Thema durchzuführen.

Jan *Smits*/Den Haag berichtet über die standardisierte Erfassung von ICA-Metadaten mittels DC-Core (Dublin Core). Das Thema kann über folgende WWW-Adresse vertieft behandelt werden: http://www.swbv.uni-konstanz.de/wwwroot/metadata/tp_dc00.html.

Joachim *Lamatsch*/Freiburg i. B. sprach über TOPORAMA, ein professionelles Produkt elektronischer Indexblätter für Kartenwerke, das eine graphische Suche über eine Kartei mit Blattschnitteinteilung ermöglicht und im weiteren für die Bestandesverwaltung von Kartenwerken (Eintrag von vorhandenen Kartenblättern im Indexblatt und in der Exemplarliste) dient. Als Graphik- und GIS-Software wird ArcView von der Firma Esri eingesetzt. Die Indexblätter werden von Lamatsch entwickelt und können nach Bedarf bestellt werden.

Deutsch-russisches Seminar „Föderalismus im Archivwesen“

Hermann Schreyer

Die aus Vertretern des Föderalen Archivdienstes Rußlands (Rosarchiv) und des Bundesarchivs seit Jahren bestehende Russisch-deutsche Archivkommission hatte auf ihrer Sitzung Ende September 1998 in Moskau auf Vorschlag der russischen Seite beschlossen, ein Seminar zum Thema „Föderalismus im Archivwesen“ durchzuführen. Dieses Seminar fand vom 14.–17. Juni 1999 im Waldhotel Seelow, im Osten des Landes Brandenburg, statt und wurde zu einem fruchtbaren Meinungs- und Erfahrungsaustausch aller Beteiligten.

Zur Delegation der russischen Gäste gehörten der Erste Stellvertreter des Leiters von Rosarchiv, V. A. *Tjuneev*, der stellvertretende Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen von Rosarchiv, K. G. *Cvernenkov*, der Direktor des Allrussischen Wiss. Forschungsinstituts für Dokumentenkunde und Archivwesen, M. V. *Larin*, und weitere neun leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von regionalen Archivverwaltungen der Russischen Föderation. Die deutsche Seite war vertreten durch Dr. K. *Oldenhage*, Abteilungspräsident im Bundesarchiv, Prof. Dr. W. *Schöntag*, Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Prof. Dr. H. *Walberg*, Universität Potsdam, und Archivdirektoren aus Landesarchiven und dem Stadtarchiv Brandenburg.

Die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises gewährleistete in Referaten und Diskussionen eine vielseitige und anregende Behandlung der Probleme des Föderalismus im Archivwesen unter historischen und aktuellen Gesichtspunkten. Wegen der verschiedenartigen Bedingungen und Traditionen in beiden Ländern konnten gewisse Verständigungsschwierigkeiten nicht ganz vermieden werden und sind begriffliche und praktische Unterschiede natürlich auch nicht auszuräumen.

Die russischen Gäste waren vor allem an den konkreten Fragen der praktischen Umsetzung föderaler Strukturen interessiert, wie sie sich aus den realen Prozessen der Umgestaltung des russischen Archivwesens ergeben. Für beide Seiten bestanden gute und gern genutzte Möglichkeiten der gegenseitigen Information. Die mehrtägige Veranstaltung gestattete auch detailliertere Rück- und Nachfragen, so daß die Teilnehmer nicht nur ihr Wissen fundiert ergänzen konnten, sondern gewiß auch ihr Verständnis für die Situation und Position des anderen gewachsen ist.

Zum Abschluß der Seminartage gedachten die russischen Gäste der in der Nähe des Tagungsortes im April 1945 stattgefundenen opferreichen Schlacht um die Seelower Höhen und besuchten die Gedenkstätte.

Staatsarchiv Delaware: neues Gebäude mit neuer Finanzierung

Holger Wilken

Einer der kleinsten und ältesten Staaten an der Ostküste der USA, das Washington D.C. vorgelagerte Delaware, erhält ein neues Archivgebäude mit modernisierten Einrichtungen. An sich kaum etwas Berichtenswertes, wenn nicht der Anstoß dazu und die Art der Finanzierung fragen ließen, ob hier nicht wieder einmal aus dem Westen etwas Neues zu uns herüberweht. Der Anstoß nämlich kam von einer junggebliebenen Seniorin, die als Familienforscherin mit dem feuchten Moder ungeordneter Archivschachteln bekannt wurde. Sie veranlaßte eine Petition an Parlament und Gouverneur, der sich 5.000 Unterzeichner (darunter ehemalige Gouverneure und oberste Richter) anschlossen. Diesen wiederum gelang es, zur Finanzierung des 18 Millionen Dollar teuren Neubaus drei Millionen aus privaten Schatullen locker zu machen.

Im Hintergrund dieser Vorgänge steht, daß die Familienkunde in den vergangenen Jahren eine beliebte Freizeitbeschäftigung der Nordamerikaner geworden ist. Wissenschaft und Verwaltung sind nicht unbedingt mehr die wichtigsten Kunden der Archive. Genealogen, hierzulande nicht selten als "Geschlechtskranke" bespöttelt, stellen in Delaware offenkundig eine zahl- und einflußreiche Benutzergruppe dar. Einflußreicher jedenfalls, als Facharchivare allein sein können. Dies gilt für die politischen Entscheidungsprozesse wie für die anschließende finanzielle Umsetzung des Beschlusses, das dokumentarische Erbe besser zu konservieren und der Nutzung zugänglich zu machen.

Die Einzelheiten der im kommenden Jahr fertiggestellten Erweiterung und Modernisierung des Staatsarchives bewegen sich im Rahmen des Üblichen und umfassen Magazinbau, Benutzersaal, Restaurierungswerkstatt und Internetpräsentation von Archivalien. Der Chefarchivar H. P. *Lowell* und seine Mitarbeiter rücken damit aus ihrem bisherigen Schattendasein heraus. Bleibt die Frage, ob diese Art von lobbying und fund-raising sich in Lowell's Alltag künftig fortsetzen und sich sogar über den Atlantik fortpflanzen wird. Dem hiesigen Archivar verdeutlicht der Vorgang jedenfalls die Chancen einer gezielten und geschickten Öffentlichkeitsarbeit. Wer sie stetig pflegt, wird von junggebliebenen Seniorinnen nicht überrascht werden.

Über die Zeitschrift "Der Archivar"

Seit August 1947 erscheint die fachwissenschaftliche Zeitschrift „Der Archivar“ als „Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen“. Ausgestattet mit einer Lizenz der britischen Militärregierung vom 14. Dezember 1946 sollte die Zeitschrift ein Bindeglied zwischen den Archiven aller Fachrichtungen in Deutschland sein. Treuhänderisch haben das Staatsarchiv Düsseldorf und sein damaliger Leiter Dr. Bernhard Vollmer die Herausgeberschaft übernommen. Der 1947 gegründete „Verein deutscher Archivare“ bestimmte die Zeitschrift zu seinem Veröffentlichungsorgan. 1966 übertrug der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf die dienstliche Aufgabe, die Zeitschrift „Der Archivar“ als Gemeinschaftsorgan für alle deutschen Archive und Archivare herauszugeben. Im gleichen Jahr schrieb der „Verein deutscher Archivare“ in seiner Satzung fest, seine Vereinsmitteilungen im „Archivar“ zu veröffentlichen.

„Der Archivar“ erscheint viermal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar, Mai, Juli und November, in einer Auflage von 4000 Exemplaren. Der Umfang eines Jahrgangs bewegt sich zwischen 400 und 450 Seiten.

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. haben im August 2006 einen Vertrag über die gemeinsame Herausgeberschaft für die Fachzeitschrift „Der Archivar“ geschlossen. Neben notwendigen organisatorischen Veränderungen soll eine konzeptionelle Neuausrichtung des Organs erfolgen, wobei die Redaktion weiterhin im Landesarchiv NRW angesiedelt bleibt. Im Beirat der Zeitschrift werden das Landesarchiv und der Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. jeweils mit drei Mitgliedern vertreten sein. Die Zeitschrift wird in gedruckter Form zukünftig drei Teile enthalten: einen allgemeinen Teil am Anfang, einen zweiten Teil mit Mitteilungen und Beiträgen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und einen dritten Teil mit den Mitteilungen des Verband deutscher Archivarinnen und Archive e.V. Daneben wird es einen elektronischen Teil der Fachzeitschrift geben. Die Umstellung ist für Heft 1/ 2008 vorgesehen. Über die weitere konzeptionelle Neuausrichtung wird zu gegebener Zeit an dieser Stelle und im Archivar informiert werden.

Ende Mai ist der langjährige Schriftleiter Herr Dr. Peter Dohms in den Ruhestand getreten. Seine Nachfolgerin in der Schriftleitung ist seit dem 01.09.2006 Dr. Martina Wiech.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und vom VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf.

Redaktion: Martina Wiech in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius, Volker Wahl und Klaus Wisotzky.

Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf,

Tel. 0211/159238-800 (Redaktion),

-202 (Martina Wiech),

-802 (Meinolf Woste),

-803 (Petra Daub),

Fax 0211 /159238-888,

E-Mail: archivar@lav.nrw.de.

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg,

Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500.

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder.

Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 20, gültig ab 1. Januar 2006) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F.Schmitt.

"Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

ISSN 0003-9500

Veranstungskalender "Der Archivar"

Hinweis:

Bitte nutzen Sie den Link zum aktuellen Veranstaltungskalender oben auf der Seite "[Übersicht der Ausgaben](#)".